



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2023

138. Sitzung

Wiesbaden, den 29. Juni 2023

Amtliche Mitteilungen	11345	68. Antrag Aktuelle Stunde	
<i>Entgegengenommen</i>	11346	Fraktion DIE LINKE	
Vizepräsident Frank Lortz	11345	Anhaltende Trockenheit und Wasserknapp-	
Axel Gerntke	11346	heit in der Klimakrise: Landesregierung	
66. Antrag Aktuelle Stunde		versagt bei der Sicherung der Wasserres-	
Fraktion der SPD		ourcen	
Überall fehlen Fachkräfte, die Bundesregie-		– Drucks. 20/11270 –	11361
rung handelt. Die Stärkung der Aus- und		<i>Abgehalten</i>	11368
Weiterbildung und ein modernes Einwande-		Elisabeth Kula	11361
rungsgesetz sind auch gut für Hessen.		Florian Schneider	11362
– Drucks. 20/11268 –	11346	Martina Feldmayer	11362
<i>Abgehalten</i>	11354	Wiebke Knell	11364
Günter Rudolph	11346	Michael Ruhl	11365
Marvin Flatten	11347	Klaus Gagel	11365
Volker Richter	11348	Ministerin Priska Hinz	11366
Felix Martin	11349	69. Antrag Aktuelle Stunde	
Rolf Kahnt	11350	Fraktion der AfD	
Dr. Stefan Naas	11351	Schwarz-grüne Landesregierung würdigte	
Jan Schalauske	11351	den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in	
Minister Tarek Al-Wazir	11353	der DDR am 17. Juni 1953 nicht ausrei-	
67. Antrag Aktuelle Stunde		chend	
Fraktion der Freien Demokraten		– Drucks. 20/11271 –	11368
Kinder in Hessen bestmöglich fördern, Ent-		<i>Abgehalten</i>	11373
wertung des Erzieherberufs stoppen		41. Antrag	
– Drucks. 20/11269 –	11354	Fraktion der AfD	
<i>Abgehalten</i>	11360	Rentengerechtigkeit für Flüchtlinge, Über-	
René Rock	11354	siedler und ehemalige politische Häftlinge	
Felix Martin	11355	aus der DDR	
Claudia Ravensburg	11356	– Drucks. 20/10516 –	11368
Arno Enners	11357	<i>Abgelehnt</i>	11373
Petra Heimer	11358	77. Dringlicher Entschließungsantrag	
Lisa Gnadt	11358	Fraktion der AfD	
Staatssekretärin Anne Janz	11359	70 Jahre Volksaufstand – Hessen versagt	
		beim würdigen Gedenken	
		– Drucks. 20/11303 –	11368
		<i>Abgelehnt</i>	11373
		Dr. Frank Grobe	11368, 11373
		Minister Axel Wintermeyer	11369

Frank-Peter Kaufmann	11370		
Tobias Utter	11370		
Dr. Ulrich Wilken	11371		
Gernot Grumbach	11371		
Dr. Stefan Naas	11372		
70. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion der CDU			
Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch Wahlkampfaktik der hessischen SPD gefährdet werden – Möglichkeiten des EuGH-Urteils endlich ausschöpfen!			
– Drucks. 20/11272 –	11373		
<i>Abgehalten</i>	11381		
Thomas Hering	11373		
Torsten Felstehausen	11374		
Heike Hofmann (Weiterstadt)	11375		
Mathias Wagner (Taunus)	11376		
Dirk Gaw	11377		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	11378		
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	11379		
71. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Veränderung schafft Sicherheit – gemeinsam die Herausforderungen der ökologischen und ökonomischen Transformation in Hessen meistern			
– Drucks. 20/11273 –	11381		
<i>Abgehalten</i>	11388		
Martina Feldmayer	11381		
Andreas Lichert	11382		
Lena Arnoldt	11383		
Dr. Stefan Naas	11384, 11388		
Tobias Eckert	11385		
Axel Gerntke	11386		
Minister Tarek Al-Wazir	11386		
53. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!			
– Drucks. 20/11221 –	11388		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	11406		
Elisabeth Kula	11388, 11393, 11402		
Volker Richter	11390, 11400, 11402		
Nadine Gersberg	11392, 11394		
Yanki Pürsün	11394		
Thomas Hering	11396, 11398, 11405		
Heike Hofmann (Weiterstadt)	11397, 11405		
Holger Bellino	11398, 11405		
Mathias Wagner (Taunus)	11398		
Minister Peter Beuth	11401		
Gernot Grumbach	11404		
52. Antrag			
Fraktion der AfD			
Einführung eines Gebäudetyps E			
– Drucks. 20/11220 –	11406		
<i>Abgelehnt</i>	11414		
Dimitri Schulz	11406		
Jan Schalauske	11408		
Elke Barth	11409		
Hildegard Förster-Heldmann	11410		
Dr. Stefan Naas	11411		
Heiko Kasseckert	11412		
Minister Tarek Al-Wazir	11412		
<i>Abstimmungsliste</i>	11461		
59. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Innovative Lösungen statt Verbote in der Wärmerversorgung – Potenzial der Geothermie in Hessen nutzen			
– Drucks. 20/11234 –	11414		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	11424		
76. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Geothermie ist selbstverständlicher Bestandteil der Energiewende in Hessen			
– Drucks. 20/11302 –	11414		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	11424		
Dr. Stefan Naas	11414, 11424		
Axel Gerntke	11416		
Kaya Kinkel	11417		
Andreas Lichert	11419		
Stephan Grüger	11420		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	11420		
Minister Tarek Al-Wazir	11422		
14. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes			
– Drucks. 20/11201 zu Drucks. 20/9589 –	11424		
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	11434		
15. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der SPD			
Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern			
– Drucks. 20/11202 zu Drucks. 20/10510 –	11424		
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	11434		

- 16. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
– Drucks. 20/11203 zu Drucks. 20/10518 –..... 11424**
- Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 11434
- Claudia Ravensburg 11424, 11429
Nadine Gersberg 11425
Christiane Böhm 11426
Arno Enners 11428
Wiebke Knell 11430
Silvia Brünnel 11431
Staatssekretärin Anne Janz 11433
- 17. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser
– Drucks. 20/11204 zu Drucks. 20/10647 –..... 11434**
- In zweiter Lesung abgelehnt* 11442
- Dr. Daniela Sommer 11434, 11439
Yanki Pürsün 11434
Petra Heimer 11436
Volker Richter 11436
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 11437
Marcus Bocklet 11438
Staatssekretärin Anne Janz 11441
- 18. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz)
– Drucks. 20/11238 zu Drucks. 20/10378 –..... 11442**
- In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 11447
- 19. Zweite Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz über die Errichtung eines Beteiligentransparenzregisters im Hessischen Landtag – Hessisches Beteiligentransparenzregistergesetz (HBTG)
– Drucks. 20/11239 zu Drucks. 20/10409 –..... 11442**
- In zweiter Lesung abgelehnt* 11447
- Jürgen Frömmrich 11442, 11442
Karl Hermann Bolldorf 11443
Holger Bellino 11444
Dr. Matthias Bürger 11445
Dr. Ulrich Wilken 11445
Angelika Löber 11446
- 20. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Bildung)
– Drucks. 20/11259 zu Drucks. 20/10508 –..... 11447**
- Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen* 11455
- Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 11447
Moritz Promny 11447
Nina Heidt-Sommer 11448
Heiko Scholz 11449
Sabine Bächle-Scholz 11450
Daniel May 11451
Dr. Ulrich Wilken 11452
Rolf Kahnt 11452
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 11453
Marius Weiß 11454
Walter Wissenbach 11454
Jürgen Frömmrich 11455
- 21. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei
– Drucks. 20/11292 zu Drucks. 20/11194 zu Drucks. 20/8129 –..... 11455**
- In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 11460
- Alexander Bauer 11455
Heike Hofmann (Weiterstadt) 11456
Torsten Felstehausen 11456
Eva Goldbach 11457
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 11458
Dirk Gaw 11459
Minister Peter Beuth 11459
- 22. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen
– Drucks. 20/11293 zu Drucks. 20/11195 zu Drucks. 20/8130 –..... 11460**
- Dritte Lesung nicht erforderlich* 11460

24. **Große Anfrage**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
– Drucks. 20/5772 zu Drucks. 20/4983 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
25. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft
– Drucks. 20/5800 zu Drucks. 20/4285 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
26. **Große Anfrage**
Jan Schalauske (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Studentischer Wohnraum
– Drucks. 20/6834 zu Drucks. 20/6201 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
27. **Große Anfrage**
Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Angelika Löber (SPD), Fraktion der SPD
Zukunft der Arbeit in Hessen
– Drucks. 20/7046 zu Drucks. 20/6065 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
28. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen
– Drucks. 20/8064 zu Drucks. 20/6346 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
29. **Große Anfrage**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Waffen und Sprengstoff in Hessen
– Drucks. 20/9087 zu Drucks. 20/6889 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
30. **Große Anfrage**
Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Christoph Degen (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Karin Hartmann (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Esther Kalveram (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Sabine Waschke (SPD)
Parität in der Filmförderung
– Drucks. 20/9422 zu Drucks. 20/8890 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
31. **Große Anfrage**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD
Entwicklung der hessischen Landwirtschaft
– Drucks. 20/10583 zu Drucks. 20/9205 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
32. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. 20/4206 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
33. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. 20/5068 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
34. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. 20/5858 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
35. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern
– Drucks. 20/6628 –..... 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460

36. **Entschließungsantrag**
Fraktion der SPD
Ablehnung der Einstufung von Investitionen in Atomkraft als klimafreundlich
– Drucks. **20/7364** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
37. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Ohmtalbahn reaktivieren und mit dem Ausbau der Vogelsbergbahn verbinden
– Drucks. **20/7867** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
38. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessische Strategie Endometriose
– Drucks. **20/8045** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
39. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zu hohe Hürden bei Bürgermeister-Abwahl – Landesregierung muss die Voraussetzungen an Einwohnerzahl koppeln
– Drucks. **20/8648** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
40. **Dringlicher Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Reservisten Schutz zu gewähren!
– Drucks. **20/9309** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
42. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Sprache ist Kultur, Tradition und Heimat – sprachliche Vielfalt in Hessen stärken – Dialekte erhalten
– Drucks. **20/10607** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
43. **Antrag**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD
Extremwetterereignisse dürfen nicht zur existenziellen Bedrohung für die hessische Landwirtschaft werden
– Drucks. **20/10643** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
44. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
„Hessendata“ verfassungskonform gestalten – zügiges Handeln der Landesregierung und des Landtags geboten
– Drucks. **20/10721** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
45. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Frühkindliche Bildung braucht gute Arbeits- und Rahmenbedingungen
– Drucks. **20/10754** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
46. **Antrag**
Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Tobias Eckert (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Stephan Grüger (SPD), Karin Hartmann (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Berufliche Schulen 4.0: Berufliche Bildung als ganzheitlichen Prozess der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung verstehen – berufliche Schulen in Hessen stärken und ihre Vielfalt sichern
– Drucks. **20/10845** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
47. **Antrag**
Christoph Degen (SPD), Gisela Stang (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Sozialindex muss transparent und schulscharf weiterentwickelt werden – Ungleiches ungleich behandeln
– Drucks. **20/10846** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
48. **Antrag**
Fraktion der AfD
70 Jahre Volksaufstand – für ein würdiges öffentliches Gedenken
– Drucks. **20/11066** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460
50. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antisemitismus darf in Deutschland keinen Platz haben – Aufarbeitung zur documenta hat höchste Priorität – strukturelle Neuaufstellung ist notwendig
– Drucks. **20/8800** zu Drucks. **20/8767** – 11460
Von der Tagesordnung abgesetzt 11460

- | | |
|--|---|
| <p>51. Große Anfrage
 Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD
 Zentrale Steuerung und Kostenentwicklung von Digitalisierungsprojekten in Hessen
 – Drucks. 20/11055 zu Drucks. 20/8840 –..... 11460
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 11460</p> | <p>58. Antrag
 Fraktion DIE LINKE
 Wer nicht ausbildet, wird „umgelegt“: Duale Ausbildung stärken, Ausbildungsumlage einführen
 – Drucks. 20/11233 –..... 11460
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 11460</p> |
|--|---|

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Kathrin Anders
Klaus Herrmann
Kai Klose
Claudia Papst-Dippel
Saadet Sönmez

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtages, die 138. Plenarsitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung haben wir noch auf den Plätzen verteilt: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Geothermie ist selbstverständlicher Bestandteil der Energiewende in Hessen, Drucks. 20/11302. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Jawohl. Dann ist das Tagesordnungspunkt 76, und wir können das mit Tagesordnungspunkt 59, dem Setzpunkt der Freien Demokraten, aufrufen. Ja? – Gut.

Dann haben wir noch verteilt: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, 70 Jahre Volksaufstand – Hessen versagt beim würdigen Gedenken, Drucks. 20/11303. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 77, und wir können das nach Tagesordnungspunkt 41 zu diesem Thema aufrufen und direkt abstimmen.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 21:30 Uhr. Ich bitte, dass sich alle bemühen, dass wir ziemlich zügig vorankommen. Eine ca. 60-minütige Mittagspause ist nach den Aktuellen Stunden vorgesehen. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden.

Zum Sport will ich zunächst all jenen danken, die Planung, Organisation und Durchführung gestern beim Abend des Sports gemacht haben. Das war eine tolle Sache, dafür allen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten die Möglichkeit – die parlamentarischen Geschäftsführer, die Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden –, in einer kleinen Vorrunde mit unserem Ehrengast, Philipp Lahm, zu sprechen. Das war eine sehr interessante Geschichte. Ich habe ihm auch empfohlen, er soll statt der deutschen Nationalmannschaft bei der Europameisterschaft die Landtagself nominieren. Ich glaube, das wäre sicherlich vernünftig.

(Allgemeiner Beifall)

Zumal unsere Landtagself ihre Siegesserie fortsetzt, meine Damen und Herren. Es gab zunächst einmal auf dem Hessesteg – das hatten wir auch noch nicht berichtet – ein Spiel gegen die Pfarrerauswahl der evangelischen Kirche. Dieses Spiel konnte mit 4 : 1 gewonnen werden, trotz göttlichem Beistand der Pfarrer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und Minister Axel Wintermeyer)

Das war ein tolles Spiel, ein tolles Ergebnis. Ich habe Oliver Ulloth gefragt, wer die Tore geschossen hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Heilige Geist!)

Er ist offensichtlich schon in einem fortgeschrittenen Alter oder hat zu viele Kopfbälle gemacht. Er wusste es nicht mehr.

(Heiterkeit)

Wir danken allen, die die Tore geschossen oder geköpft haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kopf Gottes!)

Jetzt konnte am Dienstag erneut ein haushoher Sieg mit 2 : 1 für unsere Landtagself in Ginsheim gegen die Politikerauswahl des Kreises Groß-Gerau erzielt werden. Das hat auch schon eine sehr lange Tradition. Wir hatten leichte Vorteile, dann sind wir etwas schwächer geworden. Maximilian Günzler hat ein Tor geschossen. Sie werden es nicht glauben, Oliver Ulloth hatte das 1 : 0 erzielt.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist in der Tradition des Marcus Bocklet. Der hat diesmal nicht mitgespielt. Diesmal ist Oliver Ulloth angeschossen worden, hat gut gestanden. Alle Achtung, das war in Ordnung.

Ich kann nur sagen, unsere Mannschaft hat jetzt drei Spiele gemacht und alle drei gewonnen. Das ist eine ganz tolle Sache.

(Stephan Grüger (SPD): Besser als die Nationalmannschaft!)

Macht weiter so, ungeschlagen, dann könnt ihr alles erreichen. Ich möchte mich auch beim Trainerteam, beim Betreuersteam und bei der ganzen Mannschaft bedanken. Das ist eine tolle Sache, und ihr seid ein toller Werbeträger für unseren Landtag. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Ich könnte jetzt, wenn ich böse wäre,

(Günter Rudolph (SPD): Bist du ja nicht! – Tobias Eckert (SPD): Gott sei Dank!)

was ich allerdings nicht bin, darauf hinweisen, dass ich in der letzten Plenarsitzung – das war drei Tage vor dem Bundesligafinale –, von der Regierungsbank, was eigentlich nicht zulässig ist, von Herrn Staatsminister Beuth, von Frau Staatsministerin Hinz und von Herrn Staatsminister Boddenberg gefragt worden bin, wer denn deutscher Meister wird. Da war so ein Unterton dabei.

(Heiterkeit Ministerin Priska Hinz)

Ich habe seinerzeit gesagt: Wartet mal ab. – Deshalb will ich den hohen Damen und Herren auf der linken Seite sagen: Deutscher Meister ist der FC Bayern München geworden.

(Beifall Andreas Hofmeister und Holger Bellino (CDU))

Darüber wollte ich nur informieren, wenn Sie es noch nicht mitbekommen haben. Alles Gute für Sie für die Zukunft.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe)

– Ja, ja, Sie müssen sich einmal vorstellen: Hier sitzt mit dem Innenminister Borussia Mönchengladbach. Dann sitzt die Umweltministerin für den BVB, Borussia Dortmund, dort. Dann sitzt hier der Finanzminister, mein enger Freund und Eintracht-Veteran, der könnte in der Veteranenmannschaft mitspielen. Wir haben hier also einige sitzen. Der Kollege Bellino hat mir gestern Abend gesagt, ich solle nicht vergessen, darauf hinzuweisen, wie das ausgegangen ist, damit die hohen Damen und Herren das auch verarbei-

ten können. Ich wollte das eigentlich gar nicht sagen. Das war auch ein bisschen böse von mir, aber ich habe es jetzt einmal gesagt. Das ist auch egal jetzt.

Meine Damen und Herren, jetzt werden wir wieder ernst. Es fehlen heute entschuldigt ganztätig der Abg. Klaus Herrmann, AfD, und Staatsminister Kai Klose sowie vormittags der Abg. Karl Bolldorf und ab 17 Uhr der Abg. Klaus Gagel. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Bitte sehr.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Saadet Sönmez ist auch verhindert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Die Kollegin Sönmez ist entschuldigt, nehmen wir auch ins Protokoll auf. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in das Programm einsteigen. Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Überall fehlen Fachkräfte, die Bundesregierung handelt. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung und ein modernes Einwanderungsgesetz sind auch gut für Hessen.

– **Drucks. 20/11268** –

Es beginnt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Günter Rudolph. Bitte sehr, Günter.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meiner sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland braucht in den nächsten Jahren viele und gut qualifizierte Fachkräfte. Nur so können wir Wohlstand für alle und unsere sozialen Zukunftssysteme sicher machen. Der Fach- und Arbeitskräftemangel zeigt sich in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Die Zahl der offenen Stellen ist auf einem Höchststand. Auch Ausbildungsstellen können oft nicht besetzt werden. Der Umbau der Industrie hin zur Klimaneutralität, was gemeinhin als Transformation bezeichnet wird, bringt für viele Branchen Veränderungen mit sich. Der Arbeitsmarkt verändert sich, alte Berufe fallen weg, neue entstehen. Andere Qualifikationen sind gefragt. Auch Hessen ist davon betroffen. In den nächsten Jahren fehlen in Hessen 178.000 Fachkräfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mehr als Zeit zum Handeln. Die Ampel in Berlin packt es an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Bis 2035 müssen voraussichtlich rund 7 Millionen Fach- und Arbeitskräfte ersetzt werden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ja, wir brauchen die Mobilisierung der inländischen Potenziale, aber wir müssen auch Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen. Genau das soll mit den neuen gesetzlichen Regelungen aus Berlin erfolgen.

Nach seriösen Berechnungen werden wir in den nächsten acht, neun, zehn Jahren jährlich 400.000 Menschen aus der Zuwanderung benötigen. Die müssen wir qualifizieren. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das machbar ist.

Die CDU hat jahrelang gesagt, das Thema Zuwanderung sei nicht da, das brauchten wir alles nicht. Nein: Es ist fünf nach zwölf. Ich bin froh, dass die Ampelregierung in Berlin handelt und ein kluges Gesetz,

(Lachen Claudia Ravensburg (CDU))

kluge Gesetze auf den Weg gebracht hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es gibt dafür Voraussetzungen. Der CDU fällt ja nichts anderes mehr ein, als zu behaupten, wir würden die Staatsbürgerschaft verramschen, und andere Dinge. Das ist die Antwort der CDU.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Nein, es geht nach klar festgelegten Kriterien, nach Qualifizierung. Wer einen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Tätigkeit ausüben. Es geht um die Erfahrung. Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen anerkannten Berufsabschluss hat, der kann hier in Deutschland arbeiten. Das wird über die Gehaltsschwelle geregelt. Wir müssen die Potenziale nutzen.

Ich bin auch froh, dass wir in Deutschland endlich diesen Weg gehen, den andere Einwanderungsländer wie Kanada, wie Australien, wie die USA schon länger gegangen sind.

(Volker Richter (AfD): Das haben wir 2013 gefordert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig, dass wir uns endlich auf den Weg machen. Wenn Sie sich mit Handwerksmeistern, wenn Sie sich mit Leuten aus der Industrie unterhalten, hören Sie: Wie bekomme ich Arbeiter, Industriearbeiter? – Wir sind mit Kolleginnen und Kollegen auf Dialogtouren im ganzen Land unterwegs. Wir können Ausbildungsplätze nicht besetzen. Wir brauchen Menschen, die diese Arbeit in der Transformation auch noch umsetzen können.

(Unruhe AfD)

Wo sollen sie denn herkommen, meine Damen und Herren von der CDU, wo ist denn Ihre Alternative? Nada, nichts.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir stärken die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen braucht es auch eine gute Ausbildung und Weiterbildungsförderung; denn das ist eine entscheidende Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt überhaupt zu bestehen. Das haben kluge Firmen, kluge Unternehmen und kluge Gewerkschaften schon längst erkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung bekommen. Wir als SPD wollen gute Arbeit und Wirtschaft zusammendenken.

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

Deswegen brauchen wir Sozialpartnerschaft. Wir brauchen die Mitbestimmung. Wir wollen die tarifliche Entlohnung

stärken, damit dies nicht verramscht wird. All das sind wichtige Kriterien.

(Beifall SPD)

Wir brauchen die beste Bildung, um frühzeitig die Weichen zu stellen. Wir müssen die berufliche Bildung und die Berufsorientierung stärken.

Meine Damen und Herren, wir als SPD haben seit Jahren – Kollegin Barth ist darin unermüdlich, wie wir alle – den kostenlosen Meisterbrief gefordert. Herr Ministerpräsident, ich – – Ach, er ist ja gar nicht da. Ich grüße den nicht anwesenden Ministerpräsidenten.

(Zurufe CDU: Oh! – Sabine Bächle-Scholz (CDU): Pfui! – Zuruf: Entschuldigt!)

Selbst die CDU hat erkannt, dass man bei diesem Thema etwas tun muss. Willkommen im Jahr 2023.

Wir wollen die berufliche Bildung stärken. Wir haben ein Transformationsgesetz auf den Weg gebracht – wobei andere Länder weiter sind. Wir wollen handeln, wir wollen die deutsche Wirtschaft, die deutsche Gesellschaft zukunftsfähig machen. Das sind die richtigen Ansätze, die richtigen Herausforderungen. Deswegen: Die Ampel handelt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Stellen Sie sich einmal vor, die würden das in allen Bereichen machen. Aber das war jetzt nur eine Randbemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelte Heiterkeit SPD – Hartmut Honka (CDU): Randbemerkung!)

Lassen Sie mich zum Schluss in Richtung CDU sagen: Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Günther, sagt, die CDU setze sich an den falschen Stellen von der Ampel ab. Fachkräftezuwanderung und Staatsbürgerschaftsrecht seien nicht die richtigen Themen, um sich abzugrenzen, sagt er mit Verweis auf die steigende Fach- und Arbeitskräftelücke. Er findet es selbst auch richtig, dass am Ende einer gelungenen Integration durchaus auch schneller als bisher die Einbürgerung stehen kann. Meine Damen und Herren, es gibt sogar bei der CDU Leute, die das erkannt haben. Die hessische CDU ist noch nicht dabei.

Doch das macht gerade gar nichts. Die Ampel handelt. Das ist gut für das Land und gut für die Menschen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Müssen wir öfter machen! – Turgut Yüksel (SPD): 1 : 0!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Günter Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Marvin Flatten, CDU-Fraktion.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt kommt die Rechtfertigung für 16 Jahre!)

Marvin Flatten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel ist zu einer der zentralen

Herausforderungen unserer Zeit geworden und droht mehr als bisher, Wachstumsbremse in Europa und auch hier in Hessen zu werden. Bis 2035 wird es in Deutschland fast 7 Millionen weniger Erwerbstätige geben.

Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland kann hierbei jedoch nur ein Baustein in einem Gesamtpaket von Maßnahmen sein, die wir ergreifen müssen, um Abhilfe zu schaffen.

Die Ampelregierung im Bund hat sich mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Masse statt Klasse entschieden.

(Beifall CDU – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Günter Rudolph (SPD): Das war aber einfach! – Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) – Glockenzeichen)

Anstatt nach konkreten Bedarfen gezielt Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, wollen Sie quasi erst einmal alle Menschen zuwandern lassen, die zu uns kommen möchten,

(Elke Barth (SPD): Lesen Sie doch mal den Gesetzentwurf!)

um anschließend zu schauen: Wer kann hier eigentlich was, und wer kann in ein qualifiziertes Beschäftigungsverhältnis gebracht werden?

Die Qualifikation macht hier den Unterschied.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Nur über die Qualifikation ist eine langfristige Anstellung gesichert. Die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme kann nur durch die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt dauerhaft selbst zu erwirtschaften, vermieden werden.

Von den 1,9 Millionen offenen Stellen in Deutschland betreffen nur etwa 20 % den Bereich Ungelernter, 80 % der offenen Stellen beziehen sich auf Fach- und hoch qualifizierte Kräfte. Dort haben wir den tatsächlichen Mangel. Bei dieser Herausforderung stößt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Ampelregierung schnell an seine Grenzen.

(Beifall CDU)

Rund 1,5 Millionen offene Stellen für hoch qualifizierte Fachkräfte – das zeigt deutlich, dass es eben keine Notwendigkeit gibt, die Qualifikationsanforderungen herabzusetzen. Insofern kann man hier auch nicht von einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sprechen, sondern eher von einem reinen Zuwanderungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU – Elke Barth (SPD): Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen?)

Das neu eingeführte Punktesystem nach kanadischem Vorbild – es wurde angesprochen – schafft nur weitere bürokratische Hürden, die mit der Gesetzesevaluation doch eigentlich abgeschafft werden sollten.

(Unruhe SPD)

Nur im Falle eines Überangebots an Fachkräften ist die Einführung eines solchen Systems zur Bestenauslese sinnvoll. Wir müssen an dieser Stelle leider feststellen,

(Glockenzeichen)

dass die Fachkräfte leider nicht Schlange stehen, um hier bei uns in Deutschland zu arbeiten.

(Unruhe – René Rock (Freie Demokraten): Fragen Sie mal die CDU!)

Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo wir auch Effekte erzielen können.

(Zuruf SPD: Genau!)

Eine Digitalisierung von Antragsverfahren und die verpflichtende Anwendung einer einheitlichen Software wären hier Maßnahmen für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland. Denn es gilt doch: Je unkomplizierter Fachkräfte den Weg in unseren Arbeitsmarkt finden können, desto attraktiver sind wir am Ende.

(Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Oh, oh, oh!)

In Hessen haben wir Beispiele, die bereits jetzt übertreffen, was die Ampel im Bund als Zukunftsszenario für den deutschen Arbeitsmarkt zeichnet.

Beispielsweise unterstützt das WELCOMECENTER Hessen – eine Gemeinschaftsinitiative der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Arbeitsagentur Frankfurt – internationale Fachkräfte auf dem Weg in den hessischen Arbeitsmarkt. Als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Anwerbung, Anerkennung, Beschäftigung und gesellschaftlichen sowie betrieblichen Integration steht das Center internationalen Fachkräften beratend zur Verfügung. Es fungiert als Brücke zwischen dem Land Hessen, der Wirtschaft, der Verwaltung und dem internationalen Arbeitsmarkt. Wir als CDU Hessen wollen das WELCOMECENTER weiterentwickeln und ausbauen.

(Beifall CDU)

Für Fachkräfte brauchen wir eine echte „Fast Lane“ in Hessen, um die Vermischung von asyl- und erwerbsbezogener Einwanderung zu trennen. Im Bereich der Asyleinwanderung kommen Menschen, die unseren Schutz benötigen; im Bereich der Erwerbseinwanderung sollen hingegen Menschen kommen, die unsere Wirtschaft so dringend braucht.

Es sollten keine zusätzlichen Fehlanreize durch die Vermischung der beiden Bereiche entstehen, sondern beschleunigte Verfahren für Fachkräfte vorangetrieben werden.

(Zuruf Freie Demokraten)

um unser Ziel, nämlich 100.000 neue Fachkräfte für Hessen, zu erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat das Problem erkannt!)

Bei der ganzen Debatte über den Fachkräftemangel dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Zuwanderung nur eine der Stellschrauben ist, um unseren Arbeitsmarkt für die Zukunft gut aufzustellen.

Wir haben unser inländisches Fachkräftepotenzial nicht vollständig ausgeschöpft und müssen weiterhin intensiv daran arbeiten, noch mehr Menschen zu reaktivieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es gilt beispielsweise, Erwerbspotenziale von Frauen zu erhöhen, Schulabbrecherquoten weiter zu senken sowie die Aus- und Weiterbildung auszubauen.

Diesen Weg wollen wir weitergehen, um dem Fachkräftemangel in Hessen weiterhin erfolgreich entgegenzutreten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Marvin Flatten. – Das Wort hat der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal ein SPD-Antrag, bei dem man sich fragt, ob die SPD überhaupt begriffen hat, in welcher Situation sie heute ist. Herr Rudolph, die SPD ist die Partei, die jahrzehntelang in Regierungsverantwortung dazu beigetragen hat, dass wir heute einen Fachkräftemangel zu beklagen haben. Dieser Verantwortung werden Sie nicht gerecht.

(Beifall AfD)

Dann reden wir über hoch qualifizierte Fachkräfte. Wo steht eigentlich unser Land? Unser Land steht bei hoch qualifizierten Fachkräften auf Platz 15 laut einer Studie von Bertelsmann und OECD. Auf Platz 13 stehen wir bei Unternehmen, die sich hier ansiedeln. Wo haben wir einen Spitzenplatz? Bei Studenten, die bei uns in unserem Land studieren. Das Problem ist aber, wenn sie studiert haben, gehen sie wieder weg aus unserem Land und gehen in andere Länder.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist die Realität einer Politik, die die SPD und übrigens auch die CDU verursacht haben. An dieser Verantwortung kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so wie Sie im Moment Ihre eigene Partei an die Wand fahren – das wird für jedermann deutlich anhand der Wahlprognosen –, so fahren Sie systematisch auch unser Land an die Wand.

(Beifall AfD)

Herr Rudolph, Sie haben vorhin von einem „Wohlstand für alle“ gesprochen. Richtig ist aber, dass Ihre Koalitionspartner von einem Wohlstand des Weniger sprechen. Das heißt auf gut Deutsch: Sie wollen eigentlich nicht mehr Wohlstand für die Bürger, sondern Sie schaffen mit Ihrer Politik in der Ampel weniger Wohlstand für alle. Das sehen die Menschen im Ausland und sagen dann: Wir machen einen großen Bogen darum herum, weil wir in einem solchen Land nicht leben möchten.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Der nächste Punkt, der sehr wichtig ist, betrifft die vielen Fachkräfte, die aus Deutschland weggehen. Darüber haben Sie kein Wort verloren. Wie möchten Sie eigentlich Fachkräfte, die qualifiziert sind, hier in Deutschland halten? Wir haben gestern gehört, die LINKEN wollen den Flughafen schließen, weil es ungerecht sei, ihn zu haben, weil nicht alle gleichmäßig fliegen können. Das haben wir gestern gehört. Das haben Sie gestern gesagt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Hören Sie mal genauer hin!)

Ihre Art der Politik ist die, dass die Menschen in unserem Land schlicht und einfach immer ärmer werden. Das ist die Politik der Ampel. Das nehmen die Menschen wahr.

(Beifall AfD)

Deswegen gehen die hoch qualifizierten Kräfte aus unserem Land weg. Der Lebensstandard in Deutschland erhöht sich durch Ihre Politik in der Ampel garantiert nicht. Die Merkel-Regierung war schon schlimm. Die Ampelregierung ist aber noch schlimmer. Man hätte sich kaum vorstellen können, dass das überhaupt möglich ist, aber das ist doch möglich. Die Ampelregierung ist die katastrophalste Regierung, die wir je in diesem Land gesehen haben.

(Beifall AfD)

Wir haben seit 2014 eine Nettozuwanderung von 3,3 Millionen Menschen. Wir sind jetzt bei 84,4 Millionen Menschen in unserem Land. Da reden Sie von einem Fachkräftemangel. Da muss man sich doch zunächst einmal die Frage stellen, wie wir die Menschen qualifizieren, die in unserem Land sind.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Statt sie abzuschieben!)

Wenn Sie es richtig gemacht hätten, dann wären Sie 2013 den Vorschlägen der AfD gefolgt. Wir haben bereits im Jahr 2013 eine Fachkräftezuwanderung nach kanadischem Vorbild gefordert. Das wurde aber als menschenverachtend dargestellt.

(Beifall AfD)

Hätten Sie darauf geachtet, wer in unser Land kommt, hätten Sie die geltenden Asylgesetze angewendet, hätten Sie für eine vernünftige Fachkräfteeinwanderung gesorgt, dann wären wir heute gar nicht erst in dieser Situation. Das ist Ihre Politik, für die Sie verantwortlich sind. Sie müssen den Bürgern am Ende des Tages erklären, was hier eigentlich los ist.

Nächster Punkt. Sie sprechen immer von den „demokratischen Parteien“. Demokratie ist nicht, wenn eine Regierung gegen die Bürger handelt und alle möglichen Bürger diffamiert und denunziert, wenn sie nicht ihrer Meinung sind. Demokratie ist, wenn die Bürger mit einer Politik nicht einverstanden sind und sie die einzige Opposition wählen, die genau das Gegenteil von dem macht, was Sie möchten. Dafür stehen wir heute.

(Beifall AfD)

Wir möchten, dass die Menschen in diesem Land vernünftig ausgebildet werden. Wir möchten, dass die Menschen nicht über Gebühr mit Steuern und Abgaben belastet werden. Wir möchten kein Gebäudeenergiegesetz, das die Menschen am Ende des Tages verarmt.

Herr Rudolph, Sie haben bei keiner Wahl gesagt, dass die Menschen in unserem Land die Transformation wünschen. Haben die Menschen in diesem Land über Ihre Transformationspolitik abgestimmt? Nein, das haben sie nicht getan.

(Beifall AfD – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie reden von einer Transformationspolitik, für die wir Arbeitskräfte brauchen. Die Realität ist aber die, dass die

Transformationspolitik unsere Gesellschaft in den Ruin treibt und am Ende des Tages keine Arbeitsplätze mehr übrig bleiben, die wirklich Wohlstand schaffen, sondern diese Gesellschaft zugrunde geht. Davor haben wir Angst. Davor haben wir Sorge. Deswegen wählen die Bürger die AfD, weil wir die Einzigen sind, die thematisieren, dass Sie keine Demokraten mehr sind, sondern dass Sie einzig und allein Ihre Politik der Transformation durchsetzen wollen, koste es, was es wolle, auf dem Rücken der Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Das Wort hat der Abg. Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Inhaltlich haben sie nichts auf der Pfanne!)

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Egal ob im Handwerk, in der Kita oder in der Pflege: Der Fachkräftemangel ist für viele Branchen eine enorme Herausforderung. Dabei brauchen wir so dringend ausreichend Fach- und Arbeitskräfte. Wir haben deshalb in Hessen einen Schutzschirm für Ausbildungssuchende während der Corona-Pandemie gespannt. Wir haben das bundesweit einzigartige Qualifizierungszentrum für Pflegekräfte gegründet. Wir haben die Schulgelder in vielen Gesundheitsfachberufen abgeschafft und haben die praxisintegrierte und bezahlte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher auf den Weg gebracht. Dieses Jahr fördert das Land 1.000 Plätze, so viele wie kein anderes Land in der Bundesrepublik. Das sind zentrale Erfolge für mehr Fachkräfte in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das allein noch nicht ausreicht; denn ohne Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland werden wir den enormen Mangel nicht bewältigen können. Eine Reform des Einwanderungsrechts war lange überfällig. Ich bin froh, dass die Bundesregierung das angepackt und der Bundestag vor wenigen Tagen das modernste Einwanderungsrecht beschlossen hat, das Deutschland jemals hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas Wasser in den lautstarken Wein der SPD muss ich dann aber doch gießen. Wir haben nicht erst seit gestern einen Fach- und Arbeitskräftemangel. Die SPD stellt seit zehn Jahren die Bundesarbeitsministerinnen und -minister. Es ist sehr bedauerlich, dass wir erst jetzt ein Einwanderungsgesetz bekommen, das wir bereits vor zehn Jahren sehr gut hätten gebrauchen können.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Herr Kollege, als einer der wenigen versuche ich gerade, einmal über die Sache zu reden und nicht Wahlkampf in die eine oder in die andere Richtung zu machen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nein! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Das würde ich auch gerne weitermachen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da muss er selbst lachen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Was passiert jetzt mit diesem neuen Einwanderungsrecht? Damit wird Einwanderung nach Deutschland zum Arbeiten, zum Studieren und zum Absolvieren einer Ausbildung neu gestaltet. Neu an dem Gesetz ist unter anderem die Chancenkarte auf der Basis eines Punktesystems. So soll mit verschiedenen Kriterien dazu beigetragen werden, zu entscheiden, wer nach Deutschland kommen darf. Dazu gehören Sprachkenntnisse, Berufserfahrungen und Alter.

Außerdem handelt das Land mit der OloV-Strategie beim Übergang von der Schule zum Beruf, mit Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, mit dem Programm „Integration durch Anschluss und Abschluss“, mit dem Projekt „Wirtschaft integriert“, mit dem Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ und vielen weiteren Maßnahmen.

Ich will aber auch deutlich sagen: In Anbetracht dessen, dass wir einen Arbeitskräftemangel haben, dass auch ungelernete Kräfte oft rar gesät sind, ist es ausdrücklich richtig, dass auch die Einreise von Menschen ermöglicht wird, die über keine besondere Qualifikation verfügen, wenn sie denn einen Arbeitsvertrag vorweisen können.

All das sind – zusammen mit dem neuen Einwanderungsrecht, das wir ausdrücklich begrüßen – wichtige Maßnahmen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel in diesem Lande entgegenzuwirken. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahmen zusammen mit dem, was wir in Zukunft noch voranbringen, dazu beitragen werden, dass wir ausreichend viele Arbeits- und Fachkräfte haben – für eine starke Wirtschaft, für ein starkes Deutschland.

Ich will an der Stelle den Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zitieren. Er hat gesagt: „Insbesondere das Baugewerbe kann von diesen zusätzlichen Arbeitskräften profitieren.“ Recht hat das Handwerk.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felix Martin. – Jetzt hat der Abg. Rolf Kahnt das Wort.

Außerdem ermöglicht das Gesetz geflüchteten Menschen, die schon in Deutschland sind, eine Arbeit aufzunehmen und insofern am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Das ist nicht nur gut für diese Menschen und für die Behebung des Fachkräftemangels, sondern es ist natürlich auch deshalb gut, weil dann weniger Menschen auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem ersten Halbsatz der von der SPD-Fraktion initiierten Aktuellen Stunde, dass überall Fachkräfte fehlen, wird niemand widersprechen. Dass eine entsprechende Stärkung der Aus- und Weiterbildung den Fachkräftebedarf aufzufangen hilft, ist ebenfalls unbestritten und war bereits Thema zahlreicher Debatten.

Fachkräfte aus dem Ausland haben sich in der Vergangenheit häufig auch deswegen gegen Deutschland entschieden, weil sie ihre Familien nicht mitbringen konnten, weil es z. B. keine Möglichkeit gab, die Eltern nachzuholen. Insofern gehört zu einem modernen Einwanderungsrecht, die Bestimmungen familienfreundlicher zu gestalten und die Hürden zu senken.

Zu sprechen ist allerdings über das Einwanderungsgesetz der Bundesregierung, auf das sich die SPD-Fraktion in ihrem Antrag bezieht. Ob dieses Gesetz den Fachkräftebedarf zu lindern vermag, steht vorerst nur auf dem Papier. Ob die sogenannte Chancenkarte eine geeignete Maßnahme zur Minderung des Fachkräftemangels ist, auch das ist ungewiss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu sprechen ist jedoch über Auffälligkeiten des Gesetzes, die nachdenklich machen. So wird vermittelt, dass die Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften bei der Einwanderung heruntergeschraubt werden. Gedrosselte berufliche Anforderungen sind indessen für alle Beteiligten nicht zielführend. Nicht selten folgen auf hohe Erwartungen tiefe Enttäuschungen, wenn sich nämlich vor Ort herausstellt, dass den Anforderungen an die berufliche Qualifikation nicht genügt wird oder dass Sprachkenntnisse auf A-2-Niveau eine Anstellung als Fachkraft vereiteln. Dann wird es nicht ausbleiben, dass Unternehmen zahlreiche offene Stellen weiterhin nicht besetzen können.

Indem die Ausbildungsduldung in einen Aufenthaltstitel umgewandelt wird, wird sowohl den Azubis als auch den Betrieben eine langfristige Perspektive ermöglicht. Auszubildende können sich eine Zukunft in Deutschland aufbauen, und die Betriebe können sich sicher sein, dass sie ihre Auszubildenden nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernehmen können. Auch deshalb ist das neue Einwanderungsgesetz ein enormer Fortschritt zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels.

Auch der ausgeweitete Begriff der Familie für den Nachzug birgt Ungewissheiten hinsichtlich zu erbringender Integrationsleistungen und der Lebensunterhaltssicherung der Angehörigen. Greift letztendlich doch nur das Netz der sozialen Absicherung?

Dem Titel dieser Aktuellen Stunde „Überall fehlen Fachkräfte, die Bundesregierung handelt ...“ stimme ich ausdrücklich zu. Aber es fehlt eben noch etwas. Ich habe überhaupt kein Problem damit, anzuerkennen, dass die Bundesregierung gute Dinge voranbringt; das hatte ich auch nicht, als meine Partei noch nicht an der Bundesregierung beteiligt war. Es fehlt aber die wichtige Feststellung: Hessen handelt eben auch. Auch in Hessen geschieht einiges zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen hat das Land z. B. das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget auf den Weg gebracht – mit Sprachförderung, mit Qualifizierung, mit Ausbildungskostenzuschüssen. Allein in diesem Jahr stehen dafür über 27 Millionen € bereit.

Wieso orientiert sich die Bundesregierung nicht an den Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer, wie Kanada, den USA oder Australien? Dort gilt seit Langem das Prinzip der Bestenauslese. Fachkräfte wandern nach transparenten, mit Bedacht gewählten Kriterien ein. Werden mit

diesem deutschen Gesetz nicht Chancen auf eine notwendige, aber qualifizierte Einwanderung vertan?

Abschließend: Unterschätzt das neue Einwanderungsrecht nicht den bedeutsamen Faktor des gesellschaftlichen Rückhalts? Ist widerspruchlos hinzunehmen, dass – als Unterströmung – vielleicht einer Entwertung von Arbeitnehmerleistungen, der Staatsbürgerschaft oder unseres Wertekanonns Vorschub geleistet wird? Hauptsache, dermaßen Eingewanderte zahlen brav ihre Steuern oder weisen eine wie immer ausgeprägte Lebensleistung vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das allein schon ausreichend, um glücklich hier in Deutschland zu bleiben? – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rolf Kahnt. – Jetzt hat der Abg. Dr. Stefan Naas von den Freien Demokraten das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer heute Morgen eine Begründung dafür gesucht hat, warum wir eine neue Bundesregierung nötig hatten, der hat sie heute bekommen, nämlich in dieser Diskussion um die Frage der Fachkräftezuwanderung in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Nach 16 Jahren Merkel war es notwendig, dass die Ampelregierung endlich eine Steuerung der Einwanderung in diesem Land auf den Weg gebracht hat. Darauf können wir stolz sein. Wir können stolz darauf sein, dass wir es endlich geschafft haben, ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, dass wir Menschen, die hier arbeiten wollen, eine Chance eröffnen, dass wir das von Punkten und von der Qualifikation der Menschen abhängig machen, dass wir die legale Einwanderung in dieses Land steuern und dass wir damit auch die illegale Einwanderung endlich austrocknen. Das ist das Verdienst dieser neuen Bundesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Schauen wir uns einmal die volkswirtschaftlichen Schäden an, die durch die Not an Fach- und Arbeitskräften droht – gerade auch in Hessen. Wir haben ausgerechnet, dass pro Jahr und pro Arbeitskraft 86.000 € an Wertschöpfung fehlen. Das bedeutet bei 500.000 fehlenden Arbeitskräften bis 2035 – unsere Zahlen sind höher als Ihre, Kollege Rudolph –, dass Hessen jedes Jahr ein volkswirtschaftlicher Schaden durch den Fach- und Arbeitskräftemangel im Umfang von 40 Milliarden € droht. Das sind 10 % der hessischen Wirtschaftsleistung. Das ist die Größenordnung, über die wir reden. Das sind keine kleinen Krümel, sondern das sind ganz entscheidende Posten in der Wertschöpfung, im Bruttosozialprodukt dieses Landes.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen war es gut, den Geltungsbereich des Aufenthaltstitels Blue Card auszuweiten, mit der Westbalkan-Regelung eine Ausweitung vorzusehen und ein Punktesystem einzuführen. All das war richtig.

Wenn wir aber über eine moderne Form der Einwanderung und über die Probleme der Wirtschaft reden, dann müssen wir auch einmal über das – nach dem Fach-

Arbeitskräftemangel – zweitgrößte Problem der Wirtschaft reden, nämlich über das Problem der Bürokratisierung in Hessen. Interessanterweise betrifft dieses Problem eben auch die Einwanderung und damit die Fachkräfteeinwanderung. Wenn Sie hessische Unternehmen fragen, was ihr zweitgrößtes Problem ist, dann hören Sie: die Überbürokratisierung bei der Einwanderung und bei der Anwerbung von Fachkräften. Dafür kann ich Ihnen konkrete Beispiele nennen. Sie haben es ja vor Augen, wenn es um die Ausländerämter in Darmstadt oder in Frankfurt geht: Sehr viel mehr Mails und Nachrichten gehen ein, als abgearbeitet werden können. Die Bürokratie ist daher – nach dem Fachkräftemangel – das größte Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Was macht die Landesregierung dagegen? Sie feiern zwar jede zusätzliche Ampel, Herr Al-Wazir, aber es wäre notwendig, das Problem der Bürokratie anzupacken und zu sagen: Wir schaffen eine zentrale Ausländerbehörde für Hessen, statt mit 26 Ausländerbehörden und mit 26 Faxgeräten zu agieren.

Damit wären wir bei dem – neben der Fachkräfteeinwanderung und der Bekämpfung der Bürokratie in Hessen – dritten Punkt: Wir müssen die Digitalisierung vorantreiben. Das ist unsere dritte Forderung. Hier gibt es eine Menge zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben jetzt zwar ein gutes Gesetz, aber die eigentlichen Herausforderungen liegen in Hessen noch vor uns: die Bekämpfung der Bürokratie – für die Bürger, aber auch für die Wirtschaft – und das Vorantreiben der Digitalisierung. Wir werden das anpacken, und wir werden uns dafür einsetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Stefan Naas. – Jetzt hat Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offenkundig ist der Fachkräftemangel ein großes gesellschaftliches Problem; und während sich Forschungsinstitute, Arbeitgeberverbände und auch hessische Landtagsabgeordnete in den Zahlen und Berechnungen überbieten, wie viele Fachkräfte denn genau fehlen, bleibt die entscheidende Frage offen: Warum fehlen eigentlich die Leute?

Der Fachkräftemangel, das ist heute hier überhaupt nicht angesprochen worden, ist nämlich in weiten Teilen hausgemacht. Er hat Ursachen, nämlich eine ungenügende Zahl an Ausbildungsplätzen, Niedriglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen. Zum Beispiel in der Gastronomie verdienen die Leute teilweise so wenig, dass sie woanders als Ungelernte mehr verdienen können. Ich sage, wer über den Fachkräftemangel spricht, der darf doch über die Folgen von Deregulierung, von Sozialabbau und von der Agenda 2010 nicht schweigen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): So ist es!)

Hier ist von der Ampelregierung in Berlin überhaupt nichts zu erwarten.

(Beifall DIE LINKE)

Klar, die SPD-Fraktion nutzt jetzt die Aktuelle Stunde, um uns die vermeintlichen Errungenschaften der doch etwas ramponierten Berliner Ampel zu präsentieren.

(Zuruf SPD)

Das ist ihr gutes Recht, aber es gibt uns die Gelegenheit, ein paar Sachen klarzustellen, nämlich, dass das Gesetz zur Aus- und Weiterbildung alles andere als ein großer Wurf ist. Diejenigen, die bei Fortbildungen benachteiligt werden, z. B. Geringverdiener oder prekär Beschäftigte, kommen in diesem Gesetz gar nicht vor.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt die Frau Wagenknecht dazu? – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die angekündigte Ausbildungsgarantie ist nicht einmal das Papier wert, auf dem sie steht. Ein Fonds für betriebliche Ausbildungen fehlt einfach. Kurz, dieses gesamte Gesetz enthält viele leere Worte, aber kaum Inhalt.

Dass es auch anders und besser geht, zeigen wir mit unserem Antrag: „Wer nicht ausbildet, wird ‚umgelegt‘: Duale Ausbildung stärken, Ausbildungsumlage einführen“.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Eine Ausbildungsumlage nach Bremer Modell, das wäre gut für Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür kämpft DIE LINKE. Die Ausbildungsplatzumlage ist ein seit Jahrzehnten diskutiertes Instrument. Gut, dass die Bremer vorgelegt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Neben dem Gesetz für Aus- und Weiterbildung verabschiedet die Ampel ein Einwanderungsgesetz – das ist hier auch diskutiert worden –: ein Gesetz, das Fachkräfte aus dem Ausland abwerben soll und sie dann mit Privilegien ausstattet, damit sie zur Sicherung unseres Wohlstands beitragen.

Eines macht schon allein die Wortwahl und Herangehensweise deutlich, nämlich, dass sich die Migrationspolitik der Ampel, genauso wie die der Vorgängerregierung, vor allem an den Nützlichkeitskriterien der deutschen Wirtschaft orientiert, statt sich an menschenrechtlichen Prinzipien auszurichten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Unsinn! Ei, ei, ei! – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau so ist es!)

Deswegen lehnen wir als LINKE eine solche Logik grundsätzlich ab.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern gleiche soziale Rechte für alle Menschen, die zu uns kommen.

Es spricht doch auch Bände für den migrationspolitischen Kurs der Bundesregierung, dass SPD, GRÜNE und FDP dieses Gesetz genau dann vorlegen, nachdem Bundesinnenministerin Faeser mit ihrer Zustimmung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems den Weg für eine massenhafte Entrechtung und auch Inhaftierung

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ziemlicher Unsinn! – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, so ist es! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt Frau Wagenknecht dazu?)

von Schutzsuchenden an den europäischen Außengrenzen ebnete.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe – Glockenzeichen)

Für uns ist klar – und da können Sie noch so schimpfen –, dass wir diese faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl entschieden ablehnen.

Aber auch wenn wir die Logik des Einwanderungsgesetzes als verfehlt ansehen, gibt es aus unserer Sicht noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die Bundesregierung hat versäumt, die sozialen Aufenthaltsrechte eingewanderter Arbeitskräfte im Fall eines Arbeitswechsels oder Jobverlustes ordentlich abzusichern. Dies fördert jedoch Abhängigkeiten und Ausbeutungsverhältnisse. Es wird dazu führen, dass Unternehmen versuchen werden, bestehende Lohnniveaus oder Arbeitnehmerrechte zu unterwandern.

Die Kontrollen der Arbeitsbedingungen und der Einhaltung des Mindestlohns müssen ausgeweitet werden. Wir brauchen eine Stärkung der Tarifbindung. Nur so wird sichergestellt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden und dass Zugewanderte nicht in eine Abhängigkeitsfalle geraten. Das ist gut für alle Beschäftigten, egal, wie lange sie hier schon leben.

(Beifall DIE LINKE)

Das neue Gesetz leistet auch überhaupt keinen erkennbaren Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung. Die Verfahrensdauer bleibt ein Nadelöhr. Überlastete Behörden sind die Sollbruchstellen im System. Die Lage hier, im schwarz-grünen Hessen, ist besonders absurd. Während wir zu einem der wenigen Bundesländer gehören, die schon seit Jahren über eine zentrale Ausländerbehörde verfügen, weigert sich das Innenministerium, diese zum Zweck der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung einzusetzen, und das, obwohl das Bundesrecht dies vorsieht. Stattdessen werden die Kräfte gebündelt, um Menschen schneller abzuschieben, übrigens auch solche, die sich gerade in Ausbildung befinden. Das darf doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schalauske, Sie müssten zum Schluss kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Es gäbe noch sehr viele Kritikpunkte, die man detailliert aufzählen könnte, und so komme ich am Ende nur zu dem Fazit: Wir sehen, dass überall Fachkräfte fehlen. Das ist richtig. Aber weder die Bundesregierung noch die Landesregierung hat die richtigen Lösungen für dieses Problem. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jan Schalauske. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Staatsminister Al-Wazir. Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern wollen, dann müssen wir handeln, und zwar alle und auf allen Ebenen. Ich will das noch einmal ausdrücklich festhalten: In Hessen fehlen Fachkräfte. Wir haben jetzt schon 50.000 offene Stellen, und das wird in Zukunft deutlich dramatischer werden. Prognosen sagen, dass wir bereits im Jahr 2028 eine Lücke von 180.000 Fachkräften in Hessen haben werden.

Deswegen sage ich das noch einmal: Wir müssen diesem Fachkräftemangel auf allen Ebenen entgegenwirken, weil dieser Fachkräftemangel nicht nur den Wirtschaftsstandort Hessen bedroht, sondern auch den Arbeitsstandort und am Ende vor allem auch den Lebensstandort Hessen. Deshalb ist das aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Thema. Wir als Landesregierung arbeiten im Übrigen schon an den Punkten, für die wir zuständig sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das noch einmal sagen: Wir handeln Hand in Hand mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften, mit der Arbeitsverwaltung, mit den Regionen und den Kommunen. Das Sozialministerium hat das Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen ins Leben gerufen. Wir im Wirtschaftsministerium arbeiten im Bündnis Ausbildung Hessen. Ich will drei Bereiche skizzieren, in denen aus meiner Sicht der größte Bedarf ist: erstens bei der Bildung und Ausbildung, zweitens beim Heben von Reserven, drittens bei der Zuwanderung von Fachkräften.

Erstens. Bei der Frage der Ausbildung ist klar: Alle Menschen, die aus der sogenannten inländischen Reserve kommen und jetzt oder in den nächsten Jahren eine duale Ausbildung aufnehmen könnten, müssen bereits geboren sein. Wir wissen also jetzt schon, wie groß oder eher klein das inländische Potenzial ist.

Das Allererste, was wir machen müssen, ist, dass wir wieder mehr junge Leute für eine duale Ausbildung begeistern. Vor Corona ist es uns gelungen, Jahr für Jahr die Zahl der Ausbildungsverträge leicht zu steigern. Das war harte Arbeit von allen Beteiligten. Jetzt ist Corona um, und wir sehen, dass wir weiterhin ungefähr 20 % weniger Bewerberinnen und Bewerber haben – und das lässt sich nicht alleine mit Studierneigung erklären. Ich sage es noch einmal: Deshalb müssen wir mehr Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistern.

Wir machen das im Wirtschaftsministerium mit diversen Kampagnen, und wir wollen auch für die Zukunft noch einmal sagen: Das Allerwichtigste ist, dass die jungen Leute auch mehr in reale Betriebe hineinschauen. Das neueste Projekt des Bündnisses Ausbildung für das Jahr 2024 ist eine Praktikumswoche, in der man landesweit Jugendlichen die Chance geben will, an fünf Tagen in verschiedene Unternehmen hineinzuschnuppern und verschiedene Berufsbilder kennenzulernen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines unserer großen Ziele lautet: kein Schulabschluss ohne Anschluss. Hierfür ist die vertrauensvolle Kooperation mit den Kreisen, den kreisfreien Städten und mit den Arbeitsagenturen wichtig. Ganz wichtig ist, dass wir auch Anreize für Unternehmen schaffen, gerade Jugendlichen mit einem schlechteren Schulabschluss einen Ausbildungsplatz anzubieten. Ich will das ausdrücklich sagen: Es kommt darauf an, dass man die Jugendlichen, die dann in Ausbildung sind, auch dabei unterstützt, dass sie diese Ausbildung abschließen. Da liegt ebenfalls ein großes Problem. Insofern sind wir, gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern für den qualifizierten Abschluss und Anschluss, schon dabei, sowohl den Jugendlichen als auch den Unternehmen zu helfen.

Der zweite große Punkt ist die Frage, wie man die Reserven heben kann. Da gilt es, Weiterbildung und Qualifikation für alle zu ermöglichen. Da gilt es, eine höhere Erwerbsquote auch von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Eine weitere Sache ist dabei ganz wichtig: Wir haben die am besten ausgebildete Generation von Frauen, die es jemals gab. Diese sind im Schnitt sogar besser ausgebildet als die Männer, und trotzdem arbeiten sie zu einem relevanten Teil in Teilzeit, also mit ziemlich wenigen Stunden.

Das heißt, die Fachkräftesicherung, auch die Tatsache, ob es uns gelingt, mehr Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, wird einer der Punkte für die Frage sein, ob es uns gelingt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daran arbeiten wir gemeinsam – das Land und die Kommunen –, seitdem vor knapp 30 Jahren der Rechtsanspruch auf den Kita-Platz ab dem dritten Geburtstag ins Gesetz gekommen ist. Aber das wird die nächsten Jahre weiter bestimmen.

Sie wissen, ab 2026 gibt es den Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz. Es wird eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre sein, wirklich dafür zu sorgen. Der Schlüssel sind da die Fachkräfte, nämlich Erzieherinnen und Erzieher. Wir müssen mehr Fachkräfte bekommen, damit wir am Ende Zehntausende zusätzliche Plätze schaffen können. Das ist aus vielen Gründen dringend nötig. Es ist gut für die Bildung der Kinder. Es ist aber auch gut für den Arbeitsmarkt, weil dann die Eltern arbeiten bzw. mehr arbeiten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, wir brauchen auch ein modernes Einwanderungsrecht. Ich spreche hier für die Landesregierung, deswegen nur so viel: Ich begrüße ausdrücklich, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Große Koalition beschlossen hat, jetzt verändert worden ist; denn es hat ganz offensichtlich nicht so funktioniert, wie man es sich damals vorgestellt hat. Ich bin mir sehr sicher, dass wir am Ende auch qualifizierte Zuwanderung brauchen und Willkommenskultur dann auch leben müssen.

Dieses moderne Einwanderungsrecht ist am Ende gut für mehr Fachkräfte, für mehr Gründungen, auch für mehr Unternehmensnachfolgen. Deswegen bin ich ausdrücklich dafür, dass man mit diesem Dreiklang von Bildung und Ausbildung, von Mobilisierung von Reserven auf dem inländischen Arbeitsmarkt – mit einem besonderen Schwerpunkt auf Frauen, auf die Frauenerwerbstätigkeit –, aber eben auch mit qualifizierter Zuwanderung in den nächsten Jahren arbeitet. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten, dass das gelingt.

Im Übrigen, Herr Naas, haben Sie recht – Stichwort: Ausländerbehörden –; da gibt es aber auch Unterschiede. Um es einmal vorsichtig auszudrücken: Es sind kommunale Ausländerbehörden. Ich wünsche an dieser Stelle sowohl der Frankfurter Ordnungsdezernentin Annette Rinn – wir kennen sie alle – als auch der Ordnungsamtsleiterin, der Kollegin Müller, die wir auch noch aus dem Land kennen, viel Erfolg, die Ausländerbehörde in Frankfurt beispielsweise – wo man Überschriften liest, sie sei ein Ort des Schreckens – in einen Zustand zu bringen, dass sie am Ende funktioniert. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir auch ein attraktiver Standort für qualifizierte Zuwanderung sind und dass wir am Ende auch diese Willkommenskultur auf allen Ebenen leben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann ist der Tagesordnungspunkt 66 abgehandelt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Kinder in Hessen bestmöglich fördern, Entwertung des Erzieherberufs stoppen – Drucks. 20/11269 –

Es beginnt der Fraktionsvorsitzende der FDP, René Rock, Seligenstadt. Bitte sehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor gut 20 Jahren gab es den sogenannten PISA-Schock in Deutschland. Wir alle mussten feststellen, dass das deutsche Bildungswesen im internationalen Vergleich Nachholbedarf hat. Wir stellten fest: Wir investieren zu wenig, und die Resultate in unserem Bildungssystem sind zumindest nicht zufriedenstellend, weil zu viele Kinder auf der Strecke bleiben. Es ist auch klar geworden, dass es sehr abhängig davon ist, welche Bildungsherkunft meine Familie hat, die in unserem Bildungssystem auch Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder hat. Das waren erkannte Probleme in unserem Land. Alle Parteien, die damals schon im Parlament waren, waren sich einig: Dort muss etwas passieren.

Wir haben wissenschaftliche Studien vorangebracht. Wir haben uns Dinge in die Hand versprochen. Es ist ganz wichtig, den PISA-Schock ernst zu nehmen, unser Bildungssystem zu reformieren. In dieser Zeit ist auch klar geworden, dass die frühe Bildung eine ganz zentrale Aufgabe in diesem Bereich hat.

Wo stehen wir heute? Wir haben in jüngsten Studien feststellen müssen, dass 22 % der Viertklässler in unserem Land mathematische – – Wie soll man das überhaupt noch darstellen? 22 % der Viertklässler in unserem Land sind nicht in der Lage, einfachste mathematische Gleichungen und Aufgaben zu lösen. Wir sind bei der Qualität bei Weitem noch nicht da, wo wir sein sollten.

Bei den Fragen, wie abhängig Kinder davon sind, aus welcher Familie sie kommen, was für einen Einfluss das auf ihre Bildungschancen hat und wie es mit der Chancengerechtigkeit in unserem Land bestellt ist, stellen wir fest: 79 % der Kinder von bildungsnahen Familien haben einen Hochschulabschluss, und 31 % der Kinder aus nicht bildungsnahen Schichten haben auch einen Hochschulabschluss. Das heißt, genau da ist viel zu wenig passiert. Wir haben riesige Aufgaben im Bildungsbereich in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei der Chancengerechtigkeit ist in Europa eigentlich nur noch Bulgarien signifikant schlechter als wir. Darum ist die Wissenschaft aufgerufen gewesen, uns als Politik zu sagen: Was ist das wichtigste Handlungsfeld? Es ist klar geworden: die ganz frühe Förderung der Kinder. Je früher die Förderung der Kinder stattfindet, umso besser für deren Bildungserfolg. Da spielt die Kita als Einrichtung der frühen Bildung eine zentrale Rolle. Es ist allen klar geworden: Wir müssen in frühe Bildung investieren zur Chancengerechtigkeit und zur Förderung der Bildungschancen unserer Kinder. Die Kita ist Bildungseinrichtung und Zukunftsschmiede in unserem Land. Deshalb müssen in diesen Kitas auch pädagogische Fachkräfte arbeiten, die diese Förderung besonders vorantreiben können.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch das Bild der Fachkräfte der Kita musste sich wandeln. Wir wissen alle: Wir haben pädagogisches Fachpersonal, das hoch qualifiziert ist, um unsere Kinder in der Kita zu fördern. Erzieherinnen und Erzieher machen eine anspruchsvolle Ausbildung, um das leisten zu können. Was macht diese Landesregierung nach all diesen Erkenntnissen, die wir hier jahrelang immer wieder gegenseitig erklärt haben, die im Grundsatz nicht infrage gestellt werden? Was macht diese Landesregierung?

Seit zehn Jahren diskutieren wir hier darüber, dass wir zu wenige pädagogische Fachkräfte für die Kitas haben. Seit zehn Jahren erklären Sie uns hier, Sie haben es im Griff. Sie erklären immer wieder, Sie haben es im Griff, in Hessen ist es super, Sie haben wieder soundso viele Leute ausgebildet. Sie vergessen nur immer wieder, zu sagen, wie viele wir eigentlich bräuchten. Sie lassen nämlich die Nachfrage nach Bildungskräften außen vor. Jedes Jahr ist der Fachkräftemangel in Hessen schlimmer geworden; und jedes Jahr haben Sie sich hierfür zu wenig gefeiert, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Jetzt sind Sie einen Weg gegangen, der mich sprachlos macht und der auch wirklich eine Gefahr für die Kinder in unserem Land ist. Sie haben entschieden, einen Gesetzentwurf voranzubringen – den Sie noch vor der Sommerpause beschließen wollen –, der dazu führt, dass jede vierte pädagogische Fachkraft in einer Kita durch keine Fachkraft ersetzt wird. Sie reduzieren das pädagogische Personal in unseren Kitas um 25 %. Das ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Sie vergehen sich an unseren Kindern.

(Beifall Freie Demokraten – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Genau das machen Sie. Das würde ich auch überall öffentlich wiederholen. 25 % weniger Fachkräfte in der Kita sind 25 % weniger Chancen für unsere Kinder. Sehr geehrte

Damen und Herren, das auch noch als Erfolg zu verkaufen, ist ein Skandal.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sprechen davon, dass Sie in Zukunft Fachkräfte gewinnen wollen. Wie wollen Sie das tun? Das ist eine krasse Entwertung des Erzieherberufes in unserem Land. Das wird nicht dazu führen, dass wir mehr Erzieherinnen und Erzieher bekommen, sondern das wird dazu führen, dass wir viel zu wenige Erzieherinnen und Erzieher bekommen; denn eine Person mit 160 Stunden Kurzschulung kann eine Erzieherin, die 2.700 Stunden theoretischen Unterricht gemacht hat, nicht ersetzen. Warum soll man diesen Beruf denn überhaupt noch fünf Jahre lang lernen? Das ist eine Entwertung des Berufes, die verhindert werden muss.

(Beifall Freie Demokraten und Petra Heimer (DIE LINKE))

Sie werden es erleben: Das werden sich die Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land nicht gefallen lassen. Sie werden Widerstand bekommen. Und dieser Widerstand ist zwingend notwendig, um die Chancen der Kinder in unserem Land zu erhalten. Vergehen Sie sich nicht weiter an der Zukunft der Kinder in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist aber mal Schluss!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Jetzt hat der Abg. Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben derzeit einen massiven Mangel an Fachkräften in unseren Kitas, und zwar überall in Deutschland. Da ist die Kita-Leitung, die schweren Herzens entscheiden muss, eine Gruppe vorübergehend zu schließen, weil ihr schlicht das Personal fehlt. Da sind die Eltern, die seit Monaten einen Platz für ihr Kind suchen, aber partout keinen finden. Und da ist die Bürgermeisterin, die zwar ein tolles neues Gebäude hat bauen lassen, dieses aber nicht eröffnen kann, weil ihr das Personal partout fehlt.

Deshalb übernehmen wir Verantwortung. Deshalb ergreifen wir in Hessen vielfältige Maßnahmen, um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, z. B. mit der bundesweit einzigartig geförderten praxisintegrierten vergüteten Ausbildung sowie mit diesem Gesetzentwurf. Das machen wir, weil wir wollen, dass frühkindliche Bildung in unserem Land allen Kindern zur Verfügung steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau dieser Blickwinkel unterscheidet uns offenbar von der FDP. Denn, lieber Herr Rock, was ich in Ihren letzten Reden sowie in Ihrer heutigen Rede kein einziges Mal gehört habe, ist, was eigentlich mit den Kindern ist, denen wir aktuell überhaupt keinen Kita-Platz anbieten können. Über diese Kinder sprechen Sie leider nie. Auch ich wünsche mir so viele hoch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher wie nur irgend möglich. Aber so zu tun, als könnten wir diese einfach irgendwo herbeizaubern, ist eine Verweigerung der Realität. Deshalb übernehmen wir

für die Kinder, die aktuell keinen Kita-Platz finden, Verantwortung; denn diese Kinder brauchen Kontakt zu anderen Kindern. Auch sie brauchen frühkindliche Bildung als Angebot, auch sie brauchen etwas, was sie voranbringt.

Insofern sagen die Freien Demokraten: besonders hohe Qualität. Was Sie nicht dazusagen, ist aber, dass das dann eben nur für die meisten Kinder in Hessen gilt, nicht aber für alle. Wir sagen: natürlich Qualität, aber eben für alle Kinder in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau deshalb haben wir die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs eingebracht. Worum geht es da? Eine Kita-Gruppe wird schon jetzt und in Zukunft immer von einer Person mit einer hohen pädagogischen Qualifikation geleitet. In der Gesetzesänderung geht es darum, wer neben dieser Person in der Gruppe mitarbeiten darf. Wir haben dort schon jetzt Auszubildende einschlägiger Berufe, z. B. Sozialassistentinnen und -assistenten. Wir haben Kinderpflegerinnen, die in der Gruppe mitarbeiten.

Lieber Herr Rock, Sie haben eben gesagt, die Jugendlichen könnten einfachste mathematische Gleichungen nicht lösen, und haben dann selbst eine einfache mathematische Gleichung nicht lösen können, indem Sie behauptet haben, wir würden 25 % des Personals nicht mit Fachkräften besetzen. Das ist offenkundig falsch. Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, 15 % Nichtfachkräfte als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita einzusetzen. In Zukunft werden es 25 % sein. Sie haben hinter sich einen Mathematiker sitzen; der kann Ihnen ja einmal erklären, dass das nicht bedeutet, ein Viertel zu ersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir machen das, weil wir kurzfristig mehr Personal in die Kitas bringen wollen. Die Menschen, die dorthin wollen, müssen einige Anforderungen erfüllen. Sie müssen erstens über Erfahrung in Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen. Sie müssen sich zweitens im Umfang von mindestens 160 Stunden im frühpädagogischen Bereich weiterbilden. Sie müssen drittens einen begründeten Bezug zur Kita und zum Konzept der Tageseinrichtung haben. Sie müssen viertens die Zustimmung des örtlichen Jugendamts einholen. Und sie müssen fünftens mindestens einen Realschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung haben. Bislang war hier ein Bachelorabschluss notwendig.

(Wortmeldung René Rock (Freie Demokraten))

– Ich lasse in fünf Minuten keine Wortmeldungen zu.

(Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, bitte. – Der Kollege Rock wollte eine Zwischenfrage stellen. Darf er das? – Nein, gut.

(René Rock (Freie Demokraten): Dann sagen Sie wenigstens, wie es ist! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach einmal zuhören!)

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mache ich ja gerade. – Bislang haben wir dafür einen Bachelorabschluss oder eine dem Bachelor gleichgestellte Ausbildung vorausgesetzt.

(Anhaltende Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Das ist eine sehr hohe Hürde. Damit fallen nämlich all diejenigen raus, die z. B. wie ich eine dreijährige Berufsausbildung gemacht haben. Diese wären nie zur Mitarbeit in einer Kita zugelassen worden. Das ändern wir jetzt und ermöglichen es mehr Menschen, als Quereinsteiger in die Kita zu gehen; und das ist eine gute Nachricht für die Kinder in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lieber Herr Rock, wenn Sie ernsthaft davon sprechen, wir würden uns an den Kindern „vergehen“,

(René Rock (Freie Demokraten): Ja!)

unabhängig davon, dass das ein extrem schlechter Stil ist, will ich Ihnen einmal ein ganz praktisches Beispiel nennen: Meine Schwiegermutter ist eigentlich Einzelhandelskauffrau. Sie hat in einem Hort gearbeitet, sie hat damit Erfahrung. Sie hat selbst acht Kinder großgezogen, und sie würde sich natürlich weiterbilden, um alle Anforderungen zu erfüllen. Würden Sie sich ernsthaft trauen, solchen Personen in die Augen zu blicken und zu sagen, dass sie sich, wenn sie in die Kita gehen, an den Kindern „vergehen“? – Ich glaube, kaum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – René Rock (Freie Demokraten): Die Landesregierung vergeht sich an der Zukunft der Kinder, das habe ich gesagt!)

Wenn es der FDP tatsächlich darum ginge, die Kinder in Hessen bestmöglich zu fördern, dann würden Sie statt lautem Getöse irgendeinen eigenen Vorschlag unterbreiten. Das Einzige, was Sie beim letzten Mal vorgeschlagen haben, war, man solle vorher einen Crashkurs machen. An dieser Regelung ändern wir nichts. Diese 160 Stunden wurden vorher gefordert; sie werden nach wie vor gefordert. Insofern muss ich einmal mehr zur Kenntnis nehmen: Während sich die FDP damit abfindet, wieder einmal dick aufzutragen, tragen wir für die Eltern und Kinder in unserem Land Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten: Ah! – René Rock (Freie Demokraten): Sie kennen Ihr eigenes Gesetz nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felix Martin. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne unseren langjährigen Kollegen Hermann Schaus. Herzlich willkommen, lieber Hermann.

(Beifall)

Wir machen weiter mit Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(René Rock (Freie Demokraten): Hoffentlich kennt Frau Ravensburg ihr Gesetz!)

– Es ist schon erstaunlich, Herr Rock, wie weit Sie von der Realität in hessischen Kitas entfernt sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch genau umgekehrt, Herr Rock: Die Bildung unserer Kinder ist gefährdet, wenn Sie Kinder von der Kita ausschließen, weil nicht ausreichend Personal da ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Was?)

Vielleicht sollten Sie einmal einen Ihrer Besuche einer Kita widmen, die gerade mit hessischen Fördermitteln kindgerecht gebaut oder saniert worden ist, einer der Kitas, der droht, dass im Sommer keine Kinder in ihren Räumen spielen können, weil Gruppen aufgrund mangelnden Personals nicht eröffnet werden können.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie hatten zehn Jahre lang Zeit!)

Was wollen Sie den Eltern dann sagen, Herr Rock? Nehmen Sie denn nicht wahr, dass die Anzahl der Kinder mit Betreuungsbedarf aus verschiedensten Gründen schneller steigt, als Erzieher ausgebildet werden können? Deswegen müssen wir kurzfristig handeln.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie hatten zehn Jahre Zeit!)

Dies ignorieren Sie aber einfach. Sie ignorieren auch die Stellungnahmen der Kita-Träger zu unserem Gesetzentwurf aus der Anhörung, wie der Liga Hessen, der Kommunen sowie der freien Kita-Träger. Herr Rock, was sagen Sie denn den Eltern, die in der Warteschlange stehen und dringend auf einen Betreuungsplatz warten? Was sagen Sie der hoch motivierten Logopädin oder der Musikpädagogin, die zu Hause bleiben müssen, weil Sie gegen jede moderate Erweiterung des Fachkräftekatalogs Sturm laufen?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie dafür verantwortlich sein, dass Kinder aus schwierigerem Wohnumfeld von der Kita ausgeschlossen bleiben, weil Sie es als FDP ablehnen, dass Kräfte, die in das Profil dieser Kita passen und umfangreiche Erfahrungen in der Pädagogik haben, in einer Kita arbeiten dürfen?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wo hat denn eine Logopädin umfangreiche Erfahrungen in der Pädagogik?)

Was sagen Sie denn der Kita-Leitung, die eine hoch motivierte Kraft beispielsweise aus Österreich einstellen möchte, dies jedoch nicht darf, weil die österreichische Ausbildung nicht den hessischen Anforderungen entspricht?

(René Rock (Freie Demokraten): Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Herr Rock, Ihre Sonntagsreden über die Gefährdung der frühkindlichen Bildung passen überhaupt nicht damit zusammen, dass Sie zugleich Kinder von Bildung ausschließen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie tatsächlich – –

(Wortmeldung René Rock (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ravensburg – –

(Claudia Ravensburg (CDU): Nein, das mache ich nicht!)

– Gut. – Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Ravensburg, einen Moment, bitte. Es ist die Sache der Rednerin oder des Redners, zu entscheiden, ob er oder sie eine Zwischenfrage zulässt.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Da braucht man sich gar nicht zu erregen; das ist ein ganz normaler Vorgang. – Claudia, bitte, weiter.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Rock, Ihre Meinung wird auch mit Zwischenfragen nicht besser. Wollen Sie tatsächlich Kinder von der Kita ausschließen, weil die studierte Fachkraft z. B. aus der Ukraine, die Deutsch gelernt hat und zehn Jahre Berufserfahrung hat, in Hessen nicht anerkannt werden kann? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Felix Martin hat es eben richtig formuliert: Wir wollen an den Fachschulen ausreichend Ausbildungsplätze, auch in Teilzeit, bieten.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das wollen die Schulen auch, aber wir haben keine Lehrer!)

Wir wollen die praxisintegrierte dualisierte Ausbildung erweitern. Wir wollen bis zu 25 % Quereinsteiger für die Mitarbeit in multiprofessionellen Teams, ausgerichtet am Profil der Kita, anerkennen. Wir wollen allen Kindern mit Platzbedarf die Möglichkeit geben, eine Kita zu besuchen und an Bildungsangeboten teilzuhaben. Niemand von uns entwertet mit dem Gesetzentwurf die Kompetenz der gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher. Im Gegenteil, wir unterstützen sie, indem wir für weiteres qualifiziertes Personal sorgen, statt wie Sie auf dem hohen Ross zu sitzen und hoch motivierten Kräften die Kompetenz abzusprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten auch Sie von der FDP einmal darüber nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Jetzt kommt der Abg. Arno Enners, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder haben das Recht auf gute Bildung und Betreuung. Bereits seit geraumer Zeit, und das auch schon vor Corona, sind pädagogische Fachkräfte mehr oder weniger gezwungen, je nach Personallage sich in ihrer Arbeit auf die Sicherung

von Grundbedürfnissen der Kinder und die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu fokussieren. Dadurch kommt die individuelle Förderung der Kinder zu kurz, Bildungsprozesse werden begrenzt.

Unter anderem führte die Bertelsmann Stiftung dazu aus, wie Personalmangel dazu führt, dass Überlastungs- und Überforderungssituationen, die sich unter anderem in Form von Druck, Hektik und Ungeduld ebenso wie in restriktivem Handeln ausdrücken, zunehmen. Die Auswirkungen auf die Kinder sowie das pädagogische Personal sind somit erheblich.

Insbesondere für die politischen Entscheidungsprozesse ist stärker in den Fokus der Debatte zu rücken, dass sich damit der Besuch einer Kita für Kinder auch negativ auswirken kann. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass eine angemessene Personalausstattung positive pädagogische Interaktionen und bildungsanregende Aktivitäten für die Kinder ermöglicht. Andererseits kann sich eine unzureichende Personalsituation als hemmend auf die Entwicklung von Kindern auswirken.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, eine der größten Herausforderungen für die frühkindlichen Bildungssysteme bleibt nach wie vor ein ausreichendes Angebot qualifizierter Fachkräfte. Damit diese Fachkräfte auch verfügbar sind, müssen langfristige Planungshorizonte gedacht werden. Das Personal muss qualifiziert werden, und dafür braucht es Zeit – Zeit, die man leider zu oft bis jetzt tatenlos hat verstreichen lassen.

(Beifall AfD)

So müssen erforderliche Ausbildungsstrukturen aufgebaut werden mit Ausbildungswegen, die einerseits die erforderliche Ausbildungsqualität garantieren und dementsprechend auch über das notwendige Personal wie Lehrkräfte und auch Praxisbegleiter verfügen. Andererseits sind auch die Ausbildungsbedingungen attraktiv zu gestalten. Hierzu zählen neben der Ausbildungsorganisation selbstverständlich auch die Vergütungen. Damit würden die Chancen steigen, dass mehr Menschen für dieses Berufsfeld gewonnen werden können.

Schließlich muss die Bindung der Beschäftigten in den Kitas gezielt und kontinuierlich unterstützt werden. Zukünftig geht auch kein Weg daran vorbei, die Fachkräfte bei der Frage, wie aus ihrer Sicht attraktive Arbeitsbedingungen gestaltet sein müssen, maßgeblich zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich an Alter, Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Dazu sind grundlegende Veränderungen in den frühkindlichen Bildungssystemen erforderlich sowie langfristig planbare Transformationen unter Beteiligung aller Akteure notwendig.

Meine Damen und Herren, wie wir als AfD bereits zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches erklärt haben, sind wir gegen eine Aufweichung des Fachkräftecatalogs.

(René Rock (Freie Demokraten): Das sind dann keine Fachkräfte mehr!)

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn pädagogische Fachkräfte von anders qualifizierten Kräften und fachfremdem Personal unterstützt werden, jedoch nicht im pädagogischen Bereich.

(Lebhafter Beifall AfD)

Den pädagogischen Fachkräften muss der Rücken freigehalten werden. Es muss Wertschätzung erfolgen, und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch durch weniger Verwaltungsaufwand.

(Beifall AfD)

Der Arbeitsalltag einer pädagogischen Fachkraft muss weniger Verwaltungsaufwand beinhalten und die Möglichkeit bieten, konflikt- und stressfrei sowie qualitativ hochwertig Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Das muss die verantwortliche Politik stringent verfolgen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Enners. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Heimer, Fraktion DIE LINKE.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der FDP doppelt ein wenig unsere Debatten, die wir im Moment zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch führen. Trotzdem kann es bei diesem wichtigen Thema nicht schaden, das noch einmal ins Spiel zu bringen.

Ich frage mich, ob für die Damen und Herren der Landesregierung dieser Fachkräftemangel über Nacht gekommen ist. Wir wissen seit Jahren, dass wir diesen Fachkräftemangel zu erwarten haben. Aber das Einzige, was Ihnen einfällt, ist eine Dequalifizierung der Fachkräfte. Ich habe nichts dagegen, dass Sie Physiotherapeuten, Logopäden oder wen auch immer mit in die Kitas hineinnehmen –

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

aber, bitte schön, nicht als Ersetzung der Fachkräfte, sondern als Ergänzung.

(Beifall DIE LINKE – René Rock (Freie Demokraten): Sie ersetzen sie aber! – Gegenruf Ines Claus (CDU): Nein, sie unterstützen!)

Sie dürfen nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Das heißt nicht, dass ich den Physiotherapeuten, Logopädinnen usw. ihre Qualifikation absprechen möchte. Nein, sie haben in ihrem Fachgebiet auch eine lange Ausbildung hinter sich. Genauso wenig maße ich mir als ausgebildete Erzieherin an, ein bisschen als Physiotherapeutin tätig sein zu wollen, nur weil ich ein paar Zusatzstunden genommen habe.

(Beifall DIE LINKE)

Versprochen haben Sie den Menschen in Hessen etwas völlig anderes. Wir sind jetzt kurz vor der Landtagswahl, und da lohnt es sich vielleicht, einen Blick in Ihren Koalitionsvertrag zu werfen. 2018 sprachen Sie von einem „Dreiklang Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit“. Heute

müssen wir leider feststellen: Nichts davon ist Ihnen gelungen.

Der Kita-Platzausbau ist in vielen Kommunen kaum vorgekommen, auch weil das Land nicht ausreichend mit Investitionsmitteln unterstützt. Dort, wo die Kommunen trotz mangelhafter Landesunterstützung Plätze geschaffen haben, können diese oft nicht besetzt werden, weil schlicht das Personal fehlt.

Bei der Qualität hatten Sie zwar Verbesserungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes angekündigt, diese aber größtenteils immer wieder ausgesetzt und die tatsächliche Umsetzung verschoben. Mit der aktuell in der Beratung befindlichen HKJGB-Reform verabschieden Sie sich nun endgültig von dieser Forderung und entwerten das Berufsbild der pädagogischen Fachkraft Erzieherin massiv.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Der dritte Punkt ist die schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit auch auf den U-3-Bereich. Daran haben Sie seit der Unterschrift unter Ihren Koalitionsvertrag nicht einmal mehr gedacht. Es war in den vergangenen fünf Jahren nicht ein einziges Mal Thema in Ihrer Koalition. Versprochen – gebrochen.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Das ist das Fazit der vergangenen fünf Jahre schwarz-grüner Landespolitik im Bereich frühkindliche Bildung und leider in vielen anderen Politikfeldern auch.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch einmal sagen, wie man das Ganze beheben kann. Wir haben sehr viele gut ausgebildete Fachkräfte, die aber aus dem Beruf herausgegangen sind. Und warum?

(René Rock (Freie Demokraten): Schlechte Arbeitsbedingungen!)

Weil die Arbeitsbedingungen so schlecht sind, weil das Gehalt so schlecht ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind bereit, die Menschen, denen wir unser Geld anvertrauen, fürstlich zu bezahlen. Aber diejenigen, denen wir das Kostbarste, unsere Kinder, anvertrauen, speisen wir mit einem Hungerlohn ab. Sie sollen sehen, wo sie bleiben.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das ist nicht wahr!)

So werden Sie es nicht schaffen, den Fachkräftemangel zu beheben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dirk Bamberger (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Lisa Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, für die wir gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher brauchen.

(Beifall SPD)

Denn die frühkindliche Bildung legt den Grundstein zur Chancengleichheit im Leben eines jeden Kindes. Die Kitas sind für die Integration, für die Inklusion und für die Chancengleichheit wichtig.

Wenn wir uns die Bertelsmann-Studie anschauen, dann sehen wir, dass bis zum Jahr 2030 zusätzlich 25.000 Erzieherinnen und Erzieher gebraucht werden. Die Versäumnisse liegen natürlich in der Vergangenheit. Da kann ich mich, was die Kritik angeht, was in den letzten Jahren nicht geleistet wurde, Herrn Rock anschließen.

Wir spüren schmerzlich, dass in den Kitas das Personal fehlt. Überall werden die Öffnungszeiten gekürzt. Gruppen werden erst gar nicht eröffnet oder müssen schließen. Die Kinder können dann nicht mehr betreut werden. Die Eltern bekommen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Probleme.

Der Rechtsanspruch kann nicht überall in Hessen erfüllt werden. 37.000 Kinder warten auf einen Kita-Platz. Diese Zahlen sind eklatant. Denn das führt dazu, dass in Hessen viele Kinder überhaupt keine frühkindliche Bildung erfahren.

Die Rahmenbedingungen müssen also grundsätzlich verbessert werden. Dafür haben wir in den letzten zehn Jahren im Hessischen Landtag immer wieder gestritten und Vorschläge eingebracht. Dafür ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen notwendig, das diese Situation nachhaltig verbessern würde. Die Ausbildungs- und die Arbeitsbedingungen müssen sich verändern. Die Ausbildungskapazitäten müssen aufgestockt werden. Das Schulgeld muss endlich abgeschafft werden. Wir haben es auch in anderen Bereichen abgeschafft. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir an den privaten Fachschulen in Hessen immer noch das Schulgeld haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist doch ein Unding, dass die Schülerinnen und Schüler Geld mitbringen müssen, um diese Ausbildung machen zu können, anstatt Geld zu bekommen. Deswegen müssen wir uns einmal anschauen, was in den anderen Bundesländern hinsichtlich der vollzeitschulischen Ausbildung und der teilzeitschulischen Ausbildung gemacht wird. Anstatt Schulgeld zu zahlen, muss wirklich eine Bildungsprämie oder eine Ausbildungsfinanzierung her.

Wir brauchen in den Kitas mehr Praxisanleitung. Das muss gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zur praxisintegrierten vergüteten Ausbildung geschehen. Wir brauchen mehr Studien- und Ausbildungsplätze. Wir brauchen auch endlich eine schnellere Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse.

Manchmal fehlt es auch an Formalitäten, was dazu führt, dass die Abschlüsse nicht anerkannt werden, weil sie eben nicht in den entsprechenden DQR-Niveaustufen abgebildet werden können. Deswegen muss man sich schon noch einmal sehr genau mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen, der hier von den Regierungsfractionen vorgelegt wurde. Denn, gerade was die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse angeht, sieht der Gesetzentwurf entsprechende Verbesserungen vor, die wir in Hessen brauchen.

(Beifall SPD)

Bei all dem, was wir bemängeln, was in der Vergangenheit in Hessen schiefgelaufen ist, müssen wir uns doch noch einmal die Realität anschauen, vor welchem Fach-

kräftemangel wir bei den Kitas stehen. Da wird es nicht ausreichen, nachhaltige Verbesserungen und langfristige Maßnahmen zu fordern.

Herr Rock, das ist ein Stück weit das, was ich bei Ihnen kritisieren muss. Denn letzten Endes schauen Sie vor allen Dingen in Richtung Vergangenheit. Da haben Sie hinsichtlich dessen, was in Hessen alles schiefgelaufen ist, die richtige Analyse. Aber es kommen keine Vorschläge, welche kurzfristigen Maßnahmen ergriffen werden könnten.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Ravensburg (CDU))

Ich glaube, wir müssen deswegen tatsächlich diesen Spagat machen. Wir brauchen für die Kita dringend langfristige Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung. Aber wir müssen auch kurzfristige Maßnahmen ergreifen. Unserer Ansicht nach können wir uns dem Ansatz der multiprofessionellen Teams und des multiprofessionellen Arbeitens in den Kitas nicht verschließen. Wir können uns auch da nicht verschließen: Wir brauchen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Kitas.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, wollen vor allen Dingen ein Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm. Das muss es in Hessen geben. Das muss flankierend zu dem Gesetzentwurf, der eingebracht wurde, passieren, damit wir wirklich ein vom Land finanziertes Qualifizierungsprogramm in Hessen bekommen. Das würde ermöglichen, dass es nicht zu einer Absenkung der Qualität in den Kitas kommt.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Lisa Gnagl (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Sie sehen, man muss darauf schon einen sehr differenzierten Blick werfen. Wir brauchen die langfristigen Maßnahmen. Wir brauchen angesichts der aktuellen Situation aber auch die kurzfristigen Maßnahmen, die es ermöglichen, dass den Kindern ihr Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung verwirklicht werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Janz. Bitte.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte ist wichtig. Sie ist richtig. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Gnagl, dass Sie einen differenzierten Blick auf die großen Herausforderungen geworfen haben, die wir haben. Wir haben in der Debatte, die wir vorher zum Thema bundesweiter Fachkräftemangel gehabt haben, auch noch einmal die großen Herausforderungen

gesehen. Wir haben aber auch gehört, was die Landesregierung in den letzten Jahren dazu gemacht hat.

Hinsichtlich der Kinderbetreuung ist es so, dass es viele Maßnahmen und Programme gegeben hat, gibt und auch noch geben wird. Damit wird man die Kinderbetreuung weiter voranbringen.

In unserer Gesellschaft haben wir einen Spagat. Auf der einen Seite gibt es den Fachkräftemangel. Wir müssen die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch für die Fachkräfte verbessern. Auf der anderen Seite müssen wir die Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühkindliche Bildung zusammenbringen.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich sagen, dass die Landesregierung seit dem Jahr 2020 den Kommunen über 1 Milliarde € Landesmittel für Investitionen, aber auch zur Unterstützung des Betriebs der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt hat. Diese kommunale Aufgabe wird mit viel Engagement vorangetrieben und erledigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Ravensburg und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Ich bin gleichzeitig dafür, dass wir uns hinsichtlich der Frage, was eine Erzieherin heutzutage wirklich verdient, einmal aus dieser Klammer lösen, dass es in diesem Beruf immer nur eine mangelnde Ausstattung gibt. Liebe Frau Heimer, auch das stimmt nicht mehr. Ich glaube, es wäre gut, sich das einmal konkret vor Augen zu führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatssekretärin, Sie lassen keine Zwischenfragen zu?

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Die Eltern erwarten von uns, dass wir verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder sicherstellen. Die erhöhte Nachfrage hat unterschiedliche Gründe. Dies sind unter anderem die höhere Beteiligung der Frauen am Erwerb, die Fluchtbewegungen, aber auch der demografische Wandel. Das sagt, dass wir da wirklich nachsteuern müssen.

Die aktuellen Herausforderungen sehen wir, die Mitglieder der Landesregierung, aber durchaus auch als Chance, bei der Kinderbetreuung die Qualität weiterzuentwickeln. Das diskutieren wir im Moment anhand des schon immer wieder erwähnten Gesetzentwurfs. Wenn man da hineinschaut, erkennt man, dass es da auch um Multiprofessionalität und auch um die Aus- und Weiterbildung geht. Da geht es auch um eine moderate Öffnung des Fachkräftecatalogs, die im Übrigen von der Praxis gewünscht wird. Das erfährt man, wenn man den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zuhört. Das wird aber auch von der Fachebene gewünscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Öffnung des Fachkräftecatalogs hat zum Ziel, das System der Kinderbetreuung ab dem nächsten Kindergartenjahr so zu stärken, dass sowohl die Fachkräfte als auch die Familien

spürbar entlastet werden. Auch das ist eine Forderung, die immer wieder erhoben wird.

Weiterhin sollen Personen gewonnen werden, die hinsichtlich der frühkindlichen Bildung ein pädagogisches Team bereichern können. Kinder profitieren von multiprofessionellen Teams. Denn sie müssen für die Zukunft unterschiedliche und vielfältige Kompetenzen entwickeln.

Die Multiprofessionalität in den Kitas entsteht aber nicht von alleine. Man braucht spezifische Konzeptionen, Einarbeitung und Personalentwicklungskonzepte. Auch das haben wir im Rahmen unserer Gesetzgebung zur Verfügung gestellt und möglich gemacht. Wenn es gelingt, die verschiedenen Expertisen innerhalb eines Teams sinnvoll miteinander zu kombinieren, kann dies der Schlüssel für eine hochwertige pädagogische Arbeit sein, die dann auch wieder zur Arbeitszufriedenheit von Erzieherinnen und Erziehern beiträgt.

Meine Damen und Herren, diesen Prozess haben wir in einem Dialog mit den Interessenverbänden der Kindertagesbetreuung in Hessen einschließlich der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und der Interessenvertretungen der Fachkräfte sowie der Eltern ins Leben gerufen. All diese Gruppen waren beteiligt. Hier werden die gesetzlichen Änderungen sowie die erforderlichen Begleitmaßnahmen, wie z. B. auch Entlastungen für Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte, aber auch Fort- und Weiterbildung, zielorientiert diskutiert. Dafür bin ich sehr dankbar.

Hessen engagiert sich außerdem in vielfältiger Weise bei Kommunen und Trägern zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung – das ist hier auch schon einmal deutlich geworden –; hier nenne ich noch einmal das PivA-Programm mit aktuell 1.800 Ausbildungsplätzen. Im Doppelhaushalt 2023/24 haben wir eine Fortsetzung des Landesprogramms mit zwei weiteren Jahrgängen vorgesehen. Das sind 1.400 zusätzliche Plätze, dafür werden wir 52,4 Millionen € für die Fachkräftegewinnung ausgeben. Das kann sich durchaus sehen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung engagiert sich umfassend, um den Erzieherinnenberuf attraktiv zu gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren, auch den Eltern, den Herausforderungen der kommenden Jahre – und es sind Herausforderungen – in der Kindertagesbetreuung mit pragmatischen und gleichzeitig zukunftsweisenden Lösungen begegnen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 67 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion DIE LINKE**

**Anhaltende Trockenheit und Wasserknappheit in der Klimakrise: Landesregierung versagt bei der Sicherung der Wasserressourcen
– Drucks. 20/11270 –**

Es spricht Frau Kollegin Elisabeth Kula. Bitte sehr.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir erleben den fünften Sommer in Folge mit Wasserknappheit, Ernteeinbußen, Waldbränden und Kommunen, die ihre Wasserversorgung einschränken mussten. Erst am Freitag rief das Regierungspräsidium Darmstadt dazu auf, die Bäche zu schonen. Bürgerinnen und Bürger sollen ab sofort kein Wasser aus den Gewässern mehr entnehmen. Auch im Vogelsberg gibt es seit Sonntag ein Wasserentnahmeverbot für Bäche, Flüsse und Seen, Ähnliches gilt seit einer Woche für den Main-Kinzig-Kreis.

Auch wenn das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie noch nicht von Dürre spricht, ist die Lage vielerorts schon sehr angespannt. Hessen droht ein weiterer Dürresommer. Wasser ist unsere wichtigste Lebensressource, und die Menschen in Hessen erwarten in Zeiten der Klimakrise Antworten der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen herrscht Konkurrenz um Wasser unter den Kommunen. Die einen – z. B. Frankfurt – beziehen Wasser aus dem Vogelsberg, wo jetzt auch die Ressource knapp wird. Das wichtigste Gewinnungsgebiet hat inzwischen bis zu 70 % seiner Quellen verloren. Dagegen gab es in den letzten Jahren Protest vonseiten der Umweltschutzverbände. Die Kritik ist auch vollkommen berechtigt: Es wird wertvolles Trinkwasser aus dem Vogelsberg in Frankfurt für die Toilettenspülung und im Hochtaunuskreis für die Pools der Reichen genutzt – was für eine Verschwendung dieser wichtigen Ressource.

(Beifall DIE LINKE)

Gut, dass die Kommunen mittlerweile mit eigenen Vorschriften darauf reagiert haben. Aber die Landesregierung schreibt schöne Papiere, wie den Zukunftsplan Wasser, ohne Umsetzungsperspektive und Finanzierung. Im Süden Europas ist man konsequent und verbietet die Befüllung privater Pools in Dürreperioden. Aber hier will man es sich ja nicht mit den Besserverdienenden aus Kronberg und Co. verscherzen.

Dabei braucht es dringend Initiativen vom Land, um unsere Wasserressourcen zu schützen, beispielsweise ein gut finanziertes und verbindliches Landeswasserprogramm, um die Trinkwasserversorgung klimafest aufzustellen, die Brauchwassernutzung zu fördern, die kommunalen Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe auszustatten – in Baden-Württemberg gibt es diese Förderung z. B. schon lange –, die Landwirtschaft besser zu unterstützen und eben auch unsere Flüsse, auch die versalzene Werra, endlich wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Aber ein solches Investitionsprogramm, das auch die Kommunen unterstützt, sucht man im Lande Hessen vergebens.

Es mangelt aber nicht nur an der Förderung. Ganz aktiv sorgt Schwarz-Grün auch noch für eine Vernichtung von Wasserressourcen. Drei Beispiele dazu:

Erstens. Die Flächenversiegelung wird überhaupt nicht in den Griff bekommen. Dadurch wird man das eigenen Nachhaltigkeitsziel eben nicht einhalten, und es kommt zu weniger Grundwasserbildung.

Zweitens. Die Umweltministerin gibt bis heute ihr Einverständnis zur Versalzung der Werra durch K+S. So werden bis 2060 weitere 85 Millionen m³ Grundwasser versalzen.

Drittens. Der grüne Verkehrsminister hat ohne Not den Bau der A 49 durch ein Wasserschutzgebiet nicht gestoppt. Der Schaden an Gewässern ist noch nicht abzusehen.

(Beifall DIE LINKE)

Letztes Jahr haben wir als LINKE einen Gesetzentwurf zur Brauchwassernutzung und einen Antrag zur Sicherung unserer Lebensgrundlage Wasser mit dringlichen Maßnahmen hier vorgelegt. GRÜNE und CDU haben alles abgelehnt. Dabei ist gerade die Nutzung von Brauchwasser doch ein zentrales Instrument, um unser Grundwasser zu schützen. Aber die Landesregierung hat es nicht einmal geschafft, die Brauchwassernutzung in Neubaugebieten verpflichtend zu machen oder für den Bestand ein Förderprogramm aufzulegen.

Außerdem müssen die Kommunen und das Land die Wasserversorger wie Hessenwasser auf ein gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell verpflichten. Bei dem Einsatz von Brauchwasser ist die Gewinnspanne eben kleiner, und deshalb wird es nicht angeboten, obwohl z. B. in Burgwald die Moore austrocknen. Das ist ein klassisches Versagen von Marktlogiken. Wir bleiben dabei: Bei lebenswichtigen Ressourcen wie Wasser muss das Gemeinwohl und nicht der Profit im Mittelpunkt stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch fordern wir seit Jahren die Einführung des sogenannten Wassercentrs für gewerbliche und industrielle Wassernutzung, dass also bei Entnahme von wertvollem Grundwasser für diese Zwecke auch Gebühren anfallen sollten. Das wäre nur gerecht, und damit könnte man dann auch andere Maßnahmen zum Wasserschutz finanzieren.

Den Konzernen wird im Übrigen Wasser europaweit spottbillig hinterhergeschmissen. Privatpersonen zahlen im Durchschnitt siebenmal so viel für ihr Trinkwasser. Damit muss endlich Schluss sein. Wir brauchen in Hessen, bundesweit und in Europa ein solidarisches System der Wasserversorgung und Wasserschonung.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das Land schiebt mal wieder die Verantwortung auf die Kommunen ab. Was bleibt, sind die Klagen der Umweltverbände und Appelle an die Landesregierung. Uns geht es darum, die Risiken und Kosten der Klimakrise für die Menschen in Hessen so klein wie möglich zu halten und solidarisch zu verteilen. Die Landesregierung hat dabei bisher leider versagt und betreibt vor allen Dingen Greenwashing. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Jetzt hat das Wort der Abg. Florian Schneider, SPD-Fraktion.

Florian Schneider (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 128 – das ist die Zahl, die Sie sich merken sollten. 128 l Wasser verbraucht ein Mensch durchschnittlich in Deutschland pro Tag. Oder, anders gesagt: Ein Mensch verbraucht siebenmal mehr Wasser als ein ausgewachsener Baum. Doch Bäume haben nicht die Möglichkeit, einfach mal den Wasserhahn aufzudrehen und Wasser zu zapfen.

Warum sage ich Ihnen das? Nun, auch in diesem Jahr müssen wir wieder feststellen, dass anhaltende Trockenheit und Wasserknappheit zur Realität gehören. Der Landkreis Kassel, der Kreis Hersfeld-Rotenburg oder, eben schon gehört, der Main-Kinzig-Kreis haben bereits Wasserentnahmeverbote ausgesprochen; denn die Pegelstände der Gewässer sind im freien Fall.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Seit 2003 haben wir mit kontinuierlich trockener werdenden Sommern und damit mit einem höheren Verbrauch an Wasser zu kämpfen. Das bestätigt sogar der Jahresbericht 2022 des HLNUG. Die Grundwasserneubildung in Hessen ist allein in den letzten Jahren um 27 % zurückgegangen. Das heißt also, dass unser Baum immer weniger Wasser zur Verfügung hat, um überleben zu können. Nachhaltige Lösungen der Landesregierung sind, na ja, nicht ihre Priorität Nummer eins. Die Bürgerinnen und Bürger warten auf Antworten von Schwarz-Grün.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht eine Wasserentnahmeabgabe, um dem entgegenzuwirken und Maßnahmen langfristig bezahlen zu können. Ich weiß nicht, wie oft wir als SPD-Fraktion und ich in diesem Haus das schon angesprochen und gefordert haben. In einem Interview Anfang 2022 hat selbst die Ministerin gesagt: „Ich halte einen Wassercent für Hessen für sinnvoll.“ – Ja, wo ist er denn? Unseren Haushaltsänderungsantrag zum Doppelhaushalt haben Sie damals abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): Echt?)

Wie lange wollen Sie das noch prüfen? Was wollen Sie denn noch prüfen? Vielleicht, welches Papier für die Hochglanzbroschüre passend ist oder ob der Cent dann Euro heißen soll? Ich weiß nicht, wie lange Sie dafür noch brauchen. Hessen hat übrigens schon einmal einen solchen Wassercent gehabt – er wurde unter der CDU-Regierung 2003 abgeschafft.

(Beifall SPD)

Zum Zukunftsplan Wasser. Es hilft aber nichts, wenn eine nachhaltige Ressourcennutzung nicht gelebt wird. Bisher haben wir auch noch keine Maßnahmen gesehen, die aus diesem Zukunftsplan umgesetzt werden können oder bezahlbar sind. Wir müssen Konzepte fördern, damit die Nutzung von Betriebswasser zunimmt und die Menge des Trinkwassers pro Tag sinkt. Gerade im industriellen Bereich hätten wir die Möglichkeit, unser kostbares Trinkwasser aus den Kreisläufen zu reduzieren. Aber nein, auch hier fehlt es am konsequenten Ehrgeiz der schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wir müssen auf Brauch- und Grauwassernutzung setzen. Wir brauchen in Großstädten entsprechende Brauchwassersysteme für Industrie und Privathaushalte. Im ländlichen Raum brauchen wir Landesförderprogramme, die den Bau und die Nutzung von Zisternen direkt und nicht indirekt fördern. Das Institut für sozial-ökologische Forschung nimmt in einer Studie an, dass durch diese Maßnahmen der Verbrauch von Trinkwasser um 33 % reduziert werden kann.

Eine stärkere Versickerung von Trinkwasser aus aufbereitetem Oberflächenwasser, aber auch Flusswasseraufbereitungen müssen mehr gefördert werden. Und ja, wir brauchen ein größeres Förderprogramm zur Flächenentsiegelung in unseren Städten und Gemeinden. Wir müssen Platz schaffen für Regenwasser, das einerseits regional als Trinkwasser gespeichert werden kann, was andererseits bei Starkregenereignissen die Kanalisation entlastet. Wenn man sich nicht konsequent genug dafür einsetzt, dann kann es zu solch verheerenden Vorfällen kommen, wie es am vergangenen Donnerstag in Kassel, Ahnatal oder Vellmar zu sehen war: Straßen als neue Binnenhäfen, Keller als neue Hallenbäder oder Parks als neue Seenplatten. Unsere Kommunen brauchen Unterstützung durch die Landesebene. Wir können die Kommunen hier nicht alleinlassen.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ja, der Schutz unserer Natur kostet viel Geld. Aber noch mehr kostet es, die Schäden von fehlgeleiteter Politik zu bezahlen, sehr verehrte Damen und Herren. Schon jetzt haben wir das Problem, dass wir in vielen Bereichen kein Grundwasser mehr haben und Wasser aus anderen Regionen in diese pumpen müssen. Es ist höchste Zeit, hier endlich entgegenzuwirken.

Zum Schluss möchte ich noch einmal an den Baum erinnern, den ich eingangs erwähnt hatte. Nicht nur er braucht einen Wasserhahn, um überleben zu können, sondern auch wir müssen aufgrund des Klimawandels die Trinkwasserversorgung langfristig sichern. Denken Sie also bei jeder Maßnahme daran: Es liegt in unser aller Verantwortung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Martina Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Wasserressourcen und Wasserschutz ist nicht nur im trockenen, heißen Sommer ein Thema für uns, sondern das ganze Jahr über – und dies seit mehreren Jahren, Frau Kula.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Schön wärs!)

Genau deshalb ist ja auch der Zukunftsplan Wasser beschlossen worden. Seit 2016 sind wir an diesem Thema dran, und Sie haben das Thema jetzt entdeckt. Ich finde, das ist reichlich spät, meine Damen und Herren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Bitte? Bitte? – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer hat unsere Anträge dazu immer abgelehnt?)

Wir können als Politikerinnen und Politiker nicht dafür sorgen, dass es regnet. Aber wir können dafür sorgen, dass mit der wertvollen Ressource Wasser sparsam umgegangen wird. Genau das tun wir hier in Hessen; hier handeln wir.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

Land und Kommunen sind nämlich bereits bei der Umsetzung des Plans, des Zukunftsplans Wasser; denn wir müssen und wollen immer ausreichend sauberes Wasser haben. Wir müssen umdenken. Wir müssen dafür sorgen, dass das Wasser nicht – so wie wir es früher in unseren Städten, in der Landwirtschaft und im Wald gemacht haben – schnell ausgeleitet wird oder in den Kanal oder in Abwassergräben geht. Vielmehr müssen wir das Wasser in der Landschaft halten,

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

und wir müssen das Wasser auch in der Stadt halten; Stichwort: Schwammstadt. Diesen Begriff habe ich hier überhaupt nicht von Ihnen gehört.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das habe ich wohl übersprungen!)

Die Herausforderung des zunehmenden Wasserbedarfs durch heißere und trockenere Sommer und eine wachsende Bevölkerung – aber auch die Verunreinigung von Grundwasser – gehen wir mit dem Zukunftsplan Wasser gezielt an.

Über 80 kommunale Wasserkonzepte wurden bereits gefördert. Also, das Geld ist da, die Förderung ist da, und es passiert etwas; und es ist schon sehr viel passiert. Das kann man nämlich daran sehen, dass die Kommunen das Angebot des Landes Hessen, kommunale Wasserkonzepte zu fördern, aufgegriffen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Bis wann soll denn der Zukunftsplan umgesetzt sein?)

Dass der Zukunftsplan bereits Wirkung entfaltet, sieht man aber auch daran, dass die Kommunen sensibilisiert sind. Sie haben Wasserampeln eingerichtet und Wassersparkampagnen initiiert. Es wird schon vermehrt Brauchwasser genutzt, und vieles mehr. Das wird auch gefördert. Schauen Sie sich bitte einmal die Klimarichtlinie an, all das wird bereits gefördert.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie nehmen Trinkwasser für die Toilette!)

Es gibt auch bereits Ordnungsmaßnahmen in Trockenzeiten. Das ist ein Anzeichen dafür, dass der Zukunftsplan Wasser wirkt; denn die Kommunen sind sensibilisiert und sagen: Wenn zu wenig Wasser da ist, reagieren wir. Dann dürfen die Pools nicht mehr befüllt werden; dann darf der Rasen nicht mehr gesprengt werden, dann muss etwas passieren, und es darf auch kein Wasser aus den Flüssen und Bächen entnommen werden. – Genau das passiert hier in Hessen, was Sie gerade eingefordert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die Kommunen müssen das machen!)

Es gibt also erstmals hier in Hessen einen Plan, der das Thema Wasserressourcen umfassend auf Landesebene, auf regionaler Ebene und auf kommunaler Ebene angeht, damit wir in Zukunft noch genügend Wasser für die Bevölkerung und die Natur haben.

Liebe Frau Kula, es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten. Das kann man hier nicht einfach einmal mit einer sehr schnellen Rede, in der man viel sagt, aber alles durcheinanderbringt, ändern. Die Trinkwasserversorgung liegt in der Zuständigkeit der Kommunen; das ist die kommunale Selbstverwaltung.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die Bereitstellung ist Aufgabe des Landes!)

Die gehört zu den Kommunen. Das ist im Grundgesetz festgelegt, und da können wir nicht einfach einmal so tun, als könnten wir das mit einem Federstrich oder einer Rede ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb haben die Kommunalen Spitzenverbände auch gesagt: Der Vorschlag der LINKEN zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes ist falsch. Das können wir nicht machen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Warum können Sie das nicht machen?)

Wir haben jetzt schon die Möglichkeit, Brauchwasser zu nutzen, wir haben jetzt schon die Möglichkeit, Zisternensatzungen einzuführen. Da kann und soll uns die Landesebene nicht reinreden. – Es gibt also schon alles, was Sie gefordert haben. Daher muss ich sagen: Es wurde hier sehr schnell und viel gesagt; es wurde alles sehr einfach, schwarz-weiß dargestellt.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wir haben hier in Hessen den Zukunftsplan Wasser aufgestellt.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Er ist in der kontinuierlichen Umsetzung – man sieht, er wirkt. Die Kommunen sind sensibilisiert, es passiert im Moment gerade bei diesem Thema unglaublich viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass das Ganze jetzt auch national von einer Nationalen Wasserstrategie flankiert wird. Wir haben auch bei diesem Thema jetzt erstmals Rückenwind von der Bundesregierung bekommen. Deswegen, denke ich, wird das noch besser laufen, und es wird hier in Hessen demnächst noch mehr passieren.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Was das Thema Wasserentnahmeentgelt angeht: Wir sind schon dabei. Es wird gerade geprüft, welche Variante man da nimmt, wie das rechtssicher gemacht werden kann. Denn, ja, wir brauchen noch mehr Geld, um die wichtige Ressource Wasser zu schützen. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, muss ich sagen: Sie haben schnell und viel gesagt; aber all das, was Sie gefordert haben, machen wir bereits. Wir sind mitten in der Umsetzung, aber Sie haben das offensichtlich noch nicht mitbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Es gibt kein Wasser!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Jetzt spricht Frau Kollegin Wiebke Knell, FDP-Fraktion. Wiebke, bitte.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die LINKEN bringen das Thema Wasser ja in regelmäßigen Abständen ins Plenum.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aha!)

Ob Sie dieses Mal mit Ihrer Aktuellen Stunde den richtigen Zeitpunkt getroffen haben, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Auch wenn Landkreise schon in der letzten Woche die Wasserentnahme verboten haben, hat die „hessenschau“ – letzte Woche konnten wir das alle lesen – am Montag noch getitelt: „In Hessen herrscht ... keine akute Dürresituation“.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, weil das vier Monate braucht!)

Vor allen Dingen bezweifle ich, ob Sie die richtigen Lösungen haben; denn bei der Sicherung der Wasserressourcen ist das linke Weltbild klar. Ich habe einmal einen Blick in Ihr Wahlprogramm geworfen – unter körperlichen Schmerzen.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten) und Robert Lambrou (AfD))

Da steht über die Flüsse – ich zitiere –:

In Nordhessen werden sie versalzen und in Südhessen durch Industrieabwasser und Nitrateintrag verunreinigt.

Und:

Grenzenloses Profitstreben, Kriege und Klimakatastrophen: Der Kapitalismus bleibt die zentrale Ursache für viele Probleme auf unserem Planeten.

(Demonstrativer Beifall DIE LINKE)

Also, schuld sind aus Ihrer Sicht K+S, die Landwirtschaft, die Industrie und natürlich das Kapital. Wenn man alles davon abschaffen würde – so interpretiere ich Ihr Programm –, dann wären also auch die Probleme mit Klima und Wasser gelöst.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was soll die Polemik? Wir haben ganz konkrete Maßnahmen vorge schlagen!)

Ich glaube, die Probleme sind offensichtlich, nur die Lösungen sind nicht so einfach, wie Sie es sich denken.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Aber Spaß beiseite, der Klimawandel bringt natürlich Änderungen der Niederschlagssituation mit sich, auf die auch politische Maßnahmen folgen müssen. Es wird zwar keine Änderung des mittleren Jahresniederschlags erwartet, aber – das beobachten wir durchaus – es gibt eine zunehmende Verschiebung des Niederschlages vom Sommer in den Winter. Je wärmer die Luft, desto mehr Niederschlag kann bei Extremwetterereignissen fallen.

Der Klimawandel lässt deswegen auch mehr Starkniederschlag erwarten –

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau!)

extreme Mengen Regen in kurzen Zeiträumen, vor allem im Sommer; wir hatten das letzte Woche in Kassel.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das ist schon auffallend!)

Durch lokal begrenzte, sehr starke Niederschlagsereignisse können insbesondere an kleineren Wasserläufen auch extreme Abflüsse ausgelöst werden. Diese führen häufig zu Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen, an Straßen, Schienen und Stromleitungen. Es kann auch zu Todesfällen kommen. Deswegen muss man das durchaus im Blick haben. Zudem sind Starkregenereignisse oft mit starker Bodenerosion verbunden und verursachen erhebliche Schäden in der Landwirtschaft.

Die Fragen lauten: Woher kommt in Zukunft also das Wasser an die Orte, wo es nicht mehr fällt, und an die Orte, wo es zukünftig an allen Enden fehlt? Wohin andererseits mit dem Wasser an den Orten, wo es zu schnell, zu viel und zu stark kommt, dort, wo Wasser zur tödlichen Gefahr werden kann? Für diese sehr grundlegenden Fragen braucht es Antworten. Da sind wir mitten in Fragen der Klimaanpassung.

Klimaanpassung ist natürlich notwendig, weil selbst in den positivsten Szenarien des Pariser Klimaabkommens die Erderwärmung nur begrenzt wird. Deswegen ist es notwendig, sich auf eine Anpassung an unvermeidbare Klimaänderungen einzustellen. Aber diese Klimaanpassung kann nicht von Brüssel verordnet werden, sondern da sind Land und Kommunen in der Pflicht.

Der Schutz von Gebäuden vor Starkregenereignissen beispielsweise spielt in der bisherigen Förderlandschaft in Hessen kaum eine Rolle. Da müssen wir ran. Auch als FDP sind wir dafür. Auch die Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung von Versickerungsflächen, bei der Flächenentsiegelung in innerstädtischen Bereichen, bei der Beschattung von Gebäuden und Flächen – diese Themen werden immer wichtiger.

Wenn wir über Wasser sprechen, müssen wir auch über die vierte Reinigungsstufe sprechen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, können wir machen!)

Eine einzige Anlage ist in Hessen in Betrieb – oder steht zumindest vor der Inbetriebnahme. Da sind andere Bundesländer uns viele Jahre voraus. Darauf haben wir von der FDP schon mehrfach hingewiesen. Da müssen wir dringend schneller werden.

Zum Thema Wälder. Ja, wir wollen natürlich auch klimastabile Mischwälder. Wir müssen uns angesichts der Dürre auch damit beschäftigen, dass Waldbrände immer häufiger werden. Das ist leider so. Das haben wir in Königstein letztes Jahr erleben müssen und merken das in diesem Jahr auch wieder. Wälder entzündeten sich natürlich nicht selbst bei 35 Grad, sondern bei extremer Trockenheit reicht schon eine achtlos weggeworfene Zigarette oder Brandstiftung aus, um einen Waldbrand zu entfachen.

Wenn man so einen Waldbrand dann wieder löschen will – das sollte man im Blick haben –, geht das auf jeden Fall in einem bewirtschafteten Wald mit einem vernünftigen

Wegenetz viel besser als in einem Urwald, in dem überall Bäume kreuz und quer liegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch das konnte man sich in Königstein anschauen; das hat gut funktioniert, weil die Wege vernünftig waren und es ein gutes Forstamt gab, das gut gearbeitet hat.

Das sind in fünf Minuten nur wenige Themen gewesen, die alle mit der Wasserversorgung und auch mit Wasserknappheit zu tun haben. Es gibt viele weitere Probleme und auch viele weitere Ideen.

Ich glaube nur, dass uns die Vorschläge der LINKEN bei der Wasserversorgung nicht weiterhelfen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Widerspruch Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Jetzt spricht der Kollege Michael Ruhl, CDU-Fraktion.

Michael Ruhl (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich leidet die Natur unter den mittlerweile und in den vergangenen Jahren zunehmend längeren Trockenperioden im Sommer. Aber man muss hier feststellen: DIE LINKE hat alle Themen, die irgendetwas mit dem Thema Wasser zu tun haben, in einen Topf geworfen, umgerührt und Dinge miteinander verglichen, die überhaupt nicht zueinanderpassen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Zum Beispiel?)

– Ich gebe jetzt das erste konkrete Beispiel. – Sie sagen jetzt, dass wir in der Vergangenheit einige längere Trockenperioden gehabt hätten; das steht außer Frage. Sie sagen dann, dass wir deswegen ein geringeres Grundwasserangebot hätten. Das ist aber völliger Quatsch;

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein!)

denn die Grundwasserbildung findet nicht im Sommerhalbjahr statt, sondern die Grundwasserbildung findet im Winterhalbjahr statt. Im Sommerhalbjahr wird der Niederschlag von der Vegetation aufgenommen, er verdunstet zum Teil. Wenn wir über Grundwasser sprechen, dann müssen wir über den Winterniederschlag sprechen. Wenn ich mir anschau, wie das Winterhalbjahr jeweils ausgesehen hat, sehe ich: Es war durchaus nass. Es hat auch ein relativ langes Winterhalbjahr gegeben. Die Vegetationsperiode hat relativ spät begonnen, sodass wir sehr viele Grundwassermessstellen am Anfang des Jahres auf einem guten Stand hatten. Auch die Oberflächengewässer waren ziemlich voll. Vielleicht erinnern Sie sich, dass im März/April der Edersee übergelaufen ist. Daran kann man sehen, dass das Winterhalbjahr für unser Grundwasser ein gutes Winterhalbjahr gewesen ist.

Deswegen muss man das gesamte Thema etwas auseinandernehmen. Dann kann man schon sehen, dass die Landesregierung das Thema Klimaanpassung sehr ernst nimmt. Der wasserwirtschaftliche Fachplan ist schon angesprochen worden. Wir fördern die kommunalen Wasserkonzepte; das hat die Kollegin Feldmayer schon gesagt. Wir schauen ganz gezielt, dass die Kommunen ihre Wasserversorgung so ausrichten können, dass man, auch wenn es mit

dem Grundwasser enger wird – es kann natürlich sein, dass es trockene Winterhalbjahre gibt –, Redundanzen schafft, sodass die Wasserversorgung immer sichergestellt ist.

Wir fördern Renaturierungen von Bachläufen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Natürlich ist unser Ziel, Wasser in der Fläche zu halten, damit wir über Sickerflächen das Grundwasser deutlich stärken. Durch das Programm „100 Wilde Bäche“ sind wir dabei auch sehr gut unterwegs.

Zum Kollegen Schneider, der das Hochwasser in Nordhessen angesprochen hat: Natürlich gehört es zu den Klimaanpassungsmaßnahmen, dass wir uns anschauen, wo Hochwasser entstehen kann. Dafür stellen wir durch das HLNUG den Kommunen Fließkarten zur Verfügung, sodass sie sich anschauen können, wo die Gefahr für ein Hochwasser größer oder niedriger ist. Dass wir uns das genau anschauen, gehört natürlich zu Klimaanpassungsmaßnahmen. So unterstützen wir auch die Kommunen.

Dazu gehört aber auch, dass wir uns anschauen: Was passiert in der Landwirtschaft? Was passiert in der Forstwirtschaft? Wir geben natürlich den Landwirten eine Beratung an die Hand, wie sie in längeren Trockenperioden, beispielsweise durch Tröpfchenbewässerung, Wasser sparen, um ihre Sonderkulturen weiterhin bewässern können. Auf der einen Seite können sie so Wasser sparen, auf der anderen Seite trotzdem ihre Erträge sichern.

Frau Kollegin Knell hat das Thema Wald angesprochen. Wenn wir über den Waldumbau sprechen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir angepasste Baumarten pflanzen, die längere Trockenperioden überstehen können.

Wenn man alles zusammen nimmt, gehört zum Thema Wasser vor allen Dingen der Begriff „Klimaanpassung“ dazu. Das hat die Landesregierung im Blick. Aber das hilft nichts, wenn wir einfach nur das eine mit dem anderen vermischen, nur weil es irgendwie mit dem Thema Wasser zusammenhängt. Man muss sich die Mühe machen und sich das genauer anschauen. Das machen wir. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das war leider falsch! Das Grundwasser hat sich nicht erholt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Michael Ruhl. – Jetzt kommt der Kollege Klaus Gagel, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute von der linken Seite gehört haben, ist purer linker Alarmismus. Kaum haben wir einmal eine trockene Episode in den letzten acht bis zwölf Wochen, schon kommt von der linken Seite wieder das Alarmismus-Trommelfeuer.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fünf Jahre!)

Die Wasserentnahme ist eingeschränkt. Der Notstand bricht fast aus. Die linke Lösung sieht wie immer aus: Es soll Verbote geben, und es müssen Abgaben eingeführt werden. – Meine Damen und Herren, das kann absolut nicht die Lösung sein.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen auf der linken Seite, wenn Sie in den wasserwirtschaftlichen Fachplan hineingeschaut hätten – er heißt jetzt Zukunftsplan Wasser –, finden Sie dort alle Antworten auf das, was Sie hier vorgetragen haben – wirklich alles.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Er wird aber nicht umgesetzt!)

Ich bin nicht verdächtig, die Landesregierung zu verteidigen,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich würde mir schon wirklich Gedanken machen!)

aber schauen Sie da einmal rein.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Er wird doch nicht umgesetzt!)

Da steht wirklich alles drin. Insofern hätten Sie von vornherein, wenn Sie hereingeschaut hätten, die Aktuelle Stunde direkt in den Schredder werfen können.

(Beifall AfD)

Da können Sie z. B. etwas lesen über die öffentliche Wasserversorgung, die nicht öffentliche Wasserversorgung, über das, was an Trinkwasser gefördert wird, an Oberflächenwasser – 380 Millionen m³ beispielsweise beim Grundwasser, 716 Millionen m³ in der nicht öffentlichen Wasserversorgung, größtenteils aus Oberflächenwasser. Sie können dort etwas über die Niederschlagsstatistiken seit 1950 sehen. Da können Sie sehen, dass es Episoden mit Trockenjahren gab, beispielsweise Anfang der Siebzigerjahre mit dem Extremtrockenjahr 1976 oder auch die Jahre 1991 bis 1993, natürlich jetzt auch die Zehnerjahre mit dieser länger anhaltenden Trockenheit in Verbindung mit dem zu sehenden Klimawandel. Wir wollen heute nicht darüber reden, ob der Klimawandel menschengemacht ist.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aha!)

Der Klimawandel ist da.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aha!)

Natürlich führt er zu einer höheren Verdunstung. Es ist auch weniger Regen da. Die klimatische Wasserbilanz verändert sich. Das ist gar keine Frage. Der Kollege Ruhl hat schon darauf hingewiesen. Die Grundwasserneubildung hängt letztendlich nicht davon ab, ob wir im Sommer eine ausgesprochene Trockenheit oder eine Dürre haben, sondern wir sind in erster Linie vom Winterhalbjahr abhängig.

(Beifall AfD)

Wenn man sich den Wasserverbrauch insgesamt anschaut, sieht man in allen drei Regierungsbezirken eine tendenzielle Abnahme unter Schwankungen. Wie gesagt, ich hatte schon auf den wasserwirtschaftlichen Fachplan hingewiesen. Da können Sie unter anderem nachlesen, dass es auch Maßnahmen gibt, Maßnahmen, die vorgeschlagen werden. Es wurde hier schon angedeutet. Rationeller Wasserverbrauch ist z. B. eine Maßnahme. Es werden aber auch noch andere Maßnahmen vorgeschlagen. Tatsächlich soll geprüft werden, ob Oberflächenwasser nicht vielleicht in Teilräumen mit bestehender oder zu erwartender Wasserknappheit genutzt werden kann. Dazu habe ich jetzt von Ihnen in Ihrem Vortrag überhaupt nichts gehört. Sie haben nur irgendwelche Zustände angeklagt,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nö! Nö!)

einmal wieder die Dürre, den Klimawandel und die Klimakrise bemüht; aber Lösungen, wie man beispielsweise an mehr Wasser kommen könnte, haben wir von Ihnen nicht gehört.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Bitte?)

Ich will noch auf den KLIWA-Stresstest hinweisen, der auch im wasserwirtschaftlichen Fachplan steht. Dort wird ganz klar gesagt, was Kommunen machen können. Wir haben beispielsweise in einzelnen hessischen Kommunen Wasserampeln. Das heißt, beispielsweise bei mir im Rheingau-Taunus-Kreis in Taunusstein gibt es eine Wasserampel – rot, gelb, grün. Die steht jetzt auf Gelb, eingeschränkte Entnahme. Da werden schon Maßnahmen zur rationellen Wasserverwendung vorgeschlagen.

Was mögliche Lösungen sein könnten, darauf will ich heute vielleicht noch einmal ganz kurz eingehen. Wenn man sich mit der Frage beschäftigt, dass Wasser ein wertvolles Gut ist, dann hätte man, wenn man die Wasservorkommen im Vogelsberg und im Ried schonen wollte, sicherlich doch noch die Talsperrenkonzepte ins Gespräch bringen können.

(Beifall AfD)

Da könnte man ja die Ernstbachtalsperre wieder als Idee heranziehen. Das wäre ein tolles Projekt gewesen, das Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre geplant war. Die Landesregierung hat damals 14,6 Millionen DM investiert, um die Ernstbachtalsperre zu planen. Das wäre doch ein Vorschlag gewesen. Da hätten wir 18,3 Millionen m³ Wasser jährlich für das Rhein-Main-Gebiet zur Verfügung, die wir dann weniger aus dem Grundwasser im Vogelsberg und im Ried entnehmen müssten.

(Beifall AfD)

Kommt natürlich von Ihrer Seite nicht. Von Ihrer Seite wird immer nur angeklagt. Sie kommen mit keinen Lösungen um die Ecke.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht! Wir haben einen Gesetzentwurf zur Brauchwassernutzung vorgelegt!)

Verbote, Steuern und Abgaben wollen Sie erhöhen. Die linke Seite bietet jedenfalls keine Lösung für diese Probleme. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Staatsministerin Hinz für die Landesregierung das Wort.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich hätte noch keine parlamentarische Initiative der AfD dazu gesehen!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir hatten einmal wieder ein sehr feuchtes Winterhalbjahr. Die Grundwasserspiegel haben sich teilweise gut erholt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Teilweise auch nicht, nee?)

– Teilweise bedingt immer, dass es einen anderen Teil gibt, Frau Abg. Kula. Das ist logisch.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, aber 55 % haben sich nicht erholt! Das ist die Mehrheit! 55 %!)

Meine Damen und Herren, trotzdem haben wir seit einigen Wochen wieder Trockenheit, aber es gibt noch keine Dürre in Hessen, Gott sei Dank.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das waren erst vier Monate!)

Weil wir aber wissen, dass wir auf immer mehr trockene Sommer zusteuern, und wir natürlich die Wasserversorgung, gerade auch die Trinkwasserversorgung, sicherstellen wollen, arbeiten wir schon seit vielen Jahren an Problemlösungen, und zwar gemeinsam mit den Kommunen, die für die Trinkwasserversorgung zuständig sind. Da es um große Investitionen geht, arbeiten wir auch mit der Wirtschaft, mit Verbänden und auf der Basis von wissenschaftlichen Fakten zusammen. Denn die brauchen wir, um zu schauen: Wie ist die Quantität? Wie ist die Qualität des Grundwassers? Wie schaffen wir es, alle Menschen mit gutem, gesundem Trinkwasser zu versorgen? Es ist und bleibt Lebensmittel Nummer eins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich freue mich, dass ich jetzt durch diese Aktuelle Stunde Gelegenheit habe, noch einmal darzulegen, was wir bereits alles in Angriff genommen haben.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, geplant!)

Das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management ist 2019 nach einem langen Beteiligungsprozess in Kraft gesetzt worden. Das dient dazu, dass das große urbane Rhein-Main-Gebiet künftig mit Trinkwasser versorgt wird, ohne dass im Vogelsberg, im Burgwald und im Hessischen Ried weiterhin so viel Grundwasser entnommen wird, dass es dort zu Problemen kommen kann. Wir haben als zentrales Instrument den Zukunftsplan Wasser in die Umsetzung gebracht. Er wird bereits umgesetzt. Wir haben den neuen Klimaplan mit entsprechenden Maßnahmen bereits beschlossen. Auch hier wird bereits einiges in die Umsetzung gebracht, z. B. Wasserrückhalt im Wald. Wir untersuchen die Machbarkeit der Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung. Das wird eine Millioneninvestition, um Grundwasser in Südhessen besser zu bewirtschaften sowie die öffentliche Wasserversorgung dort sicherzustellen – auch die Wasserversorgung für die Landwirtschaft, die Wasserversorgung für die Industrie und die Wasserversorgung für die Natur; denn alle brauchen gutes Wasser.

Wir haben ein Pilotvorhaben im Main-Kinzig-Kreis zur Gewinnung von Trinkwasser aus Oberflächenwasser. Wir haben inzwischen 82 kommunale Wasserkonzepte und innovative Brauchwasserkonzepte.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wer finanziert das im Main-Kinzig-Kreis?)

Die Kommunen begrüßen das im Übrigen, weil sie es alleine gar nicht stemmen könnten.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau deswegen brauchen sie mehr Unterstützung!)

Die sind froh, dass wir das zu 80 % fördern,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Na ja!)

weil sie dann Konsequenzen für Brauchwasserkonzepte und für die Frage, wie sie künftig mit der Sicherung des Trinkwassers umgehen, ziehen können.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Frankfurt wird immer noch Trinkwasser herunterspülen!)

Wir haben natürlich auch jetzt noch einmal Sofortmaßnahmen priorisiert, wenn es zu weiterer Trockenheit und einer Dürre kommt. Wir unterstützen die Kommunen mit einer Mustersatzung, damit sie Zisternensatzungen erlassen können. Die werden im Übrigen schon von uns durch die Klimarichtlinie gefördert. Wir unterstützen die Kommunen mit Mustersatzungen für Gefahrenabwehrverordnungen. Dann können sie nämlich verbieten, dass Pools befüllt werden, und können sich darauf ausrichten, dass z. B. in der Mittagshitze nicht mehr gesprengt und gegossen wird, dass keine Autos mehr gewaschen werden und Ähnliches. Das geht dann rechtssicher.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Müssen sie ja wohl machen! Anders geht es nicht!)

Wir unterstützen die Landwirtschaft mit der Förderung von sparsamen Bewässerungssystemen. Wir unterstützen die Kommunen im Hinblick darauf, dass sie Schwammstädte werden, meine Damen und Herren.

Lieber Herr Kollege von der SPD, weil Sie auf Kassel hingewiesen haben, entgegne ich: Ich weiß ja nicht: Die SPD hat in Kassel wie viele Jahrzehnte regiert? Das ist eine Stadtentwicklungsfrage, ob man die Stadt zubetoniert oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Robert Lambrou und Klaus Gagel (AfD))

Aufgrund der Klimakrise muss man jetzt wieder entsiegeln. Wissen Sie, was das Land macht? Es gibt nur eine Schutzgebühr für die Kommunen. Sie erstellen Fließpfadkarten, um zu schauen: Wo wird bei Starkregenereignissen wahrscheinlich das Regenwasser langfließen? Dann können sie entsprechend entsiegeln. Wir fördern wiederum diese Entsiegelungsprogramme.

Das müssten Sie als Abgeordneter inzwischen eigentlich wissen, dass es diese Maßnahmen gibt und dass wir dabei den Städten – auch Kassel – natürlich unter die Arme greifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, ich bin jetzt auch am Schluss meiner Rede. – Wir werden weiterhin die Kommunen unterstützen, z. B. mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried und der umweltschonenden Grundwassergewinnung im Vogelsberg. Das sind im Moment ja die vordringlichen Themen.

Aber auch der Rest von Hessen wird von uns nicht vergessen; denn wir wollen, dass alle Menschen auch künftig genügend sauberes Wasser haben. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/11270, abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der AfD

Schwarz-grüne Landesregierung würdigte den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 nicht ausreichend
– Drucks. 20/11271 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 41:**

**Antrag
Fraktion der AfD
Rentengerechtigkeit für Flüchtlinge, Übersiedler und ehemalige politische Häftlinge aus der DDR**
– Drucks. 20/10516 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 77:**

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
70 Jahre Volksaufstand – Hessen versagt beim würdigen Gedenken**
– Drucks. 20/11303 –

Als Erstem darf ich Herrn Abg. Dr. Grobe das Wort geben.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der „Spiegel“ titelte zum 70. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR: „Warum wir das Gedenken nicht der AfD überlassen dürfen“. Dabei ist das ganz einfach zu beantworten: weil die Blockflöten-Parteien es nicht mehr können. Denn diese haben sich von unserem Volk, unserem Vaterland und unserer Geschichte entkoppelt.

(Beifall AfD)

Und das ist die „Diversity“ zwischen Ihnen und uns. Darauf bin ich ganz stolz.

Sie alle kennen das Zitat von Robert Habeck, der Vaterlandsliebe „stets zum Kotzen“ findet und mit Deutschland bis heute „nichts anzufangen“ weiß.

(Heike Hofmann (SPD): Das ist unparlamentarisch!)

Das hat er auch im Bundestag beim Singen unserer Nationalhymne anlässlich des 17. Juni deutlich gemacht, als er anscheinend eine Kiefersperre hatte. Genau hier zeigt sich, dass die GRÜNEN kein Herz für Deutschland haben.

Dass sich dieses vaterlandslose Agieren auch auf die Mitregierungspartei CDU übertragen hat, zeigte sich im Stolzmonat der AfD im Juni auf krasseste Weise, als

wir Schwarz-Rot-Gold wieder zurück ins Bewusstsein der Deutschen brachten.

(Beifall AfD)

Denn bis zum 17. Juni wehten vor den schwarzen Ministerien keine und vor den grünen Ministerien nur die Regenbogenfahnen. Ganz erbärmlich, meine Damen und Herren von der Regierungsbank.

(Beifall AfD)

Aber das passt ins Gesamtbild. Denn bereits im März hatten wir nach geplanten Veranstaltungen der schwarz-grünen Regierung zum 17. Juni gefragt. Diese brauchte ganze zwölf Wochen, um uns dann am 19. Juni mitzuteilen, dass sie gar nichts geplant habe. Ein Schelm, wer Böses denkt.

(Beifall AfD)

Aber es kommt noch besser. Denn Ministerpräsident Rhein ließ keinen Kranz für die Opfer des 17. Juni bei der Gedenkstunde der Bundesregierung auf dem Berliner Friedhof Seestraße niederlegen. Da hatten die übrigen Landesregierungen mehr Anstand.

Übrigens feierte sich dort die Parteiprominenz nur selbst. Die Opferverbände und ihre Vertreter wurden zu Randscheinungen deklassiert oder wurden – wie die Vereinigung 17. Juni 1953 – ausgeladen, da sie angeblich „nicht unumstritten“ seien. So weit ist es schon gekommen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir den 17. Juni wieder würdig begehen; denn nur noch 14 % der bis 29-Jährigen können mit dem Ereignis etwas anfangen. Aber woher sollen unsere jüngeren Mitbürger auch etwas davon wissen? Wurde 2023 der Volksaufstand am 17. Juni doch in keiner Sendung der Hauptfernsehprogramme gewürdigt.

Es braucht daher einen verstärkten Geschichtsunterricht, ein Gespräch mit den TV-Verantwortlichen, aber natürlich auch ein angemessenes Denkmal in Hessen für die Opfer des DDR-Unrechtsstaats. Denn wir hatten jahrzehntelang eine Todesgrenze zu Thüringen.

Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass der 17. Juni bis 1990 unser offizieller Nationalfeiertag war und leider durch den konturlosen 3. Oktober abgelöst wurde.

(Turgut Yüksel (SPD): Was? – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Rücken wir daher die Opfer der sozialistischen SED-Diktatur wieder in den Vordergrund. Wir von der AfD haben den Volksaufstand am 17. Juni hier im Hessischen Landtag wieder in den Mittelpunkt gerückt und eine Podiumsdiskussion mit DDR-Dissidenten durchgeführt.

(Beifall AfD)

Neben der Regimekritikerin Angelika Barbe haben die DDR-Zeitzeugen Jörg Drieselmann, Dr. Jörg Kürschner und Dr. Wolfgang Welsch über ihre langjährigen schlimmen Erfahrungen in den Stasigefängnissen berichtet. Es ging um Scheinerschießungen, Mordversuche, Zwangsabtreibungen, Fluchthilfeaktionen und vieles mehr.

Dennoch ließen sich die Widerstandskämpfer nicht brechen und kämpfen bis heute gegen einen aufziehenden Revisionismus, gegen die Einschränkung der Grundrechte

und für ein freiheitliches Deutschland sowie für eine finanzielle Entschädigung.

Denn laut dem neuesten Jahresbericht der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur können viele Betroffene, die heute in Westdeutschland leben, nicht auf die bereits bestehenden Härtefallfonds zugreifen. Zudem werden die meisten Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden abgelehnt.

Das ist wirklich eine Schande, zumal hier im Landtag eine Partei sitzt, die rechtsidentisch mit der SED ist – das hat sie selbst bestätigt – und für Terror und Mord verantwortlich zeichnet. Es wäre an der Zeit, dass diese Partei ihr beiseitegeschafftes Blutgeld an die Opfer auszahlt. Das wäre mehr als gerecht.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der 17. Juni 1953 ist und bleibt für uns als AfD ein glücklich machender Tag in unserer Geschichte. Daher kann der „Spiegel“ auch noch so davor warnen, dass man uns das Gedenken an die Verbrechen des DDR-Unrechtsstaats nicht überlassen solle. Denn wer außer uns wird dieses noch wachhalten? Die blutleeren und Haltungs-Demokraten Ihrer Fraktionen sicher nicht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Sie haben dann arisches Blut, anscheinend! – Ulrike Alex (SPD): Blut ist wichtig!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 war und bleibt ein Schicksalstag der deutschen Geschichte. Die damaligen Forderungen nach Einigkeit und Recht und Freiheit gehören zum historischen Erbe dieses Landes und sind Teil der europäischen Freiheits- und Demokratiegeschichte. Unsere Präsidentin Frau Wallmann hat darauf in der Paulskirchen-Gedenkveranstaltung in dieser Plenarwoche, wie ich meine, eindrucksvoll hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hält die Erinnerung an die Erhebung gegen das sozialistische Unrechtsregime sowie das Gedenken an die Opfer seit vielen Jahren wach und hat dies in einer Vielzahl unterschiedlicher Formate auch in diesem Jahr gewürdigt. Ich verweise auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/10847 – übrigens von der AfD.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau!)

– Ich vermute nur, dass Sie die Beantwortung gar nicht gelesen haben.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Da steht nichts drin!)

Herr Grobe, was Sie lesen wollen, ist mir egal, aber was Sie lesen können, sollten Sie auch lesen. Wahrscheinlich haben Sie das nicht getan.

Meine Damen und Herren, die Geschichte wird in den staatlich geförderten Gedenkstätten Point Alpha und

Schiffersgrund, getragen übrigens beide durch Hessen und Thüringen gemeinsam, sowie in unseren Schulen seit Jahren aufgearbeitet und dokumentiert. Mit dem ehemaligen Notaufnahmelager Gießen wird in landeseigener Trägerschaft ein zentraler Lern- und Gedenkort etabliert, übrigens auch und gerade für Schülerinnen und Schüler, und das nicht nur an Gedenktagen, sondern an 365 Tagen im Jahr.

Meine Damen und Herren, am 17. Juni wurden Pressestatements, es wurden Postings in sozialen Netzwerken herausgegeben. Unser Ministerpräsident Boris Rhein hat an der zentralen Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages teilgenommen, wo der Bundespräsident und die Bundestagspräsidentin gesprochen haben,

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

und er hat auch selbst – das scheint der AfD entgangen zu sein, wahrscheinlich, weil sie nicht über den Tellerrand hinausschauen kann –

(Vereinzelter Beifall CDU)

gemeinsam mit Thüringen am 18. Juni am Schiffersgrund,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Am 18.!)

in einer gemeinsam durch Hessen und Thüringen betriebenen Stiftung, vor mehreren Hundert Menschen den 17. Juni gewürdigt und hat – Herr Grobe, wenn es Sie beruhigt – dort, an dem dortigen Mahnmahl, auch einen Kranz niedergelegt.

(Beifall CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Aber nicht am 17.06.!)

Meine Damen und Herren, Herr Grobe, die Veranstaltung am 17. Juni ist eine Veranstaltung des Deutschen Bundestages, des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesrats. Diese waren dort vertreten. Wenn der Bundesrat vertreten ist, ist auch das Land Hessen vertreten.

All diese Beispiele belegen: Die Landesregierung benötigt von Ihnen, von der AfD, keinen Nachhilfeunterricht zum Thema Erinnern und Gedenken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wer seit Jahren die Geschichte als Steinbruch und die deutsche Erinnerungskultur für eigene Zwecke ausnutzt, der sollte sich in dieser Frage sehr zurückhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen, die Erinnerung an den Freiheitskampf in der DDR vor 70 Jahren zu instrumentalisieren, und gehen in Zeiten, in denen ein europäisches Land um seine Freiheit gegen den russischen Aggressor kämpft, gleichzeitig mit Spitzenpersonal in der russischen Botschaft ein und aus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wer so etwas tut, dechiffriert sich selbst, Herr Grobe. Entweder ist das, was Sie hier und auch andernorts veranstalten, ein impertinentes Ablenkungsmanöver, oder es ist – was ich glaube – eine perfide Strategie, vom eigenen autoritären Staatsverständnis abzulenken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Normalerweise zitiere ich keine AfD-Vorsitzenden und auch keine ehemaligen AfD-Vorsitzenden. Herr Meuthen, der immerhin sieben Jahre lang Ihre Partei geleitet hat, warnt aber inzwischen vor Ihnen. O-Ton:

Die Radikalen haben die Kontrolle über die AfD übernommen. Sie ist eine Partei am rechten Rand mit völkisch-nationalistischen Positionen, dominiert von Björn Höcke.

Meine Damen und Herren, liebe Präsidentin, der 17. Juni 1953 und sein Scheitern verdeutlichen einmal mehr: Demokratie muss und musste immer wieder neu erkämpft und weiterentwickelt werden, auch – und das betone ich ganz besonders – gegen rechts.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Bevor ich dem Abg. Kaufmann das Wort gebe, mache ich darauf aufmerksam, dass es den Hinweis des Fraktionsvorsitzenden der AfD gab, es habe einen Zwischenruf von Herrn Yüksel gegeben. Wir haben hier oben nichts gehört. Wir werden einen Protokollauszug anfertigen lassen und schauen, ob etwas darin enthalten ist oder nicht. – Jetzt hat der Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Antragsteller dieser Aktuellen Stunde auch nur ein bisschen Klugheit hätte oder wenigstens gut beraten wäre, dann hätte er nach der beeindruckenden Feierstunde am Dienstag in diesem Hause seinen Antrag zurückgezogen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

und schon gar nicht einen weiteren oberpeinlichen Antrag zusätzlich eingereicht, nur um sich am Ministerpräsidenten abzarbeiten. Dann hätte er uns auch nicht mit seinen erratischen und zugleich höchst zynischen Darlegungen hier genervt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl von unserer Präsidentin als auch von Herrn Prof. Lammert wurde in beeindruckender Weise die historische Klammer zwischen den beiden Ereignissen, die 105 Jahre auseinanderliegen, in ihren Reden beschrieben. Es war und ist der Drang nach Freiheit, der die Menschen antreibt, und zum Glück auch ein auf Dauer nicht unterdrückbarer Wille, der den Kern der Würde des Menschen ausmacht: die Freiheit.

Aber dem Antragsteller geht es nicht um das, was er vorgibt. Die sogenannte AfD steht ja ganz und gar nicht für Freiheit und Menschenwürde. Sie betreiben vielmehr bei jeder Gelegenheit in widerwärtiger Weise Ihre Hetze gegen demokratische Institutionen und ihre Diskussionskultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Das nennt man Kritik!)

Ich nenne hier nur den deutlichen Widerspruch zwischen Ihren heutigen Aussagen zum Volksaufstand 1953 und Ihrem gleichzeitigen Auftreten als „fünfte Kolonne“ des Stalinisten Wladimir Putin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Diese Beschreibung stammt übrigens nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Verfassungsschutzes, von Herrn Haldenwang.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Regierungsschutz meinen Sie!)

Wer aktuell als Bewunderer des Stalinismus auftritt, sollte nicht gleichzeitig den Anwalt seiner Opfer geben wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, Sie hätten uns heute keinen schlechten Abklatsch der Debatte vom 17. Juni 2021 in diesem Hause zumuten sollen. Ihre heutigen Ausführungen waren nochmals verlogener. Ich verweise auf die damaligen Diskussionsbeiträge. Sie können sie nachlesen; meiner steht auf Seite 6247. Er ist nach wie vor voll gültig. Ihm ist nichts hinzuzufügen. Abschließend wiederhole ich deshalb das Ende meiner damaligen Ausführungen. Merken Sie sich das dieses Mal bitte:

[Der 17. Juni 1953 ist] ... ein Fanal gegen die Diktatur und ein leuchtendes Symbol der Kampfansage der Menschen an Unfreiheit und Gewaltherrschaft.

Die Aufständischen wollten Demokratie. Das ist die Weltanschauung, die unverrückbar in der Auffassung von der Würde, dem Wert und den unveräußerlichen Rechten jedes einzelnen Menschen wurzelt. Genau dies ist der AfD völlig fremd.

Zum 17. Juni sollten Sie deshalb schweigen und sich schämen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Utter das Wort.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Herr Dr. Grobe, Sie werden mit Ihren zwölf Sekunden eingereiht.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen freie Menschen sein!“ – unter diesem Banner sind die Heldinnen und Helden des 17. Juni 1953 damals für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie und gegen das Unrechtsregime der SED auf die Straße gegangen. Sie waren nicht länger bereit, Unfreiheit und Unterdrückung der DDR-Machthaber willenlos hinzunehmen. Sie waren bereit, dafür mit ihrem Leben zu bezahlen.

Diesen unerschütterlichen Freiheitswillen mussten viele mutige Frauen und Männer mit ihrem Leben bezahlen. Über 10.000 Menschen wurden zudem verhaftet und verfolgt.

Ich finde, Herr Lammert hat das am Dienstag gut gesagt. Es gibt Punkte in der Geschichte, da sieht es so aus, als seien diejenigen, die eine Niederlage erlitten haben, auch die Verlierer der Geschichte. Der 17. Juni zeigt aber genau das Gegenteil. Auch wenn es lange dauerte, am Schluss haben

sie obsiegt über Diktatur, Willkürherrschaft und Fremdbestimmung. Das erfordert auch heute noch unseren Respekt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Daran zu denken heißt, an eine Wendemarke der deutschen Geschichte zu erinnern. Damals, im Jahr 1953, begann der Untergang der DDR; denn damals hat die Gewaltherrschaft die DDR nicht mehr losgelassen bis zum Jahr 1989. Jede Chance auf Veränderung wurde immer wieder zunichtegemacht.

Der 17. Juni ist aus einer Not heraus entstanden, aus wirtschaftlicher, aus politischer Not. Die Hoffnung war 1953, dass sich mit dem Tod Stalins vielleicht irgendwie doch etwas zum Besseren wenden könnte. All das wurde dann blutig niedergeschlagen.

Wie gedenkt man nun richtig und angemessen eines solchen Ereignisses? Wahrnehmungen sind sicherlich unterschiedlich. Ich habe den 17. Juni dieses Jahres sehr positiv empfunden. Vielleicht höre ich die falschen Sender. Ich habe den Hessischen Rundfunk gehört. Dort wurde ausführlich berichtet. Es wurden Menschen befragt, was sie noch davon wissen. Sie haben sich mit Zeitzeugen unterhalten, dies nicht nur in irgendwelchen Dokumentationen, sondern es wurde auch in hr 1 gebracht – ich gebe zu, ich höre es – und einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Ich habe ganz viele Zeitungen gesehen, die ausführlich darüber berichtet haben, was passiert ist und wie das einzuordnen ist. Ich habe es – bei einem runden Jubiläum vielleicht besonders – seit Langem erstmals wieder erlebt, dass der 17. Juni so in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt wurde.

Aber reicht es aus, zu erinnern und davon zu erzählen? – Ich glaube, nicht, und das ist der eigentliche Schwachpunkt. Wenn man sich nämlich erinnert, dann muss man sich auch in die Tradition der Frauen und Männer von 1953 stellen, dann muss man auch heute für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, dann muss man auch heute sagen: Kein Volk darf ein anderes unterdrücken, kein Volk in Europa hat das Recht, ein anderes Land zu überfallen. – Wenn man wirklich in der Tradition der Frauen und Männer von 1953 steht, dann muss ganz klar sein: Wir unterstützen die Ukraine in ihrem Freiheitskampf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wer nicht müde wird, Verständnis für einen Aggressionskrieg und für Putin zu äußern, der verrät die Opfer von 1953.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Utter. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist eine adäquate Erinnerung an den 17. Juni 1953? Wir erinnern uns: Das Ganze hat mit einem Streit um Arbeitsnormen begonnen.

Adäquate Erinnerungen – Herr Utter, da gebe ich Ihnen vollkommen recht – würden dann z. B. bedeuteten: Wenn Menschen heute für bessere Arbeitsbedingungen, für bessere Lebensbedingungen und für Freiheit streiken und streiten, dann müssen wir an ihrer Seite stehen. – Genau das tun Sie aber nicht.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

Auf jeden Fall keine adäquate Erinnerungsform ist das Beschwören des Begriffs „Vaterland“ und eines deutschen Nationalismus durch die AfD. Das ist keine adäquate Erinnerung.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Was für einen Nationalismus beschwören wir, bitte schön? Einen konkreten Beleg, bitte!)

Ein dritter Gedanke: Ich bin heute Morgen in diesen Raum gekommen und habe den Antrag der AfD-Fraktion auf den Tischen vorgefunden. Bei diesem Antrag ist es wieder einmal schade um jeden Baum, der dafür geopfert werden musste. Wenn ich mir den Antrag durchlese, dann muss ich sagen: Es ist zwar nicht meine Aufgabe und nicht meine Rolle, die Landesregierung in Schutz zu nehmen – ich bin da auch ziemlich unverdächtig –, und normalerweise ist unter uns vereinbart, dass wir mit aufgerufene Anträge ohne Aussprache abstimmen, aber zu diesem Antrag muss ich denn doch einen Satz sagen.

Sie bezeichnen Herrn Ministerpräsidenten Rhein in Ihrem Antrag als „hessischen Landesherrn“.

(Tobias Utter (CDU): Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, das war schon vor 70 Jahren falsch. Ich weiß nicht, ob Sie aus dem Gedankengut des Feudalismus nicht herausfinden oder ob es Ihre Zielvorstellung ist, dass wir zur Lehnsherrschaft zurückkehren, aber ich sage Ihnen: Wir wollen das nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abg. Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den vielen Beschreibungen eines angemessenen Umgangs mit dem 17. Juni 1953 gar nicht viel hinzufügen. Ich möchte vielmehr zwei oder drei Minuten Redezeit auf ein paar Muster politischer Rhetorik verwenden.

Ich beginne mit einem Zitat aus dem Evangelium nach Matthäus:

Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidung zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Die Strategie, das eigene Handeln zu tarnen, indem man sich sozusagen Hüllen anderer umwirft, wurde bereits gestern praktiziert. Wir haben hier erlebt, wie sich der Kollege Gagel auf Marius Müller-Westernhagen und sein Lied

„Freiheit“ berufen und dabei völlig ignoriert hat, dass Herr Westernhagen schon vor zwei Jahren einem Kollegen von Herrn Gagel in einem anderen Bundesland untersagt hat, dieses Lied im AfD-Kontext vorzutragen, weil er mit dieser Art von Politik nichts zu tun haben will.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD: Das ist deutsches Kulturgut!)

Wir erleben heute den Versuch der AfD, sich die heroischen Taten der Frauen und Männer des 17. Juni 1953 zunutze zu machen. Das tun dieselben Leute, die erklären, dass in diesem Land Rot-Grün – „linksversifft“, oder wie immer Sie es nennen – Anstrengungen zur Errichtung einer Diktatur unternahme, die mit der in der DDR zu vergleichen sei. Eine solche Verharmlosung der Auseinandersetzungen, die die Menschen am 17. Juni 1953 geführt haben, habe ich selten gehört, und ich finde, auch da geriert sich die AfD wie der Wolf im Schafspelz.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Menschen, die am 17. Juni 1953 ihren Kopf hingehalten haben, haben viel ertragen müssen; denn im Verlauf des Kalten Krieges haben sie für alles Mögliche herhalten müssen. Es gibt von Menschen, die damals in den Westen geflohen sind, die Klage: Im ersten Jahr haben sie uns, die Betroffenen, reden lassen, im zweiten Jahr saßen wir noch in der zweiten Reihe, und im vierten Jahr sind wir überhaupt nicht mehr vorgekommen. – Genau das ist der Punkt, den wir längst wieder geändert haben. Wir haben an Gedenkstätten und in Gedenkveranstaltungen den Betroffenen wieder die Möglichkeit gegeben, selbst zu reden und nicht auf Anwälte angewiesen zu sein, die normalerweise das Gegenteil der Interessen der Betroffenen vertreten.

Ich will an der Stelle einen weiteren Punkt ansprechen, der etwas mit deutscher Politik zu tun hat. Der damalige Chefredakteur des RIAS Berlin, der den genannten Ausspruch relativ ordentlich begleitet hat – nachher ist ihm ja angekreidet worden, er habe diesen Vorgang angezettelt –, hieß Egon Bahr. Für Egon Bahr war genau diese Auseinandersetzung der Grund, darüber nachzudenken, ob es andere Möglichkeiten gibt, den Widerspruch innerhalb Europas aufzulösen, statt die Konfrontation des Kalten Krieges zu praktizieren. Der 17. Juni 1953 ist also nicht nur der Tag des Aufstands gegen die DDR-Führung, sondern er markiert auch den Beginn des Nachdenkens über die Entspannungspolitik. Ich finde, diesen Zusammenhang muss man klar darstellen. Die Menschen in der DDR haben damals einen Anstoß gegeben, dass andere Menschen darüber nachgedacht haben, wie es anders gehen könnte.

Am 1. Juli 1953 hat der Bundestag über die Vorgänge in der DDR debattiert. Für die Sozialdemokraten redete damals Willy Brandt. Willy Brandt hat relativ deutlich gesagt: Es ging um beides. – Ja, es ging um den Kampf um Arbeitsnormen, und es ging auch um die Frage der nationalen Einheit. Hier wurde versucht, zusammenzuführen, was zusammengehört, um ein altes Zitat zu bringen. Auch das ist ein zentraler Punkt.

Willy Brandt sagte dann aber auch – den Satz sollte sich die AfD merken –: Die Menschen, die mit uns gemeinsam für die Freiheit in der anderen Hälfte Deutschlands kämpfen, wollen demokratisieren, sie wollen nicht alte Verhältnisse restaurieren. – Genau das ist der Unterschied. Deshalb sollten Sie von der AfD Ihre rückwärtsgewandte

Debatte beenden und sich der Zukunft zuwenden. Die Zukunft gehört den Menschen, die mehr Demokratie wollen, die Entspannung wollen und die Kriegsherren nicht unterstützen, sondern sie bekämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Grumbach. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Utter für seine Worte sehr dankbar. Ich finde, er hat den richtigen Ton getroffen,

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

und er hat für die demokratische Mitte dieses Hauses gesprochen. Es ist in der Tat so, dass der 17. Juni für uns ein wirklich wichtiger Tag des Gedenkens ist. Wir gedenken der Opfer eines menschenverachtenden Systems, einer sozialistischen Diktatur. Wir gedenken 50 Menschen, die durch die blutige Niederschlagung eines Aufstandes, durch sozialistische Willkür und Unterdrückung, ihr Leben verloren haben. Für viele Ostdeutsche war an diesem Tag klar, dass sie noch jahrelang mit dieser Unterdrückung durch das sozialistische Regime zu kämpfen haben und weiter unter schlechten Arbeitsbedingungen, Lebensmittelknappheit, Misswirtschaft leiden und in Unfreiheit leben würden. Um es deutlich zu sagen: Die DDR war eine Diktatur. Und um auch das Positive zu sagen: Der 17. Juni markierte den Anfang vom Ende.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen mahnt uns der 17. Juni auch, nicht in Ostalgie oder DDR-Verklärung zu verfallen oder dieses Regime zu verharmlosen. Um es klar zu sagen, wir Freie Demokraten haben eine klare Haltung, und die lautet: Die DDR war ein Unrechtsstaat; denn an ihren Grenzen sind Menschen gestorben, in ihren Gefängnissen saßen Tausende, und zwar nur, weil sie ein Dorn im Auge des Systems waren. Bürgerinnen und Bürgern, die die DDR verlassen wollten, um für ihre Freiheit zu kämpfen, sind daran gehindert worden und haben das teilweise mit dem Leben bezahlt. Sie haben, wenn sie in der DDR blieben, ein Leben in Unfreiheit geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zur AfD. Sie versuchen, sich in eine Traditionslinie der Freiheit zu stellen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist ja auch so!)

– Nein, das können Sie nicht, weil Sie nicht in der Traditionslinie der Freiheit stehen; denn Sie stehen in einer Traditionslinie des Autoritären. Das sieht man heute doch sehr deutlich.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Wir sind die einzige Freiheitspartei! – Weitere Zurufe))

– Nein, Sie sind nicht „die einzige Freiheitspartei“. Das können Sie an einem Wort des „Landesherrn“ sehr gut erkennen. Da hat der Kollege von den LINKEN ausnahms-

weise recht. Das sagt sehr viel über Ihr Staatsverständnis, sehr viel über Ihr Staatsbild.

Ihre Position zu Russland sagt das Übrige. Sie unterstützen die Falschen. Sie unterstützen die Autoritären. Sie unterstützen die Völkerrechtswidrigen.

(Beifall Freie Demokraten und CDU – Zurufe AfD)

Lieber Kollege Grobe, wenn man sich Ihre Argumentation, Ihren Aufhänger, den 17. Juni, und Ihr Geschichtsbild betrachtet, dann stellt sich die Frage: Was ist denn am Ende geblieben? Am Ende ist ein Kranz, der gefehlt haben soll, geblieben – Wahnsinn.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Da haben Sie nicht zugehört! – Zuruf Freie Demokraten: Ja, super!)

Nein, ich kann Ihnen sagen: Es gibt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeitet. Wir schulen die Schulen und versorgen sie mit Informationsmaterial.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die Regierung hat nichts gemacht!)

Wir haben die Landeszentrale für politische Bildung, wir haben die Hessische Landesvertretung in Berlin, die zu dem Thema extra Veranstaltungen durchführt. Wir haben mit der Bundesaufnahmestelle in Gießen einen ganz besonderen Gedenkort, und wir haben in Hessen Point Alpha. Was brauchen wir noch zum Gedenken? Es ist nicht von einem Kranz abhängig, sondern das Gedenken dieses Landes und dieses Parlamentes ist ehrlich und aufrichtig, und das ist heute auch über jeden Zweifel erhaben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Für zwölf Sekunden hat jetzt der Abg. Dr. Grobe das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin, Herr Staatsminister Wintermeyer! Glücklicherweise stehen die DDR-Opferverbände jetzt an unserer Seite.

(Lachen DIE LINKE – Manfred Pentz (CDU): An der Seite von Rechtsradikalen?)

Sie haben diese zu Statisten degradiert, und Sie haben gerade eine sinnbefreite Rede gehalten. Ihre hier gezeigte Perfidie offenbart, dass Sie inhaltsleer sind und sich von den Bürgern vollkommen entfernt haben.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Dr. Grobe, Ihre zwölf Sekunden sind um.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Das war es.

(Beifall AfD – Manfred Pentz (CDU): Gott behüte!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde der AfD, Drucks. 20/11271, abgehalten.

Kommen wir zur Abstimmung, oder sollen die beiden Anträge an den Ausschuss überwiesen werden? – Dann stimmen wir zunächst über den Tagesordnungspunkt 41, Antrag der AfD, Drucks. 20/10516, ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses und die fraktionslosen Abg. Kahnt und Wissenbach. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 77, den Dringlichen Entschließungsantrag der AfD, Drucks. 20/11303. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das ist ebenfalls der Rest des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch Wahlkampfaktik der hessischen SPD gefährdet werden – Möglichkeiten des EuGH-Urteils endlich ausschöpfen!

– Drucks. 20/11272 –

Als Erster hat der Abg. Hering von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Neun Monate Nichtstun der Bundesregierung zum Nachteil der Strafverfolgung bei Kindesmissbrauch: Wovor haben Sie Angst, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD? Es gibt nichts zu überlegen, es gibt nichts zu taktieren. Der Weg ist klar, der Weg ist frei durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. September 2022.

(Tobias Eckert (SPD): Sie sind schon in der Opposition angekommen!)

Es geht nicht nur um die Verfolgung schwerster Straftaten, es geht um die Ausschaltung von Schwerstkriminellen und Kinderschändern.

(Beifall CDU)

Es geht um Vorbeugung, es geht um den Schutz der Schutzbedürftigsten, unserer Kinder. Helfen Sie mit, damit der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit der Speicherung von IP-Adressen eröffnet – die Speicherung von Verbindungsdaten, nicht von Inhalten. Die polizeiliche Praxis lehrt uns, dass die IP-Adresse oftmals der einzige Ermittlungsansatz ist. Die Kollegen müssen Taten auswerten, Bildmaterial ertragen und dann auch noch ertragen, dass Täter nicht ermittelt werden dürfen; denn viele Taten werden erst nach Verstreichen der Löschfristen bekannt. Stellen wir uns nur vor, man müsste Täterspuren am Fundort einer Leiche vernichten, weil deren Liegezeit eine Frist überschritten hat. Helfen Sie unserer Polizei, damit sie unseren Kindern helfen kann.

(Beifall CDU)

Mit der BAO Fokus, mit über 300 Ermittlern und mit der „Leid- oder Ekelzulage für Ermittlungspersonen“, wie ich es nenne, haben wir unsere Polizei aufgerüstet. Wir sind bereit, wir stehen zu unserer Verantwortung.

IP-Adressen sind kein Teufelszeug. Das sind ganz einfach digitale Spuren, Spuren im Internet. Dieses Internet, die digitale Welt, nutzen Täter zum Leidwesen so vieler. Dabei gehen sie höchst professionell und perfide vor. Wir müssen mithalten mit den Möglichkeiten der Verbrecher.

(Beifall CDU)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner polizeilichen Praxis rund um das IP-Tracking geben. Können Sie sich vorstellen, was plötzlich los ist, wenn in einem ganz normalen Nachtdienst eine Schülerin bei der Polizei anruft und von einem Chat berichtet, von einer diffusen Andeutung im Internet, mit dem sinngemäßen Inhalt: „Morgen werdet ihr an einer Schule sehen, was passiert, wenn man mich nicht ernst nimmt“? Ohne den physikalischen Ursprung dieser Nachricht zu kennen, ist das eine kaum zu leistende Ermittlungsarbeit, ist der Schutz für die Bevölkerung oder die Schülerinnen und Schüler kaum leistbar.

Was soll die Polizei machen? Alle Schulen schließen? Alle Schulen durchsuchen und überwachen? Alle möglichen Aufenthaltsorte eines potenziellen Verfassers aufsuchen? Durchsuchungen zur Nachtzeit durchführen? Wenn schon die Androhung mithilfe des Internets möglich war, dann sollte diese doch auch mithilfe des Internets aufgeklärt werden dürfen.

(Beifall CDU)

Fingerabdrücke oder DNA helfen bei der Vorratsdatenspeicherung und auch bei dem soeben angeführten Beispiel von präventivem IP-Tracking nicht weiter. In Fällen schwerster Kriminalität oder bei Gefahren müssen wir alle an einem Strang ziehen und unserem Rechtsstaat im Sinne der Schutzbedürftigen zur Seite stehen.

Das sollten wir übrigens auch bei Hessendata tun. In Hessen konnte mithilfe dieser Software schwerste Kriminalität vereitelt werden, eine Katastrophe vereitelt werden. Bei derartig schweren Vorfällen und undenkbar schwersten Straftaten will ich im Einsatz alles zum Schutz der Menschen wissen, was möglich ist – aber natürlich nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. Deshalb kann ich das Verhalten der Bundesinnenministerin nicht verstehen, die das Analysetool VeRA jetzt doch nicht im Bund einsetzen will, sodass moderne Verbrechensbekämpfung bei Kindesmissbrauch, Clankriminalität oder Terrorismus künftig nur noch in den Ländern stattfindet. Meine Damen und Herren der Opposition, ich kann auch Ihr Verhalten, vor allem das der SPD, nicht verstehen.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die Notwendigkeit einer solchen Software unterstrichen hat, reiben Sie sich an dessen Aufforderung zur Nachbesserung in der Anwendungsgesetzgebung. Regelrecht schadenfroh treten Sie da auf. Das wird der Sache aus drei Gründen nicht gerecht:

Erstens hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht gegen Hessendata ausgesprochen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hering, die restlichen zwei Punkte müssen ganz kurz ausfallen.

Thomas Hering (CDU):

Zweitens appellieren alle 16 Länder an den Bund, hier für länderübergreifende Einsatzmöglichkeiten zu sorgen.

Drittens offenbaren Sie damit die politische bzw. strategische Ausrichtung, persönliche Wahltaktik über die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu stellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hering. – Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hering,

(Holger Bellino (CDU): Guter Mann!)

gestern diskutierten wir über die Straßenausbaubeiträge. Sie hatten der Opposition vorgeworfen, dieses Thema hier immer und immer wieder einzubringen. Ich muss Ihnen sagen: Bei der Vorratsdatenspeicherung geht es mir wirklich ähnlich.

(Zurufe Thomas Hering, Holger Bellino und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

„Täglich grüßt das Murmeltier“, könnte man sagen, wenn man sich die unglaubliche Zahl von EuGH-Urteilen zum Thema einmal anschaut. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010 und der Europäische Gerichtshof im Jahr 2014 eine deutsche bzw. EU-Regelung zur anlasslosen Speicherung von Telefonverbindungsdaten und anderen Telekommunikationsdaten gekippt hatten, wurde 2015 von der Großen Koalition eine Neuregelung eingeführt.

Telefonverbindungsdaten und IP-Daten der Endbenutzer oder der besuchten Seiten sollten zehn Wochen lang gespeichert werden, die Standortdaten von Mobiltelefonen vier Wochen. Aber diese Neuregelung entsprach eben nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und entsprach nicht den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs.

Weiterhin sollten Daten pauschal und flächendeckend gespeichert werden. Wenn Sie, Herr Hering, hier gerade auf die Grundsätze des Rechtsstaates verwiesen haben, dann muss ich sagen, sie gelten auch in der Gesetzgebung und im Umgang mit der Vorratsdatenspeicherung. Noch deutlicher können die Urteile doch gar nicht ausfallen.

(Beifall DIE LINKE)

Im September 2022: das fünfte Urteil des EuGH. Auch dies machte deutlich, eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist rechtswidrig. Aber das scheint die Kolleginnen und Kollegen der CDU hier nicht groß zu stören. Man könnte fast sagen, dass sie sich mittlerweile daran gewöhnt

haben, von den obersten Gerichten auf den Deckel zu bekommen.

Heute wärmt die CDU in der Aktuellen Stunde ihren schon mehrfach gerichtlich gescheiterten Versuch nach Vorratsdatenspeicherung wieder auf und begründet es damit, dass die Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger gefährdet sei. Da müssen Sie sich aber schon einmal entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in welche Richtung Sie eigentlich argumentieren wollen. Gestern begann Kollege Bauer seine Rede noch damit, dass Hessen das sicherste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland sei.

(Zuruf Thomas Hering (CDU))

Was mich aber wirklich sauer macht, Herr Hering, ist, dass Sie die Einführung der Vorratsdatenspeicherung mit der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern verknüpfen. Das Ausspielen von Kinderschutz gegen Grundrechte: Das ist tatsächlich perfide.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Thomas Hering (CDU))

Absichtlich verbinden Sie ohne sachlichen Grund die Forderung mit den Verbrechen an Kindern;

(Thomas Hering (CDU): Ohne sachlichen Grund?)

denn, wer eine anlasslose Grundrechtsverletzung kritisiert, soll sich nach Ihrer Argumentation, nach Ihrem System selbst dem Vorwurf aussetzen, Kinder nicht zu schützen. Herr Hering, ginge es Ihnen wirklich um die Interessen der Kinder, dann würden Sie einen massiven Ausbau der Prävention fordern; denn das ist doch die allerbeste Option, um Straftaten zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dirk Bamberger (CDU))

Sie können sich für mehr Hilfe für die von Gewalt betroffenen Kindern einsetzen. Sie können z. B. zur Sensibilisierung der Menschen, die viel Kontakt zu Kindern haben, Präventionsprogramme auflegen. Ombudspersonen kämen infrage, insbesondere bei der Polizei, bei der kindgerechten Meldung von Vorfällen.

Ja, es stimmt: Der EuGH hat kleine Spielräume gelassen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Große!)

Aber drei Voraussetzungen müssen dann eben auch gelten: Erstens muss die Überwachungsmaßnahme geeignet sein. Zweitens muss sie angemessen sein. Drittens muss sie verhältnismäßig sein. Wir können uns ja darüber streiten, ob sie angemessen ist.

Die Bundesregierung wurde 2021 gefragt, wie IP-Adressen im Bereich des Kindesmissbrauchs ermittelt werden. Die Antwort der Bundesregierung war: In 96 % der Fälle gibt es überhaupt kein Problem bei der Ermittlung der IP-Adressen und bei der Ermittlung der Verursacher dieser Straftaten.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Bullshit!)

– Das sind nicht meine Zahlen. Das sind die Zahlen der Bundesregierung. Vielleicht hat die etwas Verkehrtes erzählt, dann müssten Sie den Gegenbeweis antreten. – Dass Sie sich jetzt hierhin stellen und mit den üblichen Szenarien kommen – Kindesmissbrauch, internationaler Terrorismus, Clankriminalität –,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das reicht doch wohl! Unfassbar!)

zeigt doch deutlich, in welche Richtung Sie denken und welches Staatsverständnis Sie dahinter haben.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Felstehausen, Ihre Redezeit geht in Richtung Ende.

(Holger Bellino (CDU): Gut so!)

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Dann komme ich zum Ende, Frau Präsidentin. – Sie könnten doch ebenfalls fordern – auch das ist ein geeignetes Mittel zur Strafverfolgung –, dass alle Menschen ihre DNA präventiv abgeben. Es gibt Freiheitsrechte, die unveräußerlich sind, meine Damen und Herren, und daran muss sich auch die CDU gewöhnen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Kinderschutz z. B.! – Weitere Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Herr Hering, bei fünf Minuten Redezeit gibt es keine Kurzintervention. Das steht auch auf dem blauen Zettel.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Als Nächste hat die Abg. Hofmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Hering, verehrte Kollegen der CDU, es ist schon bedauerlich, dass Sie dieses sensible Thema der Sicherheitspolitik, das von äußerster Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist, hier zu wahlkampfpolitischem Klamauk nutzen, nicht sachorientiert an den Dingen arbeiten

(Beifall SPD – Zurufe CDU: Oh!)

und vor allem unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser in der Sache nicht unterstützen.

(Manfred Pentz (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zu Frau Esken! – Weitere Zurufe CDU)

Das ist nicht in Ordnung. Hier in den Raum zu stellen, dass das alles trivial sei, dass es einfach „nur“ gemacht werden müsse:

(Zuruf von der Regierungsbank: Genau!)

So einfach ist die Welt nicht. Das müsste auch gerade der Innenminister als Jurist wissen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment. – Ein bisschen mehr Ruhe, und bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank.

(Unruhe)

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Felstehausen hat es angesprochen, wir haben ein entsprechendes EuGH-Urteil und entsprechende Rechtsprechung, die uns ganz klare, enge Vorgaben – uns allen –, und zwar im gesamten Geltungsbereich der Europäischen Union, ins Stammbuch geschrieben haben.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Aber auch Möglichkeiten!)

Es geht hier um ganz eng begrenzte Rahmen. Ich will ein paar Rahmendaten und Eckpunkte ansprechen. Zunächst hat der EuGH festgestellt, dass die deutschen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung gegen EU-Recht verstoßen haben und die Kommunikationsdaten der Bürgerinnen und Bürger ohne Anlass nur unter strengsten Voraussetzungen gespeichert werden dürfen.

Enge Voraussetzungen sind z. B., dass eine Bedrohung der nationalen Sicherheit gegeben sein müsste. Wenn es nicht um die Verteidigung der nationalen Sicherheit gehe, sei eine Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten im Bereich der elektronischen Kommunikation nur unter engsten Voraussetzungen möglich. Unabhängig von einer zeitlichen Begrenzung stellt der Zugang zu solchen Informationen einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte dar. Das Gericht hat zu Recht noch einmal darauf hingewiesen, dass, wenn man sich die Gesamtheit der Daten anschaut, Rückschlüsse auch auf das Privatleben von vielen Menschen in Deutschland gezogen werden könnten. Dies könne dazu führen, dass ein Gefühl der ständigen Überwachung entstehe.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

So hat das Gericht auch ganz klar gesagt, dass zur Bekämpfung schwerer Kriminalität nur in engem Rahmen unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – das ist von Herrn Felstehausen schon angesprochen worden –

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Und?)

eine gezielte Vorratsdatenspeicherung, natürlich nicht anlasslos, vorgenommen werden könne,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das freut die Kinder! – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

also eine unterschiedslose und allgemeine Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten eben nicht möglich sei. Es hat das Gesetz damals gnadenlos kassiert und strenge Maßstäbe an neue Regelungen gelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es geht uns allen darum – das unterstelle ich auch Ihnen –, dass wir entsprechende Befugnisse für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung brauchen. Ja, dazu gehören aus unserer Sicht auch IP-Daten, wenn es um schwerste Verbrechen, wenn es um schäbigste Verbrechen im Bereich der Kinderpornografie geht. Unsere Innenministerin Nancy Faeser ist dran, in diesem engen verfassungsrechtlichen Rahmen eine Regelung zu finden.

(Zurufe CDU)

Herr Hering, wenn Sie sich dann hierhin stellen und ganz lapidar sagen, der Weg sei frei, wir sollten alle an einem Strang ziehen, dann unterstützen Sie unsere Bundesinnen-

ministerin Nancy Faeser doch bei diesem schwierigen Unterfangen, in dem engen gesetzlichen Rahmen eine Regelung zu finden, und zwar eine Regelung, die die Sicherheitsbehörden auch anwenden können.

(Zuruf CDU)

Ich fordere Sie auf: Beenden Sie diesen Klamauf, und arbeiten Sie mit an konstruktiven Lösungen für die Sicherheit unseres Landes.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Manfred Pentz (CDU): Die traut sich doch gar nicht aus ihrem Ministerium heraus!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Mathias Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich rate uns bei diesem sensiblen Thema davon ab, die Debatte schwarz und weiß zu führen. Denn, wie immer, wenn es um weitreichende Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden geht, müssen wir uns alle der schwierigen Aufgabe stellen, zwischen der Gewährleistung der Sicherheit und dem Schutz der Freiheit sowie der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger abzuwägen. Daher ist eine solche Debatte nicht leicht zu führen, und wir müssen uns das schon sehr genau anschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich rate uns auch davon ab, uns gegenseitig zu unterstellen, der eine oder die andere wolle mehr zur Bekämpfung von schweren Straftaten, von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch tun als andere. Wir alle wollen diese Straftaten bestmöglich bekämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wir alle wollen diese Straftaten bestmöglich bekämpfen; und wir wollen, dass unsere Sicherheitsbehörden Instrumente in der Hand haben, damit sie dies auch im Internet tun können – um das ganz klar zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen diese Instrumente aber so gestalten – deshalb lohnt es sich, diese Debatte nicht schwarz-weiß, sondern differenziert zu führen –, dass sie mit unserer Verfassung vereinbar sind.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Meine Damen und Herren, daran krankt die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung seit mittlerweile 16 Jahren. 2007 wurde das erste Gesetz zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Es wurde nicht lange vollzogen, weil es verfassungswidrig war.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Genau!)

2015 wurde das nächste Gesetz zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Es ist nie in Kraft getreten, weil es mit europäischem Recht nicht vereinbar war.

(Beifall Freie Demokraten)

16 Jahre lang haben Bundesinnenminister ein Gesetz hochgehalten, das nie zur Anwendung kam und somit nie einen Beitrag zur Bekämpfung von schwersten Straftaten, von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie leisten konnte. Lassen Sie uns diese Debatte, die gar nichts gebracht hat, keinen Ermittlungserfolg und nichts für unsere Sicherheitsbehörden, bitte nicht so undifferenziert weiter führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Es hilft zur Bekämpfung von schwersten Straftaten nichts, Gesetze zu beschließen, die dann nie zur Anwendung kommen. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns genau hinschauen: Die Lage hat sich auch durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht wesentlich geändert. Er hat einen Korridor beschrieben in Bezug darauf, was möglich ist; aber dieser Korridor scheint nicht so einfach auszugestalten zu sein,

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

weil es im Deutschen Bundestag, der über diese Fragen berät und zu entscheiden hat, keine einzige Fraktion gibt, die dazu bislang einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Wenn es so einfach wäre, dann würde ich sagen, dass sowohl große als auch kleine Fraktionen im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, sodass wir darüber diskutieren könnten, ob die schwierige Abwägung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis und den Freiheitsrechten unserer Bürgerinnen und Bürger richtig getroffen ist. Ich stelle fest: Auch diejenigen, die heute hier behauptet haben, es sei alles ganz einfach, haben hierzu nichts vorgelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Was unstrittig seit 16 Jahren möglich wäre, ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren,

(Beifall Freie Demokraten)

das unseren Strafverfolgungsbehörden ein Instrument an die Hand geben würde, das verfassungskonform ist. Dieses Instrument ist nicht perfekt – das behauptet niemand –, aber es wäre etwas, was möglich ist und die Arbeit unserer Strafverfolgungsbehörden erleichtern würde. Daher lassen Sie uns dies doch endlich machen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns machen, was möglich ist, statt weitere Jahre über das zu reden, was verfassungsrechtlich nicht möglich ist und unseren Sicherheitsbehörden überhaupt nichts bringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Lassen Sie uns das Thema weiten und ehrlich darüber diskutieren: Für Kriminalität, die im Darknet stattfindet, bringt weder Quick Freeze noch die Vorratsdatenspeicherung etwas,

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

weil es das Wesen des Darknets ist, dass die IP-Adresse verschleiert wird. Dort hilft keines der beiden Instrumente. Lassen Sie uns hoffentlich in einer Sache einig sein:

Wenn wir Kinderpornografie, wenn wir Kindesmissbrauch bekämpfen wollen, dann tun wir gut daran, unsere Sicherheitsbehörden weiterhin personell besser auszustatten,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

damit sie die Daten, die bereits vorhanden sind, endlich auswerten und die Straftäter, die sich aus diesen Daten ergeben, dingfest machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie sehen, es bringt nichts, darüber schwarz-weiß zu diskutieren, sondern wir müssen darüber differenziert reden, statt etwas ins Schaufenster zu stellen, was seit 16 Jahren nichts, keinen einzigen Aufklärungserfolg, gebracht hat, weil es schlicht verfassungswidrig war.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie uns das machen, was ohne Zweifel verfassungsrechtlich geht – zugunsten der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden und zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Abg. Gaw das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass es verschiedene Gerichtsurteile gab, unter anderem vom Europäischen Gerichtshof, der festgestellt hat, dass die Vorratsdatenspeicherung so, wie wir sie uns gewünscht haben bzw. wie sie in Deutschland vorgesehen war, nicht geht. Richtig ist auch, was Kollege Hering ausgeführt hat, dass wir als Polizeibeamte Instrumente brauchen, um gegen schwere Kriminalität vorzugehen und dieser Herr zu werden.

In der Debatte ist jetzt mehrfach angeführt worden, dass dies ein unheimlich schwieriges Feld, dass es wirklich schwierig sei, den Polizeibeamten, also unseren Behörden, Befugnisse an die Hand zu geben, die es ihnen erlauben, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzugehen, und zugleich rechtmäßig sind.

Aber ich möchte in dieser Debatte gar nicht weiter auf die ganzen Voraussetzungen und Problematiken eingehen, die mein Vorredner sehr vernünftig und korrekt ausgeführt hat. Ich möchte jetzt ein bisschen auf diese Debatte eingehen und auf das, was eigentlich möglich wäre. Der Kollege der Fraktion DIE LINKE hat dem Kollegen Hering gerade vorgeworfen, er würde die Kinder beim Thema Kindesmissbrauch ausspielen und missbrauchen. Das ist schon sehr abenteuerlich; denn ich möchte Ihnen Folgendes sagen.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat Frau Bundesinnenministerin Faeser sich am 21.09.2022 im Deutschlandfunk wie folgt geäußert:

Für mich ist wichtig, dass wir für die Ermittlungsbehörden die IP-Adressen verfügbar haben müssen. Das gilt gerade für schwere Straftaten wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder, ...

Wenn die Bundesinnenministerin das sagt und ein Kollege hier in diesem Haus es sagt, dann muss das doch gleich bewertet werden.

(Beifall AfD)

Dann kann man das dem Kollegen hier nicht vorwerfen. Herr Felstehausen, was Sie hier gerade gemacht haben, ist meiner Meinung nach hoch unanständig. Das geht nicht.

Jetzt kommen wir zu einem weiteren Punkt. Was ist seit der Aussage der Bundesinnenministerin passiert? Sie ahnen es, meine sehr geehrten Damen und Herren: Nichts ist passiert, gar nichts ist passiert.

(Lebhafter Beifall AfD)

Das ist tatsächlich inakzeptabel. – Doch, es ist etwas passiert: Es wird eine Möglichkeit, ein Gesetzentwurf zurückgehalten, der vorliegt. Dazu redet vielleicht mein Nachredner bzw. der Kollege Hahn, der jetzt gleich kommt, etwas ausführlicher; denn dieser Gesetzentwurf kommt von der FDP. Wer hält diesen Gesetzentwurf zurück? Unsere Bundesinnenministerin hält ihn zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall AfD – Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Das ist ein Teil einer ganzen Kette an Fehlern, Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen, wie beispielsweise 500 Millionen € weniger für die Bundespolizei, die Abberufung Schönbohms als BSI-Präsident. Ich könnte jetzt noch etliches ausführen, aber meine Redezeit würde vermutlich nicht ausreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen, wie man sich in diesem Land mittlerweile als Polizeibeamter fühlt, wenn Sie wirklich für die Sicherheit der Menschen in diesem Land eintreten wollen. Es wird unheimlich viel von den Beamten verlangt. Sie brauchen vernünftige Befugnisse. Das ist das Handwerkszeug des Polizeibeamten. Aber permanent wird auf sie eingeschlagen. Sie können diesem Gesetzesauftrag nicht nachkommen, weil vielleicht eine Befugnis fehlt. Sie müssen unheimlich kreativ sein bei gewissen Sachverhalten. Sie wollen aber helfen. Polizeibeamte wollen helfen, sie wollen für Recht und Ordnung eintreten.

(Lebhafter Beifall AfD)

Aber man fühlt sich als Polizeibeamter in diesem Land mittlerweile als Boxsack, weil von allen Seiten auf einen eingeschlagen wird. Das ist Fakt.

(Beifall AfD)

Ich sehe gerade, ich bin am Ende der Redezeit. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur sagen: Ich hoffe, dass wir schnellstmöglich eine gesetzeskonforme, eine rechtmäßige Regelung für diese Problematik finden, damit unsere Beamten dieser schweren Kriminalität, die aus dem Netz kommt oder die dort häufig stattfindet, nachgehen können. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der eine oder andere Vorredner bereits einen Lösungsvorschlag gesehen hat, möchte ich diesen als Freier Demokrat hier noch einmal sozusagen einbringen und dafür werben, dass, den Worten insbesondere des Kollegen Wagner folgend, auch die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf unterstützen, der von vielen als die Lösung angesehen wird. Wir Freie Demokraten sind dafür, dass auf Bundesebene zügig eine Einigung erzielt wird. Wir Freie Demokraten sind seit Langem – ich alleine schon seit 20 Jahren – damit beschäftigt, uns mit dem Thema verfassungsgemäße Normierung entsprechender Eingriffsmöglichkeiten für die Polizei auseinanderzusetzen.

Der Kollege Wagner hat darauf hingewiesen: Diese Überlegungen sind bisher gescheitert. Es gibt keinen Vorratsdatenbeschluss in Gesetzesform, der eines der höchsten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland oder sogar den EuGH hat passieren können.

Man könnte sogar zu der Idee kommen, dass es nicht geht. Es ist eine logische Folge davon. Wenn man 16 Jahre daran herumlaboriert, könnte man einmal intellektuell ehrlich sein und sich selbst sagen: Das geht nicht.

Deshalb fordere ich insbesondere diejenigen in der Union Hessen auf, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder erklärt haben, jetzt endlich müsse die Bundesregierung ein Gesetz vorlegen: Legen Sie doch endlich einmal einen Gesetzentwurf im Bundesrat vor.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Legen Sie doch endlich einen Gesetzentwurf im Bundesrat vor, mit dem genau das gelöst wird – –

(Manfred Pentz (CDU: Das ist Ihr Anspruch an Regierungsarbeit! Nichts tun in der Ampel, und dann uns auffordern! – Weitere lebhaftes Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Jetzt hat der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Ich fordere den ehemaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten auf, der sich öffentlich vor einigen Tagen dazu geäußert hat, ich fordere den amtierenden hessischen Innenminister auf, ich fordere den hessischen Justizminister auf, bitte Butter bei die Fische zu geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt möglicherweise keinen Gesetzentwurf, der verfassungsgemäß ist. Wir wollen ihn in aller Ruhe, aber schnell

prüfen, wenn Sie jetzt so etwas aus der Tasche ziehen. Ich freue mich, dass ein Professor der EBS es offensichtlich gleich tun wird, sodass wir uns dann damit auseinandersetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf zum Quick-Freeze-Verfahren liegt vor. Er liegt in unserer Koalition in Berlin vor, und er wird leider von einem der Koalitionspartner nicht bearbeitet.

Herr Hering, Sie haben es vielleicht aus Sicht des Polizeibeamten verständlich gemacht. Aber die Zwischenrufe von Anwaltskollegen, die hinter Ihnen saßen, zeigen mir, dass hier anscheinend manchmal der Intellekt ausgeschaltet wird.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Unverschämtheit!)

Herr Generalsekretär, wenn Sie behaupten, es passiere nichts in Berlin, dann wissen Sie, dass Sie die Unwahrheit sagen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Frage der Abg. Hofmann zu?

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Es gibt einen Gesetzentwurf, der Quick Freeze beinhaltet. Dieser wird z. B. auch vom DAV unterstützt. Deshalb habe ich die Zwischenrufe der Anwaltskollegen nicht verstanden. Der DAV hat in seiner Stellungnahme zu Quick Freeze eindeutig darauf hingewiesen, dass damit ein Abwägen zwischen den Kinderschutzinteressen auf der einen Seite und den Grundrechten auf der anderen Seite erfolgreich möglich ist. – Dann machen wir ihn doch endlich. Wieso wird er blockiert? Wieso blockiert ihn auch die Union im Deutschen Bundestag, wenn das eine Lösung sein kann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zentrale Argument hat Kollege Wagner gebracht. Herr Kollege Hering, kommen Sie bitte nicht mit dieser Nummer, dass diejenigen, die gegen Ihren nicht vorliegenden Gesetzentwurf sind, Kindermörderschützer seien. Das kam eben von zwei Sitzreihen hinter Ihnen.

(Zuruf Thomas Hering (CDU))

– Ich habe es doch gehört. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Darknet finden über 95 % der entsprechenden Vorfälle statt, und das Darknet ist dadurch ein Darknet, dass es dort kaschierte IP-Nummern gibt, sodass man sie nicht nachvollziehen kann. Man hat aber andere Möglichkeiten, wie wir sehen, Gott sei Dank. Vielen Dank an Staatsanwaltschaft, an Polizei, an Ermittlungsbehörden. Solche Ringe werden immer wieder aufgedeckt. Es gibt Möglichkeiten, die offensichtlich verfassungsgemäß sind, weil die Verurteilungen alle vor dem BGH bestanden haben.

Deswegen langer Rede kurzer Sinn: Ich will mich jetzt nicht darüber auslassen, wie das Verhältnis zwischen CDU und GRÜNEN im Hessischen Landtag ist. Das war eben beachtlich. Hier hat sich ja fast die Berliner Ampel gefunden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hahn, der kurze Sinn muss kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon wahr: Wer pfeift, der muss auch etwas zu Papier bringen. Das muss dann die Verfassungsprüfung überstehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Dr. Poseck das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete! Katharina Iskandar schreibt heute in der „FAZ“:

Politiker täten gut daran, öfter auf diejenigen zu hören, die sich auskennen auf einem Gebiet. Zum Beispiel der inneren Sicherheit.

Wer dies beherzigt, kann bei der Umsetzung der Entscheidung des EuGH vom vergangenen September nur zu einem Ergebnis kommen, zur Ermöglichung der Speicherung von IP-Adressen, selbstverständlich nur bei schwerster Kriminalität und nur für eine begrenzte Zeit. Aber genau das hat der EuGH eröffnet, und genau das wird von der Praxis immer wieder gefordert.

(Beifall CDU und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Egal, ob Sie mit den Ermittlerinnen und Ermittlern beim Bundeskriminalamt, beim Hessischen Landeskriminalamt oder bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität sprechen: Sie machen deutlich, dass sie bei ihren Ermittlungen immer wieder vor einer Wand stehen und dass es für sie dringend erforderlich ist, weiterzukommen. Das gilt gerade für die schwierigen Fälle des Kindesmissbrauchs und gerade auch zur Terrorismusbekämpfung.

Ich empfehle allen, die anderer Meinung sind: Sprechen Sie doch mit den Praktikerinnen und Praktikern. Lassen Sie sich über die tägliche Ermittlungsarbeit berichten, welche Begrenzungen der Möglichkeiten unsere Ermittlerinnen und Ermittler haben.

(Beifall CDU)

Ich empfehle im Übrigen auch eine aktuelle Studie des Bundeskriminalamts, herausgegeben in der vergangenen Woche. Sie ist sehr aussagekräftig. Sie ist überschrieben mit dem Titel: „Erforderliche Speicherfristen für IP-Adressen“. Dieser Bericht zeigt zunächst einmal, dass es eine deutliche Veränderung der Lage gibt. Die strafbare Verbreitung pornografischer Inhalte über das Internet hat in den vergangenen sieben Jahren um 598 % zugenommen.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist unfassbar!)

Gleichzeitig hat sich die Zahl der Hinweise, die vor allen Dingen aus den USA kommen, im Hinblick auf mögliche Täter des Kindesmissbrauchs in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdreifacht. Das muss uns doch zu denken

geben. Auf der einen Seite gibt es deutlich mehr Fälle. Auf der anderen Seite gibt es deutlich mehr Anknüpfungspunkte, bei denen die Ermittlerinnen und Ermittler in vielen Fällen nicht weiterkommen.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Hahn, Sie haben wieder das Quick-Freeze-Verfahren ins Gespräch gebracht. Ich habe bislang keine Praktikerin und keinen Praktiker getroffen, die oder der das für ausreichend hält. Die simple Antwort lautet: Wenn nichts da ist, kann auch nichts eingefroren werden.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

In dem angesprochenen Papier des Bundeskriminalamts heißt es dazu – ich zitiere wörtlich –:

Für die Identifizierung eines noch unbekanntes Tatverdächtigen ... bietet das Quick-Freeze-Verfahren keinen Nutzen, ...

Das ist doch eine eindeutige Aussage der Praktikerinnen und Praktiker.

(Beifall CDU)

Ich muss Ihnen allerdings an einer Stelle recht geben. Bundesjustizminister Marco Buschmann hat seine Hausaufgaben insoweit gemacht, als er zum Quick-Freeze-Verfahren einen Referentenentwurf hat erarbeiten lassen. Den wollte er den Ländern übersenden.

Frau Hofmann, an der Stelle muss ich schon das richtigstellen, was Sie vorhin hineingerufen haben. Dass dieser Referentenentwurf zum Quick-Freeze-Verfahren, der nicht ausreichend ist, bislang nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, liegt ausschließlich in der Verantwortung der Bundesinnenministerin. Das hat Marco Buschmann sehr deutlich gemacht. Es war Frau Faeser, die das verhindert hat. Sie hält diesen Entwurf zurück.

(Beifall CDU)

Deshalb ist die Bundesinnenministerin besonders in der Pflicht, endlich selbst etwas vorzulegen.

(Zuruf)

– Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist ergangen, nachdem die CDU im Bund nicht mehr die Regierungsverantwortung hatte. Das dürfte von der zeitlichen Abfolge her doch eindeutig sein.

(Beifall CDU)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus – –

(Zurufe)

– Ich wäre dankbar, wenn Sie zuhören würden. Denn ich möchte die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zitieren, Kerstin Claus. Sie hat aus Anlass der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im vergangenen November ausgeführt:

Es ist nicht die Zeit für politische Blockaden, sondern für schnelle, wirksame Lösungen. Meine klare Erwartung an die Bundesregierung ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen Vorrang hat und sie eine Speicherung von IP-Adressen nach Maßgabe des EuGH-Urteils sehr schnell möglich macht.

(Beifall CDU)

Frau Claus steht wahrlich nicht in dem Verdacht, irgendwie parteipolitisch zu agieren. Sie hat lediglich ein Interesse und einen Auftrag, nämlich die Kinder vor schrecklichen Verbrechen zu schützen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie kurz auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Vielen Dank. – Frau Claus hat leider bisher kein Gehör auf der Ebene der Bundesregierung gefunden. An dieser zentralen Stelle der Strafverfolgung gibt es zwischen dem Bundesjustizminister und der Bundesinnenministerin eine Blockade. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wann und wie die einmal aufgelöst werden soll.

Der Bundeskanzler schweigt. Von Führung sieht man keine Spur, davon unterscheiden wir uns im Bundesland Hessen. Hier beziehen der Ministerpräsident, der Innenminister und der Justizminister eine klare Position für die Einführung der Speicherung der IP-Adressen.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Hahn, wenn Sie jetzt dem Land Hessen die Verantwortung – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hofmann zu?

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Nein. – Lieber Herr Hahn, Sie meinen, das Land Hessen sei für das Schreiben des Gesetzentwurfs verantwortlich. Da will ich schon darauf hinweisen, dass Sie da die Zuständigkeiten und die Verantwortung wesentlich verdrehen. Das ist die Sache der Bundesregierung.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Lambrou zu?

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Nein. – Wir können die Willensbildung auf Bundesebene nicht ersetzen. Das Problem ist, dass man dort nicht zusammenkommt. Aber wenn es am Ende an einer Formulierungshilfe fehlt, dann will ich gerne behilflich sein. Es ist nicht trivial, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen.

(Zurufe SPD: Aha!)

Aber es ist machbar. Auch Ihre Bundesinnenministerin geht davon aus, dass das machbar ist. Man muss die Straftaten benennen, für die die Speicherung vorgesehen werden soll. Das sind schwerste Straftaten, nämlich Terrorismus und Kindesmissbrauch.

Man muss eine Speicherfrist benennen. Auch da verweise ich auf das Gutachten des Bundeskriminalamts. Da wird ausgeführt, dass bei einer Speicherfrist von 26 Tagen in Deutschland pro Jahr 60.000 Fälle zusätzlich aufgeklärt

werden könnten. Dementsprechend könnte das Leid der Kinder in diesen Fällen verhindert werden. Das muss doch unser Ziel sein.

(Zustimmung CDU)

Hessen bietet auch an dieser Stelle ein Kontrastprogramm zur Ampel. Hier ziehen Innenminister und Justizminister an einem Strang. Wir haben die Politik der inneren Sicherheit aus einem Guss. In Berlin wird etwas von der Bundesinnenministerin angekündigt. Sie kann oder will sich aber nicht durchsetzen. Das ist jedenfalls für die innere Sicherheit kein gutes Zeichen. Hier steht die innere Sicherheit obenan. Für den Innenminister Peter Beuth und für mich hat der Schutz der Kinder oberste Priorität. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Anhaltender Beifall CDU – Robert Lambrou (AfD): Der Koalitionspartner klatscht nicht! Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Dr. Poseck, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veränderung schafft Sicherheit – gemeinsam die Herausforderungen der ökologischen und ökonomischen Transformation in Hessen meistern
– Drucks. 20/11273 –

Als Erste erhält Frau Abg. Feldmayer das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Zeiten großer Herausforderungen mit vielfältigen Krisen. Die Klimakrise ist eine der größten davon. Die alten Gewissheiten, die wir lange hatten, tragen nicht mehr.

Es ist ganz klar: Jede Veränderung geht mit Unsicherheiten einher. – Die gute Nachricht ist: Wir haben es in der Hand, zu gestalten, dass es gut bleibt oder sogar noch besser wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lena Arnoldt (CDU))

Unser Wohlstand ist bisher mit dem Verbrennen von Öl und Gas und dem Abbau von immer mehr Rohstoffen eingegangen. Wir wissen, dass das nicht mehr geht. Das führt dazu, dass unser Wohlstand und unsere Lebensgrundlagen zerstört werden.

Darum ist ein klimaneutrales Wirtschaften unser Ziel. Wir wollen eine Gesellschaft, die ihre Lebensgrundlagen erhält und ihren Kindern und ihren Enkeln buchstäblich noch die Luft zum Atmen lässt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der es soziale Sicherheit gibt.

Wir müssen etwas ändern, damit es gut bleibt oder gut wird. Ein „Weiter so“ hilft nicht. Es ist nicht ehrlich, den

Menschen vorzumachen, dass alles so bleiben wird und kann, wie es ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht handeln ist keine Option. Denn das bedeutet, dass wir ungebremst in die Klimakrise schlittern. Das geschieht dann mit Verlust des Wohlstands und mit der Gefährdung der Gesundheit. Wir benötigen immer mehr Geld, das wir dann wortwörtlich zum Löschen der schlimmsten Brände brauchen.

Das kostet uns Milliarden, ohne dass eine Schule, eine Kita oder ein Krankenhaus oder etwa ein neuer Park entstanden ist. Ich will, dass dieses Geld eingesetzt wird für das, was wir brauchen: für die Ausstattung der Kommunen, für Kitas, für Schulen und nicht so, dass wir immer der Klimakrise hinterherhecheln und nur die schlimmsten Brände löschen. Wir haben es in der Hand, dass es nicht so weit kommt. Politik ist dazu da, Verantwortung zu tragen, zu gestalten, und nicht, um die Augen vor der Realität zu verschließen. Politik bedeutet, zu gestalten, damit Krisen bewältigt werden, damit die notwendigen Änderungen Schritt für Schritt und eben nicht im Hauruck kommen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Wir wollen den sozial-ökologischen Wandel gestalten, mit einem Transformationsfonds in Höhe von 6 Milliarden €.

(Tobias Eckert (SPD): Noch nie gehört!)

Mit diesem Geld verschaffen wir Innovationen einen Schub. Wir lösen eine Investitionswelle aus. Wir fördern Zukunftstechnologie und sichern, aber schaffen auch neue Arbeitsplätze. Das ist es, was wir mit diesem Transformationsfonds in die Gänge bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Der Wandel ist da. Wo sich etwas ändert, dort gibt es eben neue Chancen. Dafür ist dann dieser Transformationsfonds da.

Ich will ein Beispiel geben: Wir alle wollen die Antriebswende – gut, fast alle. Da ändert sich einfach etwas in der Autoindustrie, in den kleinen Zulieferbetrieben. Es werden nicht mehr so viele kleine Teile gebraucht. Deshalb wollen und müssen wir als Gesellschaft und als Politik das auffangen und neue Chancen schaffen, damit es eben für alle gut bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben alles in der Hand, um den Wandel zu gestalten. Wir haben die Zukunftstechnologien – eigentlich sind es Gegenwartstechnologien, wir haben sie ja schon länger, die erneuerbaren Energien –, und wir sind schon auf dem richtigen Pfad; denn wir haben in Hessen in großer Geschwindigkeit in den letzten Jahren bereits unglaublich viel in diesem Sinne auf den Weg gebracht. So viel, wie wir in Hessen in den letzten Jahren in Richtung Klimaschutz, in Richtung erneuerbare Energien und sozialer Zusammenhalt auf den Weg gebracht haben, so viel ist hier noch nie passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Klimagesetz, der Weiterentwicklung des Klimaplanes, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Be-

schleunigung bei der Genehmigung von Windkraftanlagen, der Vervierfachung des Ausbaus der Solarenergie und der Umsetzung der Notfallverordnung in Hessen, den Flatrate-tickets und dem Sozialticket, das ab morgen kommt, und mit der Stärkung der Sozialstrukturen, aber auch mit der Servicestelle „Wirtschaftswandel Hessen“ ist so viel passiert wie noch nie hier in Hessen.

Klimaneutraler Wohlstand heißt für uns GRÜNE nicht nur CO₂-neutral, sondern auch Zusammenhalt und soziale Sicherheit, damit es für alle gut bleibt und gut wird. Wir haben dazu den Plan, wir haben dazu den Willen, und wir haben dazu den Mut, das in Hessen umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lena Arnoldt (CDU))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das wäre ein schönes Schlusswort, Frau Abg. Feldmayer. Ihre Redezeit ist um.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssen etwas ändern, damit es gut bleibt, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Feldmayer. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Lichert das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Als ich den Titel der Aktuellen Stunde las, habe ich mich gefragt: Was soll denn das? Jetzt weiß ich es: Es ist eine Kombination aus Autosuggestion und Selbsthypnose. Sie müssen sich einreden, dass Sie die Transformation meistern können, weil Sie genau wissen, dass Sie es nicht meistern werden.

(Beifall AfD)

Sie, das Kartell der Macht, begrünen unser Land doch schon seit Jahrzehnten. Wir sind doch im Grunde genommen schon in einer Dauertransformation. Werfen wir doch einmal einen Blick auf die Ergebnisse, Schlaglichter nur aus der jüngsten Zeit, z. B. eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Ich zitiere jetzt aus einem Bericht des „Handelsblatts“. Dort lautete die Überschrift:

Schleichende Investitionsflucht – Standort Deutschland in Gefahr. Nirgends war die Differenz aus Zu- und Abfluss an Investitionen 2022 höher als in der Bundesrepublik.

(Beifall AfD)

Sage und schreibe 132 Milliarden US-Dollar wurden mehr aus Deutschland herausinvestiert, als in Deutschland aus dem Ausland investiert wurde. Das ist Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall AfD)

Ein weiteres Schlaglicht: Ranking des Management-Instituts IMD in Lausanne. Es wurden verschiedene Kriterien untersucht, z. B. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder – gemeint sind da vor allem solide Staatsfinanzen –, die Effizienz des Staates, die Effizienz der Firmen und die Güte der Infrastruktur. Ergebnis für Deutschland: Rang 22 unter 64 Nationen. Wenn es um die Gefahr der Verlagerung von Unternehmen geht, ist Deutschland an 61. Stelle von 64 Ländern – unfassbar.

(Beifall AfD)

Bei Stromkosten für industrielle Kunden Platz 54, und bei den KMU sieht es noch schlechter aus; denn zuvor ging es um industrielle Kunden. Das ist Ergebnis grüner Politik: Deindustrialisierung ist kein Risiko mehr, sie ist da.

(Beifall AfD)

Ergebnis Ihrer Politik, Ergebnis irrer Politik.

Diese Transformation der Vergangenheit wurde uns natürlich mit dem gleichen links-grünen Süßholzgeraspel verkauft, wie wir es auch eben gerade wieder gehört haben. Das wissen Sie.

(Beifall AfD)

Was wollen Sie dem entgegenstellen? Eine Subventionsorgie, die hier jetzt eben Transformationsfonds heißen soll. Wie soll das dann aussehen? Vielleicht so wie in Magdeburg? Die Intel-Fabrik bekommt ja gerade mal 9,9 Milliarden €. Das ist doch sicher gut investiertes Geld, immerhin 3.000 Arbeitsplätze sollen dort dauerhaft geschaffen werden.

Kleine Information für die Grundrechenartenleugner: Das bedeutet 3,3 Millionen € pro Arbeitsplatz. Gehen wir einmal grob von 50.000 € Durchschnittslohn aus: Damit könnte ein solcher Durchschnittslohneempfänger 66 Jahre bezahlt werden.

(Beifall AfD)

Zugegeben: Die Mitarbeiter der Fab werden natürlich keine Durchschnittslohneempfänger sein, aber ich fühle mich doch sehr an den herbeisubventionierten Solar-Boom erinnert: auch das nur ein Strohfeder. Aber Sie waren fürchterlich stolz auf die neuen Arbeitsplätze, obwohl die pro Arbeitsplatz noch höher subventioniert waren als zu Zeiten des Kohlepfennigs die in der Kohleförderung.

(Beifall AfD)

Jetzt zu der Frage: Warum das alles? Ja, richtig, Sie haben uns ja das Joch der Klimaneutralität auferlegt. Aber wer den Bürgern unseres Landes und ihren Kindern und Kindeskindern diese unglaublichen Lasten aufbürdet, der muss hieb- und stichfest nachweisen, der trägt die Beweislast, dass diese Maßnahmen auch wirklich etwas bringen – und das müssen Sie tun, bevor Sie unsere Zukunft verpfänden und bevor Sie uns alle auf dem Altar des Klimakultes opfern.

(Beifall AfD)

Ich verweise erneut auf das Klimaportal Hessen. Dort ist ausgewiesen, dass bis 2050 der Unterschied zwischen „Wir machen gar keinen Klimaschutz“ und „Ambitionierter Klimaschutz inklusive des 1,5-Grad-Ziels“ genau 0,4 Grad beträgt. Diese Klimakatastrophe findet offensichtlich nicht statt.

(Beifall AfD)

Das ist das, was die Wissenschaft sagt. Wenn Sie jetzt darauf verweisen, dass wir außen um uns herum sehen, dass der Klimawandel natürlich Realität ist, dann können Sie sich nicht mehr auf die Wissenschaft berufen, um Ihre wahnsinnige Ideologie zu rechtfertigen.

(Beifall AfD)

Es ist ja nicht so, dass wir nicht wüssten, wohin mit unserem Geld. Wir haben gewaltige Lasten zu schultern. Ich nenne nur das Stichwort demografische Katastrophe. Was wir in Bildung, in das Gesundheitswesen, in Infrastruktur, Soziales und natürlich auch in Integration der Millionen Migranten, die Sie ins Land geholt haben, investieren müssen, das sind sinnvolle Tätigkeitsfelder der Landespolitik, und nicht der Kampf gegen Windmühlen, und schon gar nicht, wenn dieser Kampf mit Windmühlen geführt wird. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Arnoldt das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Gemeinsam die Herausforderungen der ökologischen und ökonomischen Transformation in Hessen meistern“ – ein großer Titel für wenig Redezeit. Fast eine Überschrift für alles, was diese Koalition in den vergangenen Jahren angepackt und umgesetzt hat,

(Lachen Tobias Eckert (SPD))

und ein Motto für das, was wir noch vorhaben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Welt ist in einem stetigen Wandel: Zeitenwenden, Flüchtlingskrisen, Pandemien, Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel. Der Veränderungsdruck auf die Menschen, auf die Wirtschaft, auf die Gesellschaft ist enorm.

Wir können und dürfen uns diesen Tatsachen nicht verschließen und dürfen dabei auch nicht aus den Augen verlieren, dass diese Geschwindigkeit vielen Menschen Sorgen macht. Change Fatigue, Veränderungsmüdigkeit nennt die Wissenschaft das. Das kann man vielleicht falsch, dumm oder ignorant finden – ja. Die Veränderungsnotwendigkeit geht aber nicht dadurch weg, dass man sie ablehnt.

Die Welt wartet nicht auf uns. Dennoch haben wir eine Verantwortung, auch die veränderungsmüden Menschen mitzunehmen und ihnen zu erklären, was wir wollen, warum wir das wollen und wie wir sie auf diesem Weg mitnehmen wollen. Wir haben die Verantwortung, sie zu begeistern, zu überzeugen, Angebote zu machen und Perspektiven zu eröffnen – und nicht einfach vorzuschreiben, zu verbieten oder überzustülpen. Das heißt auch: Rücksicht auf Bewährtes, auf Gewissheiten, auf Traditionen. Das bedeutet, Freiheit zu lassen und Chancen zu bieten.

Nun vom Allgemeinen zum Konkreten. Leitplanken und ambitionierte Ziele im Klimaschutz – ja, aber ausreichende Übergangsfristen; technologieoffene, freiheitliche, marktwirtschaftliche Wege gehen. Das heißt: Innovation und

Fortschritt für den Klimaschutz partnerschaftlich und auf Augenhöhe,

(Robert Lambrou (AfD): Technologieoffen möchten doch die GRÜNEN nicht!)

z. B. über die Carbon Contracts for Difference oder über die Forschungsförderung,

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

über einen funktionsfähigen, planbaren Zertifikatehandel auf europäischer Ebene, statt über Heizungsverbote in den Kellern. Das heißt: Digitalisierung – ja; flächendeckend gute Infrastruktur, schnelles Internet für jeden – ja; umfassende digitale Verwaltung – ja. Aber wir brauchen auch Angebote der Unterstützung, gerade auch für ältere Menschen oder Menschen mit Handicap. Auch sie haben ein Recht auf analoges Leben und menschliche Ansprechpartner.

(Beifall CDU)

Das heißt: Globalisierung, Handel, offene Grenzen in Europa – ja; Fachkräftezuwanderung, ein weites Herz – ja; aber klare Regeln, eine Steuerung des Zuzugs auf der Grundlage unserer Aufnahme- und Integrationsfähigkeit und unserer Bedarfe am Arbeitsmarkt statt ungesteuerter illegaler Migration, die zu oft in die Sozialsysteme führt.

(Zurufe Tobias Eckert (SPD) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir wollen und wir brauchen Veränderungen. Die meisten Menschen akzeptieren diese Veränderungen. Was sie aber nicht akzeptieren, ist, wenn sie das Gefühl haben, mit diesen Sorgen und Ängsten nicht ernst genommen zu werden.

(Tobias Eckert (SPD): Deshalb braucht es einen Transformationsfonds!)

Was sie nicht akzeptieren, ist das Gefühl, dass die Politik, die Demokratie die Kontrolle verliert und dass Entwicklungen aus dem Ruder laufen, dass sich das Rad so schnell dreht, dass wir aus der Kurve zu fliegen drohen.

Deshalb sind dies für uns die Schlüssel für das Meistern der großen Herausforderungen: Maß und Mitte, Kommunikation, Respekt, Partnerschaftlichkeit und Freiheit. Dann werden die Menschen, dann wird auch die Wirtschaft den Weg in die Zukunft mit uns beschreiten.

(Stephan Grüger (SPD): Dann fehlen eigentlich nur noch Frieden und Eierkuchen!)

Ob wir zusätzlich zu den vielen bereits bestehenden Angeboten und Fördermitteln noch einen Transformationsfonds benötigen, ob wir einen solchen zielgerichtet einrichten können,

(Tobias Eckert (SPD): Ja! – Robert Lambrou (AfD): Noch mehr Schulden?)

ob wir ihn rechtssicher und generationengerecht finanzieren können – über diese Fragen werden wir uns in den nächsten Monaten unterhalten. Aber wenn die Wirtschaft, für die hier eine Unterstützung vorgesehen ist, dazu sagt – ich zitiere Herrn Pollert von der VhU –: „Die Betriebe brauchen keine neuen Landessubventionen – erst recht nicht mit einem sozialpolitischen Korsett und schon gar nicht auf Pump“,

(Tobias Eckert (SPD): Ja, wenn die VhU das nicht will, dann ist das gut und schön!)

dann sollte uns das zumindest ein Denkanstoß für die künftigen Debatten sein. Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir sind da noch nicht ganz Feuer und Flamme.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Arnoldt. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. Naas das Wort.

(Robert Lambrou (AfD): Jetzt gilt wieder der Ampelschutz!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben heute bei dieser Aktuellen Stunde der GRÜNEN viel über grünes Verständnis von Wirtschaft gelernt, von Subventionen, von Regulierung

(Robert Lambrou (AfD): Grünes Unverständnis! – Tobias Eckert (SPD): Schwarzes Unverständnis!)

– ja, auch viel über grünes Unverständnis gelernt. Denn, ich kann Ihnen sagen, es fehlt nicht an Subventionen in Hessen, sondern es fehlt an Freiheit; das ist das Entscheidende.

(Beifall Freie Demokraten)

Die hessischen Unternehmen brauchen keine Beratung; sie sind innovativ genug. Sie brauchen auch keine Ministerialbürokratie, die sie berät. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Das haben wir in den letzten Hunderten von Jahren gesehen. Der Staat ist der schlechtere Unternehmer.

Die Ministerialbürokratie ist nicht der bessere Unternehmensberater. Sie ist die schlechtere Unternehmensberaterin. Dementsprechend brauchen wir keinen Fonds von 1,8 Milliarden €, das war der SPD-Vorschlag, von 6 Milliarden € zur Transformation der hessischen Wirtschaft

(Andreas Lichert (AfD): Wer bietet mehr?)

– 20 Milliarden € werden vom DGB geboten –, sondern wir brauchen etwas ganz anderes. Wir brauchen eine bessere Infrastruktur für die hessische Wirtschaft. Wir brauchen eine stärkere Digitalisierung. Wir brauchen weniger Bürokratie, nicht mehr Regeln, nicht mehr Subventionen, sondern weniger.

Schauen wir uns das doch einmal an. Woher wollen Sie eigentlich wissen, liebe Frau Kollegin, welche die guten, welche die richtigen Innovationen sind?

(Unruhe)

Ich will einmal zwei großartige Erfindungen herausgreifen. Einmal die Eisenbahn: Nürnberg führte die erste deutsche Strecke 1835 ein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So hört sich die Rede auch an!)

Was glauben Sie, wer die finanziert hat? Die wurde privat finanziert. Nicht der Staat hat sie finanziert, weil der bayerische Staat damals gesagt hat: Ah, wir setzen eher auf

die Schifffahrt. Schifffahrt ist innovativer. Eisenbahn – wer weiß, ob das etwas wird?

(Zuruf AfD: Die Bayern! – Zuruf Freie Demokraten: Viel zu schnell!)

Jetzt stelle ich mir einmal vor, was der Landesherr Al Wazir – ich bleibe in Ihrem Duktus – gesagt hätte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fangen Sie jetzt schon wieder damit an?)

Der hätte doch damals gesagt: Mhm, die Eisenbahn stinkt. Wer weiß, was da oben rauskommt? Das ist nicht meine Innovation. – Genau das ist das Problem, dass es der Staat eben nicht besser weiß.

Nehmen wir einmal das Auto. Dazu hat ja auch der Kaiser, ein Landesherr, gesagt, es sei nur eine Modeerscheinung. Auch da lag der Staat falsch

(Stephan Grüger (SPD): Ja!)

und die Ministerialbürokratie noch dazu; alle lagen sie falsch. Die Unternehmen müssen entscheiden, wo sie ihr Geld investieren.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das können die am besten, und das können die am besten beurteilen.

Aber ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wir müssen über Bürokratie reden, wir müssen über Digitalisierung reden. Das ist das Entscheidende.

Fangen Sie doch einmal an, im eigenen Laden aufzuräumen. Wenn es um Transformation geht, dann geht es doch um die Transformation der Ministerien und der hessischen Verwaltung. Darum geht es doch; das ist doch das Entscheidende.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie brauchen der Wirtschaft keine Vorschriften zu machen, wie sie die Transformation ihrer Unternehmen hinkommt. Das kriegen die alleine hin. Vielmehr müssen Sie einmal im eigenen Laden anfangen. Welches Ihrer Produkte in Ihrem Ministerium ist denn digital? Welches Fördermittel wird denn digital verwaltet? – Kein Einziges, kein Einziges. Da brauchen Sie immer wieder die Initiative der WIBank.

Da könnten Sie einmal aufräumen, da müssten Sie anfangen. Wir brauchen eine gute Infrastruktur, wir brauchen digitale Produkte, wir brauchen weniger Bürokratie.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor Sie also anderen bei der Transformation helfen, räumen Sie bei sich auf, und transformieren Sie die hessische Verwaltung – und vor allem die hessische Staatsverwaltung; da haben Sie genug zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abg. Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dekarbonisierung, digitale Transformation und der demografische Wandel setzen den Wirtschaftsstandort Hessen – Wirtschaft und Arbeit – unter Druck. Sie stellen uns vor große Herausforderungen. Es braucht das gemeinsame Verständnis und die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderungen von Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrer gewerkschaftlichen Vertretungen sowie staatliches Engagement. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Dreieck, in diesem Dialog, im Miteinander können wir diese Veränderungen bewältigen. Das ist ein wichtiger Ansatzpunkt für kluge, zukunftsgerichtete Wirtschafts- und Industriepolitik.

(Beifall SPD)

Deswegen finde ich es gut, dass wir heute in einer Aktuellen Stunde darüber sprechen. Ich finde es auch gut, dass am Ende das Argument so stark ist, weil wir seit mehreren Jahren von diesem Pult aus immer wieder deutlich machen: Es braucht etwas anderes als das Klein-Klein – hier eine Maßnahme, da eine Beschreibung. Vielmehr braucht es eine kraftvolle Zielrichtung in Form und durch Unterstützung eines Transformationsfonds. Das haben wir Ihnen in unserem Klimaschutzgesetz vorgeschlagen. Das war noch die Zeit, als Sie gesagt haben: Wir brauchen kein Klimaschutzgesetz. – Das haben Sie abgelehnt. Wir haben hier immer wieder Haushaltsänderungsanträge eingebracht

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

mit dem Ziel, Transformationsfonds im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Das können wir auch aus dem laufenden Haushalt finanzieren, das können wir darstellen, das wollen wir verändern – abgelehnt von den Koalitionsfraktionen.

Jetzt haben wir als erste und bisher einzige Fraktion im Hessischen Landtag mit unserem Entwurf für ein Transformationsfondsgesetz deutlich gemacht,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abgelehnt worden!)

wie ein solcher Fonds aussehen kann. Ich bin gern bereit, darüber zu diskutieren, welche Veränderungen benötigt und welche Herausforderungen bewältigt werden müssen, damit es einen guten Fonds gibt. Aber am Ende ist das die Einladung an alle parlamentarischen Gruppen guten Willens, Veränderungen herbeizuführen und schließlich einen Transformationsfonds für die Bewältigung dieser Veränderungsprozesse hinzubekommen. Wenn uns das eint, ist es ein guter Ansatz, und ich begrüße ihn durchaus.

(Beifall SPD)

Die Worte höre ich wohl, allein, mir fehlen die Taten. Der Ministerpräsident hat eingeladen, weil der 8. Oktober naht. Da wird eine große Show nach dem Motto gemacht: Wir müssen die Veränderungen der Wirtschaft bewältigen. – Wir haben am Montag im Wirtschaftsausschuss Gelegenheit, genauer hineinzuschauen, was da eigentlich passieren soll – abgesehen von der großen Überschrift –: Wie wollen wir wirklich systematische Veränderungen in diesen Bereichen mitorganisieren und unterstützen? Das ist die große Herausforderung. Dafür liegen, wie gesagt, von unserer Seite schon seit Längerem entsprechende Vorschläge auf

dem Tisch. Deswegen ist es gut und richtig, dass zumindest ein Teil dieses Hauses diesen Weg mit uns gehen möchte.

(Beifall SPD)

Deswegen, Frau Kollegin Feldmayer, hat mir bei der Aufzählung, was alles Tolles passiert, nachher, vielleicht weil die Zeit abgelaufen war, etwas gefehlt. Ich habe vermisst, dass Sie sagen: Aber deswegen brauchen wir diesen Transformationsfonds. – Am Ende ist die Erkenntnis, dass dieser Transformationsfonds notwendig ist, auch das Eingeständnis, dass die Instrumentarien und Mittel, die wir bisher in Hessen nutzen und die Sie mit ihrer Mehrheit beschlossen haben, eben nicht ausreichen, um diese Veränderungsprozesse zu unterstützen und voranzutreiben.

Unsere Investitionen, die das Land vornehmen muss, dienen auch dazu, Fragen von Bildung und Weiterbildung, Infrastruktur und Energie sowie vieles andere bewältigen zu können. Ich fand die Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu unserem Fondsgesetzesentwurf sehr spannend. Man konnte feststellen, wer alles deutlich gemacht hat, dass es gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen überfordert, wenn man ihnen sagt: Das ist einzig und allein eure Aufgabe.

Frau Kollegin Arnoldt, Sie haben von „der Wirtschaft“ in Form der VhU gesprochen. Die Wirtschaft ist in Hessen Gott sei Dank viel mehr als die VhU. Gesagt wurde, sie wollten das nicht. Aber gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sagen: Wir allein haben zwei Möglichkeiten. Wir bewältigen entweder gemeinsam diese Veränderungen, oder wir werden es nicht schaffen, uns an diesem Standort weiterzuentwickeln. Dafür brauchen wir diesen Dreiklang von Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Politik.

Deswegen schlägt die SPD-Landtagsfraktion immer wieder einen Transformationsfonds und wirkliche Unterstützung bei der Veränderung vor. Es braucht mehr als bunte Folien und Überschriften des Ministerpräsidenten. Es braucht auch mehr als die zaghafte Unterstützungsthemen, die der Wirtschaftsminister immer hier darstellt. Deswegen ist es gut, dass wir daran arbeiten. Unser Angebot steht. Es bleibt auch über den 8. Oktober bestehen. Wir wollten das auch schon vorher beschließen. Daher: wo ein Wille, da auch ein Weg.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg mitzugehen. Ein Transformationsfonds in Hessen würde dem Wirtschaftswandel in Hessen, der Transformation unserer Wirtschaft und der Sicherheit sowie den Veränderungen in der Arbeitswelt gut zu Gesicht stehen, damit Hessen auch in Zukunft ein starker und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Gerntke das Wort.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt kommen die 60 Milliarden €!)

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Regulierung über einen Fonds – das ist doch wirklich nicht nötig, der Markt regelt doch alles allein.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wir haben über zwei Millionen registrierte Erwerbslose. Wir haben real über drei Millionen Erwerbslose. Gleichzeitig schreien alle, es gäbe einen Fachkräftemangel. Gleichzeitig schreien alle, es gäbe einen Arbeitskräftemangel, wir seien nicht in der Lage, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Auch würden wir eine Deckelung bei 2 Grad nicht erreichen, wenn wir so weitermachen. Aber die Wirtschaft wird es allein schon richten – das ist das Credo der FDP. Wahrscheinlich leben Sie auf einer anderen Welt. Dass man gegensteuern muss, ist doch wohl offensichtlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind für die Einrichtung von Transformationsfonds, solange es unsere Partei gibt. Dann ist die SPD um die Ecke gekommen und hat den Vorschlag für ein „Fonds-chen“ gemacht.

(Tobias Eckert (SPD): Sie haben bisher noch keinen Vorschlag gemacht!)

Jetzt kommen die GRÜNEN mit dem Vorschlag um die Ecke, einen Klima- und Transformationsfonds einzurichten – immerhin. Er könnte allerdings deutlich konkreter sein. Ich finde, Ihre Rede hier war noch unkonkreter als die Ankündigung in der Presse. Von 6 Milliarden € war die Rede: Sollen die 6 Milliarden € aus bestehenden Programmen gebündelt werden? Soll das zusätzlich kommen? Soll ein Teil zusätzlich kommen? Wenn ja, wie groß ist der zusätzliche Teil eigentlich? Soll das Ganze auf zehn Jahre gestreckt sein, oder soll sich das auf kürzere Zeiträume beziehen? Das alles bleibt sehr im Dunkeln.

Wenn man von gleichen Zeiträumen wie andere Bundesländer, die Fonds eingerichtet haben, ausgeht – ich denke beispielsweise an Bremen oder an das Saarland –, wird man natürlich mit 6 Milliarden € für die gleichen Zeiträume nicht hinkommen, sondern analog zu diesen Bundesländern wäre man, wenn man das pro Kopf umrechnet, bei 30 Milliarden € statt bei 6 Milliarden €. Am Ende stellt sich die Frage, welche Aufgaben ein solcher Fonds zu bewältigen hat. Davon hängt natürlich ab, wie man ihn finanziell ausstatten muss.

Aus unserer Sicht ist eine ökologische Transformation der Unternehmen dringend erforderlich. Das heißt aber auch, dass man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitnehmen muss und dass das nicht zulasten der Beschäftigten gehen kann.

Wenn die Produktion umgestellt werden soll, muss man den Beschäftigten auch in Zukunft gute Arbeit bieten. Das heißt aus unserer Sicht, dass ein solcher Transformationsfonds Förderkriterien aufweisen muss, beispielsweise Tarifbindung oder beispielsweise die Existenz von Betriebsräten. Das sollte Fördervoraussetzung sein. Da wird uns teilweise entgegengehalten, dass viele Unternehmen gar keine Tarifbindung hätten. Aber genau das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir die Nichtexistenz von Betriebsräten jetzt auch noch durch Transformationsprogramme fördern, wäre das

genau der falsche Weg. Dann ist das ein Eingriff, aber ein Eingriff, der in die falsche Richtung zielt.

(Zuruf SPD: Deshalb war unser Vorschlag so gut!)

Mit einem Fonds muss aus unserer Sicht der Staat auch investieren können. Es geht also nicht nur darum, Beratungskapazitäten und Ähnliches, was es heute auch schon gibt, zu stärken – das kann man alles machen –, sondern notwendig ist aus unserer Sicht eben auch, Unternehmen oder Unternehmensteile zeitweise aufzukaufen – nicht als stiller Teilhaber einzusteigen, wie es bislang geschehen ist, um die Profitraten zu stabilisieren, sondern um die Unternehmenspolitik tatsächlich zu beeinflussen. Es geht also nicht um eine Unterstützung der Profitrate, sondern es geht um eine wirkliche Regulierung. Das dass der VhU nicht gefällt, mag so sein, aber die führende Rolle der VhU ist in der Hessischen Verfassung nicht festgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE – Stephan Grüger (SPD): Was? Echt?)

Insoweit darf man da auch Alternativvorstellungen entwickeln.

Dass das alles ziemlich viel Geld kostet, ist klar. Aber ziemlich viel Geld ist in diesem Lande vorhanden. Man muss sich nur die Unternehmenseigner von BMW anschauen, die in diesem Land wohnen und die über Vermögen verfügen, die ungefähr der Höhe des hessischen Landeshaushaltes entsprechen, und andere.

Da wäre eine Steuerreform auch auf Bundesebene, für die sich auch die Hessische Landesregierung einsetzen müsste, durchaus am Platze. Dann können wir auch einen Transformationsfonds einrichten, der seinen Namen verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine spannende Debatte, und ich will am Anfang für fast alle feststellen, dass wir uns hoffentlich einig sind, dass unser bisheriges, auf fossilen Energien basierendes, rohstoffintensives und naturverbrauchendes Wirtschaftsmodell im wahren Sinn des Wortes überhitzt ist; wir müssen handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Das heißt, wir brauchen eine nachhaltige, eine klimaneutrale, eine soziale und damit zukunftssichere Wirtschaft. Ich bin übrigens überzeugt davon, dass wir durch Klimaschutz und Nachhaltigkeit, wenn wir es gut machen, wettbewerbsfähiger und krisenfester werden. Wenn wir es nicht tun, sind die Gefahren für unsere Wirtschaft sehr groß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Klar ist: Menschen sind Gewohnheitstiere. Wir alle haben uns in unserer Lebenszeit daran gewöhnt: Auto ist gleich

Verbrenner, und wir schütten etwas Flüssiges in den Tank.
– Wenn man sich verändert, fragen viele Menschen: Kann das eigentlich funktionieren?

Gleichzeitig ist das Stichwort: Was ist die Gefahr, wenn man zu spät kommt? Herr Naas, was ist die Gefahr, wenn man zu spät kommt? Sie kämpfen seit Jahren gegen das Elektroauto und für den Verbrenner

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das stimmt doch überhaupt nicht! Was soll denn das?)

und wollen den noch irgendwie mit E-Fuels am Leben halten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was sollen diese Fake News?)

Ich kann Ihnen einfach einmal sagen: Schauen Sie sich das Schicksal der Firma Volkswagen an. Volkswagen hat die Hälfte aller Autos in China verkauft. Das war der große Punkt, warum Volkswagen im globalen Maßstab so nach oben gekommen ist. Volkswagen hat gerade ein riesenproblem, weil sie ihre Verbrenner in China jetzt deutlich unter Listenpreis verramschen müssen,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wie sieht der Aktienkurs aus?)

weil nämlich eine neue Richtlinie in Kraft tritt, welche die Frage anbelangt, was dort zugelassen werden kann. Volkswagen hat das erste Mal seit Jahren und Jahrzehnten Platz 1 der zugelassenen Autos in China verloren. Warum? Weil sie nicht genug Elektroautos liefern können.

(Stephan Grüger (SPD): Genau!)

Das sind nicht die GRÜNEN in Deutschland, die auf diese Idee kommen. Das ist der chinesische Markt.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Nein, das ist die chinesische Staatsregierung!)

Deswegen kann ich Ihnen sagen, Herr Naas: Wer zu spät kommt, den bestraft der Markt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Wir brauchen also Veränderungen in bestehenden Unternehmen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wir richten uns an China aus?)

Wir brauchen neue Geschäftsmodelle, die von Beginn an auf soziale Gerechtigkeit, auf Klima- und Ressourcenschutz setzen. Wir brauchen Sicherheit, sichere Arbeitsplätze, sichere Einkommen, einen Wandel, der fordert, aber nicht überfordert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn wir das gut machen, dann können von dieser Transformation, diesem Wandel, diesem Aufbruch auch alle profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

In Hessen sind bereits viele Unternehmen dabei, nachhaltiger zu produzieren. Sie treffen mutige Entscheidungen. Sie setzen auf soziale und technologische Innovationen. Sie investieren in Energie- und Ressourceneffizienz. Sie reduzieren dabei Emissionen. Die Landesregierung steht an der Seite dieser Unternehmen und vor allem an der Seite der kleinen und mittleren Unternehmen, die keine eigenen

Entwicklungsabteilungen und keine eigenen Transformationsmanager haben.

Ich will das noch einmal ausdrücklich sagen: Unsere Servicestelle „Wirtschaftswandel Hessen“ ist zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen, Lotsin für alle Fragen der Transformation. Sie weist auch auf den Förderkompass hin, den es bei den Kammern, beim RKW, bei der WI-Bank gibt. Wir fördern Forschung und Experimentelles. Wir legen in Zukunft noch einmal einen ganz besonderen Akzent auf Kreislaufwirtschaft und Recycling. Wir haben schon mit unserem PIUS-Invest-Programm gerade die kleinen Unternehmen bei diesen Investitionen in Klima- und Ressourcenschutz unterstützt. Jetzt könnte man sagen: Es ist alles gut. – Nein, es ist nicht alles gut; denn die Aufgabe ist sehr groß.

Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Dieser Wandel muss gelingen, weil wir die Aufgabe mutig angehen müssen. Er ist dann auch eine Chance. Es ist aber eine kurze Zeit, und es erfordert hohe Investitionen.

Zum Stichwort Transformationsfonds: Ja, Sie wissen, dass ich persönlich sehr dafür bin, dass wir in der nächsten Legislaturperiode so etwas auflegen. Ich will Ihnen auch begründen, warum.

(Beifall Stephan Grüger (SPD) – Tobias Eckert (SPD): Warum erst nächste?)

– Na ja, weil die nächste Legislaturperiode sehr nah ist, lieber Kollege Eckert. Wir können am Montag über euren Gesetzentwurf reden, und was da Teil des Problems ist. Wir reden aber über die Frage, was da zukünftig nötig ist.

Herr Naas, Sie haben mit der VhU-Pressemitteilung sozusagen die reine Lehre des Beihilferechts ausgebreitet, nach dem Motto: Das entscheiden die alles selbst. – Jetzt schauen Sie einmal: China habe ich schon angesprochen, aber es ist nicht nur China. Schauen Sie sich einmal an, was in den USA gerade passiert. Inflation Reduction Act wird es genannt, faktisch ist es ein großes Subventionsprogramm für den Aufbau neuer Produktionsstrukturen. Jetzt kann man – Entschuldigung – in beihilferechtlicher Schönheit sterben, oder man kann jetzt das tun, was nötig ist. Ich bin sehr dafür, dass wir das tun, was für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Hessen und Deutschland nötig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Grüger und Tobias Eckert (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie kurz auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir können uns lange darüber auseinandersetzen. Ich glaube, wenn Sie betrachten, was auf der Welt gerade los ist, werden Sie feststellen, dass es, wenn wir es gut machen, auch eine Chance ist. Dazu muss man es aber anpacken. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ines Claus (CDU) und Stephan Grüger (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Für die restliche Redezeit von 1:13 Minuten und zusätzliche 36 Sekunden hat sich jetzt der Abg. Dr. Naas noch einmal gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, es ist immer wieder gut, sich noch eine Minute für eine Erwiderung nach dem Minister aufzuheben.

(Tobias Eckert (SPD): Manche sagen so, manche sagen so!)

An dieser Stelle ist es auch notwendig, glaube ich. Lieber Herr Staatsminister, ich weiß nicht, ob China jetzt Ihr Vorbild in Sachen Regulierung ist.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Ich habe so ein bisschen die Sorge.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist die normative Kraft des Faktischen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Beispiel, was an den Märkten passiert! – Stephan Grüger (SPD): Trick 17 nennt sich das! Realitätscheck!)

Dann passt es natürlich, dass man, nachdem man etwas reguliert hat, am Ende der Wirtschaft noch vorwirft, dass sie diese Regulierung nicht hat kommen sehen können. Das ist in der Tat ein schwerwiegender Vorwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, weil es auch eine Presseerklärung von Ihnen gab, dass Sie vielleicht auch etwas zu der Verfassungswidrigkeit eines solchen Technologiefonds sagen. Denn wir hatten in der Tat die besondere Situation, dass der Rechnungshof im Ausschuss war

(Robert Lambrou (AfD): Da war doch was!)

und massive verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen hat. Dass Sie die nicht wahrnehmen wollen, dass Sie die hier natürlich verschweigen, wundert mich nicht; denn – das sieht man an Ihrer Presseerklärung – Sie meinen es mit der Schuldenbremse nicht mehr ernst. Ich darf es zitieren:

Aber wir teilen die Einschätzung [des DGB], dass auch die geltende Verfassungslage hier mehr Möglichkeiten lässt, als bislang genutzt werden. Es ist aus unserer Sicht vertretbar, die Jahrhundertaufgabe Klimaneutralität über mehrere Jahrzehnte und damit auch über [neue] Kredite zu finanzieren.

Das ist Ihre zukünftige Politik:

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hört, hört!)

weg von der Schuldenbremse, mehr Kredite, mehr Schulden. Das müssen irgendwann die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ausbaden. Deswegen gilt: Wer dieses Land führen will, muss am Ende mehr tun. Er muss die Wirtschaft am Ende nicht totregulieren, sondern der Wirtschaft Freiräume geben. Dann haben wir eine starke hessische Wirtschaft. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/11273, abgehalten.

Wir treten in die einstündige Mittagspause ein. Um 14:05 Uhr sind wieder hier am Start. Eine angenehme Mittagspause, bis dahin.

(Unterbrechung: 13:07 bis 14:07 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag**Fraktion DIE LINKE****Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!**

– Drucks. 20/11221 –

Da dies der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE ist, haben wir eine Redezeit von zehn Minuten. Als Erster erteile ich Frau Kula, der Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen, am 14. Juni 2023, ereignete sich eine der wohl größten menschlichen Katastrophen im Mittelmeer. Ein Fischkutter mit etwa 750 Menschen an Bord kenterte vor der griechischen Küste. Über 600 Menschen starben, davon rund 100 Kinder, die unter Deck untergebracht waren, um vor dem schlechten Wetter geschützt zu sein.

Das war kein Schiffsunglück – ich sage es, wie es ist –, es war Mord, und zwar an europäischen Grenzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex und die griechischen Behörden waren informiert, sie haben das überfüllte Schiff fotografiert, stundenlang begleitet und untergehen lassen. Überlebende sprechen gar davon, dass die Küstenwache das Kentern verursacht habe, bei dem Versuch, das Boot in Richtung Italien – und damit aus dem eigenen Verantwortungsbereich – zu schleppen. Das ist verbrecherisch und menschenverachtend, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Praxis der griechischen Küstenwache ist aber nicht neu, sondern seit Jahren gut dokumentiert, und geschieht unter der Duldung von Frontex.

Schätzungen der UN zufolge hat Griechenland allein im Zeitraum 2020/2021 17.000 Asylsuchende mit Gewalt in die Türkei zurückgebracht. Die zuständige EU-Kommissarin zeigte sich angesichts dieser Zahlen „besorgt“. Bundesaußenministerin Annalena Baerbock forderte Aufklärung.

Gleiches gilt auch für die vielen weiteren dokumentierten illegalen Pushbacks an europäischen Außengrenzen.

Doch keiner der politisch Verantwortlichen kommt auf die Idee, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland oder Italien initiieren zu lassen. Stattdessen lässt man sie gewähren und hat mit der jüngsten Asylreform sogar dafür gesorgt, dass es noch mehr dieser Pushbacks geben wird, meine Damen und Herren.

Statt geltendes Recht zu verteidigen, hat sich die EU auf ein neues Regelwerk geeinigt, eines, bei dem man offensichtlich hoffte, auch die ultrakonservativen und die extrem rechten Regierungen mit ins Boot holen zu können. So überrascht es nicht, dass die Reformvorschläge für das Gemeinsame Europäische Asylsystem, das unter Zustimmung von Bundesinnenministerin Faeser sowie der gesamten Ampel-Bundesregierung im Rat beschlossen wurde, vor allem auf weitere Abschottung und Entrechtung setzen, meine Damen und Herren.

Alle Versuche von Nancy Faeser, aber auch von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock, den Inhalt der neuen Verordnung zu relativieren oder gar als Erfolg verkaufen zu wollen, täuschen nicht über die Brutalität hinweg, mit der Europa zukünftig gegen Schutzsuchende an seinen Grenzen vorgehen will, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht um riesige Grenzlager, in denen bis zu 30.000 Asylsuchende, auch Kinder, unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden sollen – ja, eben auch Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan, wenn sie über einen sicheren Drittstaat einreisen.

Dazu kommen Schnellverfahren, von denen wir aus den Erfahrungen in Griechenland und auch am Frankfurter Flughafen doch wissen, dass dabei Standards für ein faires Verfahren unmöglich eingehalten werden können.

Jetzt tingelt Frau Faeser von Interview zu Interview und verbreitet Mythen über den Inhalt des Reformvorschlags. Ich will einmal einige von ihnen hier aufgreifen, allen voran den angeblichen Solidaritätsmechanismus, der diese Einigung zu einem „historischen Erfolg“ mache. Den gibt es aber gar nicht.

Im neuen Asylsystem ist kein verpflichtender Verteilmechanismus für EU-Staaten vorgesehen. Den Mitgliedstaaten, die keine Schutzsuchenden aufnehmen wollen, wird lediglich angedroht, empfindliche Pro-Kopf-Zahlungen tätigen zu müssen. Diese Gelder können dann aber wiederum an Außengrenzen für die Flüchtlingsabwehr eingesetzt werden. Die Regierungen in Polen und Ungarn haben bereits angekündigt, dass sie nicht vorhätten, sich an diese Regelung zu halten.

Die Rechte von Schutzsuchenden sind also für den Solidaritätsmechanismus verkauft worden – der ein Papiertiger bleiben wird.

Schon jetzt verläuft doch die südlichste Außengrenze Europas durch die Sahara. Künftig wird sie mithilfe ebendieser Gelder noch lückenloser überwacht und militarisiert werden, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Während sich die GRÜNEN gegenseitig beschwichtigen, dass sie bei der Zustimmung zu den Reformplänen auch ganz starke Bauchschmerzen gehabt hätten, und sich auf

harte Verhandlungen im Trilog einstimmen, ist die Zeit der Verhandlungen längst vorbei. Die Ratsposition ist dank Nancy Faesers Wahlkampfmodus finalisiert.

Nur dank des unermüdlichen Einsatzes linker Kräfte im EU-Parlament konnten einige der größten Härten gestrichen werden. Im Großen und Ganzen ist man sich auf EU-Ebene aber leider einig. Der einzige Weg, die Reform jetzt noch zu stoppen, wäre es, keine Einigung im Trilog zu erzielen. Das wäre eine gute Nachricht für die Menschenrechte in Europa.

(Beifall DIE LINKE)

Da ich ahne, dass meine Ausführungen bei den GRÜNEN sauer aufstoßen werden und die GRÜNEN wieder mit „Bauchschmerzen“ argumentieren, habe ich Ihnen heute ein paar Bauchschmerztabletten mitgebracht. Als Beipackzettel hätten wir Ihnen gerne die Genfer Flüchtlingskonvention mitgegeben. Die ist aber zu lang. Lesen Sie sich diese doch vielleicht einmal durch, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der SPD scheint es noch nicht einmal mehr Bauchschmerzen auszulösen, vielleicht noch beim Jugendverband. Die Innenministerin und Spitzenkandidatin bezeichnet diese Reform auch noch als „historischen Erfolg“. Das wäre vor ein paar Jahren noch nicht möglich gewesen. Aber natürlich kommt Faesers Vorstoß wenige Monate vor der Hessenwahl, weil sie sich als harte Verhandlerin darstellen will, die den überlasteten Kommunen zur Seite steht. Diese Reform wird den Kommunen aber überhaupt nichts bringen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Die allermeisten Menschen, die in den vergangenen Monaten zu uns gekommen sind, werden bleiben. Weitere mit Bleiberecht werden hinzukommen. Die Schutzquote ist historisch hoch. Genau deswegen braucht es einen Paradigmenwechsel in der Fluchtpolitik, weg von einem System, das seit 30 Jahren auf Abschreckung, Entrechtung und Abschiebung setzt, hin zu einem System, das die globalen Realitäten anerkennt, Fluchtmigration als Fakt begreift und die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden als humanitäre Aufgabe ansieht.

(Beifall DIE LINKE)

Im Bund müsste dafür das Asyl- und Aufenthaltsrecht reformiert werden, angefangen bei der irrsinnigen Lagerpflicht für Asylsuchende. Als Nächstes müssen Arbeitsverbote für Asylsuchende und Geduldete restlos aus dem Gesetz gestrichen werden. Es ist doch längst klar, dass Arbeitsverbote vor allem die Integration behindern und Menschen die Möglichkeit rauben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zu guter Letzt muss 30 Jahre nach dem sogenannten Asylkompromiss endlich das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden und allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu Leistungen der Sozialgesetzbücher ermöglicht werden. Dies würde im Übrigen auch die Kommunen entlasten; denn dann wäre der Bund in der Pflicht, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen, ohne mühselige Verhandlungen über jeden Cent.

Aber auch die Hessische Landesregierung muss endlich umsteuern. Wie konnte es sein, dass angesichts steigender Zahlen von Geflüchteten in Hessen in den vergangenen

Jahren in Hessen gleichzeitig massenhaft Unterkünfte geschlossen wurden? Wie kann es sein, dass sich seit 30 Jahren der Sozialwohnungsbestand um mehr als die Hälfte reduziert hat? Wie kann es sein, dass nach wie vor für essenzielle Integrationsarbeit nur unzureichende und zeitlich befristete Mittel bereitgestellt werden?

Ein Blick auf die politische Ausrichtung des Innenministeriums gibt Aufschluss. Weit über seine Grenzen hinaus ist Hessen für seine repressive Gangart gegenüber Asylsuchenden bekannt: eine skrupellose Abschiebep Praxis, die selbst vor Kliniken und Schulen nicht haltmacht, Familien auseinanderreißt und Suizidgefährdete in den sicheren Tod schickt. Wir leisten uns in Hessen den drittgrößten Abschiebeknast der Republik, der nicht einmal zu einem Viertel belegt ist, aber Millionen an Steuergeldern frisst.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wir leisten uns eine zentrale Ausländerbehörde, die sich nicht davor scheut, Menschen bei erstbestener Gelegenheit die Arbeitserlaubnis wegzunehmen, selbst Auszubildenden trotz Fachkräftemangels ihre Leistungen auf ein Niveau unterhalb des Existenzminimums zu kürzen und sie in Gemeinschaftsunterkünften versauern zu lassen, bis nachts die Polizei klopft. Das ist die Politik der schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin immer noch fassungslos über die Zustimmung von SPD und GRÜNEN zur GEAS-Reform. Sie bedeutet viele Tausend Tote mehr an europäischen Außengrenzen. Statt vor rechten Kräften einzuknicken, braucht es mutige gesellschaftliche politische Kräfte, die Nein sagen, wie die berühmten Künstler und Musiker, die sich gegen diese Reform gewehrt haben, wie die zivile Seenotrettung, die im Mittelmeer unter schweren Bedingungen Menschenleben rettet, um das Schlimmste zu verhindern. Statt diese mutigen Retter zu unterstützen, blockiert jetzt auch noch das grün geführte Außenministerium von Annalena Baerbock die dringend notwendigen Gelder für die Seenotrettung.

Als das bekannt wurde, habe ich den Abgeordneten der LINKEN-Fraktionen im Bundestag, in den Landtagen und im EU-Parlament vorgeschlagen, spontan zu spenden, um wenigstens ein bisschen abzupuffern. Mithilfe unserer und anderer Spenden kann die Seawatch vielleicht sogar im Spätsommer auslaufen. Es braucht aber dauerhaft dringend die zugesagten Mittel des Bundes, um weiter Menschen zu retten.

(Beifall DIE LINKE)

Damit zeigen die Seenotretter nämlich tagtäglich mehr Courage als GRÜNE und SPD, die die Menschenrechte in der EU rechten Kräften zum Fraß vorwerfen, während sie permanent Desinformationen darüber verbreiten. Diese Reform ist ein Dammbbruch zulasten der Menschenrechte, die Sie sich fortan nicht mehr auf die Fahnen schreiben sollten, wenn es gerade politisch opportun ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Kula. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Richter zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir als Setzpunkt der LINKEN: „Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!“. Realpolitisch sind diese Forderungen aufgrund der ökonomischen Lage unseres Landes durch links-grüne und planwirtschaftliche Politik überhaupt nicht umsetzbar. Davon ist im Antrag der LINKEN nichts zu lesen. Es wäre aber existenziell. Deswegen müssen wir heute darüber sprechen.

Die derzeitige Transformationspolitik führt zu einer vollständigen, schon klar anhand der Mangelwirtschaft in unserem Land zu erkennenden Verarmung des Mittelstandes unserer Gesellschaft. Damit zerstören Sie auf mittlere und längere Sicht nicht nur Wohlstand, sondern Sie entledigen sich auch eines seit Jahrzehnten funktionierenden Geschäftsmodells, welches unser Land überhaupt erst in die Lage versetzt hat, Flüchtlingen zu helfen.

(Beifall AfD)

Die Zeche dieser Wohlfühlpolitik zahlt einzig und allein der Mittelstand durch immer höhere Abgaben, verlängerte Lebensarbeitszeit, maximal erhöhte Energiepreise, Inflation, schlechte Gesundheitsversorgung und durch unverschämte hohe direkte und indirekte Steuern. Die Verteidigung von Menschen- und Bürgerrechten ist nur möglich, wenn die derzeit herrschende, über alle Maßen übergriffige Politik umgehend durch die Bürger abgewählt und durch eine Politik ersetzt wird, die Mittelstand, Demokratie und Bürgerrechte stärkt, damit überhaupt erst einmal wieder eine Basis geschaffen werden kann, Menschen in Not national und international zu helfen.

Sie negieren wichtige volkswirtschaftliche Fakten in Ihrem Antrag und tun so, als könne man wie bisher aus dem Vollen schöpfen. Diese Zeiten sind aber definitiv vorbei.

Wir müssen uns auch vor Augen führen: Weltweit befinden sich derzeit rund 90 Millionen Menschen auf der Flucht. Das ist mehr als die gesamte deutsche Bevölkerung. Ja, wer Gewalt in einer brachialen Form erlebt hat, der kann gar nicht anders, als helfen zu wollen. Wer hungernde Kinder sieht, der wird nicht wegschauen. Wer miterlebt, wie Kinder von ihren Müttern und Vätern getrennt werden, der muss helfen wollen. Hier gibt es kein Wenn und auch kein Aber, hier gibt es nur ein: Wie kann es geschafft werden, 90 Millionen Menschen auf der Flucht zu helfen? Wie kann man über die internationale Gemeinschaft weltweit Lebensbedingungen schaffen, die Krieg und Elend vermeiden und einen Frieden schaffen, der realpolitisch Fluchtursachen beseitigt?

Mit dieser Frage beschäftigen sich Politiker seit Jahrzehnten, und das Schlimme daran ist, dass die Flüchtlingsströme mehr und nicht weniger werden. Die internationale Politik versagt bei der Beseitigung von Fluchtursachen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, selbst in Hessen meint man, mit immer mehr Waffen Frieden schaffen zu können. Was für ein abstruses und die Lehren aus der Vergangenheit negierendes Weltbild hat sich da eigentlich mittlerweile in den Köpfen festsetzen können?

Der Antrag der LINKEN setzt an diesem Punkt ebenfalls nicht an. Die Verteidigung von Menschenrechten beginnt

aber definitiv in den Köpfen führender Politiker. An der Stelle müssen die Verantwortlichen umkehren. An diesem Punkt müssen Sie sich ehrlich machen. Die Frage, inwieweit Deutschland – und auch Hessen – weiterhin Menschen aufnehmen kann, haben viele kommunale Selbstverwaltungen nämlich längst beantwortet.

Wenn, wie im Antrag der LINKEN gefordert, die Landesregierung die Kapazitäten für die Aufnahme und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen mit den kommunalen Selbstverwaltungen ausbauen soll, dann muss DIE LINKE auch eine Antwort darauf geben, wie dies angesichts von Wohnungsmangel, Facharbeitermangel, Energiemangel, immer mehr Arbeitsplatzverlusten, fehlender Nahrung und fehlender Medikamente bewerkstelligt werden soll.

Im Jahr 2014 hatte Deutschland eine Bevölkerungszahl von 81,2 Millionen Menschen. Im Jahr 2015 waren es bereits 82,2 Millionen Menschen. Heute sind wir bei 84,4 Millionen Menschen in Deutschland. Die deutsche Bevölkerung ist somit innerhalb von acht Jahren um 3,3 Millionen Menschen gestiegen. Ein solches Wachstum innerhalb kürzester Zeit kann, wenn überhaupt, nur ein gut funktionierendes und ökonomisch florierendes Land schaffen, nicht aber ein Land, welches auf der Basis einer von Ideologen begonnenen Transformation auf allen Ebenen herabgewirtschaftet wird.

(Beifall AfD)

Der LINKEN ist die Notsituation gerade in Bezug auf Wohnraum doch völlig gegenwärtig; deswegen ja die Forderung, zur Schaffung von menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten notfalls auch von der Möglichkeit der Sicherstellung ungenutzter Immobilien nach den Vorschriften des HSOG Gebrauch zu machen. So steht es in Ihrem Antrag.

Im Sozialausschuss haben wir gelernt, dass man dies die „Demokratisierung des Eigentums“ nennt und die Bürger unseres Landes eigentlich gar kein Eigentum besitzen. Da darf man staunen, welche Zugriffsrechte sich unser Staat selbst schaffen kann und dass man z. B. kein Problem damit hat, die Unverletzlichkeit der Wohnung aufzukündigen. Meine Damen und Herren, dass man damit kein Problem hat, haben Sie alle bei der Schaffung des Infektionsschutzgesetzes nachhaltig bewiesen.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Der hessische Bürger muss wissen, dass seine Rechte von den LINKEN gnadenlos eingeschränkt werden, wenn dies für ihre Ideologien und ihre gesellschaftlichen Vorstellungen notwendig wird. Da stärken Sie keine Menschenrechte, sondern schränken diese ein und haben damit bei der eigenen, bei der deutschen Bevölkerung auch überhaupt keine Probleme.

Wenn die Hessische Landesregierung nun so handeln würde, meine Damen und Herren der LINKEN, wie Sie sich das wünschen, wenn nun auch diese Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind, was kommt dann? Auch diese Frage müssen Sie beantworten. Hier sind wir am Punkt der medizinischen Versorgung. Sie fordern eine umfassende soziale, medizinische und psychologische Versorgung Geflüchteter und Asylsuchender.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Selbstverständlich!)

Diese Forderung hört sich fantastisch an, und sie ist auch selbstverständlich, aber die Wahrheit ist doch, dass wir eine solche Versorgung nicht einmal für die derzeit in unserem Land lebenden Menschen flächendeckend anbieten können. Sie als LINKE sind doch bei allen Podiumsdiskussionen dabei, auf denen der Ärztemangel und die schlechte Versorgung der Bevölkerung zu Recht bemängelt werden. Wie sollen denn Ihre Forderungen umzusetzen sein, wenn wir bereits jetzt nicht alle Bürger hier im Land versorgen können?

(Beifall AfD)

Dieses Problem lösen Sie auch nicht mit Fachpersonal aus anderen Ländern, und Sie wissen auch genau: Selbst dann, wenn wir viele Fachkräfte für den sozialen Bereich bekommen würden – und damit schwächeren Ländern ihre Substanz nehmen würden –, werden die in Rente gehenden Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge auch in Hessen zahlenmäßig nicht einmal ansatzweise ersetzt werden können. Selbst dann, wenn Sie dieses Personal hätten, könnten Sie die Menschen nicht ausreichend bezahlen, da Ihnen die Kosten des Sozialwesens bereits heute massiv aus dem Ruder laufen – und wir sind gerade erst am Anfang des wirtschaftlichen Niederganges unseres Landes.

Die Folgen der jahrzehntelangen desaströsen Politik hessischer Landesregierungen kann man leider nicht mit schönen Worten und Anträgen wieder in Ordnung bringen, sondern es bedarf eines umfassenden Wiederaufbaus ökonomischer Strukturen. Das ist die politische Hauptaufgabe in den kommenden Jahren.

Die weltweite Flüchtlingsproblematik werden wir unterdessen leider nicht hier und heute aus dem Hessischen Landtag heraus bewältigen können. Wenn man die Fluchtursachen beseitigen will, dann muss klar sein: Solange von deutschem Boden aus Drohnen befehligt werden, mit denen Menschen weltweit völlig willkürlich umgebracht werden, solange Deutschland Waffen – übrigens auch aus hessischer Produktion – an Krieg führende Staaten, wie Saudi-Arabien, liefert und die Opfer im Jemen keinerlei Erwähnung finden, solange man nicht versteht, dass wirtschaftliche Zusammenarbeit und Diplomatie mehr Menschenleben retten, als es je ein Panzer zu tun vermag, und solange im Norden Syriens Erdoğan unter den Blicken der deutschen Politik die Kurden bekämpft, so lange werden wir ohnmächtig zusehen müssen, wie immer mehr Menschen ihre Heimat verlieren, wie Familien auseinandergerissen werden, wie Mütter und Väter ihre Kinder betrauern, ihr Leben nur noch aus Verzweiflung und Schmerz besteht, und Menschen hoffen, in Deutschland ein neues Leben beginnen zu können, was wir aber für Millionen Menschen weder in Hessen noch in Deutschland zu leisten vermögen.

Diese Realitäten anzuerkennen, danach zu handeln, Politiker und Militärs in Verantwortung zu nehmen, würde Millionen von Menschen in Not helfen und viele Menschen gar nicht erst in Not kommen lassen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie leugnen doch den Klimawandel!)

Das ist der einzige Weg, aber den gehen wir als Gesellschaft nicht, und den gehen auch Sie als LINKE nicht. Im Gegenteil, man bekämpft sich in unserem Land lieber untereinander, spaltet sich in politische Lager auf, bedient Feindbilder und hetzt die Bürger gegeneinander auf.

Die verantwortlichen Politiker und Militärs werden untermessen gesellschaftlich hofiert, sie sind geachtet und können sich ungeniert auf Kosten von Opfern, Flüchtlingen und hilfsbereiter Bevölkerungen weltweit massiv bereichern.

(Beifall DIE LINKE)

Mich persönlich als friedfertigen Bürger – ich spreche da auch im Namen der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag –,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da wäre ich mir nicht so sicher! – Lebhaftige Zurufe SPD und DIE LINKE)

der ich mir nichts mehr wünsche, als dass endlich alle Menschen in Frieden und Freiheit leben können, widert diese Heuchelei in unserer Gesellschaft nur noch an. Es ist nicht das Vorrecht der LINKEN, für die Menschen gute Politik betreiben zu wollen, und es ist auch nicht das Vorrecht der LINKEN, sich moralisch so zu überheben, dass sie anderen absprechen, dass sie es gut mit den Menschen auf unserem Planeten meinen.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Richter. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Gersberg zu Wort gemeldet.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD macht es sich mit Entscheidungen über das Asylrecht nicht leicht. In den 160 Jahren unseres Bestehens wurden viele unserer Mitglieder verfolgt, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus. Aus unseren Reihen wurde mit Willy Brandt ein Geflüchteter Bundeskanzler. Die Verteidigung des Asylrechts gehört daher zu den historischen Aufträgen der SPD.

(Beifall SPD)

Immer weniger Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben in der letzten Zeit ihre Verantwortung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten getragen. Manche stellten das individuelle Asylrecht sogar offen infrage. Weil nicht alle Mitgliedstaaten gleichermaßen solidarisch an einem Strang zogen, wurden und werden einzelne europäische Staaten zunehmend belastet. Einige Regierungen betreiben seit Jahren sogar nationalistische Stimmungsmache auf dem Rücken der Schutzsuchenden. Die EU-Grenzstaaten reagierten nach dem Ausbleiben solidarischer Verteilungsmechanismen in den letzten Jahren immer stärker mit einer Politik der Abschottung und Abschreckung. Die schrecklichen Zustände vor manchen Flüchtlingslagern an den Außengrenzen, illegale Pushbacks und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Europäischen Union sind Teil des Status quo.

Aus humanitären Gründen ist diese europäische Realität untragbar; für die europäische Wertegemeinschaft ist sie beschämend.

(Beifall SPD)

Vor diesem Hintergrund stellte die Einigung unter den in Europa bestehenden politischen Mehrheitsverhältnissen die

für den Moment beste, gerade noch verhandelbare Alternative zum Status quo dar.

(Widerspruch Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die Einigung gewährleistet unter der Maßgabe des effektiven Rechtsschutzes und dem Beibehalten der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln, dass das Asylrecht als individuell einklagbares Schutzrecht unangetastet bleibt.

(Beifall SPD)

In der Frage der Verteilung und Finanzierung wird endlich ein verbindlicher und verpflichtender Solidaritätsmechanismus eingeführt.

(Beifall SPD – Widerspruch DIE LINKE)

Der Kompromiss wird nationale Spielräume einschränken, die noch viel zu oft zum Nachteil der Schutzsuchenden genutzt und teils auch bewusst als Mittel zur Abschreckung eingesetzt wurden. Innerhalb der EU werden künftig gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden gelten. Asylsuchende werden künftig in der gesamten EU unter den gleichen Bedingungen internationalen Schutz beantragen können.

Für Menschen ohne Bleibeperspektive wird es künftig bereits an den europäischen Außengrenzen Prüfverfahren zu den Schutzgesuchen geben, und zwar dann, wenn sie aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote kommen. Die deutsche Bundesregierung und ihre Verhandlungsführerin Nancy Faeser haben erreichen können, dass diese Grenzverfahren nicht für unbegleitete Minderjährige gelten werden. Der Aufenthalt in den Einrichtungen für Grenzverfahren wird auf zwölf Wochen beschränkt sein.

Nicht alles ist schon ausgehandelt. Wir können und müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen in den Einrichtungen gut sind. Geschlossene Lager und haftähnliche Bedingungen lehnen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ab.

(Beifall SPD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das wird aber so sein!)

Im weiteren europäischen Gesetzgebungsprozess setzen sich Innenministerin Faeser, die deutsche Bundesregierung und die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament dafür ein, humanitäre und rechtsstaatliche Standards für die Grenzverfahren zu präzisieren – dazu gehören auch die Ausnahmen für sämtliche Minderjährige, auch Familien mit Kindern –, und dafür, dass der Zugang zu Rechtsanwälten, NGOs und Parlamentariern immer gewährleistet ist.

(Beifall SPD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Für mich und für die SPD ist wichtig, dass kontrolliert und verhindert werden muss, dass es weitere Pushbacks gibt; und wir müssen dafür sorgen, dass keine Geflüchteten mehr im Mittelmeer ertrinken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt in Hessen. Als Landespolitiker müssen wir unser Augenmerk auf die Arbeit der schwarz-grünen Landesregierung fokussieren. So stand es auch im Titel Ihrer Aktuellen Stunde. Werden die Geflüchteten in Hessen gut untergebracht? Werden genug Integrationsleistungen erbracht? Nein, das ist nicht der Fall. Die schwarz-grüne

Landesregierung in Hessen enthält den Kommunen fast 100 Millionen € für die Versorgung von Geflüchteten vor.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Sie hält damit ungefähr 50 % der Mittel zurück, die vom Bund für die Kommunen und Kreise vorgesehen sind. Viele Städte und Kreise wollen es gut machen, deshalb zahlen sie aus eigenen Mitteln drauf und bleiben auf diesen Kosten, sehr hohen Kosten, sitzen. Andere wollen ein Statement setzen, bringen die Geflüchteten unter schlechten Bedingungen unter und zeigen öffentlich, dass das Geld eben nicht reicht – leider auf dem Rücken der Menschen, die ohnehin so Belastendes erlebt haben.

So können es sich Kommunen z. B. nicht leisten, abschließbare Räume für gefährdete Gruppen wie Frauen, Kinder und queere Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Es ist für die Kommunen außerdem schwer, neben den Aufwendungen für die Unterbringung auch für ausreichende Integrationsleistungen zu sorgen. Das wären z. B. mehr Kita-Plätze. Denn gerade für die Kinder, die geflüchtet sind, ist es superwichtig, dass sie schnell wieder ins Spielen kommen, um das Traumatisierende verarbeiten zu können.

(Beifall SPD)

Für die sehr vielen zu uns gekommenen geflüchteten Mütter ist es wichtig, dass sie eine Kinderbetreuung haben, damit sie überhaupt die Sprach- und Integrationskurse besuchen können. Viele können das nämlich gar nicht.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Es gelingt in Hessen auch oft nicht, geflüchtete Kinder so schnell wie möglich in einer regulären Schule zu beschulen. Das kann in einem eigentlichen „Bildungsland“, wie es immer heißt, eigentlich gar nicht sein.

(Beifall SPD)

Das Land Hessen ist zudem das einzige Bundesland, das keine eigenen finanziellen Mittel für die Migrationsberatung investiert. Die Migrationsberatung muss bedarfsgerecht ausgestattet sein und müsste in der aktuellen Lage eigentlich dringend ausgeweitet werden, damit die Integration der Geflüchteten in Hessen gut gelingen kann.

Das Land setzt sich auch nicht ausreichend für mehr Traumatherapieplätze für geflüchtete Menschen ein, insbesondere für Kinder. Zu wenig beachtet wird zudem die Überbelastung der Ausländerbehörden. Das liegt nicht nur am Fachkräftemangel, sondern auch an viel zu bürokratischen und komplizierten Abläufen, weil wir in Hessen keine zentrale Ausländerbehörde haben.

Ich würde einmal ein Beispiel nennen: ein Einbürgerungsantrag. Das läuft so: Jemand muss den Antrag stellen, geht dafür zum Ordnungsamt, bekommt einen Termin in – sagen wir einmal – sechs Monaten. Dann geht es vom Ordnungsamt zur lokalen Ausländerbehörde. Die bearbeitet das. Dann muss es zum Regierungspräsidium. Die müssen es wieder bearbeiten. Dann geht es wieder zur Ausländerbehörde, und dann wird irgendwann eine Entscheidung getroffen – viel zu spät. Das ist irrsinnig, besonders für die Menschen, die auf Einbürgerung, Duldungsverlängerung oder Arbeitserlaubnisse warten.

(Beifall SPD)

Auch Unternehmen kritisieren diese Verfahren – neulich in einer Anhörung z. B. auch Kitas, die gerne mit Leuten zusammenarbeiten würden. Sie brauchen die Anerkennungen, dass sie schon pädagogisch gearbeitet haben, aber die kommen einfach nicht. Daher: Gerade diese zentrale Ausländerbehörde muss man sich in Hessen dringend noch einmal ansehen. Das Land Hessen sorgt also nicht dafür, dass geflüchtete Menschen so schnell wie möglich auf eigenen Beinen stehen und arbeiten gehen können. Diese Menschen können eine Bereicherung für unser Land sein, das so sehr Fachkräfte braucht.

(Beifall SPD)

Es ist gut, dass nun das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen wurde, das ebenfalls von Nancy Faeser initiiert wurde, dass wir auch geflüchteten Menschen die Chance geben können, schneller in ein Arbeitsverhältnis zu finden. Das gilt nämlich nicht nur für Leute, die jetzt noch von außen zu uns kommen sollen, sondern auch für viele Leute, die bereits hier sind und gerne arbeiten möchten. Voraussetzung aber ist, dass das Land Hessen die Ausländerbehörden in die Lage versetzt, Bescheinigungen auch zeitnah ausstellen zu können.

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, die schwarz-grüne Landespolitik versagt bei der Unterbringung von Geflüchteten in Hessen. Sie hat das Große und Ganze nicht im Blick, gibt Bundesmittel nicht an die Kommunen und Kreise weiter und lässt sie und die Geflüchteten somit im Stich. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gersberg. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident! – Frau Gersberg, ich will Ihnen persönlich gar nicht Ihren Einsatz für Geflüchtete absprechen, darum geht es nicht. Aber man muss schon bei der Wahrheit bleiben; und die Wahrheit ist: Der EuGH hat entschieden, dass in den Lagern in den Transitzonen, z. B. in Ungarn, haftähnliche Bedingungen herrschen. Diese hat man jetzt normiert. Die werden jetzt zur Norm an europäischen Außengrenzen. Menschen werden inhaftiert. Es geht nicht nur, wie es immer wieder behauptet wird, um Menschen mit einer Schutzquote von unter 20 %. Das stimmt einfach nicht.

(Stephan Grüger (SPD): Wo steht das denn? Das sind einfach nur Tatsachenbehauptungen!)

– Nein, es sind auch Menschen dabei – das sieht man jetzt schon – aus Drittstaaten

(Weitere Zurufe Stephan Grüger (SPD))

– hören Sie doch einmal zu –, die in die Lager kommen. Die Drittstaatenregelung wird jetzt auch aufgeweicht. Das heißt, Griechenland und Italien können jetzt viel einfacher andere Länder als sichere Drittstaaten anerkennen und dementsprechend auch alle Menschen, die kommen – auch aus Syrien, auch aus Afghanistan –, in diese Lager inhaf-

tieren. Bitte keine Fake News verbreiten; das wird dem Thema nicht gerecht.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist das, was Sie immer machen, mit den Fake News!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Frau Gersberg, Sie haben die Möglichkeit zur Antwort. – Ja, bitte.

(Stephan Grüger (SPD) und Elisabeth Kula (DIE LINKE) unterhalten sich.)

Nadine Gersberg (SPD):

Frau Kula, Sie können gerne mit meinem Kollegen gleich weiterreden, aber ich habe auch etwas dazu zu sagen. – Ich glaube, es ist in dieser Lage sehr schwierig, wenn wir Dinge in den Raum stellen. Ich glaube, wir müssen Beweise bringen. Wenn Sie sagen, das sei jetzt normiert: Ist es etwas, was Sie gehört haben? Wo steht das genau? Wo kann man das nachlesen?

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Es ist noch nichts ausdiskutiert. Das Europäische Parlament beschäftigt sich auch noch damit.

(Beifall SPD – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Herr Bullmann berichtet uns – wir sind ständig mit ihm im Gespräch –, dass noch sehr viel auszuhandeln ist. Natürlich muss nachverhandelt werden, wenn wir sehen, dass die Bedingungen nicht gut sind. Keiner akzeptiert solche haftähnlichen Bedingungen. Ich finde das schrecklich. Sie sitzen hier mit Ihrem Bötchen auf dem Tisch – ich weiß auch nicht –, als würden wir alle gerne Flüchtlinge im Meer ertrinken sehen oder Kinder unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht sehen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nancy Faeser hat es beschlossen!)

Keiner will das hier, niemand. Dann bringen Sie Ihre Beweise, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gersberg. – Jetzt wieder ein bisschen Ruhe für den nächsten Redner. Von den Freien Demokraten teile ich Herrn Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten stehen wir zum Grundrecht auf Asyl.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Migrationspolitik. Wir erkennen die Bedeutung des Asylrechts an und schaffen menschenwürdige Aufnahmebedingungen. Das ist besonders dort wichtig, wo Menschen aus Krisengebieten fliehen und in Not zu uns wollen. Wichtig ist bei dem Thema daher eine konstruktive Auseinandersetzung und lösungsorientierte Bearbeitung. Diese wurden in den letzten Wochen immer drängender. Die weltweiten

politischen und gesellschaftlichen Unruhen begründen die Notwendigkeit.

Ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Migrationspolitik stellt dabei die Rückführung von Personen ohne Bleiberecht dar. Grundsätzlich stärkt die Möglichkeit auf Rückführung die Position derer, die ein legitimes Recht auf Asyl haben, und unterscheidet sie von denen, die dieses nicht haben.

Diese simple Regelung führt in der Umsetzung zu erheblichen Verbesserungen auf allen Seiten. Beispielsweise können dadurch Bearbeitungszeiten verringert werden. Diese schienen in der Vergangenheit oft langwierig und mühsam zu sein. Es wurde auf mehreren Ebenen betont, dass hieran angesetzt werden muss; und die Ampelregierung hat sich dazu ganz klar positioniert.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind dankbar für die Rolle, die Joachim Stamp als Sonderbevollmächtigter für Migrationsabkommen übernommen hat, und freuen uns über seinen erfolgreichen Start in dieser Funktion. Dabei stellt die Einigung auf EU-Ebene einen bedeutenden Schritt dar, um eine gemeinsame Lösung für die Herausforderungen in der Asyl- und Migrationspolitik zu finden. Dieser können wir nun länderübergreifend nachgehen. Das Argument der LINKEN – –

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Herr Beuth, Sie haben in der letzten Debatte keinen wirklich konstruktiven Beitrag leisten können. Also probieren Sie es auch jetzt nicht. Das hilft, glaube ich, nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Argument der LINKEN, dass diese Einigung das Recht auf Asyl de facto abschaffe, ist hingegen reiner Populismus.

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, ist klar, auf dem Papier! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt bekommt es den Todesstoß!)

Das Recht auf Asyl bleibt weiterhin bestehen und wird sogar gestärkt, indem eine klare Regelung geschaffen wurde. Eine Gefährdung der Menschenrechte erkennen wir daher nicht. Vielmehr erkennen wir einen klaren Rahmen, der das Asylsystem entlastet und vor allem Schutzbedürftigen helfen wird. Die Position der LINKEN, die sich mit keiner anderen Partei vereinbaren lässt, erscheint daher weltfremd.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Weltweit fliehen Menschen vor linken und rechten Regimen und suchen Schutz bei uns – in der liberalen Freiheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Deutschland ist in Europa führendes Aufnahmeland für Flüchtlinge. Nun müssen wir mit einer gesteuerten Einwanderung eine führende Rolle übernehmen; ausgehend von diesem Punkt müssen wir uns nichts vorwerfen lassen. Asyl und Migration sind für die Freien Demokraten und für Deutschland zentrale Themen. Das haben wir immer wieder betont. Statt einer ziellosen Antragstellung sollten sich die LINKEN die Situation in den hessischen Kommunen genauer anschauen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das haben wir schon gemacht!)

Diese sind aufgrund der schieren Anzahl von Menschen überlastet, von denen ein Großteil keine Aussicht auf Asyl hat. Hier müssen wir steuern und entlasten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen)

Es ist notwendig, legale Korridore für Asyl und Migration zu schaffen und klar zu trennen, um in diesem Bereich mehr Kontrolle und Steuerung zu erlangen.

(Wortmeldung und Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Pürsün, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kula zu?

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich habe die Frage schon gehört, deswegen muss ich sie nicht zulassen, danke schön.

(Lachen DIE LINKE)

Ich wiederhole: Es ist notwendig, legale Korridore für Asyl und Migration zu schaffen und klar zu trennen, um in diesem Bereich mehr Kontrolle und Steuerung zu erlangen. Die LINKEN sind normalerweise Anhänger dieser Idee. Aber warum nicht auch in diesem Falle? Liegt es daran, dass wir als Freie Demokraten diese Maßnahme ergriffen haben?

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir sind immer gegen Lager an Außengrenzen!)

Leider hat es mit Angela Merkel diesen Erfolg eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 16 Jahre lang nicht gegeben.

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Leider wahr!)

Es ist eine Tatsache, dass unkontrolliertes Bleiberecht und Duldung das Recht auf Asyl schwächen und die Kapazitäten für diejenigen verringern, die wirklich Hilfe benötigen. Eine fehlende Regulierung verbraucht Kapazitäten und sorgt für lange Bearbeitungszeiten ohne nennenswerte Aussicht auf Bewilligung. Wir fragen uns daher, welches Ziel dieser Antrag verfolgt. Er hilft niemandem und erhöht den Unmut, sowohl in der Bevölkerung als auch bei Antragstellenden. Das schürt Hoffnung an den falschen Stellen. Dadurch werden die Systeme nur unnötig vermischt. Das hilft nicht. Es schadet.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Was wir brauchen, ist die Ausweitung von regulärer Migration und eine Eingrenzung irregulärer Migration,

(Beifall Freie Demokraten)

besonders deshalb, da viele Geflüchtete aus Ländern mit geringen Aussichten auf ein dauerhaftes Bleiberecht kommen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Das haben wir bereits im letzten Plenum in Bezug auf Georgien und Moldau erklärt. Hier liegt die Schutzquote unter 1 %.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Sie können sich gern noch einmal äußern, wenn Sie meinen, dass die Zahlen anders seien. Wir haben es im letzten Monat geäußert; ich habe es jetzt noch einmal wiederholt. – Wir haben eine sehr niedrige Schutzquote. Das sind Kapazitäten, die wir deutlich sinnvoller einsetzen könnten. Aufgrund dessen beantragten wir bereits im Mai, Moldau und Georgien als sichere Herkunftsländer einzustufen.

(Beifall Freie Demokraten)

Leider haben sich CDU und GRÜNE keine Mühe gemacht, zu unterstützen, was auf Bundesebene vereinbart wurde. Innenminister Beuth hat dabei sein Unwissen dargelegt. Er scheint sich für die illegale Migration nicht mehr zu interessieren, wenn er nicht mitbekommt, was der neue Beauftragte Stamp bereits alles macht. In Sachen Migration ist von Peter Beuth wohl nichts mehr zu erwarten.

Unter diesem Aspekt weisen wir auf die steigenden Zuweisungen von Geflüchteten an die Kommunen deutlich hin. Ebenfalls betont haben wir die finanziellen Belastungen für die Kommunen und deren herausfordernde Situation. Die von uns geforderte Reaktion der Landesregierung erfolgte leider spät und unzureichend. Die Kritik an der Landesregierung hält weiterhin an, nicht zuletzt, da Wohnraum und Möglichkeiten der Unterbringung fehlen. Andererseits sind die LINKEN führend darin, den Neubau von Wohnungen zu verhindern, die wir dringend für die hohe Anzahl von Geflüchteten benötigen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie wollen ja keine bezahlbaren schaffen!)

Warum werden also nicht wichtige Punkte aufgegriffen, die das System unterstützen würden? Es ist an der Zeit, eine realistische und umsetzbare Politik zu verfolgen, die die Menschenrechte verteidigt, das Recht auf Asyl bewahrt und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann erst können wir den Herausforderungen begegnen, die durch eine illegale Migration entstehen. Dann erst lassen sich Kapazitäten sinnvoll einsetzen. Dann erst können wir Schutzbedürftigen schnelle Hilfe gewährleisten. Keine Einigung auf EU-Ebene zu erwirken, obwohl die Missstände bekannt sind, würde die Lage anheizen. An einer Einigung sind die Parteien rechts und links außen nicht interessiert. Ohne eine europäische Einigung würde man weiterhin Anreize für das Geschäft der Schlepper schaffen. Das können wir besser; und das haben wir Freie Demokraten innerhalb der Ampelkoalition gezeigt.

(Beifall Freie Demokraten)

Als Freie Demokraten sind wir entschlossen, dies zu erreichen und einen Beitrag zu einer gerechten und effektiven Asyl- und Migrationspolitik zu leisten. Wir haben damit ein solidarisches und funktionierendes System geschaffen, das sehr viel berücksichtigt.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Pürsün. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Hering das Wort.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wenn DIE LINKE hier im Haus Wahlkampf gegen die SPD führen will, allen voran gegen Bundesinnenministerin Faeser, kann ich gern noch Inhalte liefern – Inhalte, die sich aber mehr an Lebenswirklichkeiten orientieren, als es dieser verblendete Ansatz der LINKEN tut, an Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen angesichts einer zu laxen Migrations- und Asylpolitik, einer sträflichen Vernachlässigung unserer Gesellschaft und der bereits jetzt überlasteten Kommunen. Dort sollten Sie einmal die Finger in die Wunde legen. Dazu bringt die Bundesinnenministerin aber nichts.

(Beifall CDU – Zuruf SPD)

Wir sehen weiter ungebrochene Flüchtlingsströme nach Deutschland anstelle einer gesamteuropäischen Gemeinschaftsleistung.

(Turgut Yüksel (SPD): Wo war denn der Innenminister?)

Fluchtbewegungen stellen sich oftmals auch als Sekundärmigration dar – aus sicheren Staaten hierher. Migration bedeutet eben nicht nur das Fliehen vor Gefahren, wie Sie es gern darstellen, sondern ist oftmals der bewusst gewählte Weg hin zu besseren Lebensbedingungen. Hier lockt die Bundesrepublik nun mal mit den höchsten Standards und Leistungen, auch bei Flüchtlingen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das erkennen wir leider nicht!)

Aus Sicht der Zugewanderten ist das nachvollziehbar. Dennoch müssen wir klar abgrenzen in Bezug auf den Aufnahme- und Versorgungsanspruch nach dem Asylrecht; und wir müssen konsequent und verlässlich die Rechtslage aufzeigen und geltendes Recht anwenden. Die LINKEN dagegen fordern noch höhere Leistungen – Leistungen, die schon jetzt so hoch sind, dass es Zugewanderte z. B. schon jetzt, trotz Qualifikation und Zugang zum Arbeitsmarkt, vorziehen, lediglich geringfügig zu arbeiten, um Sozialansprüche nicht zu verlieren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, genau daran liegt das! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das haben Sie in der „Bild“-Zeitung gelesen!)

– Ich kann Ihnen Beispiele nennen. Ich kann Ihnen sogar Beispiele aus meinem Landkreis nennen, was unserem Landrat alles berichtet wird.

(Zurufe DIE LINKE)

Die Leistungen sind so hoch, dass wir uns nicht nur von anderen Staaten abheben, sondern regelrecht isolieren. Niemand lobt uns. Niemand beneidet uns. Vielmehr gibt es Vorwürfe, Deutschland locke und lade alle ein. Die Folge kennen wir: Rückzug unserer Nachbarn aus der Verantwortung.

Isoliert hat sich auch Bundesinnenministerin Faeser, die die Grenzverfahren weiter einschränken wollte. Wieder einmal wollte sie wichtige, konsequente und zielführende Regelungen aufweichen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das BGH-Urteil ist Ihnen doch so wichtig!)

So hätte Deutschland, das von Migrationsbewegungen seit 2015 hoch belastet ist – das nehmen Sie bitte zur Kenntnis – und kaum noch mit Asylverfahren, Unterbringungen und Rückführungen klarkommt, wegen dieser Ministerin eine weitere Chance auf Entlastung vertan,

(Zurufe DIE LINKE und SPD)

aber auch eine Chance auf schnellere Verfahren und die damit verbundene schnellere Feststellung des Schutzstatus im Sinne der Betroffenen. Wenn Ihnen von der LINKEN das Nichthandeln dieser Ministerin noch zu viel ist, dann können wir abschätzen, was unserem Land unter Ihrer Verantwortung blühen würde.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Integration z. B.!)

Sie würden Zusammenhalt, Rückhalt und Stabilität in Deutschland gänzlich aufs Spiel setzen, einen Staat gegen die Wand fahren, am Volk vorbei entscheiden, Stimmen und Bedürfnisse nicht hören. Da haben die LINKEN in der Vergangenheit in ihren Wurzeln schon einschlägige Erfahrungen gemacht.

(Beifall CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Meine bisherigen Warnungen, dass wir an die Grenzen des Leistbaren gelangen, dass der Rückhalt in der Gesellschaft schwindet, erscheinen bereits jetzt bewahrheitet. Selbst Bürgermeister aus Nancy Faesers Heimatkreis haben in einem Brandbrief die Überlastung der Kommunen beklagt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, aber das liegt doch an Ihnen!)

Es geht nicht mehr. Der Flüchtlingsgipfel der Bundesinnenministerin war ein Reinform, ein Hereinlegen; denn so fühlen sich die Verantwortlichen in unseren Kommunen:

(Unruhe – Glockenzeichen)

hereingelegt, nicht ernst genommen.

(Beifall CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die haben den Brandbrief aber nicht an uns geschrieben!)

Jetzt wird es sensibel, Frau Kula. Ich brauche Ihre Hilfe. Hören Sie jetzt genau zu. – Wahlumfragen, bei denen Sie sich aktuell so empört geben und am liebsten unsere Gesellschaft in die rechte Ecke rücken wollen, zeigen, dass Rückhalt schwinden kann, dass wir auf die Sorgen unserer Bevölkerung, jedes einzelnen Menschen eingehen müssen. Sie von den LINKEN bekommen es hin, das komplett auszublenken. Sie halten sich da Augen und Ohren zu. Noch schlimmer – ich merke es heute wieder –, Sie schreien wie ungezogene Kinder im Sandkasten und werfen mit Förmchen um sich, wenn jemand anders denkt als Sie.

(Beifall CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt ist aber gut!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick. – Herr Hering, der Vergleich von hessischen Landtagsabgeordneten mit schreienden Kindern im Sandkasten ist nicht in Ordnung. Ich bitte: Nehmen Sie das zurück.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Thomas Hering (CDU):

Dann sind es schreiende Abgeordnete im Plenarsaal, in Ordnung. Aber wenn Ihnen diese Pointe schon zu viel ist, dann zeigt es Ihre Selbstkritik. – Es ist angekommen, Herr Präsident. Danke schön.

Aber anders denken als Sie heißt in diesem Fall: klar denken, Durchblick haben, Realitäten sehen und sich für Verbesserungen einsetzen. Wir wollen Probleme lösen und nicht von Problemen leben. Dieses Geschäftsmodell von rechts außen trägt nicht und gefährdet noch mehr den Bestand von Staat und Gesellschaft.

(Robert Lambrou (AfD): Das sollten Sie schon lösen, als die CDU verantwortlich war!)

Nur befördern Sie ein derartiges Geschäftsmodell der Rechten mit Ihren Initiativen, weil Sie an den Sorgen der Menschen vorbei leben.

(Beifall CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau andersherum! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

So bleiben Sie die Erklärung schuldig, wie beim Umsetzen Ihres Antrags eine geordnete Migration überhaupt noch denkbar wäre, wie wir unsere begrenzten und schwindenden Kapazitäten für die wirklich Schutzbedürftigen vorhalten könnten. Schon jetzt sorgen sich sogar Zugewanderte auch in Besuchergruppen hier im Landtag, dass sie selbst Schaden nehmen könnten in einem schwachen und inkonsequenten Rechtsstaat in Deutschland und durch ungeordnete Zuwanderung.

Ich frage auch nicht mehr nach Ihrem Lösungsansatz. Ich habe es eigentlich aufgegeben, mit Ihnen hier Sachpolitik betreiben zu wollen.

(Zuruf DIE LINKE)

Ihr ständiger Fokus auf Forderungen an unser Land und unsere Gesellschaft und Schuldzuweisungen trotz großer Aufnahmezahlen und großer Integrationsleistungen verstören und sind nicht nachvollziehbar. Denn wie verträgt sich die Forderung nach Schließung von Abschiebehafteinrichtungen mit der Tatsache, dass 300.000 Ausreisepflichtige, die eben nicht schutzbedürftig sind, sich der Ausreise verweigern, zumal mit Abschiebung Bundesrecht umzusetzen ist, der Staat handlungsfäh auftreten und Kapazitäten vorhalten muss?

(Stephan Grüger (SPD): Warum hat sich Herr Seehofer darum nicht gekümmert?)

Wie verträgt sich die Forderung nach Sicherstellung – ich nenne es Enteignung – ungenutzter Immobilien mit dem Ziel eines europaweiten solidarischen Asylsystems, wenn doch jetzt andere Staaten sagen könnten: „Deutschland lockt alle an und schafft sogar noch ungeahnte Kapazitäten, indem die eigene Bevölkerung erhalten muss“? Das wird uns kein anderer Staat nachmachen wollen.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Rolf Kahnt (fraktionslos))

Sofern einzelne Forderungen Ihres Kataloges nachvollziehbar erscheinen, werden sie bereits umgesetzt oder sind Standard, z. B. alle Bemühungen um menschenwürdige Unterbringung.

(Lachen Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Machen Sie einmal das Geräusch bei den vielen Menschen angesichts frei gehaltener Sporthallen und Bürgerhäuser, wo die Gesellschaft sehr viel gebracht hat zur Unterbringung.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fahren Sie einmal nach Bensheim!)

Denken Sie auch an die Sprachangebote, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und bezahlbare Wohnungen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Die „Fuldaer Zeitung“ titelt heute: „Viel Integration, wenige Probleme“. Den Reformprozess auf EU-Ebene, der hoffentlich einmal in „ein funktionierendes solidarisches Asylsystem“ mündet, wie auch Sie es in Ihrem Antrag formulieren, diesen Reformprozess, der noch viel mehr zur Entlastung Deutschlands beitragen muss, fahren Sie mit Vorwürfen und mit diesem Antrag an die Wand.

Überrascht bin ich nicht von Ihrem Antrag. Ihre Themen und Ideologie sind bekannt, auch Ihre Forderungen und – ich darf das schon sagen – die wahre Einstellung zu unserem Staat, zu unserem System in der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt haben Sie noch einmal alles zusammengeworfen und in einen Antrag gesteckt, vielleicht als eine Art Gedankenstütze für die LINKE, welche teils verworrenen und nicht haltbaren Forderungen und Einstellungen man selbst vertritt, eine Art linker Spickzettel, von dem wir aber nicht abschreiben sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hering. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Hofmann von der SPD-Fraktion gemeldet.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Hering, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, dass die Rede, die Sie gerade in diesem Hause abgeliefert haben, unverantwortlich ist.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE – Lachen Holger Bellino (CDU))

Sie ist deshalb unverantwortlich, weil Sie durch Unwahrheiten Populismus schüren, und zwar auf der rechten Seite.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Alexander Bauer (CDU): Einen Beleg dafür!)

Sie haben sich hierhin gestellt – die CDU regiert mit den GRÜNEN im Land Hessen – und haben gesagt, Sie kommen kaum noch klar. Das ist eine Kapitulationserklärung. Sie haben auch gesagt, wir locken als Deutschland Flüchtlinge an.

(Lebhafte Zurufe CDU)

Was ist denn das für ein Bild, das Sie hier zeichnen? Das ist unverantwortlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Das ist Realität! Es sind Ihre SPD-Bürgermeister, die das wollen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Frau Hofmann. – Bitte hören Sie der Rednerin zu.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Sie müssten es besser wissen: dass die überwiegende Anzahl der Menschen, die auf der Flucht sind, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Not, aus Angst vor Tod und Terror zu uns kommt.

(Holger Bellino (CDU): Das stimmt doch gar nicht!
– Robert Lambrou (AfD): Durch zehn sichere Länder!)

Ich sage Ihnen eines. Nicht Herr Bundesinnenminister Seehofer von der CSU hat es geschafft, einen schwierigen Asylkompromiss zu erreichen – er ist auch für uns ein schwieriger Kompromiss, der im Europäischen Parlament noch nachgebessert werden muss –, sondern es war Nancy Faeser, die es geschafft hat, dass jetzt ein Kompromiss erzielt wurde, bei dem es auch Verbesserungen gibt, etwa dass es einheitliche Bedingungen für Asylprüfungen und Unterbringung in ganz Europa gibt, dass es Menschenrechtsstandards gibt, die vertieft und ausgeweitet werden.

Wir wollen und werden die Bedingungen an den EU-Außengrenzen verbessern. Das ist unser fester Wille. Ich sage Ihnen deutlich

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hofmann, Sie haben keine Zeit mehr.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

– einen Satz noch –: Wir als SPD wollen Fluchtursachen bekämpfen und, im Gegensatz zu Ihnen, nicht Geflüchtete.

(Beifall SPD – Zurufe Holger Bellino (CDU) und Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Herr Hering, Sie haben Gelegenheit zur Antwort, und ich sage dann auch nach zwei Minuten Bescheid.

(Holger Bellino (CDU): Das ist eine Unverschämtheit! Es sind doch Ihre Bürgermeister, die sich beschweren! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Hering das Wort.

Thomas Hering (CDU):

Frau Hofmann, Sie sind eben eingestiegen mit „Unverantwortlichkeit“. Das fand ich schon an der Grenze. Mir aber jetzt zu unterstellen, ich würde Geflüchtete bekämpfen, das ist der Gipfel. Ich bekämpfe keine Geflüchteten. Ich habe mehr Kontakt mit geflüchteten Menschen, als Sie glauben. Das ist auch nicht vorgeschoben, um mich von Ihnen irgendwie in Watte packen zu lassen.

Ich benenne genau die Probleme und Sorgen, die hier existieren. Sie schreien zur Landratswahl: Wie kann so etwas

passieren? – Hören Sie doch auf die Menschen. Ich würde das auch lieber anders ausdrücken. Aber das ist die Sorge der Bevölkerung. Das ist einfach so.

(Zuruf)

– Wann bin ich denn nicht bei der Wahrheit geblieben? Das hat sie gar nicht gesagt. Alles, was ich gesagt habe, ist absolut wahr.

(Beifall CDU – Zurufe)

– Ja, aber Sie haben es in diesen Kontext gerückt. Sie haben mich damit angegriffen. Das weise ich von mir.

Kurzum: Ich stehe zu jedem Satz, den ich gesagt habe. Lesen Sie in dem Brandbrief die Klagen der Bürgermeister. Dann werden Sie genau erkennen, dass das von mir absolut richtig wiedergegeben wurde. Lesen Sie nicht nur den Brandbrief der Bürgermeister. Hören Sie auch den Menschen zu, die kritisch sind und deren Äußerungen uns vielleicht nicht immer gefallen. Aber hören Sie sich deren Sorgen an.

Wir müssen die Sorgen benennen. Wenn ich das von diesem Pult aus nicht mehr darf, dann haben wir echt ein großes Problem.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hering, danke. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bellino zu Wort gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte darum, dass in der nächsten Sitzung des Ältestenrates geprüft wird, ob der Begriff „Flüchtlinge bekämpfen“ rügenswert ist. Ich verweise darauf, dass Abg. Hering mehr oder weniger dafür gerügt wurde, dass er in seiner Rede die Rede der Vorrednerin mit schreienden Kindern im Sandkasten verglich. Das war eine Ermahnung wert. Vor diesem Hintergrund halte ich es für notwendig, dass wir uns im Ältestenrat damit befassen, ob sich frei gewählte Abgeordnete sagen lassen müssen, dass sie Flüchtlinge bekämpfen, wenn sie sich mit diesem sensiblen Thema hier auseinandersetzen.

(Beifall Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bellino, Sie können sicher sein, dass wir das im Präsidium als Aufgabe annehmen werden. Es hat übrigens keine Ermahnung stattgefunden. Denn Herr Hering hat den Ausspruch zurückgenommen.

Jetzt machen wir einmal weiter. Ich bin mir sicher, dass ich in aller Ruhe Herrn Wagner, dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, das Wort erteile.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nichts ist gut an den Außengrenzen der Europäischen Union.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Nichts ist gut an den Zuständen in den Flüchtlingslagern. Überhaupt nichts ist gut an den illegalen Pushbacks an den europäischen Außengrenzen. Überhaupt nichts ist gut an der Verzweiflung, die die Menschen auf unsichere und völlig überfüllte Boote treibt, um nach Europa zu kommen. Für viele bedeutet das, dass sie im Mittelmeer ertrinken. An den Außengrenzen der Europäischen Union ist wirklich nichts gut.

(Zustimmung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich sage sehr deutlich: An diesen Zuständen an den Außengrenzen der Europäischen Union werden die Beschlüsse des Europäischen Rates zumindest kurzfristig nur sehr wenig ändern. Das ist bitter. Das ist auch angesichts des Leids der Menschen schwer erträglich, über die ich gesprochen habe. Dieses Leid findet täglich statt.

Weil das so ist, ist aus Sicht der GRÜNEN eine Formulierung, die besagt, dass das, worauf sich der Europäische Rat verständigt habe, „historisch“ sei, zumindest einmal zweifelhaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worauf sich der Europäische Rat verständigt hat, ist ganz sicher kein historischer Erfolg. Da hat die Bundesinnenministerin unserer Ansicht nach mit Sicherheit die falsche Formulierung gewählt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So deutlich, wie ich die Zustände an den Außengrenzen der Europäischen Union anspreche, so deutlich, wie ich sage, dass die Beschlüsse des Europäischen Rates zumindest kurzfristig daran nicht viel ändern werden, will ich aber auch sagen: Es ist falsch, die deutsche Bundesregierung dafür verantwortlich zu machen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Wagner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich lasse keine Zwischenfrage zu. – Ich sage ausdrücklich, es ist falsch, die deutsche Bundesregierung dafür verantwortlich zu machen. Worauf sich der Europäische Rat verständigt hat, war eben nicht die Position der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eben nicht das, was wir als Bundesrepublik hinsichtlich der Flüchtlingspolitik wollen. Es ist nicht das, wofür wir uns in den Verhandlungen eingesetzt haben. Ich sage ausdrücklich, dass es falsch ist, dass hier dieser Eindruck erweckt wird. Genau das Gegenteil ist richtig. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung haben für eine andere, für eine humanere Flüchtlingspolitik in Europa gekämpft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Es ist falsch, hier einen anderen Eindruck erwecken zu wollen. Es ist ebenso falsch, zu sagen, ohne diesen Beschluss wäre irgendetwas besser geworden. Das ist falsch.

Ohne diesen Beschluss wäre an den Außengrenzen der Europäischen Union nichts besser geworden.

Vielmehr ist richtig: Zum jetzigen Zeitpunkt mit den jetzigen Mehrheitsverhältnissen im Europäischen Rat und mit der derzeitigen Einstellung vieler Regierungen der Staaten der Europäischen Union war nichts anderes möglich. Es war nichts anderes möglich.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht zugestimmt hätte, hätte das bedeutet, dass die gemeinsame Asylpolitik der Europäischen Union endgültig auseinandergefallen wäre.

Ja, es ging um die Asylpolitik. Ja, wir hätten uns eine andere gewünscht. Aber es ging bei diesen Entscheidungen auch um den Zusammenhalt der Europäischen Union. Hätte die Bundesrepublik Deutschland nicht zugestimmt, wäre sie bei den Staaten Polen und Ungarn, die nicht zugestimmt haben. Dann würde es heute keine gemeinsame Asylpolitik der Europäischen Union geben. Es gäbe auch keine Asylpolitik mehr, die man besser machen könnte. Denn dann hätten wir wieder nationalstaatliche Lösungen. Dann wären die Länder, die eine Politik vertreten, die wir nicht richtig finden, völlig ungehemmt. Sie könnten ihre Politik dann tatsächlich durchsetzen.

Dann gäbe es keine Chance, das, was auf der Ebene der Europäischen Union jetzt unzureichend vereinbart wurde, in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren besser zu machen. In der Abwägung dessen war es richtig, dass sich die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung dafür entschieden haben, dass es noch eine gemeinsame Asylpolitik der Europäischen Union gibt, so fehlerbehaftet sie auch ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Weil das nicht die Asylpolitik ist, die wir wollen und die die Bundesrepublik will, werden wir uns auch weiterhin für Verbesserungen einsetzen. Ich habe wenig Hoffnung, dass das schon beim Trilogverfahren von Erfolg gekrönt sein wird. Denn dort werden uns die gleichen Mehrheitsverhältnisse in der Europäischen Union begegnen, wie wir sie beim Europäischen Rat gesehen haben.

Aber bloß, weil etwas momentan nicht mehrheitsfähig ist, bedeutet das nicht, dass wir aufhören, dafür zu kämpfen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass wir an den Außengrenzen der Europäischen Union keine Lager haben. Vielmehr wollen wir eine Flüchtlingsunterbringung haben, die sich daran orientiert, wie wir in der Bundesrepublik mit den Flüchtlingen umgehen, wie wir die Flüchtlinge unterbringen. Das machen wir beispielsweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen. Dafür werden wir weiterhin kämpfen. Dafür werden wir weiterhin streiten.

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass besonders Schutzbedürftige auch an den Außengrenzen der Europäischen Union besonders behandelt werden. Sie sollen besonderen Schutz bekommen.

(Robert Lambrou (AfD): Das sind die Schlupflöcher!)

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass Kinder, Jugendliche und Familien im Asylverfahren besonders behandelt werden.

(Robert Lambrou (AfD): Am Ende kommen doch wieder alle!)

Denn auch sie sind besonders schutzbedürftig. Denn auch sie brauchen unsere Solidarität und insbesondere unsere Humanität. Wir kämpfen weiterhin dafür, dass Humanität und Ordnung auch die Prinzipien der Asylpolitik der Europäischen Union werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Bloß, weil man einmal nicht das erreicht hat, was man will und was man für richtig hält, darf das nicht dazu führen, dass man aufhört, dafür zu kämpfen. Das ist das, was aus diesem Beschluss folgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es ein bisschen schade, dass diese Debatte über die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, hinsichtlich derer, so glaube ich, wir ein hohes Maß an Einigkeit darüber haben, dass das, was auf der Ebene der Europäischen Union vereinbart wurde, nicht das ist, was wir als Bundesrepublik Deutschland haben wollen, dann doch wieder in einer sehr nationalen, in eine sehr parteipolitische und in eine sehr vom Wahlkampf geprägte Debatte abgeglitten ist.

Deshalb will ich sagen: Zur Lösung der Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik – sei es auf europäischer, nationaler, Landes- oder kommunaler Ebene – helfen gegenseitige Schuldzuweisungen der Parteien nichts. Sie sind auch falsch, meine Damen und Herren. Es kann doch niemand ernsthaft bestreiten, dass in der Bundesrepublik die Kommunen, die Bundesländer und auch die nationale Ebene ganz erhebliche Anstrengungen ergreifen, um die Flüchtlingsunterbringung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gut hinzubekommen. Das kann doch niemand ernsthaft bestreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Bloß, weil die Bundesinnenministerin jetzt Spitzenkandidatin der SPD im hessischen Wahlkampf ist, und bloß, weil der hessische Innenminister einer anderen Partei angehört als die Bundesinnenministerin, müssen wir doch hier keinen Popanz aufbauen und diese Fakten bestreiten: Beide arbeiten engagiert an einer humanen Flüchtlingspolitik, und das sollten wir im Wahlkampf nicht infrage ziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Minister Beuth arbeitet nicht an einer humanen Flüchtlingspolitik!)

Ja, wir sind alle gefordert, die Herausforderungen, die wir in unserem Land haben, zu sehen, anzusprechen und – jetzt kommt das Wichtige – sie auch zu lösen. Es ist unsere Aufgabe als gewählte Politikerinnen und Politiker, nicht nur Probleme zu beschreiben, sondern auch zu sagen, wie man die Probleme löst. In einem so sensiblen Thema wie der Flüchtlingspolitik reicht es eben ausdrücklich nicht, Stimmungen nur zu beschreiben oder anzuheizen, sondern man muss dann auch sagen, was der konkrete Lösungsvorschlag ist.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir haben Vorschläge gemacht!)

Das war es, was die Flüchtlingspolitik in vielen Jahren und auch die Flüchtlingspolitik von Angela Merkel und Volker Bouffier immer ausgezeichnet hat: nicht wegschauen, nicht

Probleme kleinreden, aber sagen, wie man die Probleme löst. Das halte ich weiter für die richtige Linie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Ich will es mit den Worten von Daniel Günther sagen,

(Zuruf DIE LINKE: Aber bitte nicht singen!)

der, bezogen auf die Bundes-CDU, formuliert hat:

Wir als größte Oppositionspartei müssen den Leuten besser erklären, was unsere konkreten Alternativen dazu sind.

Weiter sagt er:

Wir sollten in der Sprache sauber sein und erklären, was wir anders machen würden.

Das hat die Union in der Regierung immer stark gemacht, und ich wünsche mir auch, dass es in der Bundestagsopposition so ist, dass das die Union stark macht – das Thema hätte es verdient. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Wagner. – Für die AfD-Fraktion möchte Herr Richter die ihm noch verbliebenen 29 Sekunden nutzen.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das würde auch reichen. Die Diskussion ist sehr beschämend.

(Beifall AfD)

Das, was ich hier heute erlebt habe: Die LINKEN nutzen diese Flüchtlingssituation, machen ihre Schiffchen, machen Bilder und werden sich damit im Wahlkampf in irgendeiner Form als die großen Helfer darstellen. Niemand von Ihnen hat über die Fluchtursachen gesprochen, niemand.

(Beifall AfD)

Herr Hering nimmt Positionen ein, die die AfD schon 2015 gehabt hat, und tut jetzt so, als hätte es die CDU erfunden.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Eine Ursache ist der Klimawandel, den Sie ja leugnen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Richter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Volker Richter (AfD):

Ja, ich höre sofort auf. – Wenn Sie nicht bei den Fluchtursachen ansetzen und weiter Waffen aus Deutschland geliefert werden, dann wird es immer mehr Flüchtlinge geben. Das müssen wir verändern, und nichts anderes. – Danke.

(Beifall AfD – Zuruf)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Richter. Ich weiß, 29 Sekunden sind kurz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth zu uns.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union arbeitet bereits seit 1999, also seit 25 Jahren, an dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem. Im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind seitdem verschiedene Rechtsakte erlassen worden, die bis heute die Grundlage für einen Raum des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität in der EU bilden sollen.

Am 8. Juni dieses Jahres haben sich die EU-Innenminister auf eine Reform der gemeinsamen europäischen Asylpolitik geeinigt. Hierbei wurde eine Einigung über zwei wichtige Verordnungen im Bereich Asyl und Migration erzielt.

Erstens wird mit der Asylverfahrensordnung in der gesamten EU ein gemeinsames Verfahren eingeführt, das die Mitgliedstaaten einhalten müssen, wenn Personen um internationalen Schutz nachsuchen. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchenden in der gesamten EU unter gleichen Bedingungen internationaler Schutz gewährt wird.

Zweitens soll die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement auch die geltende Dublin-Verordnung ablösen. Diese enthält Vorschriften zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Mit der neuen Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement werden diese Vorschriften nunmehr gestrafft und die Fristen verkürzt.

Um das derzeitige System auszubalancieren, bei dem nur wenige Mitgliedstaaten für die überwiegende Mehrheit der Asylanträge zuständig sind, wird ein neuer Solidaritätsmechanismus vorgeschlagen, der einfacher, berechenbar und praktikabel ist. Die neuen Vorschriften kombinieren verbindliche Solidarität mit Flexibilität für die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Wahl der jeweiligen Beiträge.

Ungeachtet der Tatsache, dass man mit dieser Verständigung aus meiner Sicht noch nicht endgültig zufrieden sein kann, befürworte ich persönlich den Beschluss des Rates. Der Beschluss markiert einen wichtigen und auch einen richtigen ersten Schritt in Richtung einer geordneten und nachhaltigen Migrationspolitik in Europa, vorausgesetzt, die Beschlüsse werden in den weiteren Verhandlungen nicht noch weiter aufgeweicht werden.

(Robert Lambrou (AfD): Sie sind schon jetzt aufgeweicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem, das sich hier zeigt, ist, dass wir einen Kompromiss haben, einen Kompromiss der gemeinsamen europäischen Asylpolitik; und es ist unbestreitbar, dass es schwierig ist. Der Zeitlauf von 25 Jahren zeigt schon, dass das sehr schwierig ist. Aber wenn ein Kompromiss gefunden wird und die deutsche Bundesregierung nun einmal kein kleiner Player in Europa ist, sich aber sozusagen aus dem Kompromiss unmittelbar verabschiedet und erklärt, man müsse in den Trilogverhandlungen – so, wie es hier auch vorgetragen worden ist – noch einmal nachverhandeln, dann zeigt das, dass wir dort, bei den europäischen Partnern, mit Sicherheit nicht als verlässlich eingeschätzt werden.

(Robert Lambrou (AfD): Zu Recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war am Montag in Brüssel: Das ist auch das, was mir dort aus der Kommission widergespiegelt wird. Wir sind dort ein unsicherer Kantonist, wenn wir die Kompromisse, die auf der europäischen Ebene insgesamt gefunden werden, am Ende sozusagen mit einem inneren Vorbehalt nicht umsetzen. Daraus entwickelt sich am Ende – einmal völlig unabhängig von der gemeinsamen europäischen Asylpolitik – ein wirklich großer Schaden für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall Holger Bellino und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Wir werden derzeit Zeuge einer neuerlichen Migrationskrise in Europa. Millionen von Menschen haben ihre Heimat verlassen, um vor Krieg, Not und Verfolgung im eigenen Herkunftsland zu fliehen. Die Flüchtlingszahlen für Europa, für Deutschland, sind aber insgesamt zu hoch. Die Maßnahmen der Europäischen Union müssen mit Grenzschutzverfahren und allem Drumherum begrenzt werden.

(Zuruf DIE LINKE: Es gibt ein Recht auf Asyl!)

Wir haben allerdings eine moralische Verantwortung, Schutzbedürftigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, auch beizustehen, wenn sie in Europa sind. In Hessen haben wir nicht zuletzt über 80.000 Flüchtlinge aus der Ukraine und im letzten Jahr knapp 20.000 aus anderen Ländern bei uns aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufnahme von Geflüchteten bei uns in Hessen, wenn sie denn da sind, entspricht unserer humanitären Verpflichtung, die wir haben. Ich finde – das sage ich auch sehr deutlich –, wir nehmen diese humanitäre Verpflichtung vorbildlich wahr.

(Beifall CDU)

Der Beschluss des Ji-Rates zielt darauf ab, eine ausgewogene und gerechte Lösung zu finden, die sowohl den Schutzsuchenden gerecht wird als auch die Stabilität und Sicherheit unserer Mitgliedstaaten gewährleistet. Die GEAS-Reform wird die Verfahren beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern. Indem wir die Asylverfahren effizienter gestalten, können wir denjenigen, die wirklich Schutz benötigen, schneller helfen und gleichzeitig Missbrauch und Verzögerungen entgegenwirken. Die verpflichtenden Grenzverfahren werden langfristig dazu beitragen, den Schutzstatus derjenigen, die wirklich Schutz benötigen, schneller und effizienter festzustellen. Dies bedeutet, dass wir denjenigen, die vor Gewalt, Verfolgung und Not geflohen sind, schneller Sicherheit gewähren können.

Natürlich ist es so, dass wir eine angemessene und humanitäre Unterbringung – egal wo in Europa; das sage ich ausdrücklich – anstreben müssen und mit unserem Beitrag dafür sorgen werden, dass dies auch gelingen muss.

(Robert Lambrou (AfD): Die werden trotzdem alle nach Deutschland kommen!)

Ungeachtet dessen muss uns allen klar sein, die GEAS-Reform wird frühestens im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten und – mit Sicherheit – bis zur Umsetzung weitere zwei Jahre benötigen. Bis die neuen EU-Asylregeln wirken, muss also die Bundesregierung nationale Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration ergreifen.

Von einem Erfolg wird man daher erst sprechen können, wenn die irreguläre Migration in die EU und nach Deutschland tatsächlich – und wahrnehmbar – sinkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag sind noch ein paar Punkte aufgegriffen worden, die ich hier noch einmal klarstellen möchte. Das Landesaufnahmegesetz verpflichtet die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten. Hierzu gehört auch die angemessene und sensible Behandlung vulnerabler Gruppen.

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen: Es gibt umfassende Schutzkonzepte in unseren Aufnahmeeinrichtungen. Es gibt eine klare Verpflichtung, wie bei uns humanitäre Unterbringung zu erfolgen hat. Diese wird unter sozialen, medizinischen und psychologischen Gesichtspunkten eingehalten, so, wie wir das in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen und auch in den Unterkünften der Landkreise letztendlich umsetzen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, der mir schon wichtig ist, weil er immer wieder falsch erzählt wird. Die Kommunen in unserem Land erhalten 745 Millionen € für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zuletzt wurden 75 Millionen €, die der Bund uns zugewiesen hat, unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet. Der Bund stellt dem Land ungefähr 280 Millionen € zur Verfügung.

Wie man auf die Idee kommen kann, dass wir die Mittel, die der Bund uns zur Verfügung stellt, nicht an die Kommunen weiterleiten, ist mir angesichts dieser Zahlen und der leicht errechenbaren Differenz wirklich völlig schleierhaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann über die Frage des Flüchtlingszugangs in die Europäische Union trefflich streiten. Die GEAS-Reform wird einen Beitrag leisten; ob das am Ende der Beitrag sein wird, durch den wir zu einer Begrenzung und zur Steuerung von Flüchtlingen in Europa oder nach Europa kommen werden, werden wir sehen, wenn es umgesetzt ist.

Aber eines ist auch klar – da bleiben wir auch relativ klar, und nicht nur relativ, da bleiben wir glasklar –: Wenn Menschen bei uns in Hessen ankommen, wenn sie geflüchtet sind und – wie auch immer – hier in Gießen in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden ankommen, dann werden sie bei uns in Hessen – ich finde, das zu bestreiten ist wirklich nicht sonderlich anständig – ordentlich und gut und vor allen Dingen humanitär untergebracht. Ich glaube, das kann man zweifellos feststellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Beuth. – Für eine zweite Runde hat sich Frau Kula gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hering, nicht die Forderung nach menschenwürdiger Unterbringung und Aufnahme sowie der Einhaltung von Menschenrechten und Asylrecht stärkt die Rechten, sondern, wenn man ihre Politik und ihre Rhetorik übernimmt – und an dieser Stelle schaue ich einmal ganz doll in Ihre Richtung.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich bedanke mich bei Frau Hofmann, die das auch noch einmal deutlich gemacht hat.

Herr Wagner, ich finde es erst einmal gut, dass Sie sagen: Wir teilen die Richtung und finden eigentlich gar nicht so gut, was da auf europäischer Ebene passiert ist. – Davon kann ich mir aber gar nichts kaufen; denn Annalena Baerbock hat zugestimmt. Also ist es so, dass die Bundesregierung dem Ganzen zugestimmt hat, und es ist so, dass dadurch der Status quo, den wir anscheinend gemeinsam nicht gut finden, verrechtlicht wird. Das heißt, es wird eine Verschlechterung des Status quo an den europäischen Außengrenzen geben.

Reden Sie mit allen humanitären Organisationen, reden Sie mit den Seenotrettern, die tagtäglich vor Ort sind. Deswegen: Nein, dieser Beschluss hätte niemals gefasst werden dürfen.

(Robert Lambrou (AfD): Reden Sie einmal mit den Bürgermeistern hier in Hessen!)

Dieser Beschluss hätte niemals gefasst werden dürfen. Das ist eine Verschlechterung, und es wird zu vielen Toten mehr führen. Deswegen bleiben wir dabei, dass es eine humanitäre und politische Schande ist.

(Beifall DIE LINKE – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Reden Sie einmal mit den Kommunen! – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir reden auch mit den Kommunen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Ebenfalls zur zweiten Runde hat sich Herr Richter von der AfD gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind hier wieder an einem Punkt angelangt, wo es um kleinteilige Hilfe geht, die für die Menschen sehr wichtig ist, die aber nur einem kleinen Teil der Menschen hilft. Von den 90 Millionen Flüchtlingen können wir doch nur sehr wenigen hier in unserem Land helfen. Das steht doch nun einmal eindeutig fest. Selbst wenn wir alles machen, was die LINKEN möchten, können wir nur einem kleinen Teil der Menschen helfen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Quatsch!)

Also muss es doch unser Anspruch sein, über die internationale Gemeinschaft möglichst vielen Menschen zu helfen, was wir alleine nicht schaffen.

Sie bemühen immer die Europäische Union als das große Ziel, die so etwas schafft. Jetzt stehen Sie hier und möchten im Prinzip wieder einigen wenigen Menschen helfen.

Sie profilieren sich aber über das Leid dieser Menschen. Das ist das große Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Sie nutzen das Leid und das Elend der Menschen aus, anstatt sich darüber Gedanken zu machen, wie wir den Menschen vor Ort helfen können; denn wir wissen ja, dass die meisten Menschen, die geflüchtet sind, nicht zu uns kommen, sondern vor Ort in den entsprechenden Unterbringungen sind. Und die sind menschenunwürdig; darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Die sind menschenunwürdig, auch weil die internationale Gemeinschaft da Geld herausgezogen hat. Deswegen haben sich ja 2015 so viele Menschen auf den Weg gemacht: weil sie vor Ort nicht mehr anständig untergebracht worden sind.

Daher muss es doch Ihre Aufgabe in der Regierung sein, mit anderen Regierungen so viel Geld zusammenzubringen, dass man diesen Menschen adäquat vor Ort helfen kann.

Ein weiterer Punkt. Viele Menschen können gar nicht flüchten, weil sie Gewalt und Elend erleben und aus der Gewalt und dem Elend gar nicht herauskommen. Also ist der zweite Weg, den man beschreiten muss: Man muss die Fluchtursachen beseitigen, was Frau Merkel und vor ihr viele andere auch richtigerweise 2015 gesagt haben. Das ist aber nie und zu keiner Zeit verändert worden – nein. Stattdessen stellen Sie sich hierhin und liefern weiterhin Waffen in Kriegsgebiete.

(Beifall AfD)

Ich meine damit jetzt nicht die Ukraine,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Andere Sachen leugnet die AfD! Die AfD leugnet den Klimawandel!)

obwohl man auch darüber diskutieren könnte, ob dieser Krieg in der Form, wie er dort geführt wird, nicht zu einem völligen Ausbluten der Ukraine führt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Es geht um den Klimawandel als Fluchtursache!)

Ich spreche jetzt über Saudi-Arabien, ich spreche über Katar, über Länder, an deren Handeln wir uns mit Waffen beteiligen und von denen wir wissen, dass sie im Jemen Krieg führen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir hier auch nur ein einziges Mal über jemenitische Flüchtlinge gesprochen haben. Daran kann ich mich nicht erinnern.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Katar!)

– Ja, das stimmt, ich schränke das ein. Frau Sönmez hat darüber tatsächlich öfter gesprochen.

Was ist mit dem Norden von Syrien, was ist mit der Türkei? Dort sind deutsche Panzer nach Syrien reingefahren sind und haben die Kurden niedergemetzelt, die uns wiederum vor dem IS geschützt haben. Muss man sich da nicht schämen, wenn man hier mit einer solchen Politik leben muss? Und Sie stellen sich hin –

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie wollen die ganzen Leute wieder abschieben!)

– Nein, es geht doch um etwas ganz anderes. Es geht doch darum, dass es für die Menschen wieder die Möglichkeit gibt, dass sie in ihre Heimat zurückkehren können, dass sie dort wieder leben können, dass sie dort in Frieden leben können.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Können sie aber nicht!)

Es muss das Ziel einer internationalen Gemeinschaft sein, so vernünftig zu werden, dass keine Kriege mehr geführt werden. Aber sie werden weiterhin geführt. Sie werden mit deutscher Hilfe geführt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Mit der Bundeswehr!)

Ich schäme mich dafür, dass darüber hier nicht gesprochen wird. Es wird nur darüber gesprochen, wie man wenigen hilft.

Auch die SPD sagt nichts dazu. Sigmar Gabriel hatte sich damals hingestellt und – völlig zu Recht – gesagt: Wir liefern keine Panzer mehr nach Saudi-Arabien. – Dann sind die trotzdem geliefert worden. Dann wurde gesagt: Na ja, das waren noch die Verträge von der Vorregierung. – Was ist denn heute? Was wird denn heute von der Ampelkoalition geliefert? Ich weiß nicht, ob man bei Ihnen in der SPD allgemein das Olaf-Scholz-Syndrom hat, dass man alles vergisst.

(Beifall AfD)

Aber das sind Dinge, die finden statt. Und dann stellen Sie sich hierhin und beklagen das Leid der Flüchtlinge. Gleichzeitig beteiligen Sie sich aber daran, das Leid der Flüchtlinge zu vergrößern. Dafür sollte man sich schämen, meine Damen und Herren.

(Zurufe SPD)

Darüber müssen wir wirklich einmal sprechen. Wenn wir das nicht tun, dann werden aus 90 Millionen Flüchtlingen weltweit weitaus mehr als 90 Millionen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das liegt am Klimawandel!)

Dann stehen wir in einem oder in zwei Jahren immer noch hier und diskutieren das Gleiche. Aber dann sind es 100 Millionen oder 110 Millionen. Wem ist denn mit Ihrer Form der Diskussion geholfen? Niemandem.

(Beifall AfD)

Das muss man einmal so deutlich sagen. Wenn wir das nicht international angehen, dann werden es wirklich immer mehr, und dann werden wir auch in unserem Land die Menschen verlieren, die überhaupt noch hilfsbereit sind.

Es gibt einen Grund, warum die CDU umschwenkt. Der Hintergrund dafür liegt darin, dass sich der Wind in der Bevölkerung gedreht hat. Das war bei Frau Merkel noch anders.

(Beifall AfD – Robert Lambrou (AfD): 20 %!)

Da muss man sich auch vergegenwärtigen: Irgendwann ist keiner mehr bereit, bei uns überhaupt über dieses Thema zu reden. Fluchtursachen zu beseitigen, ist das wichtigste Thema überhaupt,

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klimawandel!)

über das man sprechen muss, wenn wir über Flüchtlinge reden. Mir liegt dieses Thema ehrlich am Herzen. Wer Krieg, Elend, Gewalt und so etwas selbst erlebt hat, weiß, wie das ist. Der weiß auch, dass Täter fliehen und nicht nur

Opfer. Er weiß, dass man hier trennen muss. Das haben Sie seit 2015 nicht getan.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Richter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Volker Richter (AfD):

Ja, ich höre auf. – Die Menschen vor Ort alleine zu lassen und sich hier moralisch zu erheben, um einigen zu helfen, das kann ich nicht teilen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grumbach zu Wort gemeldet.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Natürlich darf man keine Waffen liefern! Aber wenn die Menschen fliehen, muss man sie aufnehmen! AfD-Logik! – Weitere Zurufe)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur AfD-Logik: Ich bin nicht sicher, ob ich eben richtig zugehört habe. Da würde ich gern das Protokoll lesen. Wenn ich gehört hätte, wie es mir vorkam, man müsse den Krieg in der Ukraine beenden, indem man einfach aufhört, würde ich entgegnet: Das ist keine Position, die etwas mit Demokratie zu tun hat. – Aber ich bin mir nicht sicher; deshalb sollten wir das nachlesen.

Zurück zum Punkt. Ich habe mich noch einmal gemeldet; denn ich finde, dass man die Herausforderungen sortieren muss, die Herr Richter ausgesprochen hat. Ich verstehe jeden Schmerz und jede Wut über das, was an den Außengrenzen Europas passiert. Einige Menschen, die mir noch näher stehen, haben die gleiche Wut, wie den Zeitungen zu entnehmen war.

Die Frage lautet: Wie geht man mit dem Problem um? Dazu müssen wir aus meiner Sicht ein paar Entscheidungen treffen.

Erster Punkt. Wir führen hier eine Debatte, als redeten wir immer über die gleichen Leute. Wir reden über Menschen, die aus politischen Gründen Asyl beantragen, weil sie verfolgt werden. Wir reden über Kriegsflüchtlinge. Und wir reden über Menschen, deren Leben so schlecht geworden ist, dass sie dort, wo sie leben müssten, nicht mehr leben können, weil sie dort nicht mehr überleben können. Das sind drei Gruppen von Menschen, und wir werden sie sehr sauber auseinandersortieren müssen.

Asyl – da werden Sie jeden Sozialdemokraten an Ihrer Seite finden; denn das ist unsere eigene Geschichte – ist ein individuelles Recht. Es muss jedes Mal individuell geprüft werden, und daran werden wir nichts verändern. Daran ist auch nichts verändert.

Kriegsflüchtlinge sind nach der Flüchtlingskonvention mit bestimmten Schutzmaßnahmen versehen, selbstverständlich.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja!)

Das gilt für alle Kriegsflüchtlinge.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja!)

Wir haben im Moment das Problem, dass wir versuchen, alles – – Das wird auch begründet durch die, die Abwehrreaktionen zeigen: Die werfen alles in einen Topf.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aber die kommen auch in die Lager!)

– Pass mal auf. – Deswegen ist aber der entscheidende Punkt, dass wir die Debatten von heute Morgen und jetzt zusammenführen. Die strategische Idee ist doch, für die Menschen, deren Not sie hertreibt – nicht die politische Verfolgung –, die Türen aufzumachen, indem man ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz macht, indem man den Spurwechsel für die ermöglicht, die jetzt schon so lange hier sind.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau das macht die Bundesregierung nicht!)

Das gehört zusammen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja!)

Ohne das eine ist das andere nicht diskutierbar.

Der zweite Punkt ist dann die Frage – das steht übrigens noch für alle aus –: Wir haben noch immer keinen sicheren Fluchtweg organisiert. Ich habe schon vor fünf oder sechs Jahren mit Politikern wie László Andor, einem ehemaligen EU-Kommissar, und einer britischen Journalistin mit einem sehr berühmten Vorfahren versucht, eine solche europäische Initiative auf den Weg zu bekommen. Das hat nicht funktioniert. Aber das steht aus. Wenn wir privaten Organisationen diese Transporte überlassen, werden noch mehr Menschen sterben; deswegen müssen wir selbst dafür sorgen.

Letzter Punkt. Ich bin nicht sicher, ob ich recht habe; das sage ich ganz deutlich. Wenn wir den heutigen Zustand anschauen, sehe ich Lager an der Grenze Europas, die ziemlich stark Gefängnissen ähneln. Ich formuliere das ganz freundlich; ich würde das für einige Lager viel härter formulieren. Die Frage ist doch: Wie hoch ist das Misstrauen gegenüber denen, die handeln? Ich verstehe den Punkt, dass man sagt: Unser Misstrauen ist so hoch, dass wir nicht glauben, dass sich durch das, was wir machen, etwas ändert. – Das ist eine Position. Die andere Position ist: Wir diskutieren auf dem Rechtsgrundsatz, dass Beschlüsse auch umgesetzt werden müssen. Das bedeutet, dass Lager in der Form, wie sie heute sind, mit der Art der Unterbringung, mit der Art des Umgangs mit Menschen nicht mehr möglich wären.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Waren sie aber vorher auch nicht! – Zuruf SPD: Hoffen wir, dass es besser wird!)

– Ich diskutiere doch in der Sache mit dir. – Ist das der Punkt, an dem wir das Risiko eingehen und sagen: „Es gibt manchmal bei Entscheidungen einen Punkt, an dem man sagt, dass gar nichts geht, wir müssen die Fahne hochhalten und kämpfend untergehen, weil wir nichts bewegen“? Oder ist es das bisschen Verbesserung wert, das wir machen können und von dem ein paar von uns glauben, dass es gemacht werden wird – übrigens auch, weil sich die deutsche Regierung in einer Weise dazu verpflichtet hat, etwas zu tun, wie sie das bisher in Grenzen noch nicht getan hat?

Dann ist in der Tat die Frage: Ertragen wir es, dass es sich lohnt, ein solches Abkommen zu schließen, um den Zustand ein bisschen besser zu machen? Oder glauben wir, indem wir den Zustand so beschissen lassen, wie er ist, dass er irgendwann besser wird? Ich bin an dem Punkt – das tut mir leid – hin- und hergerissen,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Alle Experten sagen, es wird schlechter!)

aber meine Entscheidung ist: Der Grund, den Menschen das Leben ein bisschen besser zu machen, ist wichtig genug, ein solches Abkommen zu schließen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Alle, die einen Plan haben, sagen, es wird schlechter!)

Und danach weiterzuarbeiten ist genauso wichtig.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grumbach. – Für die CDU-Fraktion hat sich nochmals Herr Hering gemeldet.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kula, sehr geehrte Frau Hofmann, Sie haben sich in großer Aufgeregtheit etwas an mir abgearbeitet. Ich verstehe diese Aufgeregtheit nicht so ganz; denn eigentlich habe ich zum Schluss meiner Rede die heutige Debatte schon in einen Kontext vieler Debatten gestellt, die wir geführt haben, und vieler kruder Initiativen Ihrerseits.

Wir haben hier mehrfach über Flucht, Verfolgung und Asyl gesprochen. Ich glaube auch, dass ich das sehr deutlich gemacht habe – auch den Anspruch auf Asyl und mit Blick auf die Not vieler Menschen. In vielen Reden und auch heute habe ich eindeutig vom Versorgungs- und Aufnahmeanspruch gesprochen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ganz klar sind Menschen in großer Not, und klar haben wir die Verpflichtung, zu helfen.

Aber ich habe auch von Migration hin zu besseren Lebensbedingungen gesprochen und immer wieder betont, dass das durchaus verständlich ist, dass man das nachvollziehen kann, dass da nur der Staat gefordert ist, klare Regelungen zu bringen und geltendes Recht umzusetzen, weil sonst der Rückhalt schwinden kann und weil sonst auch das Vertrauen der Bevölkerung in den eigenen Staat schwinden kann.

Somit geht es mir um konsequentes Rechtsstaatshandeln und auch um das Benennen von Sorgen. Da sind wir jetzt beim Punkt. Wenn das Benennen von Sorgen, die die Menschen nun einmal haben – selbst, wenn sie unbegründet wären, muss man mit den Menschen trotzdem ins Gespräch kommen –, rechte Rhetorik ist, haben wir ein sehr großes Problem.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht bestärken! „Einwanderung ins Sozialsystem“!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hofmann möchte eine Frage stellen. Lassen Sie die Frage zu, Herr Hering?

(Thomas Hering (CDU): Ja!)

– Frau Hofmann, bitte.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Hering, ich habe die Frage an Sie: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass es darauf ankommt, wie man diese Sorgen, Ängste und Nöte formuliert und benennt – und dass das eben der feine Unterschied ist?

Thomas Hering (CDU):

Das ist genauso der feine Unterschied, als ob man Forderungen stellt, wie es die LINKEN machen, diese aber so verpackt, dass jeder den Eindruck haben könnte, wir müssten alle aufnehmen und wir leisteten nichts – so steht es auch in Ihrem Antrag.

Ganz klar: Der Ton macht die Musik. Aber man muss es deutlich benennen. Ich lese den Antrag rauf und runter und muss sagen: Ich verstehe Ihre Aufgeregtheit nicht. So, wie ich es formuliert habe, ist es verständlich, nachvollziehbar, nicht verklausuliert und absolut tragfähig.

(Beifall CDU)

Übrigens habe ich auch immer gesagt, dass Profiteure diejenigen sind, die von Problemen leben, und habe sogar in Richtung nach hier drüben von Rattenfängern gesprochen,

(Lachen Erich Heidkamp (AfD))

was auch zu großer Empörung geführt hat. Sie sind heute schon beleidigt gewesen, als von Förmchen im Sandkasten die Rede war. Kurzum: Man muss deutlich etwas benennen; denn das entspricht auch meinen Sorgen mit Blick auf Menschen und die Art, wie sie mit Stimmungen umgehen und wie sie Stimmungen auffangen. Daher ist das Schlimme: Sie sind heute wahrscheinlich deswegen so aufgeregt, weil Sie sehen, dass der Rückhalt schwindet und dass es kein „Bild“-Zeitungs-Niveau ist. Lesen Sie sich Kommentare zu Wahlumfragen in ganz seriösen Zeitungen durch, die leider Gottes aufzeigen, dass wir die Sorgen der Menschen noch stärker ernst nehmen müssen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hering. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bellino gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich erneut zur Geschäftsordnung. Wir hatten vorhin eine Meldung zur Geschäftsordnung. Da ging es um den Sandkasten, um Kindergeschrei. Davor hatte ich mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil die Fraktion DIE LINKE nette Schiffchen gebaut und demonstrativ auf die Mikrofone gestellt hat. Sie haben das zur Kenntnis genommen, entsprechend signalisiert, und dann sind diese Schiffchen verschwunden. Wenn Sie sich aber die sozialen

Medien anschauen, werden Sie feststellen – wie in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung –, dass diese Schiffchen mit einem brutalen Angriff auf die Bundesinnenministerin im Netz kursieren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Brutaler Angriff?)

Die Fraktion DIE LINKE hat erneut gegen die Geschäftsordnung verstoßen,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht! Das war vor der Sitzung!)

gegen die Würde des Hauses verstoßen und sich undemokratisch verhalten, obwohl die Landtagspräsidentin in einem zehnminütigen Vortrag im Ältestenrat das damalige Verhalten massiv kritisiert und darauf hingewiesen hat, dass bei einem erneuten Verstoß mit einem Hausverbot zu rechnen ist.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was ist mit den orangenen Schiffchen das Problem?)

Das geht nicht. Das muss aufgegriffen werden. Das muss im Ältestenrat thematisiert werden, und das muss auch sanktioniert werden. Das geht nicht, Herr Präsident.

(Beifall CDU, AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bellino, ich danke für den Hinweis. Ich selbst bin aktuell in der Frage nicht handlungsfähig, werde das aber selbstverständlich aufgreifen. Wir werden das im Ältestenrat beraten. Ich bin aber jetzt nicht handlungsfähig, den Vorwurf, den Sie gerade auch an mich gerichtet haben, zu überprüfen.

(Zuruf CDU: Warum sind Sie nicht handlungsfähig?)

– Weil ich schlicht und ergreifend nicht in den digitalen Netzwerken unterwegs bin.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Manchmal ist das ja ganz gut!)

Wir sind jetzt am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und überweisen den beratenen Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag Fraktion der AfD Einführung eines Gebäudetyps E – Drucks. 20/11220 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der AfD, deswegen trägt die vereinbarte Redezeit zehn Minuten. Als Erstem erteile ich Herrn Schulz von der AfD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte ein bisschen Ruhe für den Redner, Herrn Schulz.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, werte Kollegen! Wir stehen vor großen, noch nie da gewesenen Herausforderungen. Die Preisspirale im Wohnungsbau schraubt sich in immer neue Hö-

hen, die Roh- und Baustoffpreise haben sich gegenüber 2022 beinahe verdoppelt. Die stetig steigenden Bodenpreise, die allgemeine Teuerungsrate sowie Kostensteigerungen bei Entsorgung und bei der Energie sind ein Problem. Hinzu kommt der stetig wachsende Fachkräftemangel, sodass die Personalkosten auf dem Bau ebenfalls steigen. Insgesamt werden Neubauvorhaben immer teurer und auch für große etablierte Bauträger und Kommunen kaum mehr finanzierbar.

Die Chefs der Nassauischen Heimstätte und der ABG Frankfurt haben mitgeteilt, dass sie durch die steigenden Zinsen sowie die hohen Baukosten erst in vier Jahren wieder bauen werden; denn aktuell sei neu bauen sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich. Knapp eine Woche nach der Aussage der Chefs der Nassauischen Heimstätte und der ABG Frankfurt der nächste Schock für die Baubranche: Die EZB erhöht den Leitzins auf 4,0 %. Ich zitiere Christine Lagarde:

„Es wird sehr wahrscheinlich so sein, dass wir die Zinsen im Juli weiter erhöhen werden“, sagte sie auf einer Pressekonferenz. „Und das ist so, weil wir entschlossen sind, unser Ziel rechtzeitig zu erreichen“, ergänzte sie mit Blick auf die angestrebte Inflationsrate von 2 %. „Sind wir fertig? Haben wir unsere Reise schon beendet? Nein, wir sind noch nicht am Ziel angekommen.“

Diese Hiobsbotschaft wird dazu führen, dass die Abwärtsspirale in der Bauwirtschaft in Hessen weiter nach unten gehen wird und es zu weiteren Stornierungen kommt, sodass noch mehr Bauvorhaben nicht zustande kommen.

Dazu zitiere ich Jörg Brömer, Bauunternehmer aus Wiesbaden:

Momentan sind 400.000 Wohnungen im Jahr ... nicht zu erreichen. Schon 2022 haben wir nur knapp 265.000 Wohnungen fertiggestellt. Dieses Jahr werden wir definitiv unter 250.000 Wohnungen fertigstellen. Und wenn die neuen Projekte so beginnen, wie sie jetzt beginnen, sind wir nächstes Jahr definitiv unter 200.000 Wohnungen, die fertiggestellt werden.

Aus der Sicht von Herrn Brömer kann der bezahlbare Wohnungsbau aber mit den richtigen Mitteln wieder angekurbelt werden: eine effektivere Wohnraumförderung, Reduktion energetischer Standards und die Vereinfachung des Bauens, was die Vorschriften angeht. Wir als AfD sprechen schon seit Jahren davon. Als langjähriger Bauunternehmer weiß Herr Brömer, worauf es ankommt.

(Beifall AfD)

Die Einführung neuer energetischer Standards sowie neuer Vorschriften führt dazu, dass das Bauen immer komplizierter und langwieriger wird. Mit Verlaub zitiere ich zudem den Präsidenten der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner:

„Bezahlbarer Wohnraum kann nur durch geringere Standards geschaffen werden.“

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

„Es geht nicht darum, geringwertig zu bauen, sondern übertrieben hohe Standards zu vermeiden.“ ... Eine Abkehr fordert Hübner auch von der Effizienzhausstufe 40 (EH 40). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Sanierungen, die über den Standard EH 55 hinausgehen, sieht er kritisch.

Ich habe schon oft in meinen Reden gefordert, dass das Bauen unbedingt vereinfacht werden muss. Hessen braucht eine entschlackte Bauordnung, welche das Bauen vereinfacht, die Bauzeiten verkürzt und so dazu beiträgt, dass sich das Bauen wieder lohnt und die Bauziele in Hessen nicht nur im sogenannten sozialen Wohnungsbau erreicht werden.

(Beifall AfD)

Hiermit wären wir genau beim Thema. Nicht zuletzt sorgt das zunehmende Dickicht technischer Standards und Regelwerke dafür, dass die Baukosten in Deutschland fortlaufend ansteigen. Ein renommiertes niederländisches Architektenbüro hat letztes Jahr die Bauvorschriften in vier verschiedenen europäischen Ländern verglichen: den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland. Siehe da, das Ergebnis: Die Bauvorschriften in Deutschland sind mit großem Abstand die aufwendigsten.

Die Bayerische Architektenkammer hat daher auf eigene Initiative den „Gebäudetyp-e“ auf dem Weg gebracht. Dieser wird von der Bundeskammerversammlung der Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern unterstützt. Experten der Architektenkammer haben dargelegt, welches Innovationspotenzial besteht, wenn das Planen und Bauen von dem Ballast nicht unbedingt notwendiger Standards und Regelwerke entlastet wird. Bauherren und Planer bestimmen seit Langem nur noch in einem eng gesteckten Rahmen, mit welchem Schwerpunkt sie ihr Projekt entwickeln.

Ziel des „Gebäudetyps E“ ist es, einen Weg zu eröffnen, mit dem das Bauen wieder auf die Kernanforderungen der Hessischen Bauordnung reduziert werden kann. Die vielen, zumeist nicht dringend benötigten Normen belasten das Bauen unnötig und erschweren es. Der „Gebäudetyp E“ bietet hingegen die Möglichkeit, aus dem engen Korsett der Normen auszubrechen, die für die Bauwerkssicherheit nicht zwingend erforderlich sind. Damit kann er einen wichtigen Beitrag leisten, um das Bauen einfacher, schneller und ressourcenschonender zu gestalten und so mehr preiswerten Wohnraum in Hessen zu schaffen.

Die gleiche Meinung hat auch Florian Nagler, Professor an der Technischen Universität München:

Der Vorschlag des „Gebäudetyps E“ durchschlägt den gordischen Knoten und eröffnet völlig neue Perspektiven und Möglichkeiten.

Dem können wir als AfD nur zustimmen.

(Beifall AfD)

Um Gebäude einfach und preiswert zu bauen, sollte es erlaubt sein, die optionalen Normen zu verlassen, um Freiheit zu haben und bei der technischen Ausrüstung selbst Ziele festlegen zu können. Hohe Schallschutzanforderungen führen zu einem hohen Materialverbrauch. Das ist nicht nur Geldverschwendung, sondern es verschärft auch die Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Die Kennzeichnung als „Typ E“ macht den Verbrauchern in Hessen deutlich, dass es sich um Gebäude mit reduzierter Einhaltung von Normen handelt. Neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Hessischen Bauordnung können so Bauvorhaben dem „Gebäudetyp E“ zugeordnet werden. Für diese Projekte gelten die Normen und Richtlinien, auf die § 85a der Musterbauordnung verweist, nicht zwingend. Weiterhin uneingeschränkt zu beachten

wären selbstverständlich die Schutzziele der Bauordnungen: Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, in Hessen eigenverantwortlich Pilotprojekte im Rahmen des „Gebäudetyps E“ in allen Regierungsbezirken zu initiieren und zu fördern. Danach, wenn sich die Modellprojekte als Erfolg herausgestellt haben, ist es erforderlich, zum Bau in breiter Masse überzugehen.

Als Mann der Praxis ist es mir ein Anliegen, den Wohnungsbau konstruktiv voranzubringen. Darum setze ich mich für die Einführung des neuen „Gebäudetyps E“ in Hessen ein. Das Bauen in Hessen darf nicht zu einem begrenzten Gut für auserwählte Personen werden.

Leider ist das aber genau das, was die Landesregierung anstrebt. Um den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln, erhöht Hessen derzeit die Zuschüsse und Darlehen. Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir teilt mit:

Der Anstieg der Bau- und Finanzierungskosten soll die positive Entwicklung der vergangenen Jahre in Hessen nicht gefährden, deswegen verbessern wir die Förderbedingungen.

(...) Mit den neuen Konditionen leisten wir unseren Beitrag, dass Projekte des sozialen Wohnungsbaus in Hessen weiterhin ein sicheres finanzielles Fundament finden können.

Das ist genau der falsche Weg. Der Unterschied zwischen Ihnen, Herr Minister, und uns ist: Wir setzen uns dafür ein, die Bürokratie abzubauen, Steuergelder einzusparen und das Bauen in Hessen durch Innovationen zu preiswerteren Bedingungen zu vereinfachen.

(Beifall AfD)

Sie hingegen dahinten auf der Regierungsbank erhöhen einfach die finanziellen Mittel aus der Staatskasse und wollen den Bürger noch mehr schröpfen, statt ihn zu entlasten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schulz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dimitri Schulz (AfD):

Letzter Satz. – Wirklich sozial wäre die Einführung eines „Gebäudetyps E“. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Initiative.

Ich beantrage hiermit eine namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Lachen DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schulz. Entschuldigen Sie die Nachfrage: Sie wollen über den Antrag heute abstimmen lassen, und das namentlich? – Alles klar. Das haben wir verstanden.

Für DIE LINKE erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schalauske, das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom „Gender-gaga“ und dem „Great Reset“ kommen wir zur Grunderwerbsteuer, zum Gebäudeenergiegesetz und zum „Gebäudetyp E“. Je näher nämlich die Landtagswahl rückt, desto mehr entdeckt die AfD anscheinend ihr Herz für die Wohnungspolitik. In den viereinhalb Jahren zuvor hatten Sie dazu gar nichts anzubieten. Es gab keine Konzepte, keine Vorschläge, keine Anträge – einfach nichts.

Die einzigen wohnungspolitischen Inhalte – wenn man das denn so nennen möchte – waren die immer gleiche Leier, dass die Geflüchteten an dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum schuld seien, und das Nachbeten von marktradikalen, neoliberalen Positionen der Immobilienlobby, wie sie mitunter auch von der FDP zu hören sind. Das Lamento war: weg mit dem Mietendeckel, weg mit der Mietpreisbremse, weg mit dem sozialen Wohnungsbau. Stattdessen sollte es vor allem eine Politik für Großbeigentümer und ein blindes Vertrauen in den Markt geben.

Jetzt, wenige Monate vor der Wahl, glauben Sie plötzlich – oder suggerieren es –, ein Herz für die Mieterinnen und Mieter in diesem Land zu haben. Konzepte gibt es zwar weiterhin keine, aber plötzlich warnen Sie vor steigenden Mieten und vor einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Meine Damen und Herren, das ist komplett lächerlich. Das ist ein billiges Wahlkampfmanöver, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt schauen wir uns Ihren Antrag noch einmal genau an. Mit dem Vorschlag, einen „Gebäudetyp E“ einzuführen – „E“ für einfach, experimentell – greifen Sie tatsächlich eine Debatte auf, die vielerorts geführt wird. Wie schon gesagt, der Vorstoß im Zusammenhang mit der Bauordnung kam von der Bayerischen Architektenkammer. Die Hoffnung ist, durch den Verzicht auf gewisse Standards und Normen innovativer und kostengünstiger zu bauen. Gleichzeitig – aber das ist auch sehr wichtig – sollen Schutzregelungen in der Bauordnung, Feuer- und Umweltschutz, nicht außer Kraft gesetzt werden.

Die Idee eines „Gebäudetyps E“ hat tatsächlich nicht nur die bayerische Landesregierung aufgegriffen; auch in Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und anderswo wird darüber diskutiert. Auch im sogenannten Bau-Booster der marktradikalen extremen Mitte, nämlich der FDP-Fraktion, war schon der „Gebäudetyp E“ enthalten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Einer hat wenigstens die Presseerklärung gelesen!)

Aber – jetzt kommt es – bei all diesem Geboostere will die AfD nun auch mitmachen. Anstatt einen eigenen Vorschlag vorzulegen, schreibt sie aber einfach nur das ab, was sich andere ausgedacht haben. Man kann das so machen; ein eigenes wohnungspolitisches Konzept ist das allerdings noch nicht.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Jetzt will ich aber zu einem Punkt kommen, den Sie beim Abschreiben der Ideen von anderen offensichtlich vergessen haben, nämlich sich eingehender mit der Materie zu beschäftigen. Ansonsten wäre Ihnen aufgefallen, dass die eigentliche Idee des „Gebäudetyps E“ an einem entscheidenden Punkt allem, aber auch wirklich allem wider-

spricht, was Sie und manchmal auch die Kollegen von der FDP hier so in Sachen Wohnungspolitik erzählen.

Hören wir uns an, was die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Frau Prof. Haack, als zentrale Motivation zur Einführung eines „Gebäudetyps E“ angibt. Ich möchte aus einem öffentlichen Fachgespräch im Bayerischen Landtag zitieren. Sie sagt:

Die Klimawende muss jetzt schnellstmöglich vorangebracht werden. Weder das Nachjustieren von Normen noch zahlreiche Bausenkungskommissionen haben bisher greifbare Ergebnisse erzielt. Wir sind davon überzeugt, dass die Bayerische Bauordnung für das Gelingen der Klimawende ein wertvolles Instrument darstellt, derzeit jedoch noch zu wenig Gestaltungsspielraum für innovative Denkansätze bietet.

Der Ausgangspunkt der ganzen Diskussion ist also nicht irgendein Klagen über viel zu viel Bürokratie oder das Abfeiern der Innovationskraft der freien Wirtschaft, wie es von der AfD und der FDP so gern kommt. Nein, es ist etwas ganz anderes: allem voran der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel – den es für die AfD eigentlich gar nicht gibt. Deswegen noch einmal Frau Haack:

Beim Bauen heißt auf das Wesentliche zu reduzieren, suffizient, nachhaltig und qualitätsorientiert zu handeln. Dafür stehen die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen mit ihrer Innovationskraft und Expertise bereit. Dabei haben sie als gesellschaftliche Aufgabe vor allem auch den Gebäudebestand im Blick, der nicht nur nachhaltig und qualitativ weiterentwickelt, sondern auch weiterhin bezahlbar bleiben muss.

(Beifall DIE LINKE)

– Ja, bei einer solchen Einschätzung kann man eigentlich nur klatschen. – Der „Gebäudetyp E“ ist also ein Versuch, die Ziele des Klimaschutzes und des bezahlbaren Wohnraums miteinander in Einklang zu bringen und dabei architektonische und städtebauliche Lösungen zu finden. Es geht hier eben nicht um die platte Parole vom „Bauen, bauen, bauen“, sondern es geht um maßvolles Umbauen im Bestand und um Neubau auf der Höhe der Zeit. Das ist etwas ganz anderes als das, was die Immobilienlobby und ihre Fans von der AfD und der FDP hier immer wieder im Blick haben.

Dazu passt auch, dass der „Gebäudetyp E“ zunächst einmal nur für erfahrene, sachkundige Bauherren möglich sein soll, womit explizit öffentliche Bauherren und große Wohnungsbaugesellschaften gemeint sind und eben nicht die kleinen Privaten oder das Wohnungsbau-Start-up. Wenn man es so versteht, kann die Einführung eines „Gebäudetyps E“ aus unserer Sicht natürlich sinnvoll sein – als einer von mehreren Schritten, den Umbau im Bestand und den weiterhin notwendigen Neubau möglichst klimaschonend, nachhaltig und bedürfnisorientiert zu gestalten, ohne dabei aber grundlegende Schutzregelungen außer Kraft zu setzen.

Natürlich gibt es da auch noch Fragezeichen: Wie ist das z. B. mit der Barrierefreiheit? Das wird aber von den Architektinnen und Architekten, die diese Ideen voranbringen, offen kommuniziert. Es müssen Minimalstandards definiert werden, und es braucht Änderungen in den entsprechenden Bauordnungen, auf Bundesebene, im Zivilrecht

und natürlich auch eine Erprobungs- und Evaluierungsphase.

Das bedeutet aber auch, wie man sieht, wenn man das alles noch einmal zusammendenkt: Der „Gebäudetyp E“ ist eben alles andere als eine kurzfristige Lösung für die Baukrise und den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum in unserem Land. Ohnehin hat das eine mit dem anderen weniger zu tun, als Sie in Ihrem Antrag behaupten.

Die Mieten sind doch in den letzten zehn bis 20 Jahren nicht deswegen so explosionsartig gestiegen, weil das Bauen so teuer war, sondern vor allem deswegen nimmt die Zahl an verfügbaren Wohnungen ab, weil zu wenig gebaut wurde, weil das, was neu gebaut wurde, für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen komplett unbezahlbar war und weil die Wohnungspolitik viel zu wenig getan hat, um bezahlbare Wohnungen im Bestand zu schützen. Wir wissen, wir haben in Hessen einen historischen Tiefstand bei der Zahl der Sozialwohnungen.

Über all das müssen wir doch reden. Das sind wohnungspolitische Zusammenhänge, über die wir diskutieren müssen, statt irgendwelche Fabelgeschichten der Immobilienlobby und der FDP nachzubeten, wie es die AfD heute hier tut.

Mein letzter Punkt. Wenn wir daher in Hessen schnell und wirksam etwas gegen die Wohnungskrise unternehmen wollen, müssen wir alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, Mieterinnen und Mieter im Bestand zu schützen. Das macht die schwarz-grüne Landesregierung nicht. Wir müssen alles tun, um bezahlbaren Wohnraum zu schützen und wiederherzustellen. Wir brauchen ein Gesetz gegen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung.

Vor allem brauchen wir dauerhaft bezahlbaren Wohnraum. Wir wissen durch die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen, dass im Bestand, im Neubau und auch beim Ankauf von Belegungsrechten fast zu 90 % die nicht profitorientierten Akteure zuständig sind: kommunale Wohnungsbau-gesellschaften, öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, gemeinschaftliche Wohnprojekte, soziale Träger. Sie alle sind die Eckpfeiler der sozialen Wohnraumförderung. Wir müssen uns auf sie für die soziale Wohnraumförderung fokussieren. Wir müssen sie dabei unterstützen, mehr Wohnungen zu schaffen und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Dass das geht, haben wir z. B. an dem vorgestern veröffentlichten Votum der Expertenkommission in Berlin gesehen, die festgestellt hat, dass eine Vergesellschaftung von großen Wohnungskonzernen mit Grundgesetz und Länderverfassungen in Einklang zu bringen ist.

Deswegen wäre mein Vorschlag an die AfD – auch wenn ich wenig Hoffnung auf Realisierung habe –: Wenn Sie einmal wieder auf der Suche nach wohnungspolitischen Ansätzen sind, die Sie abschreiben können, dann machen Sie das bei der Kommission in Berlin. Das wäre ein Gewinn für die wohnungspolitischen Debatten im Landtag. Das ist aber von Ihnen nicht zu erwarten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Bevor wir mit der Debatte fortfahren, begrüße ich neben zahlreichen anderen Besuchern auf der Besuchergalerie ganz besonders den polnischen

Botschafter S. E. Herrn Dariusz Pawłóś sowie seine Begleitung Herrn Generalkonsul Jakub Wawrzyniak. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

In der Debatte fahren wir mit Frau Barth von der SPD-Fraktion fort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im März 2023 – es ist noch gar nicht so lange her – hatte die FDP-Fraktion in der 132. Sitzung des Hessischen Landtags ihren Setzpunkt unter dem Motto „Hessen braucht einen Bauboomer“ gewählt.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Darunter zusammengefasst hatte sie zahlreiche Maßnahmen, wie Bauen in Hessen einfacher, schneller und günstiger werden kann. Bei einigen Maßnahmen hatten wir Konsens, lieber Stefan Naas, bei anderen, wie der Abschaffung der Mietpreisbremse, waren wir eher uneinig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das gibt es manchmal!)

Diese Sitzung wurde zudem flankiert von einer Pressekonferenz, und genau da brachte die FDP auch die „Gebäudeklasse E“ ins Spiel – „E“ wie experimentieren.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jawohl!)

Die „Gebäudeklasse E“ war aber auch keine Idee der FDP; denn ins Spiel gebracht wurde sie – das hat Jan Schalauske eben ganz wunderbar beschrieben – von der Bayerischen Architektenkammer.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Aufgegriffen von der bayerischen FDP!)

– Und in Bayern, genau. Manchmal kommt auch etwas Gutes aus Bayern.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

In jedem Fall wurde sie erst recht nicht von der AfD erfunden, die dies heute zum Titel ihres Setzpunkts gemacht hat.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): So ist es!)

Ich habe das Protokoll extra noch einmal durchgelesen. Dimitri Schulz, der auch damals für die AfD gesprochen hat, hat in seinem Redebeitrag kein Wort über die Idee einer „Gebäudeklasse E“ verloren. Kein Wort haben Sie dazu gesagt, Herr Schulz.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Und jetzt kommt er damit!)

Worüber hat Herr Schulz wohl gesprochen? Was war denn der Vorschlag der AfD, um die Wohnungsnot zu beseitigen? Möchte jemand raten?

(René Rock (Freie Demokraten): Hat es etwas mit Flüchtlingen zu tun?)

– Bingo, richtig. Die Flüchtlinge – anders ausgedrückt: die Massenmigration – hatte Herr Schulz als Grund ausgemacht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem offiziellen Protokoll:

(Zuruf AfD)

Dieser Nachfrageüberhang schwillt täglich durch die ungezügelte Massenmigration weiter an. ... Hier liegt das Grundübel, welches es zu bekämpfen gilt.

(Bernd-Erich Vohl (AfD): So sieht es aus!)

– Nein, so sieht es eben nicht aus, die Herren von der AfD.

(Tobias Eckert (SPD): Ganz gewiss nicht!)

Allerdings glaube ich auch nicht an eine Lernkurve der AfD, wenn sie jetzt plötzlich andere Vorschläge macht und nicht ihre übliche Leier von sich gibt, dass Geflüchtete an allem schuld oder „das Grundübel“ sind – um es noch einmal mit den Worten von Herrn Schulz zu sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf AfD)

Nein, meine Damen und Herren, die AfD hat keine Ahnung von Wohnungspolitik, auch wenn sie heute versucht, anders daherzukommen. Wir brauchen Ihre Vorschläge nicht; denn Sie haben keine Ahnung von diesem komplexen Thema, und deswegen brauchen wir auch über Ihr heutiges Plagiat nicht zu diskutieren.

(Zuruf AfD: Das sehen die Wähler anders!)

Kein einziger Satz von dem, was Sie heute vorgebracht haben, ist neu. Alle demokratischen Parteien haben übrigens schon gut ausgefeilte Gesetzentwürfe dazu vorgelegt.

(Zuruf AfD: Sie auch!)

– Ja, selbstverständlich, z. B. eine Änderung der Hessischen Bauordnung mit 16 Punkten. Der Minister wird sich erinnern: Wir haben einen ganzen Abend dezidiert darüber diskutieren müssen.

(Tobias Eckert (SPD): Das war auch schon!)

Von Ihnen kommt heute, nur einmal so in die Luft geworfen, zehn Minuten irgendetwas. Dann wollen Sie noch nicht einmal, dass im Fachausschuss darüber diskutiert wird.

(Tobias Eckert (SPD): Es geht nur um die Show!)

Nein, es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Beifall SPD – Zurufe AfD)

Deswegen soll es heute gleich eine namentliche Abstimmung geben. Da machen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, um die Bremse beim Wohnungsbau zu lösen, brauchen wir zum einen ein Verbot von Wohnraumzweckentfremdung, um endlich gegen Leerstände und Immobilienspekulation vorgehen zu können – ein Gesetz, das die SPD seit Jahren fordert. Zum anderen brauchen wir ganz schnell und dringend bessere Förderrichtlinien als die, die diese Landesregierung nach drei langen Jahren Stagnation, während derer andere Länder mehrfach angepasst haben, vorgelegt hat, und wir brauchen mehr staatliche Förderung. Bei reinen Baukosten von 4.000 bis 5.000 € pro Quadratmeter – da ist noch kein Cent für das Grundstück dabei – kann man am Ende keine bezahlbaren Mieten von 8, 10 oder 12 € pro Quadratmeter erzielen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was glauben Sie denn, wie viel wir durch eine „Gebäudeklasse E“, die zudem eigentlich etwas ganz anderes bedeutet, wie Jan Schalauske gut erklärt hat, von den 4.000 bis 5.000 € pro Quadratmeter sparen?

Auch hilfreich ist natürlich eine Entschlackung von Bauvorschriften, unter anderem in der Hessischen Bauordnung. Klara Geywitz hat jetzt übrigens den Entwurf für ein Planungsbeschleunigungsgesetz vorgelegt. Auch die Bundes-Bauordnung wird überarbeitet. Unsere Vorschläge haben Sie bisher alle ignoriert.

(Zuruf AfD)

Ich könnte jetzt noch viel mehr dazu vortragen, wie wir bezahlbaren Wohnraum schaffen. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Darüber diskutiere ich nicht mit den Herren der AfD; denn sie haben bei diesem Thema überhaupt nichts zu sagen und zu melden. Insofern schenke ich jetzt allen Kolleginnen und Kollegen noch einige Minuten Zeit, indem ich nach sechs anstelle nach zehn Minuten fertig bin. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf AfD: Danke!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Wir nehmen dieses Geschenk mit Freude an. – Frau Förster-Heldmann wird als Nächste sprechen. Ich bitte Sie ans Mikrofon.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich will ich eines sagen: Ich finde es nicht schlecht, wenn jemand etwas abschreibt, was gut ist.

(Lachen Elke Barth (SPD))

Überhaupt nicht leiden kann ich aber, wenn daraus andere Schlüsse gezogen worden sind und etwas anderes abgeleitet worden ist als das, was der eigentliche Initiator vorgehabt hat. Sehr geehrter Herr Schulz, genau das hat die AfD heute mit dem Antrag gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Um das vorwegzunehmen: Wir brauchen uns gar nicht zu ereifern; denn wir sind sowieso nicht zuständig. Das, was im Augenblick passiert, ist, dass der Bundesjustizminister den Auftrag gegeben hat, das zu überprüfen, weil es zivilrechtliche Konflikte mit der Bauordnung – egal welche Bauordnung – gibt und die erst geklärt werden müssen. Da geht es um Haftungsrecht und Werkvertragsrecht.

(Elke Barth (SPD): Thema verfehlt!)

Aber ich vermute, der Minister wird noch einiges dazu sagen. Diese zivilrechtlichen Dinge beißen sich nämlich mit der HBO, die eigentlich eine andere Intention hat. Das muss erst geklärt werden. Deswegen bräuchten wir heute eigentlich nicht darüber zu reden. Aber weil wir so gern über das Wohnen reden, machen wir es trotzdem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Antrag ist sowieso grundsätzlich abzulehnen. Das eine habe ich Ihnen eben gesagt. Zu der Analyse kann man sagen: Okay, das ist Allgemeingut. Man braucht keine

besonderen Anstrengungen zu unternehmen, um das zu analysieren.

Unter Punkt 3 heißt es, die Regierungsbezirke sollten Modellprojekte auflegen. Wir bauen nicht selbst. Wir leisten Unterstützung, um Innovationen zu ermöglichen, z. B. in der Materialprüfungsanstalt der TU, wo neue Materialien erforscht oder kreiert werden, um dann zu prüfen, ob sie etwa für die Statik relevant sind.

Mir ist aber wichtig, Ihnen auf eine ganz einfache, kurze Art mitzuteilen, worum es bei dem „Gebäudetyp E“ geht, damit das auch jeder begreift. Ich zitiere daher zum Verständnis einen kurzen Ausschnitt aus der Resolution der Bundeskammerversammlung der Bundesarchitektenkammer vom 15. September 2022 – Herr Schalauske hat schon einiges dazu gebracht –:

Für die dringend notwendige Wende beim Bauen ist mehr Bewegungsfreiheit für innovative planerische Konzepte erforderlich. Hierfür muss das Bauen vereinfacht werden. Den originären Schutzziele der Bauordnungen muss selbstverständlich entsprochen werden.

Das ist das eine Zitat. Später geht es weiter:

Es sollte aber die Möglichkeit eröffnet werden, von der zwingenden Beachtung der sogenannten technischen Baubestimmungen dann absehen zu können, wenn Bauherr und Architekt oder Ingenieurin dies ausdrücklich vereinbaren.

Weiter kann man lesen, dass damit im Prinzip der qualifizierte Bauherr gemeint ist. Spätestens hier geht doch uns allen auf, dass es nicht einfach ist, einen „Gebäudetyp E“, wie wünschenswert Innovationen und Forschungen auch sind, sozusagen am Gesetzgeber vorbei einzuführen; denn wir haben schließlich Standards. Es dürfte auch schwer zu beschreiben sein, was ein qualifizierter Bauherr ist.

Pilotprojekte gab es schon immer – selbstverständlich an der TU Darmstadt, aber an vielen anderen Orten auch. Die meisten von Ihnen kennen Bad Aibling. Dort stehen drei von der Form her gleiche Baukörper nebeneinander, die jedoch aus unterschiedlichen Baumaterialien gefertigt worden sind. Das wurde wissenschaftlich untersucht. Wir alle kennen hoffentlich das eine oder andere Vergleichsprojekt, bei dem man vorbildliche Bauten aus dem 20. Jahrhundert mit technisch hochgerüsteten Bauten aus der jüngsten Vergangenheit verglichen hat. Man hat in Bad Aibling untersucht, wie man durch die Berücksichtigung des Materials bei diesen Häusern ähnliche bis gleiche Effekte erzielen kann wie bei einem technisch hochgerüsteten Bau aus der jüngsten Vergangenheit. Das alles ist in dem „Gebäudetyp E“ eigentlich enthalten, weil man genau diesen Dingen auf den Grund gehen möchte.

Geärgert hat mich die Äußerung von Herrn Schulz, dass die Gesellschaft weiterhin über die Fördergelder geschöpft wird. Das ist unterirdisch. Deswegen habe ich gesagt: Man kann es abschreiben, aber man darf die Dinge einfach nicht in einen anderen Zusammenhang stellen.

Somit bin ich nach 5:13 Minuten auch am Ende meiner Redezeit. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Herr Dr. Naas hat für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Herr Kasseckert kann sich, da er den weitesten Weg hat, schon einmal moralisch darauf vorbereiten, dass er der Nächste ist.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich an dieser Stelle kürzer fassen. Selten war ich mit meiner Kollegin Barth so sehr einer Meinung.

(Elke Barth (SPD): Stefan!)

Aber der Plagiatspreis der Woche geht an die AfD für diesen Einzelaspekt: den „Gebäudetyp E“.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben Sie sauber bei uns abgeschrieben. Aber das Problem ist halt: Wenn man die Gesamtmaterie nicht so richtig durchdringt, wird auch aus diesem einzelnen Splitter etwas Falsches; das reicht nicht aus. So geht es Ihnen leider mit dem „Gebäudetyp E“. Ja, in Hessen fehlen Wohnungen, und darauf gibt es verschiedene Antworten, über die wir gelegentlich diskutieren. Vielleicht nehme ich mir anschließend noch ein paar Minuten und höre mir an, was der Minister so dazu sagt. Aber ich glaube, wir sind uns einig, dass wir am Ende mehr Wohnungen in Hessen brauchen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt ist die Frage, wie man vorgeht. Unsere liberale Auffassung ist, dass wir bei verschiedenen Aspekten ansetzen müssen. Wir müssen beim Bauland ansetzen. Wir brauchen am Ende mehr Bauland. Wir brauchen mehr Wohnbauflächen, nicht nur im Frankfurter Bogen, sondern insgesamt in Hessen;

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn wir wollen bauen, bauen, bauen. Wir brauchen günstige Baustoffe. Dazu gehören natürlich die Grundbaustoffe: Sand, Kies, aber auch Holz, Beton usw.

Wir brauchen am Ende aber auch – damit hat der Staat ebenfalls etwas zu tun – Investitionssicherheit. Das heißt, wenn ich als Privater investiere und eine Mietwohnung schaffe – 85 % des hessischen Wohnungsbestandes sind in privater Hand, nicht in staatlicher –, möchte ich darauf vertrauen können, dass sich die Spielregeln während der Investition nicht ständig ändern. Das macht aber der hessische Gesetzgeber, indem er im Mietrecht ständig nachbessert. Wir haben in Deutschland schon ein sehr soziales Mietrecht. Da braucht es keine Sonderform des hessischen Mietrechts.

(Beifall Freie Demokraten)

Alle diese Sonderregelungen – Mietpreisbremse, Kapplungsgrenze, Teilungsverbot, also das, was den LINKEN so vorschwebt an Gängelungen – haben am Ende keine einzige neue Wohnung geschaffen.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Bezahlbare Wohnungen!)

Dann kommen wir zu dem Thema: Was ist eigentlich mit der Genehmigung einer solchen Wohnung? Da sind wir bei der Frage der Digitalisierung: Wie schnell geht das?

Wie schnell sind die hessischen Bauämter? Das ist eine kommunale Angelegenheit. Aber auch die zählen am Ende zum Staat. Dazu gehört für uns auch eine „Gebäudeklasse E“ – „E“ für einfach, experimentell –; denn wir sind in der Tat der Auffassung, dass das hessische Baurecht mit Normen überfrachtet ist, die alle gut gemeint sind, aber nur zu einem führen: zu mehr Baukosten, die am Ende keiner mehr tragen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist dieser Einzelaspekt zwar richtig, aber es bleibt, dass es nur ein Einzelaspekt ist.

Ich will einen letzten Einzelaspekt nennen, der für uns auch sehr wichtig ist. Am Ende schlägt der Staat auch noch einmal beim Eigentumserwerb zu,

(Zuruf Elke Barth (SPD): Ja!)

vor allem beim Erwerb der ersten Wohnung. Da ist es besonders misslich; denn da ist das Geld besonders knapp.

Es macht einen Unterschied, ob ich das zehnte Mehrfamilienhaus kaufe, zum Vermieten, oder ob ich die erste eigene Wohnung kaufe, um darin zu wohnen. Die erste eigene Wohnung, das ist Freiheit, das ist Sicherheit. Deswegen müssen wir die Grunderwerbsteuer freistellen für die erste eigene Wohnung, die muss erlassen werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Deswegen wäre das unsere Forderung heute, wenn wir eine herausstellen müssten. Aber das ist nicht die „Gebäudeklasse E“ als Einzelnes, sondern es ist immer eine Gesamtschau der verschiedenen Aspekte, die dazu führen.

Sie haben es sich leicht gemacht, Sie haben nur abgeschrieben. Das ist zu wenig. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Kollege Kasseckert ist schon unterwegs aus dem hinteren Kinzigtal über Frankfurt Flughafen und ist gleich in Wiesbaden gelandet. Bitte schön.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es möglichst kurz machen, weil vieles hier schon diskutiert wurde. Ich will vorwegschicken, dass wir uns in der Analyse, glaube ich, einig sind. Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Baukostensteigerungen erlebt, wir haben einen Anstieg der Finanzierungskosten erlebt. All das hat natürlich eine dämpfende Wirkung auf die Bautätigkeit.

Deshalb ist es richtig, dass wir nach Wegen suchen, wie man möglichst günstig bauen kann. Wer meine Position kennt, weiß, dass ich, gerade was die HBO und andere Gesetzgebung betrifft, immer kritisch hinschaue,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings!)

weil ich glaube, dass wir aufgerufen sind, in allen neuen Gesetzgebungsverfahren eher weniger zu regeln als zu viel.

Der hier vorgeschlagene „Gebäudetyp E“ – „E“ wie experimentell oder „E“ wie einfach; ich glaube, Frau Barth hat es schon gesagt – ist nichts Neues. Von daher, jenseits der Frage, woher dieser Antrag nun kommt – der Antrag wird wahrscheinlich bewusst im Zusammenhang mit dem 8. Oktober gestellt –, müssen wir uns klarmachen, dass wir gerade bei den Bauordnungen eben nicht länderspezifische einzelne eigene Regelungen haben sollten, sondern uns sehr vernünftig daran halten sollten, dass es hier eine bundesgesetzliche Grundlage gibt.

Die Justizminister der Länder und des Bundes haben sich mit dieser Frage schon beschäftigt, weil hier neben der rein bautechnischen Frage eben auch noch andere gesetzliche Normen betroffen sind, beispielsweise zivilrechtliche Haftungsrisiken für Planer und auch für Bauunternehmer. Das betrifft auch die Mieter oder die Käufer. Insofern, da das Thema auf Bundesebene bereits hinterlegt ist, das Thema in der Prüfung ist – in der Hoffnung, dass es in diesem Sinne gelingt, eine Grundlage zu schaffen für vielleicht etwas vereinfachtes Bauen, ohne dass man dabei Sicherheitsrisiken eingeht –, sollten wir auf die Bundesebene schauen und sollten abwarten, bis eine Grundlage da ist, und dann in den Landesbauordnungen entsprechend nachsteuern. Darauf warten wir.

Ich hoffe, mit weniger als drei Minuten Redezeit habe ich einen Beitrag dazu geleistet, dass wir den Verzug, den wir heute hatten, etwas eingeholt haben, ohne das Thema aber zu gering schätzen zu wollen. Ich bin sicher, wir werden es in Zukunft wieder auf der Tagesordnung haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kasseckert. – Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Der Staatsminister hat das Wort, und ich darf sagen, dass die meisten bei einer Redezeit von um die fünf Minuten geblieben sind.

(Heiterkeit)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, ja, sehr gerne, Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will vorab sagen, dass die Debatte um die Einführung eines „Gebäudetyps E“ durchaus spannend ist, dass der Antrag aber zeigt, dass Abschreiben nicht wirklich hilft, wenn man den Sinn des Ganzen nicht erfasst.

(Zuruf DIE LINKE: So ist es!)

Ich will deshalb vielleicht kurz zur Einführung sagen: Die Idee eines „Gebäudetyps E“ ist, dass zu hohe technische Anforderungen beim Bauen den Bauträgern, den Planerinnen und Planern nicht mehr im Wege stehen sollen. Das Problem ist jedoch, dass die hohen technischen Anforderungen, von denen die AfD in ihrem Antrag spricht, nicht aus der Hessischen Bauordnung kommen, sondern ihre Wurzeln vor allem im Zivilrecht haben.

Es ist am Ende so, dass die Ausgestaltung von zivilrechtlichen Bauverträgen eine Hürde für das einfache Bauen darstellt. Es gibt nun einmal zwei Rechtsbereiche; das eine

sind die bauordnungsrechtlichen, also quasi die öffentlich-rechtlichen, und das andere die zivilrechtlichen Aspekte.

Die Bundeskammerversammlung der Bundesarchitektenkammer hat sich für die Einführung eines „Gebäudetyps E“ ausgesprochen. Sie hat dabei zwei zentrale Forderungen gestellt.

Einerseits: Die Bauordnungen der Länder sollten so angepasst werden, dass Planer und Bauherrschaft zukünftig vertraglich vereinbaren können, dass von den zwingenden technischen Baubestimmungen zugunsten einer einfacheren Bauweise abgewichen werden kann. Aber ich füge hinzu: Das ist in der Hessischen Bauordnung bereits so geregelt.

Natürlich ist klar – ganz wichtig; das sagt auch die Architektenkammer –, dass die grundlegenden Schutzziele des bauordnungsrechtlichen Gefahrenabwehrrechts – also Standsicherheit, Brandschutz, Mindeststandards an Schall- und Wärmeschutz – gewahrt bleiben sollen.

Andererseits wird gefordert, das Bürgerliche Gesetzbuch anzupassen, um Planerinnen und Planer sowie Baufirmen dann haftungsrechtlich abzusichern. Genau da liegt nämlich das Problem, weil die vertragliche Sachmangelhaftung für die Planerschaft nicht bestehen soll, wenn von den allgemein anerkannten Regeln der Technik, z. B. aus den DIN-Normen, abgewichen wird.

Genau das ist das Komplizierte. Denn, wenn man ein Gebäude errichtet, gibt es auf zivilrechtlicher Seite einen Bauvertrag und auf öffentlich-rechtlicher Seite eine Baugenehmigung.

Der zivilrechtliche Bauvertrag wird zwischen den Parteien ausgehandelt, also Bauträger und Bauherrschaft; und aufgrund der Privatautonomie des Zivilrechts steht es den Parteien frei, den Vertrag zu gestalten. In der Regel sind im Bauvertrag detaillierte Regelungen über die technische Beschaffenheit, Sicherheitsaspekte und Bauweise des gewünschten Bauwerks getroffen. Es kann aber auch Fälle geben – übrigens auch schon jetzt –, in denen keine detaillierte Regelung über die technische Beschaffenheit des Bauwerks getroffen wird.

Kommt es dann zu einem Haftungsfall, weil das Bauwerk mangelhaft ist, dann muss festgestellt werden, wer dafür haftet. Dann überprüfen die Zivilgerichte, ob sich der Bauträger an diese Beschaffenheitsvereinbarung gehalten hat, der in dem Fall die Einhaltung des Vereinbarten schuldet. Wenn jedoch keine Vereinbarung darüber getroffen wurde, so legt das Gericht fest, welche Leistung der Bauherr hätte erwarten dürfen. Das genau ist der Punkt; denn der Maßstab sind die anerkannten Regeln der Technik.

Die anerkannten Regeln der Technik bezeichnen eine Technik Klausel für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Die AfD möchte jetzt, dass für die Fälle, in denen keine Beschaffenheit vereinbart wurde, nicht mehr die anerkannten Regeln der Technik als Maßstab herangezogen werden, sondern nur noch reduzierte technische Lösungen. Es wäre also die zivilrechtliche Regelung, die da tangiert ist. Deswegen ist es auch falsch, die Forderung in der Hessischen Bauordnung zu verorten. Wenn Sie das nachschauen wollen: § 85a der Musterbauordnung entspricht in der Hessischen Bauordnung § 90.

Dementsprechend ist klar – ich glaube, da sind wir uns alle einig –: Der Mindestschutz des Bauordnungsrechts

soll nicht reduziert werden. Auch die Einführung eines „Gebäudetyps E“ soll die maßgeblichen Schutzziele in der Bauordnung nicht reduzieren. Deswegen gibt es aus meiner Sicht in der HBO keinen Änderungsbedarf. Wenn es am Ende Änderungsbedarf gibt, dann eben im BGB.

Im Übrigen ist klar, dass sich die Bauministerkonferenz schon mit dieser Frage beschäftigt, die Fachgremien der Bauministerkonferenz. Die Länder haben in den vergangenen Monaten ein Verwaltungsabkommen mit dem Deutschen Institut für Normung ausgearbeitet – das kennen Sie mit der Abkürzung DIN –, wonach bei der zukünftigen Erstellung oder Überarbeitung bautechnischer Normen noch eindeutiger zwischen bauaufsichtlichen Mindestanforderungen und weiter gehenden, zivilrechtlich zu vereinbarenden Anforderungen unterschieden werden soll.

Im Zivilrecht sind die Landesregierungen nicht untätig. Die Justizministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung im Mai vom Bund die Etablierung einer entsprechenden Öffnungsklausel im BGB und die entsprechenden erforderlichen Anpassungen im Kauf-, Miet- und Haftungsrecht gefordert. Wir bringen uns da also bereits ein.

Insofern: Es tut mir leid, das hat jetzt, glaube ich, genau fünf Minuten gedauert, Herr Präsident. Aber wie lautet der Lieblingssatz von Volker Bouffier? Vertiefte Sachkenntnis verhindert die fröhliche Debatte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einen Punkt, den ich ansprechen möchte. Bei aller Euphorie über Experimentierklauseln, einfaches Bauen und Ähnliches möchte ich doch noch auf einen Punkt hinweisen, der in der künftigen Debatte sicherlich eine Rolle spielen wird und mitgedacht werden sollte. Die Reduzierung von Baustandards bedeutet übersetzt: dünnere Wände und Türen, weniger Schallschutz. Das verringert natürlich die Baukosten, aber es könnte auch zu einer Art Schlichtbau führen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Es könnte letztlich auch zu sozialen Brennpunkten führen. Das muss nicht überall passieren. Aber auch das müssen wir an dieser Stelle mitdenken, bevor wir irgendwelche Schlichtbauten auf die grüne Wiese werfen und uns in zehn Jahren wundern, dass da niemand freiwillig leben möchte. Deswegen muss das mitbedacht werden.

Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken und noch einmal feststellen, dass die Problematik bundesweit bekannt ist, dass es vor allem ums Zivilrecht geht, dass in der HBO die Möglichkeit zum einfachen Bauen schon jetzt besteht. Ich verweise noch einmal auf die Einführung der Typengenehmigung im Zuge der vergangenen HBO-Novelle, mit der ein serielles Bauen erleichtert wurde.

Ich verstehe nicht, warum darüber jetzt namentlich abgestimmt werden muss. Das ist letztlich aber Sache des Hessischen Landtags bzw. der antragstellenden Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Aussprache schließen.

Die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, hat namentliche Abstimmung beantragt. Unserer Geschäftsordnung fol-

gend, folgen wir diesem Wunsch. Ich darf die Kollegen bitten, mit der Verlesung der Namen zu beginnen. Außerdem werde ich draußen noch einmal bimmeln, aber Sie wissen ja schon Bescheid.

(Namensaufruf)

Gibt es weitere Kolleginnen und Kollegen, die wissen, dass sie abstimmen dürfen, und noch nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Damit schließen wir die namentliche Abstimmung und zählen aus.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auszählung ist abgeschlossen. Ich darf das Ergebnis bekannt geben. Sieben Kolleginnen und Kollegen haben sich nicht beteiligt. Für den Antrag haben 13 Kollegen gestimmt. Mit Nein haben 117 Kollegen gestimmt. Damit ist der Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz klare Kiste!)

Ich bedanke mich bei Ihnen und insbesondere bei meinen beiden Kollegen hier oben für die Disziplin, dass wir das innerhalb von noch nicht einmal sieben Minuten erfolgreich abschließen konnten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59:**

Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Innovative Lösungen statt Verbote in der Wärmerversorgung – Potenzial der Geothermie in Hessen nutzen
– Drucks. 20/11234 –

und **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geothermie ist selbstverständlicher Bestandteil der Energiewende in Hessen
– Drucks. 20/11302 –

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich bedanke mich beim Kollegen Naas, der mir einen vollkommen jungfräulichen Zettel hingelegt hat. Ich glaube, er möchte den Antrag jetzt begründen.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Wochen viel über Klimaziele diskutiert. Wir haben auch viel über Wärmeplanung, über kommunale Wärmeplanung diskutiert. Außerdem haben wir über das neue Heizungsgesetz diskutiert. Ich finde, bei den jetzt vereinbarten Maßnahmen ist die Bundesregierung in der Ampel weiter vorangekommen als die Union in den vergangenen 16 Jahren. Das kann man an dieser Stelle sagen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Freuen Sie sich aber nicht zu früh. Wie sehen denn die Zahlen in Bezug auf die Klimaziele in Hessen aus? Schauen wir uns einmal die Fakten an. Hessen gehört nämlich leider zu den Schlusslichtern bei der CO₂-Reduzierung. Das zeigt der Bericht der Agentur für Erneuerbare Energien vom Mai 2022. Nur 5 % Reduktion gegenüber 1990,

das ist der vorletzte Platz der Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Unglaublich!)

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch ist in Hessen sogar rückläufig. Im Jahr 2021 ging die Erzeugung von grünem Strom um 9 % zurück. Der Windkraftzubau, von dem der grüne Minister immer viel redet und wahrscheinlich auch träumt, ist in Hessen so langsam, dass es 100 Jahre dauern würde, um die Zahl der Windräder hier im Land zu verdoppeln.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schlimmste aber ist, dass wir viele gute Technologien in Hessen einfach ungenutzt lassen. Beim Wasserstoff bleiben Sie als Landesregierung untätig. Wir haben dazu ein Fördergesetz eingebracht. Bei der Wasserkraft drehen Sie über 600 Wassermühlen das Wasser ab. Bei der Biomasse, beim Bio-Erdgas wollen Sie eher weniger als mehr. Bei der Holznutzung würgen Sie die Initiativen ab, legen immer mehr Wald still. Das ist am Ende auch das Problem der hessischen Wirtschaft, dass nämlich Sägewerksbesitzer jetzt schon klagen, dass wir im walreichsten Bundesland Deutschlands zu wenig Holz haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag legen wir den Fokus auf einen weiteren Bereich, der sehr vielversprechend ist. Das ist die Geothermie, die natürliche Erdwärme. Damit meinen wir insbesondere die Tiefengeothermie, die Riesen Chancen bietet.

Die Geothermie gehört zu den regenerativen Energien. Sie ist CO₂-frei, sie stößt keine Schadstoffe aus. Geothermie ist jederzeit verfügbar, und zwar unabhängig vom Wetter und von der Jahreszeit. Sie ist grundlastfähig. Geothermie hat einen hohen Grad an lokaler Wertschöpfung. Anstatt Rohstoffe zu importieren, wird das Geld in Hessen verdient – somit keine Abhängigkeit von anderen Ländern. Geothermie verbraucht im Vergleich zur Windkraft und zur Solarenergie deutlich weniger Fläche. Das ist ein wichtiger Punkt; denn in Hessen ist die Konkurrenz um Flächen besonders groß. Die Landwirtschaft kämpft um jeden Hektar, und wir benötigen weitere Flächen für den Wohnungsbau, für Gewerbegebiete und auch für neue Straßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Tiefengeothermie ist nicht nur die Versorgung mit Wärme möglich, sondern es kann, wenn die Bedingungen passen, damit auch Strom erzeugt werden. Es liegt also nahe, die Potenziale der Geothermie zu nutzen, auch um größere Gebiete mit erneuerbarer Wärme zu versorgen – gerade in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn der südliche Teil unseres Landes liegt im Oberrheingraben, der geologisch an den Taunus grenzt. Hier herrschen in Tiefen von 2.000 bis 3.000 m Temperaturen von deutlich über 100 °C. Dass man das nutzen kann, wussten schon die Römer; denn sie nutzten in Wiesbaden die heißen Thermalquellen und das Thermalwasser. Denken Sie beispielsweise an den Kochbrunnen vor der Staatskanzlei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem gibt es in Hessen kein einziges kommerzielles Geothermie-Kraftwerk – bis heute nicht. Das ist die Bilanz, obwohl der

Bundesverband der Geothermie deutschlandweit 42 Anlagen zählt und sich 82 Anlagen bereits in Planung befinden. Aber in Hessen ist bei der Tiefengeothermie leider Fehlanzeige.

Man braucht es sich nur anzuschauen: Es sieht für das Land sehr mau aus. Sie sprechen in Ihrem Antrag meist nur über die Oberflächengeothermie, nicht über die Tiefengeothermie. Der Freistaat Bayern macht es ganz anders. Die Metropolregion München will bis 2040 den größten Teil ihrer Wärmeversorgung auf Tiefengeothermie umstellen, und in Baden-Württemberg, in Bruchsal, gibt es eine Forschungsanlage, die Strom aus Geothermie gewinnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Meinung der Wissenschaft ist bei diesem Thema klar. Sechs führende deutsche Forschungseinrichtungen – das Fraunhofer-Institut, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, das Helmholtz-Zentrum Potsdam und andere – haben aufgezeigt, wie groß das Potenzial der Tiefengeothermie für die kommunale Wärmeversorgung sein kann, wenn man es in die Tat umsetzt. Die Forscher sehen ein Marktpotenzial von – ich zitiere – weit über 300 TWh bzw. 70 GW installierte Leistung. Das entspricht ungefähr 25 % des Gesamtwärmebedarfs Deutschlands. Wer sich mit dem Thema Wärmeversorgung ein bisschen beschäftigt, der weiß auch, dass rund 40 % der CO₂-Emissionen auf die Wärmeerzeugung entfallen.

Mit der Geothermie haben wir also einen riesigen Hebel in der Hand, um die Klimaziele in diesem Land zu erreichen. Aber nicht nur das: Genauso wichtig ist es, dass Tiefengeothermie sehr wirtschaftlich betrieben werden kann; denn die Erdwärme ist bezahlbar. Experten rechnen mit dauerhaften Kosten von weniger als 3 Cent je Kilowattstunde. Das ist ein Preisniveau deutlich unter dem von Gas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klimafreundlich, grundlastfähig und wirtschaftlich – es geht also, wenn man die Chancen nutzt.

Im Energiebericht der Landesregierung findet sich zur Tiefengeothermie allerdings nur wenig. Sie nennen da das Kompetenznetzwerk, das sich seit 2007 mit der Tiefengeothermie in Hessen beschäftigt und einmal pro Jahr an einer Informationsveranstaltung teilnimmt. Auf der Webseite der Landesenergieagentur, ebenfalls gerne zitiert, heißt es:

Das Netzwerk möchte dazu beitragen, die Nutzung von Geothermie in Hessen wesentlich zu fördern und Hemmnisse für die Umsetzung von Projekten zu beseitigen.

Sie sprechen in Ihrem Antrag, den Sie als Gegenantrag zu unserem Antrag vorgelegt haben, von einer „Beratung“, die da angeboten wird. Aber nur eine Beratung ist am Ende zu wenig.

Wenn ich mir die Webseite des Wirtschaftsministeriums mit Blick auf die Geothermie anschau, dann lese ich: Sie ist ein unverzichtbarer Teil der Wärmewende in Hessen. – Wie dieser „unverzichtbare Teil“ aber genau ausgestaltet werden soll, das findet sich auf Ihrer Webseite nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen sagen wir: Das größte Hemmnis auf dem Weg zur Nutzung der Tiefengeothermie ist und bleibt die Landesregierung. Es kommt nämlich in Hessen seit 2014 nichts voran. Seit über neun Jahren beschäftigen sich Experten mit diesem Thema, wie Sie selbst schreiben. Aber

wo bleibt die Tiefengeothermie-Strategie der Landesregierung? Wo sind Ihre erfolgreichen Projekte? Kein einziges Vorhaben im Bereich der Tiefengeothermie können Sie in Ihrem Antrag nennen. Schauen Sie sich einmal den letzten Absatz Ihres Antrages an. Da schreiben Sie nämlich, dass Bohrungen schwierig sind, dass das alles nicht so einfach ist. Zum Glück gebe es aber ein Förderangebot, und damit sei man aus dem Schneider. – Das ist zu wenig. Am Ende, wenn man ein so – –

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bohrungen werden durch den FDP-Antrag nicht leichter!)

– Das Entscheidende ist, ob man es will, das Entscheidende ist, ob man es vorantreibt. Darum geht es. Wenn unser Antrag dazu gut ist, dann bitte sehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sind an der Regierung, nicht wir. Machen Sie es sich an dieser Stelle nicht so leicht. Die anderen Länder sind nämlich viel weiter. Bayern habe ich erwähnt. Baden-Württemberg, wie Hessen am Oberrheingraben gelegen, hat eine Tiefengeothermie-Strategie. Frau Kollegin Kinkel, in anderen Ländern gibt es so etwas. Schauen Sie einmal nach Bayern, schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung kann viel mehr tun. Sie kann die Genehmigungsverfahren beschleunigen. Sie kann die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften vorantreiben. Sie kann auch Daten erheben und diese bereitstellen. Sie kann das Fündigkeitsrisiko von Untersuchungen absichern; denn nicht jede Bohrung ist von Erfolg gekrönt. Vielleicht muss man deshalb als Land bei erfolglosen Bohrungen auch einmal einspringen. Die Landesregierung muss aber die Geothermie auch in den Umbau und den Neubau der Fernwärmenetze einbeziehen. Sie muss Forschung und Entwicklung – das ist ein wesentlicher Punkt – in der Geothermie vorantreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht nicht, einmal im Jahr ein Treffen zu organisieren, und mit guten Broschüren und mit Fachvorträgen ist es auch nicht getan. Wir fordern ein Sonderpilotprojekt in Hessen

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, Sie denken an die Zeit?

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

– ich bin gleich am Ende –, nämlich zur Tiefengeothermie. Das wollen wir mit 25 Millionen € vorantreiben. Das wäre ein echter Startschuss für eine wirklich innovative Technologie. Tiefengeothermie ist eine riesige Chance in Hessen. Nutzen wir sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Naas. – Als Nächster hat sich Kollege Gerntke für DIE LINKE gemeldet.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Sommer, und wir reden wieder einmal über das Heizen.

(Heiterkeit Stephan Grüger (SPD))

Das ist auch richtig so; denn die Gebäudeenergie ist neben der Verkehrswende eine zentrale Frage auf dem Weg zur Klimaneutralität. Richtig ist: Wir haben als Gesellschaft das Ziel, spätestens 2045 komplett klimaneutral zu sein. Bis dahin sollten die rund 30 Millionen Feuerstätten, die es laut Schornsteinfegerhandwerk in Deutschland gibt, sinnvoll ersetzt sein.

Dass Sie bei der Lebensdauer einer Heizung schon jetzt ziemlich spät dran sind, ist offensichtlich. Das ist insoweit schon eine einleuchtende Sache. Wenn man das klug anstellt, könnte man die Menschen davon überzeugen und sie auch mitnehmen, die Menschen begeistern für neue Technologien und für das Ende der rauchenden Schornsteine – mit einer sozial gerechten Ausgestaltung, realistischen Zeiträumen und einer klugen Kommunikation.

Leider hat die Ampel im Bund genau das Gegenteil gemacht. Sie haben es komplett versiebt – ein eigentlich richtiges Anliegen richtig in den Sand gesetzt. Wegen schlechter Kommunikation und unnötiger interner Schaukämpfe konnte sich die Bundesregierung aus SPD, GRÜNEN und FDP nicht ausreichend zur Wehr setzen gegen eine Diffamierungskampagne von „Bild“-Zeitung, CDU und FDP. Dem Klimaschutz wurde so für tagespolitische Geländegewinne ein Bärendienst erwiesen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die Diskussionen der letzten Wochen haben große Teile der Bevölkerung verunsichert. Menschen machen sich Sorgen, ob sie, wenn sie die Heizung kaputt haben, in Existenznöte kommen könnten, weil sie womöglich noch ihre Fassade mit sanieren müssen.

Das liegt natürlich nicht nur an schlechter Kommunikation; denn auch die jetzt beschlossenen Nachbesserungen ändern nichts an der sozialen Schieflage des Gesetzes. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen werden besonders stark belastet. Selbst Menschen in Grundsicherung müssen demnach ein Drittel der Einbaukosten übernehmen.

Wer will, dass alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine neue Heizung einbauen lassen, muss auch sicherstellen, dass niemand überfordert wird. Wir brauchen eine einkommensabhängige Förderung. Wer wenig hat, soll zu 100 % gefördert werden. Auch dürfen die Kosten der notwendigen Wärmewende nicht bei den Mieterinnen und Mietern abgeladen werden. Die vereinbarte Modernisierungsumlage darf in dieser Form nicht kommen, weil sie die explodierenden Mieten weiter in die Höhe treibt. Das dürfen wir nicht vergessen.

Die Debatte wird immer sehr auf „Einfamilienhaus“ und „Wärmepumpe“ verkürzt. Aber immerhin lebt die große Mehrheit der Hessinnen und Hessen zur Miete. Zwar ist eine Begrenzung der Umlage auf 50 Cent pro Quadratmeter vorgesehen, allerdings gibt es ein zentrales Schlupfloch. Führt der Vermieter weitere Modernisierungsmaßnahmen durch, können die Kosten für die Mieterinnen und Mieter auf bis zu 3 € pro Quadratmeter anwachsen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dies ist dann eine Einladung an die Vermieter, weitere Modernisierungen im Rahmen des Heizungstausches durchzuführen und mehr Kosten auf die Mieterinnen und Mieter abzuwälzen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Der Antrag war zu Geothermie, gell?)

Diesen droht damit eine massive Kostenfalle. Hier muss der genaue Wortlaut des Gesetzes abgewartet werden. Die angedachte Härtefallregelung ist gut gemeint, wird jedoch in der Realität nicht funktionieren, da die Mieterinnen und Mieter den Nachweis über die Kostenbelastung selbst erbringen müssen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Die Hessische Landesregierung kriegt im FDP-Antrag natürlich auch noch ihr Fett weg, und das nicht einmal zu Unrecht. Der Windkraftausbau lahm: nur zwölf Windkraftanlagen netto neu in den letzten vier Jahren. Hessen hinten in der Energiewende.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Jetzt kommt im Antrag die Geothermie ins Spiel. Die FDP beschäftigt sich vor allem mit der Tiefengeothermie, also nicht mit der oberflächennahen Variante und auch nicht mit der Erdwärmepumpe für den Hausgebrauch. Etwa das Großprojekt in München ist wirklich interessant. München liegt im geothermisch besonders interessanten Molassebecken zwischen Alpen und Donau und hat ein besonders hohes Potenzial, das Thermalwasser zum Heizen zu nutzen. Grundsätzlich ist auch der Rheingraben bei uns dahin gehend interessant, wenn auch seismisch deutlich instabiler.

Richtig ist nun auch, dass kommunale Wärmenetze ein zentraler Baustein für die Wärmewende sind. Das betrifft insbesondere die Menschen, die zur Miete wohnen. Aber auch für Menschen mit Eigenheim ist das Angebot zum Anschluss an Fernwärme interessant. Für DIE LINKE ist klar: Das gehört in kommunale Hand. Kommunen – auch kleinere – müssen dabei vom Land unterstützt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber jetzt kommt das „aber“. Die FDP stellt in ihrem Antrag zu Recht das Potenzial der Geothermie dar. Aber sie stellt das in einen Kontext, der uns doch aufhorchen lässt. Ich fasse zusammen – vielleicht ein bisschen zugespitzt –, was Sie aufgeschrieben haben:

Erstens. Die FDP hat in der Bundesregierung erstritten, dass das Heizungsgesetz technologieoffen sein wird. Macht man einen Faktencheck, stellt man fest: Das war nie anders geplant – aber ist egal.

Zweitens. Die Geothermie ist eine andere Technologie, und sie könnte die Lösung für praktisch unbegrenzte Energieversorgung sein.

Drittens. Mit Erdwärme lässt sich auf Gebäudesanierung und Verbote verzichten. Der Klimaschutz wird dennoch erreicht.

Damit sind wir dann wieder im Bereich der FDP-Verwirrungstaktik, der Technologieoffenheit statt Verbote. Alles erlauben, nichts verbieten; der Markt wird es schon magisch regeln.

Die Tiefengeothermie ist ein interessanter Baustein, gerade dort, wo es die entsprechenden geologischen Voraussetzungen gibt. Auch kommunale Wärmenetze sind ein ganz

wichtiger Baustein für die Wärmewende. Aber das bedeutet eben nicht, dass wir jetzt zehn Jahre abwarten, bis die Wärmenetze aufgebaut sind, und alle in der Zeit ganz technologieoffen Öl- und Gasheizungen einbauen lassen.

Die Geothermie ist nicht die eine Lösung aller Probleme. Das sagen Sie so nicht, aber Sie suggerieren es. Sie ist in Heil- und Trinkwasserschutzgebieten nicht oder nur unter großen Auflagen möglich. Das betrifft etwa weite Teile der Wetterau oder vom Vogelsberg, aber auch die Großräume Kassel und Wiesbaden. Kilometertiefe Bohrungen sind auch ein Risiko. Im Rheingraben gibt es, anders als in München etwa, ein grundsätzlich erhöhtes Erdbebenrisiko. Bei Versuchsbohrungen im Südwesten Deutschlands gab es immer wieder Schäden an Gebäuden, und viele aufgebraute Bürgerinitiativen sorgen sich um Erdbeben oder vergiftetes Grundwasser.

Also: Es stimmt zwar, Geothermie ist ein bisher nicht ausreichend gehobenes Potenzial erneuerbarer Energien, und es kann eine wichtige Ergänzung zu anderen Maßnahmen der Wärme- und Energiewende sein, aber das hängt eben von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Es wurde auch in Hessen schon oft versucht und hat diverse Male nicht geklappt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ganz genau!)

Deshalb darf die Debatte davon nicht abhalten, mit ganzer Kraft das zu tun, was immer noch richtig ist: Heizungen zu elektrifizieren im Gebäudebestand ab sofort und sozial abgefedert, und gleichzeitig der erheblich verstärkte Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Das ist bei uns aber vor allem Wind und Solar.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kann es mit der Klimaneutralität vielleicht doch noch etwas werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Gerntke. – Als Nächste ist Frau Kinkel für die Fraktion der GRÜNEN dran.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gerade diese Woche kann man eigentlich keine Rede zur Energiewende beginnen, ohne auf die Wetterereignisse in der letzten Woche einzugehen. Wir haben gesehen: In Nordhessen, rund um Kassel, standen Straßen und Kitas unter Wasser. Ganze Ernten sind vernichtet worden, und golfballgroße Hagelkörner haben wirklich riesige und vor allem sehr teure Schäden hinterlassen.

Dieses Unwetter hat uns einmal wieder sehr deutlich gezeigt, dass die Extremwetterereignisse, vor denen wir warnen, die häufiger werden durch die Klimakrise, schon längst da sind. Deshalb müssen wir schneller und präziser handeln, was die Energiewende angeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb denken wir die Energiewende ganzheitlich, von den erneuerbaren Energien Wind und Sonne bis zur Energieeffizienz. Auch lassen wir die Gebäudedämmung und Gebäudeeinsparung nicht außen vor. Dazu gehört auch die

Transformation der Wirtschaft – darüber haben wir heute Morgen gesprochen – sowie, dass wir die Art und Weise, wie wir unsere Gebäude beheizen, auf andere Füße stellen als auf Öl und Gas. Denn im letzten Winter haben wir gesehen, welche Probleme uns die fossile Abhängigkeit gebracht hat. Der Punkt ist: Es gibt genügend Alternativen.

Im Hessischen Energiegesetz haben wir schon im letzten Jahr beispielsweise festgelegt, dass die Kommunen ab 20.000 Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung machen müssen. Sie müssen dann genau aufzeigen, wo die Wärmeerzeuger sind, wo man Abwärme nutzen kann, weil es einfach notwendig ist, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, Wärme nicht mehr dezentral, sondern zentral, in Netzen, zu denken, gerade in städtischen Gebieten, wo es eine hohe Siedlungsdichte gibt.

Natürlich ist das auch mit hohen Investitionen verbunden. Das treibt die Energieversorger um, und dem müssen wir begegnen. Das macht aber einfach Sinn; denn es gibt viele Potenziale, gerade in Frankfurt, wenn wir uns anschauen, wie viele Rechenzentren dort ihre Abwärme ungenutzt in die Luft pusten, oder wenn wir die Industrie betrachten, die Abwärme abzugeben hat. Daher macht es Sinn, zu schauen, wie man das zusammenbringen kann. Natürlich gehört dazu auch, zu schauen: Was sind die Potenziale, die in der Erde schlummern? Was sind die Potenziale von Geothermie, und was kann diese zu Wärmenetzen beitragen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit sind wir beim Antrag der FDP, der passend zum Thema aus viel heißer Luft besteht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das würde ich zu Ihrem Antrag sagen!)

Aber wir kennen Ihre Kampagne ja und wissen, dass die FDP öfter mal auf heiße Luft setzt. Geothermie bedeutet, die Wärme in der Erde nutzbar zu machen. Das passiert durch Bohrungen in die Erde. Dabei müssen natürlich alle Belange wie das Grundwasser, die Geeignetheit der Gesteinsschichten und die geothermischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden; denn zur Wahrheit gehört auch: Vor allem die tiefe Geothermie, die Sie im Antrag ansprechen, ist nicht überall verfügbar und nicht überall wirtschaftlich. Es kommt einfach auf die Gegebenheiten vor Ort an. Ein Projekt, wo Geothermie sehr gut nutzbar gemacht wurde, gibt es beispielsweise in Südhessen, in Heubach, wo mit der Unterstützung des Landes Hessen ein ganzer Industriebetrieb mit Geothermie versorgt wird. Dies war eines der ersten Projekte und zeigt, dass Geothermie schon lange ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil der hessischen Energie- und Wärmewende ist.

Alles über 400 m wird „oberflächennahe Erdwärme“ genannt und ist in der Regel nicht direkt nutzbar, sondern muss erst einmal auf höhere Temperaturen gebracht werden. Das klappt aufgrund einer wunderbaren Technologie. Wir kennen diese als Klimaanlage, als Kühlschrank oder auch als Wärmepumpe. Vom Prinzip her ist das alles das Gleiche. Also: Man gewinnt drei Viertel der Energie aus der Umwelt, das ist entweder die Luft, das Erdreich oder das Wasser, und je konstanter die Umgebungstemperatur ist, desto effizienter läuft so eine Wärmepumpe. Daher ist die Wärmepumpe eine optimale Kombination zur Geothermie. Daher wundert es mich schon, dass die Wärmepumpe in Ihrem Antrag überhaupt nicht vorkommt; denn, wer Geothermie sagt, muss auch Wärmepumpe sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die oberflächennahe Geothermie hat in den letzten Jahren in Hessen unheimlich zugenommen. Wir sehen das am Energiewendebericht, den Sie offensichtlich nicht ganz genau gelesen haben. Wir haben im Bereich der oberflächennahen Geothermie eine Zunahme von 11 %, womit rund 10 % der erneuerbaren Energieträger durch Geothermie bereitgestellt werden. Das zeigt doch, dass wir das Thema Geothermie nicht „auf der Straße liegen lassen“, sondern ganz konkret bearbeiten, und dass das auch seine Wirkung entfaltet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde stimme ich Ihnen zu: Geothermie hat ein unheimliches Potenzial,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): „Unheimliches Potenzial“, das stimmt!)

gerade in Südhessen, im Oberrheingraben, wo wir gerade in Wiesbaden, wenn wir durch die Straßen gehen, sehen, dass die Potenziale in der Erde schlummern. Deshalb ist dieses Thema ein gutes. Ganz ehrlich: Ich freue mich wirklich, dass sich die FDP damit beschäftigt. Dennoch haben wir einen eigenen Antrag geschrieben,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja, nachdem Sie unseren hatten!)

weil offensichtlich überhaupt keine Kenntnis darüber herrscht, was im Land für das Thema Geothermie getan wird und was das Land ganz aktiv macht, um die Potenziale zu erschließen. Zunächst einmal haben wir die Landesenergieagentur, die vernetzt, informiert und unterstützt, und zwar auch im Bereich der kommunalen Wärmeplanung, die jetzt ansteht. Liebe FDP-Kollegen, ich erinnere mich an Ihren Haushaltsantrag, in dem Sie gefordert haben, die Arbeit der LEA komplett einzudampfen. Daher frage ich mich ganz ehrlich: Wer soll denn diese ganzen Punkte machen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, wenn es die Landesenergieagentur nicht gäbe?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie sind sich da offensichtlich nicht ganz einig. Die Kommunen und Unternehmen müssen erst einmal wissen, welche Potenziale die Geothermie hat und welche Möglichkeiten es gibt. Letztes Jahr im September war z. B. das Geothermie-Forum. Herr Naas, Sie waren angemeldet, aber ganz offensichtlich nicht vor Ort, sonst hätten wir uns gesehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er anderswo für heiße Luft gesorgt!)

Dort haben die Experten sehr eindrucksvoll dargelegt, was der Stand der Technik ist, was die Herausforderungen sind und was in Hessen schon getan wird. Da sind einerseits bürokratische Hürden zu nennen – darauf gehe ich gleich noch einmal ein –, gleichzeitig ist es auch ein Mangel an Tiefbohrunternehmen und vor allem entsprechender Fachkräfte. Von diesen Bohrunternehmen mit entsprechenden technischen Geräten gibt es in Deutschland ungefähr eine Handvoll. Diese kommen meistens aus Norddeutschland, weil sie dort als Erdölfirmer in der Nordsee aktiv sind. Dazu kommt ein Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel, der auch diese Branche betrifft. Daher sind einfach tiefere und differenziertere Antworten nötig, wenn man sich mit

diesem Thema beschäftigt. Mit einem Antrag, der einfach einmal so runtergeschrieben wurde, ist das Thema nicht bearbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Aber es wird im Umwelt- und im Wirtschaftsministerium schon lange bearbeitet, z. B. mit Informationen über die LEA sowie über das HLNUG, das mit dem Geologie-Viewer Daten über Gesteinsschichten allen sehr leicht zugänglich macht, wo man sehen kann, wie die Gesteinsschichten bei sich vor Ort sind, um sich die Potenziale erst einmal anzuschauen. Auch wurden ganz konkret bürokratische Hürden abgebaut. Früher war für eine Bohrung, die über 100 m hinausging, ein bergrechtliches Verfahren notwendig. Man kann sich vorstellen, dass das vollkommen abschreckend war, weil es sehr viel Aufwand war. Die Ministerien haben gehandelt; und es muss kein bergrechtliches Verfahren mehr durchgeführt werden. Das zeigt: Wir reden nicht nur von Bürokratieabbau, sondern wir handeln ganz konkret.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Auch finanziert das Land Forschungsbohrungen. Das ist noch viel wichtiger; und es ist etwas, was Sie fordern und was schon erfüllt wird. Nach der hessischen Energieleitlinie sind diese Förderungen schon jetzt möglich; und das wird umfangreich genutzt, wie diese Beispiele zeigen: Die Bohrung am Rebstockbad war erst vor Kurzem in der Presse, und diese sieht vielversprechend aus, wie auch das Wohngebiet Hilgenfeld, das durch Geothermie versorgt werden kann. Nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, das ist ja nur ein Teil von Hessen, werden Bohrungen vorgenommen, sondern auch in Marburg sowie an vielen anderen Orten in Hessen. Das ist ganz wichtig, weil dadurch ein immer präziseres Bild des Untergrunds entsteht und man die Potenziale immer besser einschätzen kann. Dabei unterstützt das Land Hessen bei der Finanzierung dieser Bohrungen; und das führt ganz konkret dazu, dass wir die Potenziale besser erschließen können.

Das alles ist viel mehr wert als eine Strategie und eine Roadmap, wie Sie sie fordern. Liebe Kollegen der FDP, wir sind beim Thema Geothermie schon längst vom Reden ins Handeln gekommen.

Ich will es noch einmal sagen: Ich bin aber froh, dass Sie das Thema endlich entdeckt haben. Ich lade Sie herzlich ein: Lassen Sie uns gemeinsam an den Möglichkeiten weiterarbeiten, wie wir die Energie- und die Wärmewende in Hessen weiter voranbringen können, und zwar ganzheitlich. Das sage ich ganz bewusst auch in Ihre Richtung; denn ganzheitlich bedeutet auch, die erneuerbaren Energien auszubauen, vor allem die Windkraft und die Solarenergie, technologieoffen und innovativ, wie es die schwarz-grüne Regierung und die Koalition in den letzten zehn Jahren gemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kinkel. Das war eine Punktlandung. – Herr Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste! Dank an die FDP, dass wir uns heute mit einem etwas weniger esoterischen Energiethema als der Wasserstoffgesellschaft, die Sie auch schon gefordert haben, befassen können. Denn Geothermie – ich glaube, das ist in der Diskussion bisher schon klar geworden – kann tatsächlich einen erheblichen Beitrag leisten, aber sehr stark abhängig von den lokalen Gegebenheiten.

(Beifall AfD)

Der FDP-Antrag und auch der Antrag von CDU und GRÜNlichen führen ausführlichst aus, was in Hessen noch zu laufen hätte, schon läuft, oder wie auch immer. Wir haben es gerade gehört.

Ich möchte den Kontext ein bisschen weiter spannen, und – auch das ist schon erwähnt worden – das bedeutet natürlich auch, dass wir das Ganze im Kontext der Debatte um das Gebäudeenergie- bzw. mittlerweile Heizungsgesetz sehen müssen. Fernwärme soll dort nämlich auch die Rettung bringen. Wie denn das?

Stichwort: kommunale Wärmeplanung. Im Hessischen Energiegesetz haben wir es letztes Jahr beschlossen: Für den November dieses Jahres sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Im Bundes-Heizungsgesetz sind grob vergleichbare Regelungen enthalten. Bis Ende 2026 muss jede Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern eine entsprechende Planung vorlegen. Kleinere Städte haben bis Ende 2028 Zeit. Es wird auch ein Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung geben. Das kommt aber wohl erst im Herbst. Trotzdem ist die Vermutung nicht allzu verwegen, dass es durchaus Analogien zum hessischen Gesetz geben wird. Deswegen schauen wir einmal, was darin steht.

Gemäß dem Hessischen Energiegesetz muss ein kommunaler Wärmeplan folgende Aspekte beinhalten: eine systematische und qualifizierte Bestandsanalyse. Das heißt: Welche Wärmequellen und welche Wärmesenken gibt es überhaupt in der jeweiligen Gemeinde? Im Gesetz wird dann noch weiter ausführlich beschrieben, dass auch Privatpersonen und vor allem auch Unternehmen erheblich dazu beitragen müssen, diese Bestandsanalysen durchzuführen. Es ist also ein hoher Aufwand an dieser Stelle.

Weiterhin muss die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude erfasst werden. Ich würde das so übersetzen: Wie sieht es perspektivisch in Zukunft mit Wärmequellen und -senken aus?

Als drittes wesentliches Element soll ein klimaneutrales Szenario entwickelt werden für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030. Das sind die viel besungenen Dekarbonisierungspläne, und hier kommt in der Tat Geothermie ins Spiel.

Aber schauen wir uns einmal an, wie die Wärmenetze heutzutage in der Regel befüttert werden, so sage ich einmal. Wir haben es in der Regel mit Fernwärme aus Abwärme zu tun, z. B. aus Kraftwerken. Ein klassisches Beispiel ist unser Kraftwerk Staudinger, das das Hanauer Fernwärmenetz versorgt.

Die zweite große Quelle ist natürlich industrielle Abwärme, Stichwort: Prozesswärme. Viele Prozesse in der Industrie müssen auf Temperaturniveaus von mehreren Hundert

Grad stattfinden. Insofern ist fernwärmetaugliche Wärme schlichtweg ein Abfallprodukt dieser industriellen Prozesse.

Ein weiteres Beispiel sind Müllverbrennungsanlagen. Auch die können natürlich zur Fernwärme beitragen.

Wenn wir uns das auf der Zunge zergehen lassen, müssen wir feststellen, dass all diese drei Elemente in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv zurückgefahren werden sollen. Das ist doch genau das, was Sie nicht mehr wollen. Insofern ist die Frage: Woher soll dann die Wärme kommen?

Was man auch noch bedenken muss: Wenn Wärme quasi ein Abfallprodukt ist, dann bedeutet das extrem günstige Kosten. Diese günstigen Kosten braucht es auch, um die enormen Investitionen in ein Fernwärmenetz zu amortisieren. Das ist schließlich eine extrem teure Angelegenheit.

(Beifall AfD)

Es ist also ein spitzer Stift gefragt. Wir haben schon einige Zahlen gehört. Die FDP referierte aus der genannten Roadmap zur Geothermie, welch hohes Potenzial sich dort verbirgt. Wir hören bzw. lesen, 25 % des gesamten Wärmebedarfs könnten mit Geothermie gedeckt werden bei einer installierten Leistung von immerhin 70 GW. Sie haben auch eine Zahl genannt, die Wärmegestehungskosten. Die werden in dieser Studie mit 30 € pro Megawattstunde bzw. 3 Cent pro Kilowattstunde angegeben, was in Anbetracht der heutigen Energiepreise extrem günstig ist.

Eine Zahl haben Sie aber zu erwähnen vergessen. Das sind die Investitionen, die mit diesen Geothermiekraftwerken verbunden sind, und zwar 2 bis 2,5 Milliarden € pro Gigawatt.

(Zuruf AfD: Ui!)

Das übersetzt sich bei 70 GW in 140 bis 175 Milliarden € nur für die geothermische Wärmeerzeugung. Es geht also um riesige Summen. Dann kommen, wie gesagt, noch die Investitionen in die Wärmenetze; denn, wenn wir hier das Hohelied auf die kommunale Wärmeplanung singen, dann muss uns auch klar sein: Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden hat schlichtweg keine Wärmenetze und wird sie wahrscheinlich auch in Zukunft nicht haben.

(Beifall AfD)

Sie wollen es aber, und deswegen müssen Sie auch Konzepte bereitstellen, wie sich das alles wirtschaftlich tragen soll. Das sehen wir aber in der Tat nicht.

Machen wir einen Strich darunter. Was bedeutet das jetzt für die Geothermie? Das Potenzial ist unbestritten. Dort, wo es sinnvoll ist, soll es auch gemacht werden. Wer kann das am besten beurteilen? Natürlich die Entscheidungsträger vor Ort.

Aus dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen wissen wir auch, dass es entsprechende Fördertöpfe schon gibt. Der von der FDP geforderte Fördertopf von 25 Millionen € ist also schlichtweg überflüssig.

(Beifall AfD)

In Anlehnung an einen Ihrer ehemaligen Kollegen sage ich, frei übersetzt: Wenn es nicht notwendig ist, einen neuen Fördertopf zu schaffen, dann ist es notwendig, diesen Fördertopf nicht zu schaffen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, deswegen können Sie für diesen Antrag keine Unterstützung erwarten. Wir enthalten uns in beiden Fällen. Beide Anträge enthalten Richtiges, aber auch viel von der besagten heißen Luft. – Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Grüger für die Fraktion der SPD.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns darüber, dass die FDP das Thema Tiefengeothermie und Geothermie entdeckt hat. Es ist ein bisschen lustig; denn, wenn man wie ich seit 1981 mit dem Thema erneuerbare Energien unterwegs ist – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da kommen wir nicht heran!)

– Ja, da kommt ihr nicht heran. – Aber es ist lustig; denn es gab seitdem Diskussionskonjunkturen. Es gab schon einmal einen Wasserstoff-Hype in den Achtzigerjahren. Dann hat man das durchgerechnet und festgestellt: Ui, da gibt es ganz hohe Umwandlungsverluste beim Wasserstoff. Es könnte sein, dass es ein Problem gibt und die Verbrennung im Pkw keine gute Idee ist. – So weit ist die FDP noch nicht.

Dann gab es kurz danach einen Geothermie-Hype. Alle haben sich auf die Geothermie gestürzt und gesagt, es ist eine super Sache. Dann hat man festgestellt: Wenn man eine Bohrung, eine Teufung 4.000 m tief herunterbringt, dann durchstößt man viele geologische Schichten, und das könnte Probleme bringen. Da hat man mit Grundwasser zu tun. Da hat man mit Gasvorkommen zu tun. Es ist alles Mögliche dabei, und das macht das Ganze sehr kompliziert und damit sehr teuer.

Außerdem kann man es – es wurde in der Debatte schon gesagt; ich muss es wiederholen – nur in bestimmten Räumen überhaupt machen. Es ist also kein flächendeckendes Ding. Anders, als im FDP-Antrag niedergelegt, ist gerade die Tiefengeothermie nicht platzsparend. Das ist schon eine ziemliche Fabrik, die man da aufbauen muss, und ein ziemlicher Aufwand, den man da betreiben muss. Da sind die Windkraftanlagen und die Solaranlagen deutlich weniger raumgreifend.

Das ist aber in der Tat eine interessante Perspektive. Da haben wir natürlich auch schon schlechtere Erfahrungen gemacht. Wer das nicht glauben will, dem empfehle ich eine Exkursion nach Staufen. Das liegt im Oberrheingraben. Die ganze Stadt quillt da gerade auf. Denn da wurde bei der Bohrung ein Fehler gemacht. Man sieht daran, dass diese Technologie nicht trivial ist.

Das ist wahrscheinlich der Grund, warum die Fraktionen der GRÜNEN und der CDU in ihrem Dringlichen Entschließungsantrag vor allem die Oberflächengeothermie angesprochen haben. Das ist ein weniger invasiver Eingriff. Er ist weniger aufwendig. Zusammen mit Wärmepumpen bietet das in der Tat ein interessantes Potenzial.

Vor allen Dingen ist es geologisch und räumlich nicht so eingegrenzt wie die Tiefengeothermie. Deswegen haben wir diese beiden unterschiedlichen Ansätze.

Wir haben immer die Position vertreten, man sollte alle Möglichkeiten nutzen. Man sollte die erneuerbaren Energien nutzen, die da sind. Deswegen waren wir schon immer für die Nutzung der Geothermie.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich das weiterentwickelt, bin ich gespannt, wie die Mitglieder der FDP darauf reagieren werden. Wir haben Geothermieprojekte, die in ein Fernwärmeprojekt münden. Das Ganze wird nur dann ein Business Case, wenn der Anschluss- und Benutzungszwang kommt. Das impliziert der Antrag der Fraktion der FDP. Es muss einen Anschluss- und Benutzungszwang geben, ansonsten funktioniert der Business Case nicht.

Schade, dass nicht in dem Antrag steht, dass sich die Mitglieder der Fraktion der FDP zum Anschluss- und Benutzungszwang bekennen. Parallel zu der Frage – –

(Zuruf)

– Wer Nutzung der Geothermie sagt, der muss auch Anschluss- und Benutzungszwang sagen. Sonst funktioniert das Ganze ökonomisch nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten sind gespannt, wie die Mitglieder der FDP-Fraktion darauf reagieren werden.

Wie gehen wir jetzt mit dem Antrag und dem Dringlichen Entschließungsantrag um? Beide Initiativen enthalten Gutes. Der Dringliche Entschließungsantrag der Koalition enthält natürlich ein nicht ganz validierbares Lob auf sich selbst und auf die tollen Fortschritte hinsichtlich der Nutzung der erneuerbaren Energien.

Es wäre schön, wenn wir es in der Ausschusssitzung hinbekämen, aus beiden Initiativen einen sachlichen und faktenbezogenen Antrag zum Thema Nutzung der Geothermie zu machen. Als kleiner Energiegipfel könnte das ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen im Landtag sein. Da könnten sich dann alle auf einen Minimalkonsens zur Nutzung der Geothermie einigen. Uns würde das sehr freuen. Wir Sozialdemokraten setzen uns dafür ein. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Grüger, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Müller für die CDU-Fraktion das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion, ich weiß alles besser. Herr Kollege Dr. Naas, ich finde das irgendwie doch langweilig. Denn es ist immer dasselbe. Sie schimpfen auf die Koalition, erklären, was früher in Berlin alles falsch gemacht wurde, und erzählen, wie toll es jetzt ist.

Heute kamen Sie sogar auf die Römer zu sprechen, die hier die Heilquellen benutzt haben. Sie erzählen dann, was

alles ganz fürchterlich schlecht ist, ohne eine einzige Idee zu haben, wie man es besser machen könnte oder wie Sie denken, wie es sein soll. Wenn über erneuerbare Energien oder Ähnliches gesprochen wird, dann kommen Sie zu guter Letzt in jeder Rede auf die Frage, wie viele Windräder in Hessen nicht gebaut werden. Sie gehen immer davon aus, dass das alles schrecklich ist.

Ich wiederhole das: Ich bin froh, in einem Rechtsstaat zu leben, in dem Gerichte teilweise entscheiden. Ich muss mit der Entscheidung nicht einverstanden sein. Aber das zeichnet uns aus.

Dann versäumen Sie immer, das zu sagen, was sich verändert. Das stört mich auch ein bisschen. Geändert hat sich z. B., dass wir beim Bau der Windräder durch die Veränderung der Rechtssituation inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes einen Push haben, den wir alle noch merken werden. Das will ich an dieser Stelle einmal festhalten und feststellen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, Sie sind immer unfassbar wissenschaftlich. Sie sagen, die Geothermie sei die absolut CO₂-neutralste Energie auf der ganzen Welt. Die größten Geothermiekraftwerke sind natürlich. Das sind schlicht und einfach die Vulkane. Das sind allerdings die größten CO₂-Schleudern, die wir auf der Welt überhaupt kennen. So einfach kann man es sich nicht machen. So einfach ist es auch nicht.

Dann könnten Sie vielleicht doch einmal feststellen, dass wir in Hessen die Forschungsschwerpunkte für Geothermie in Deutschland und in Europa haben. Das übergehen Sie einfach nach dem Motto: Hier tun Sie gar nichts.

Die Wissenschaftsministerin kann dann fröhlich lächeln. Denn das ist so. In Darmstadt und in Frankfurt haben wir diesen Schwerpunkt. Dort gibt es ausgesprochen gute Forschungsergebnisse. Wenn Sie auf der Tagung gewesen wären, hätten Sie das auch gehört. Von daher ist alles wunderbar.

So einfach ist es eben nicht. Ich nenne noch ein Beispiel. Sie haben gesagt, die Geothermie werde in Hessen nicht genutzt. Ich glaube, wir haben in Deutschland insgesamt zurzeit 38 MW Strom aus Geothermie. Da brauchen wir nicht zu sagen, dass das bei uns schlecht sei. Das ist nichts. Es geht aber um die Zukunft. Von daher ist das richtig. Es ist gut, dass Sie sagen, wir müssen uns um die Nutzung der Geothermie kümmern. Da sind wir sofort bei Ihnen. Das wollen wir auch.

Wir müssen doch unterscheiden. Die Kollegin Kinkel hat sehr viel zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie gesagt. Das ist Programm. Das ist der Inhalt. Das geht nahezu überall. Das muss man an der Stelle feststellen. Die Nutzung der Tiefengeothermie geht jedenfalls in Hessen nicht überall. Das geht eben nur im Oberrheingraben, der zugegebenermaßen in Frankfurt am Main beginnt. Da haben wir die entsprechende Betrachtung. Irgendwo an der deutsch-französischen oder deutsch-schweizerischen Grenze läuft das dann aus.

In Deutschland gibt es noch Bayern. Herr Kollege Gerntke hat auf das Molassebecken hingewiesen. Genau das ist es. Wenn wir uns das anschauen, wird sehr deutlich, wie unterschiedlich das ist. Im Umkreis von 100 m gibt es zwei Tiefenbohrungen. Aus der einen Tiefenbohrung wird, energetisch hoch verwertbar, 149 °C heißes Wasser gepumpt.

Das ist Prozesswärme. Aus der anderen Bohrung, sie ist übrigens 1.000 m tiefer, kommt 111 °C heißes Wasser. Das ist keine Prozesswärme. Das ist in dem Sinne nicht verwendbar. Das kann man nur für die Heizung benutzen. Das ist aber keine Prozesswärme, mit der man Strom erzeugen kann; es sei denn, wir würden eine umfangreiche Konversion machen.

Das ist in Hessen und im Oberrheingraben doch genauso. Beispielsweise haben wir in Landau eine Bohrung von knapp 3.200 m. Mit 159 °C ist das Prozesswärme. In Insheim haben wir 164 °C. 500 m weiter, auf der anderen Seite, sind es 90 °C.

Das zeigt doch, wie ausgesprochen kompliziert die Situation ist. Man kann da nicht einfach fordern: „Macht einmal“. Vielmehr bedarf das Ganze einer Exploration.

Jetzt sind wir wieder beim Thema. In Deutschland haben wir inzwischen 30.000 Tiefbohrungen, um die Exploration zu betreiben. Das sind geothermische Tiefbohrungen, um festzustellen, ob es sich lohnt, das geothermisch zu entwickeln.

Wir müssen feststellen, dass das eben total unterschiedlich ist. Wenn wir es betreiben wollen, müssen wir es so betreiben, dass es wirtschaftlich zukunftsfähig ist.

Wir sind uns einig, dass wir sagen können: Die Nutzung der Geothermie ist ein weiterer Schritt zur Veränderung der Wärmenutzung in der Zukunft. Aber es geht nicht nur um die Nutzung der Wärme in der Zukunft. Man kann das auch zur Energieerzeugung nutzen. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht noch einmal sagen, dass Sie Ihre Arbeit zum Gebäudeenergiegesetz loben. Ich muss ehrlicherweise sagen: Ich verstehe seit heute nicht mehr wirklich viel. Ich lese all das, was jeder unterschiedlich interpretiert. Da sind wir keinen Schritt weiter.

Das machen wir in Hessen eben anders. Wir versuchen, das gemeinsam zu bereden. Alles Unterschiedliche versuchen wir zusammenzuführen. Das müssen wir gar nicht verdecken. Wir haben zu manchen politischen Themen unterschiedliche Auffassungen. Eine gute Koalition zeichnet aus, dass sie das zusammenführt, dass man ein gemeinsames Ergebnis erzielt und dass man dann gemeinsam nach vorne schreitet und das umsetzt, anstatt, wenn man gemeinsam etwas festgelegt hat, sich dann unendlich zu zerstreiten und die Bürger völlig zu verunsichern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich der Nutzung der Geothermie müssen wir überlegen, inwieweit sie hinsichtlich der Wärme tatsächlich eine andere und wichtige Rolle spielen kann. Hinsichtlich der elektrischen Versorgung, also Erzeugung aus Tiefengeothermie, haben wir Zweifel. Das muss man ehrlicherweise sagen. Ich hatte das gerade dargestellt. Innerhalb weniger Hundert Meter haben wir unendlich große Ausbeutungsunterschiede.

Aber das ist egal. Wer exploriert und wer es dann macht, soll es machen. Wenn es funktioniert, ist es prima. Es gibt im Übrigen europaweit geltende Förderrichtlinien und Fördermaßnahmen. Das darf man auch nicht vergessen.

Jetzt wollen wir allerdings auch wieder ehrlich sein. Sie werfen dem Staatsminister und der Koalition vor, da würde nichts geschehen. Schauen Sie auf Europa. Dann schauen Sie auf die Energie- und Wärmeerzeugung durch Geothermie, insbesondere durch Tiefengeothermie, in ganz Europa. Sie werden feststellen, dass es mit Ausnahme von zwei Ländern da nichts gibt. Es passiert nichts.

Wir gehören nicht zu denen, die das nutzen. Das muss man ganz klar sagen. Deutschland gehört nicht dazu. Die geologischen Voraussetzungen sind bei uns andere. Erstaunlicherweise geht das in Italien sehr gut. Dann gibt es das noch in Island. Da brauchen wir nicht weiter zu fragen, warum das so ist. Das ist alles sehr oberflächennah.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir das richtig machen und auf dem richtigen Weg sind. Wir haben ein Wachstum in der geothermischen Forschung und in der Umsetzung. Das gilt insbesondere für die oberflächennahe Geothermie. Frau Kollegin Kinkel hat das mehrfach gesagt. Es geht da immerhin um jährlich 10 % bis 12 %. Das zeigt, das Standbein Geothermie ist jedenfalls in dieser Koalition in Hessen sehr wohl angekommen. Es wird beachtet und vor allen Dingen auch umgesetzt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir Ihnen den Dringlichen Entschließungsantrag vorgelegt. Selbstverständlich werden wir da gelobt. Warum soll man nicht Gutes tun und davon reden? Das ist ein alter Grundsatz der Konservativen und derer in der grünen Partei. Man sagt, was man gut macht. Das muss man dann betonen. Wir finden, wir machen das gut. Das sagen wir und betonen es auch.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Grüger, Sie können jetzt sagen: Das ist alles nicht so supertoll. – Das sehen wir ähnlich. Es wäre supertoll, wenn es supertoll funktionieren würde. Es wäre supertoll, wenn das überall möglich wäre. Das geht aber nicht. Das haben wir dargestellt. Sie haben es auch gesagt. Wer 4.500 m tief bohren muss, hat Probleme. Bei uns im Oberrheingraben müssen wir nicht so tief wie im Molassebecken bohren. Insoweit haben wir andere Voraussetzungen als die Stadt, die Sie gerade eben beschrieben haben. Wobei auch Sie wissen, dass die Gründe für die Setzungen unter Umständen ganz andere sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Lieber Herr Kollege Dr. Naas, ich finde, da wird von Ihnen sehr viel Wind um wenig Effekte gemacht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie gesagt hätten: Wir unterstützen den Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat. Das ist der Weg in die energetische Zukunft Hessens. – Wir jedenfalls halten daran fest und finden das gut. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, vielen Dank. Das war fast eine Punktlandung. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Dann erhält die Staatsregierung jetzt das Wort. Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon etliches gesagt. Ich will vielleicht auch noch einmal sagen: Ich war über den Antrag etwas verwundert. Denn ich habe gemerkt, dass es für die Mitglieder der FDP-Fraktion offensichtlich neu war. Das gilt aber nicht für das Land Hessen. Ich freue mich immer, wenn es zu Erkenntnisgewinnen aller kommt. Das war jetzt aber wirklich nicht besonders innovativ. Das ist eher eine Art Strohfeuerchen gewesen. Damit kann man aber nicht heizen. Mit Geothermie kann man das aber schon.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir als Land Hessen natürlich auch auf die Geothermie setzen, und zwar schon lange. Vieles, was für Herrn Naas neu war, ist für Hessen nicht neu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beraten, wir vernetzen, und wir unterstützen. Wir fördern schon seit langer Zeit zahlreiche Vorhaben hinsichtlich der Geothermie. Das sind alles Bausteine. Das könnte man auch als Strategie bezeichnen. Offensichtlich kritisiert Herr Kollege Naas, dass wir das nicht als Strategie benannt haben und dann eine Presseerklärung oder eine Pressekonferenz dazu gemacht haben. Das war vielleicht ein Fehler. Das hätte geholfen. Aber das kann man noch nachholen.

Ganz ernsthaft. Sie können das googeln. Fragen Sie nicht Herrn Dr. Naas. Fragen Sie Dr. Google. Wenn Sie das googeln, stoßen Sie als Allererstes auf die Internetseiten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Sie stoßen auch auf die Seiten der Landesenergieagentur Hessen. Da finden Sie das Faktenpapier Geothermie. Das können Sie sich herunterladen und anschauen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin wirklich etwas verwundert. Sie können das sehen, was wir für Aktivitäten haben. Das wird fast immer von der Landesenergieagentur Hessen gemacht. Das ist genau die Landesenergieagentur Hessen, die die FDP-Fraktion, begründet von Herrn Dr. Naas, bei den letzten Haushaltsberatungen abschaffen wollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man wundert sich über manche Dinge, vielleicht aber auch nicht. Das alles hat nicht erst 2014 begonnen. In Hessen wird das Kompetenznetzwerk Geothermie vom Land seit dem Jahr 2007 organisiert. Da wird der Austausch der Expertinnen und Experten zu den neuesten Entwicklungen in der Geothermie gefördert.

Wir haben in den letzten Jahren das Forschungsprojekt Hessen 3D finanziert. Da geht es um die Modellierung der Geothermie und um die Tiefenpotenziale in Hessen. Da wurde hessenweit das tiefengeothermische Potenzial für verschiedene direkte und indirekte Nutzungsarten quantifiziert und qualitativ beurteilt.

Zur Unterstützung der privaten und kommunalen Bauherren haben wir hinsichtlich der Entscheidung zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie mittels Erdwärmesonden 2019 mit Erkundungsbohrungen in ausgewählten Baugebieten begonnen. Allein in den Jahren 2021 und 2022 wurden mit Unterstützung der Landesenergieagentur 20 Standorte in Hessen erkundet. Die dazugehörigen Steckbriefe können Sie auch auf den Internetseiten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie

abrufen. Diese Erkundungsbohrungen werden zu 100 % durch Landesmittel finanziert.

Es reicht übrigens, dass die Kommune eine Interessenbekundung macht. Da muss kein Förderantrag gestellt werden. Dann wird nach fachlichen Kriterien, nach der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der Bohrunternehmen – Frau Kollegin Kinkel hat es angesprochen, das ist momentan ein beschränkender Faktor – ausgewählt. Wir haben innovative Geothermieprojekte gefördert. Ich will ein Beispiel nennen. Das ist die Geothermieanlage in Kombination mit der Nutzung der Serverabwärme bei Pharnaserv in Marburg. Das wurde mit 40 % gefördert. In dem Fall geschah das mit Fördermitteln aus EFRE in Höhe von ca. 270.000 €. Da ist die höchste Förderquote immer 40 %. Da gilt das Beihilferecht für Unternehmen.

Bei Kommunen sieht das anders aus. Da können nach unseren zukünftigen, aktuell als Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien bis zu 90 % für Machbarkeitsstudien und Investitionen gezahlt werden.

Es gibt den frei verfügbaren Geothermie-Viewer. Das hilft Bauherren, Planern und Kommunen bei der Standortbestimmung. Er zeigt die vorliegenden Informationen zur Wärmeleitfähigkeit, im oberflächennahen Untergrund und gibt Informationen über die Einschränkung in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie besondere geologische Eigenschaften des Untergrunds.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir die Geothermie auch gefördert. Hessen ist mit einem bergrechtlichen Erlass vom November 2021 bereits einen wichtigen Schritt in Richtung Verschlinkung der Zulassungsverfahren hinsichtlich der Geothermieanlagen gegangen.

Herr Dr. Naas, Sie haben gefragt: Wo sind die Pilotprojekte? – Ich empfehle Ihnen einen Ausflug nach Frankfurt. Da stand das Rebstockbad. Das steht da jetzt nicht mehr. Es wird gerade neu gebaut. Direkt neben diesem Rebstockbad gibt es die Forschungsbohrung Rebstock. Sie steht ganz kurz davor, auf die Tiefe von 1.000 m vorzudringen. Vielleicht ist es dieser Tage schon passiert. Wir erwarten uns davon Anschluss über die geologischen, die hydrogeologischen und die geophysikalischen Verhältnisse unter dem Rebstockgelände. Herr Kollege Müller hat es angesprochen: Der Oberrheingraben beginnt quasi schon unter Frankfurt.

Als ich das Projekt besucht habe, wurde angefangen zu bohren. Da habe ich einiges gelernt. Zum Beispiel hat Binding einmal tief gebohrt, um auf kaltes Wasser zum Kühlen des Bieres zu stoßen. Sie sind auf heißes Wasser gestoßen. Das Wasser war zum Kühlen des Biers nicht brauchbar. Aber da ist die Erkenntnis, dass sich da für Frankfurt eventuell Möglichkeiten ergeben, die man gar nicht gesehen hat.

Deswegen ist klar, dass wir mit dieser Forschungsbohrung Erkenntnisse zu dieser Frage gewinnen werden, ob die Erdwärme im Stadtgebiet in Frankfurt über das Rebstockbad hinaus nutzbar gemacht werden kann.

Seien Sie sicher: Es ist kein Zufall, dass diese Bohrung neben der Baustelle für das neue Bad stattfindet. Selbst, wenn es nicht so heiß ist, kann man das, worauf man in diesem Zusammenhang stößt, sicherlich gut verwenden. Die Forschungsbohrung wird übrigens zu 100 % aus Landesmitteln mit ca. 3,4 Millionen € gefördert.

Sie sehen also an diesen Beispielen, dass wir die Geothermie bereits vielfältig unterstützen und fördern. Deswegen brauchen wir auch kein neues Förderprogramm; denn wir haben schon eines. Wir müssen auch keinen neuen Bericht machen, weil der Energie-Monitoringbericht auch die Angaben zur Geothermie enthält. Den veröffentlichen wir jedes Jahr, immer bezogen aufs Vorjahr. 2022 ist dort ein Wachstum bei der oberflächennahen Geothermie von 11,6 % dokumentiert. Achtung – auch das hat Kollegin Kinkel schon angesprochen, Herr Naas –: Gerade für die oberflächennahe Geothermie braucht man dann eine Wärmepumpe, um das auf die entsprechende Temperatur zu bringen.

Sie sehen also, die Geothermie ist eine vielversprechende Energieform. Sie ist interessant für Kommunen, auch im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung, die wir übrigens in Hessen schon im letzten Jahr für alle Kommunen über 20.000 Einwohner beschlossen haben. Wir sind da eines von vier Ländern, das das schon im Gesetzblatt hat. Deswegen muss man das jetzt mit dem kongruent machen, was im Herbst im Bund beschlossen wird.

Ich will aber auch noch ganz kurz auf die Risiken eingehen und trotzdem in der Redezeit bleiben. Wie sagt der Bergmann: Vor der Hacke ist es dunkel. – Gerade bei der Tiefengeothermie ist nicht sicher, ob man da fündig wird. Manchmal gibt es auch Sachen, die schiefgehen. Ich kann mich erinnern, ganz am Anfang mit dem Kollegen May – wer kann sich noch an den Kollegen Jürgen May erinnern? –, der dann beim Überlandwerk in Groß-Gerau aktiv war, da ging es um die Bohrung in Trebur. Ich glaube, die sind am Ende auf 4.000 m gegangen, und da war leider nichts. Das ist klar, da ist man immer in der Situation, wenn man die Frage stellt, wie man solche Projekte auch fördern kann.

Natürlich ist es so, dass ein Drittel der Landesfläche mit Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten belegt ist und die Bereiche der Wasserschutzgebiete III B von geothermischer Nutzung fast vollständig ausgeschlossen sind.

Also, wir arbeiten daran. Um es gleich einmal zu sagen, Herr Kollege Naas: Es ist keine Möglichkeit, sozusagen auf den Rest der Energiewende zu verzichten, sondern die Energiewende funktioniert nur, wenn man alle Möglichkeiten nutzt. Dazu kann und wird die Geothermie einen Beitrag bringen, aber eben nur einen Beitrag. Es gibt da keine „eine Lösung für alles“, sondern man muss das insgesamt machen, man muss auch effizient mit Energie umgehen, sparen, Häuser dämmen; denn auch geothermische Energie, die dann an der Oberfläche verschwendet wird, wäre verschwendete Energie. Die Forderungen des Antrags haben wir also bereits weitgehend umgesetzt.

Das bedeutet unterm Strich: Wir arbeiten weiter an der Energiewende, hoffentlich auch mit Ihrer Unterstützung, und zwar in allen Bereichen, die dafür nötig sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Dr. Naas hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, und das bekommt er jetzt auch.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte nie gedacht, dass ich der Kollegin Kinkel heute noch einmal so dankbar sein würde; denn sie hat wohl als Einzige unseren Antrag gelesen. Sie hat zwar viel über Oberflächengeothermie gesagt – das musste sie auch, weil da nun auch ein paar Punkte sind, bei denen die Landesregierung in der Tat schon etwas gemacht hat –, aber unser Antrag dreht sich ja um die Tiefengeothermie,

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

nicht die Oberflächengeothermie, Kollege Müller, und nicht die mittlere Geothermie, sondern die Tiefengeothermie. Jetzt haben Sie es wieder nach der alten Form, der alten Strategie gemacht: Zuletzt gemeldet, irgendeine Dampfplauderei, Sie haben etwas von 30.000 Bohrungen im Bereich Tiefengeothermie erzählt. Die Kollegin Kinkel hat eben gesagt, es gäbe gar keine Baufirmen, keine Bohrungsfirma dafür. Irgendwas kann doch nicht stimmen; denn, wenn wir 30.000 Bohrungen zur Tiefengeothermie hätten – lesen Sie sich noch einmal das Protokoll durch –, dann würde wirklich irgendwas nicht stimmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber noch einmal zurück zum Thema; denn es sind wieder viele Behauptungen aufgestellt worden, von wegen „keine Ahnung“ und „das Thema neu entdeckt“. Ich kann Ihnen sagen: Ich war vor zehn Jahren im Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Flörsheim-Wicker, RMD.

(Zurufe: Hui!)

Die waren schon vor zehn Jahren an diesem Thema dran, nämlich Tiefengeothermie. Der eine oder andere kennt die Geschichte aus Hochheim und weiß, wie die geendet ist. Es lag natürlich auch daran, dass es damals ein wirtschaftliches Risiko war, zu bohren, und eine Gesellschaft dieses wirtschaftliche Risiko dann auch bewerten musste. Weil es eben keine Garantien gab, obwohl alle Experten zur Bohrung geraten haben, hat man sich dann entschieden, diese Bohrung zu unterlassen und abzubrechen.

Ich frage einfach nur: Was haben Sie für eine Strategie? Sie haben jetzt irgendein Feigenblatt rausgekrämt, irgendeine Probebohrung in Frankfurt – das ist auch alles in Ordnung –, die jetzt vielleicht auf 1.000 m geht. Ich kann Ihnen sagen: Wir wollten in Königstein schon vor acht Jahren auf 1.000 m gehen und haben bei 159 m abgebrochen. Immerhin ist es eine mittlere Bohrung geworden, die heute das Taunusgymnasium Königstein schon komplett mit Wärme versorgt. Also, auch die mittlere Tiefengeothermie, das ist unbestritten, gibt es schon.

Unsere Frage lautet: Was ist die Strategie der Landesregierung, was die Tiefengeothermie angeht? Diese Frage ist unbeantwortet.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass wir hier mit dem Oberrheingraben eine besondere Voraussetzung haben, ist, glaube ich, auch unbestritten. Frau Kollegin Kinkel hat es so schön gesagt: Vielleicht schaffen wir es trotzdem – versöhnliches Ende –, doch noch eine gemeinsame Lösung im Ausschuss zu finden. – Es liegen zwei Anträge übereinander, die man vielleicht doch zu einer gewissen Deckungsgleichheit bringen kann; denn ich finde, wir haben hier auch Gemeinsamkeiten. Keiner hat sich hier gegen diese Technologie ausgesprochen, keiner. Es ist zwar auf Risiken hingewiesen worden,

aber es sind auch immer wieder Chancen begründet worden. Deswegen lassen Sie uns doch daraus etwas Gemeinsames machen. Wenn Sie das am Ende in eine Strategie gießen, soll uns das doch recht sein; denn uns geht es ums Land, und uns geht es darum, dass dieses Land vorwärtskommt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Weitere Wortmeldungen sind nicht vorhanden, sodass wir die Debatte über den Antrag, Tagesordnungspunkt 59 – –

(Unruhe)

– Mir wäre es ganz lieb, wenn jetzt ein bisschen aufgepasst würde. Danke. – Wir haben die Anträge, Tagesordnungspunkte 59 und 76, erörtert.

Ich habe die dezenten Hinweise aus den Kreisen der parlamentarischen Geschäftsführer, dass beide Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden sollen. – Sie nicken alle, damit haben wir es hiermit getan, und die Anträge sind, wusch, beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes**

– Drucks. 20/11201 zu Drucks. 20/9589 –

sowie **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der SPD****Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

– Drucks. 20/11202 zu Drucks. 20/10510 –

und **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion DIE LINKE****Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

– Drucks. 20/11203 zu Drucks. 20/10518 –

Sie werden aufgrund der Weisheit des Ältestenrates gemeinsam verhandelt, bei einer Redezeit von zehn Minuten.

Nachdem wir das jetzt ordentlich aufgerufen haben, werden Sie alle sagen: Jawohl, das ist die zweite Lesung, also hätten wir gerne die Berichterstattung. – Die Kollegin Ravensburg steht schon hier und darf jetzt zu allen drei Gesetzentwürfen bitte den Bericht aus dem zuständigen Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss abgeben. Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg, Berichterstatteerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, das mache ich gerne. Die Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/9589: Der Sozial- und Integrationspoliti-

sche Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten gegen SPD und DIE LINKE.

Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 20/10510: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten.

Drittens die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der LINKEN, Drucks. 20/10518: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ravensburg, für die Berichterstattung. – Ich rufe jetzt die Debatte auf, wie gesagt, zu drei verbundenen Tagesordnungspunkten mit zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Ich rufe nach dem Eingang der Wortmeldungen als Erste Frau Gersberg für die Fraktion der SPD auf.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nun die Anhörung zu unseren Gleichstellungsgesetzen im Ausschuss hinter uns gebracht. Darin stand besonders die Frage im Fokus: Wie detailliert und umfangreich muss ein solches Gesetz sein? Zur Erinnerung: Das Gesetz der Landesregierung ist sehr knapp. Das umfasst vielleicht zwei, drei Sätze mehr als das bisherige Gesetz. Unsere Gesetzentwürfe – sowohl der von uns als auch der von den LINKEN – sind sehr umfangreich und sehr detailliert. Wir haben auch nach der Anhörung beschlossen, dass unser Entwurf so detailliert bleiben soll und muss. Warum ist das so?

Wir glauben, dass es in Hessen momentan nicht zu viel, sondern viel zu wenig an Gleichstellung gibt. Das Gleichstellungsgesetz gibt es seit 30 Jahren, und anfangs war das wirklich etwas Bahnbrechendes. Aber wir müssen feststellen: Nach 30 Jahren gibt es immer noch so viele Probleme, auch in den Verwaltungen, wie wir in den Anhörungen gehört haben, dass das Gesetz der Landesregierung nicht ausreicht. Wir kommen nicht mit kleineren Änderungen aus. Wir brauchen schon etwas Maßgebliches, eine Kernsanierung dieses Gesetzes.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist so, dass wir inzwischen viele Tage im Jahr haben, an denen wir frauenpolitische Sprecherinnen an etwas erinnern, was in der Gleichberechtigung nicht gut läuft, z. B. an den Equal Pay Day, also, dass Frauen in einem gleichwertigen Job sehr viel weniger verdienen als Männer, oder an den Equal Care Day, nämlich, dass wir Frauen sehr viel mehr Sorgearbeit übernehmen als die Männer und dadurch sehr stark belastet sind. Dieser Equal Care Day kommt uns auch immer wieder bei anderen Anhörungen unter.

Wir hatten jetzt z. B. eine Anhörung, bei der Psychotherapieplätze angesprochen wurden. Es wurde berichtet, dass

in den Psychiatrien seit einigen Jahren 30 % mehr Frauen sind, weil sie durch die Überbelastung psychisch erkrankt sind. Dasselbe berichten uns Träger von Mutter-Kind-Kuren, wenn wir da zu Gesprächen sind. Da kommen die Frauen hin; sie sollen eigentlich präventiv untergebracht werden. Was passiert dann? Sie kommen da hin und haben eigentlich schon ernsthafte psychische Erkrankungen aufgrund der Überbelastung.

In unserem Entwurf versuchen wir einerseits die Sorgearbeitsproblematik und andererseits den Gender Pay Gap klar anzugehen. Wir sagen: Familienarbeitszeit muss angerechnet werden. Diese darf nicht verzögern, dass man in die nächste Entgeltstufe aufsteigt. Auch bei der Wiedereinstellung muss es eine Rolle spielen, ob jemand Familienarbeit geleistet hat oder nicht. Da ist es uns egal, ob das jetzt ein Mann oder eine Frau ist.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Auch der Gender Pension Gap – den gibt es auch – wird in der Frauenpolitik diskutiert und spielt dabei eine Rolle. Denn tatsächlich ist es so, dass es bei Frauen durch die Lücken in der Erwerbsarbeit oft zu Altersarmut kommt. Das ist ein besonderes Problem bei Frauen. Auch das gehen wir mit einer solchen Regelung an.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn die GRÜNEN und die CDU unseren Entwurf annehmen würden, könnten sie deutliche Schritte gehen, um die Ungleichheiten in der Gesellschaft zu beseitigen. Dann wird nämlich Familienarbeit nicht mehr zum Stolperstein für Karrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Missstände haben wir noch in Hessen? Wir haben viel zu wenige Frauen in Führungsverantwortung. Davon kann auch die Landesregierung ein Lied singen, wenn man sich einmal ihre Abteilungsleitungspositionen ansieht: Nicht sehr viele davon sind mit Frauen besetzt. Auch darüber muss man sich in einem Gleichstellungsgesetz Gedanken machen, wie man das ändern kann.

Unser Entwurf sieht vor, dass man Führungspositionen auch in Teilzeit anbieten kann. Danach haben wir in den Anhörungen gefragt. Es ist tatsächlich so, dass das nur in ganz wenigen Städten und Kreisen gemacht wird. Das muss man dann fördern. Man muss effektiv sagen: Wir möchten das. Es ist unser Ziel, dass wir viele Stellen haben, die man teilen kann.

Das kommt dann nicht nur Frauen zugute, die vielleicht Angehörige pflegen oder Kinder zu betreuen haben; das kommt auch den Männern zugute. Sie möchten auch Teil der Kinderbetreuung sein, sie möchten auch – ich hoffe, dass es so ist – mehr als bisher ihre Angehörigen pflegen. Was den Leuten auch wichtiger wird, ist Freizeit. Es geht nicht mehr nur um Arbeit und Familie, Arbeit und Familie, sondern man möchte sich auch wieder ehrenamtlich betätigen; das ist auch im Sinne aller. Deshalb ist das Führen in Teilzeit einfach sehr wichtig; und da müssen wir gesellschaftlich hinkommen.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Was den Städten und Kreisen immer wieder einen guten Überblick darüber gibt, wie die Gleichstellung in ihrer Verwaltung konkret vorankommt, sind die Gleichstellungsberichte und -pläne. Da ist es aber so, dass Frauenbeauftragte gesagt haben, dass nicht alle Verwaltungen diese

tatsächlich erstellen. Sie müssen das gesetzlich machen, aber nicht alle machen es. Die Aufgabe der Frauenbüros ist, das zu kontrollieren. Es ist aber so, sie können erst einmal einen Brief schreiben und sagen: Bitte erstellen Sie diesen Plan. – Wenn das nicht funktioniert, können sie Klage erheben. Das machen aber nur sehr wenige, und zwar aus folgendem Grund: Sie würden dann meistens nicht als Frauenbeauftragte wiedergewählt, oder oft ist es auch passiert, dass sie dann im Rathaus auf eine sehr unattraktive Stelle versetzt werden.

Unser Entwurf geht auch das Problem an und sagt, dass dies dann nicht nur ein Magistrat beschließen kann, sondern dass es da noch eine zweite Instanz geben muss, die das bestätigt oder nicht bestätigt, z. B. dass der Betriebsrat oder die Beschäftigten da noch einmal involviert werden. Der Jobverlust darf niemals im Raum stehen, wenn eine Frauenbeauftragte ihren Job macht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anzuhörenden aus den Frauenbüros hatten eine sehr lange Reihe gefüllter Ordner mitgebracht. Das sind die Kommentierungen zu dem Gleichberechtigungsgesetz, wie es das jetzt gibt. Das waren wirklich sehr viele Aktenordner. Daran sah man gleich das Problem: Dieses Gesetz ist so pauschal, dass man bei einem bestimmten Fall nie genau weiß, wie man damit rechtlich umgehen muss. Unser Ziel ist, dass es nicht mehr diese Auslegungsmöglichkeiten gibt, sondern dass man ganz klar weiß: Das ist Sache. – Dann kann sich auch niemand dagegen wehren und sagen, dies sei nur in der Kommentierung enthalten und nicht im Gesetzestext. Vielmehr muss klar sein, was zu machen ist.

(Beifall SPD)

Klare Vorgaben muss es auch hinsichtlich der Ausstattung und Gleichstellung der Frauenbüros geben. Es ist tatsächlich so: Einige Frauenbüros sind sehr gut ausgestattet. Sie haben ausreichend Personal, sie haben eine finanzielle Ausstattung. Andere Frauenbeauftragte werden noch nicht einmal von ihrer eigentlichen Arbeit freigestellt. Die sollen das dann irgendwie ehrenamtlich noch mit machen. Sie haben überhaupt keine finanzielle Ausstattung. Sie können nicht an Fortbildungen teilnehmen, sie können sich keine Kommentare kaufen, keine Bücher, nichts. Das ist natürlich eine sehr unterschiedliche Arbeit, und so kommt Gleichstellung in Hessen auch nicht voran.

Was ich sehr interessant fand – das war tatsächlich für mich ein bisschen neu; das hatte ich nicht so auf dem Schirm –: Es waren auch Hochschulen bei der Anhörung vertreten, und die haben uns von doch massiveren Problemen berichtet, was sexuelle Belästigung an Hochschulen angeht. Das müssten wir noch einmal näher in den Blick nehmen, und auch sexuelle Belästigungen in Verwaltungen. Da gibt es Probleme, weil das häufig Azubis betrifft und Vorgesetzte dann nicht wissen, an wen sie sich mit solchen Beschwerden überhaupt wenden müssen; da scheint sehr viel Unsicherheit zu sein. Auch das muss ein Gleichstellungsgesetz berücksichtigen.

(Beifall SPD)

Interessant fand ich auch die sehr unterschiedlichen Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, vom Landkreistag auf der einen Seite und vom Städtetag auf der anderen Seite. Beim Landkreistag gab es so ein bisschen die Stimmung: Das jetzige Gesetz ist eigentlich schon aus-

reichend und fast zu viel. Wenn es noch Änderungen gibt, dann bitte nur noch ein ganz klein wenig. – Der Vertreter sagte auch, eigentlich glaube er, dass die Entwicklung in der Digitalisierung die Gleichberechtigung viel weiter voranbringen könne als ein solches Gesetz. Das fand ich schon leicht schockierend, vor allen Dingen, weil Digitalisierung z. B. auch bedeutet – da braucht man ganz klare Grenzen –: Wie sieht Homeoffice aus? Kinderbetreuung darf nicht gleichzeitig stattfinden, usw. Da kann man nicht sagen: Digitalisierung löst jetzt alles, und wir brauchen kein Gleichberechtigungsgesetz.

Dann war da der Städtetag, der es ganz anders sieht und sagt: Es reicht nicht aus, wie es im Moment ist. Wir kommen nicht deutlich genug voran. Wir haben keine klaren Regelungen, und die brauchen wir.

Daran sieht man auch, dass es sehr unterschiedlich ist, wo man in Hessen ist, ob wirklich ein Interesse daran besteht, die Gleichberechtigung voranzubringen, oder ob das eher so ein bisschen als ein Störfaktor wahrgenommen wird, was da in den Frauenbüros passiert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich merke, ich muss so langsam zum Ende kommen. – Uns ist diese unabhängige Stelle wichtig, die es aufseiten der Landesregierung geben muss. Das basiert auf einer Richtlinie der EU. Man kann EU-Richtlinien auch mal umsetzen. Es ist wichtig für die Gleichstellungsbüros, wenn sie Konflikte mit ihren Verwaltungen haben, dass sie sich an jemanden wenden können, der vermittelnd arbeitet, der sie beraten kann, der mit ihnen klagen kann. Das gibt es in Hessen noch nicht. Das finden selbst wir sehr wichtig, und das steht in unserem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss noch mein Appell: Wir brauchen eine komplette Sanierung des HGIG. Diese legen wir mit unserem Gesetzentwurf vor. Wir brauchen klare Vorgaben, Personalmindeststandards, an Bevölkerung und Fläche orientiert, eine Mindestausstattung an finanziellen Mitteln, die Möglichkeit für Fortbildungen und Sanktionsmöglichkeiten für ein deutliches Mehr an Gleichstellung statt ein Viel-zu-wenig wie bisher. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war fast eine Punktlandung. – Ich darf jetzt Frau Kollegin Böhm bitten, die mit einer Vielzahl von Büchern, wie sie gesagt hat, zu uns kommen möchte.

(Die Rednerin begibt sich mit einer großen blauen Tasche zum Rednerpult. – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wenn ich helfen soll, sag Bescheid! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie war noch schnell bei IKEA! – Weitere Zurufe)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten eine ausführliche und lehrreiche Anhörung zu den drei vorliegenden Gesetzentwürfen. Ganz besonders die Koalitionsfraktionen haben sichtlich keine Erkenntnis-

se daraus gezogen; denn sonst könnten sie unmöglich an dem vorliegenden Gesetzentwurf festhalten, der insbesondere von den Frauenbeauftragten selbst als völlig unzureichend zurückgewiesen wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe Ihnen einmal etwas mitgebracht.

(Die Rednerin hält ein Buch hoch: „Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG“, von Roettenken.)

Das ist ein Band, und es gibt acht weitere. Alle zusammen bilden den Kommentar zu dem aktuell gültigen Gesetz. Ohne diesen Kommentar können die Frauenbeauftragten nicht arbeiten. Die Landesregierung lobt sich für ein schlankes Gesetz. Aber das ist doch ein Hohn: ein schlankes Gesetz, das 20 kg Kommentar erfordert?

Ich zeige es Ihnen noch einmal.

(Die Rednerin hält die Tasche hoch.)

Das ist der ganze Kommentar zu einem schlanken Gesetz.

Dieser Kommentar ist für die Frauenbeauftragten Richtschnur, aber noch lange nicht für die Personalabteilungen der Kommunen, für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, für die Landrätinnen und Landräte. Diese sind meist nicht bereit, sich der Auslegung des Gesetzes durch diesen Kommentar anzuschließen. Dass die Normen eben nicht im Gesetz stehen, sondern durch einen aufwendigen Kommentar erläutert werden müssen, ist der zentrale Grund, warum dieses Gesetz untauglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb haben sich die Frauenbeauftragten der Mühe unterzogen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Man kann ihnen nicht genug danken, dass sie über den Tellerand ihrer eigenen Arbeit hinausschauen und mit einem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, eine Alternative zu dem unzureichenden Gesetz der Landesregierung bieten.

(Beifall DIE LINKE)

Gerne wäre die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten mit allen Beteiligten oben auf der Tribüne des Plenarsaals dabei. Aber da sie gerade im Lande unterwegs sind, kann ich sie nur im Livestream begrüßen. Unser Dank gilt eurer Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte gern einige Aussagen der Frauenbeauftragten aus der Anhörung hier zitieren. Da wurde formuliert, dass der Regierungsgesetzentwurf einer Abfuhr durch die Landesregierung gleichkomme. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten sei zur Evaluation nicht einmal angehört worden. Die vorgeschlagenen Änderungen vonseiten der Landesregierung seien völlig unzureichend. Weder das aktuelle noch das künftige Gesetz könnten die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angemessen schützen.

Vielmehr sei es so – da zitiere ich wörtlich –, dass engagierte Frauenbeauftragte in ein „Sterbezimmer der Verwaltung“ abgeschoben würden, wenn sie ihre Position deutlich darstellen.

Ich frage Sie: Wie können Sie sich angesichts solcher Berichte aus der Praxis hierhin stellen? Sie werden sich hierhin stellen, und ich bin mir sicher, dass Sie ein posi-

ves Fazit der Anhörung in Bezug auf Ihren Gesetzentwurf ziehen werden. So haben Sie es zumindest im Ausschuss gesagt. Sie haben auch deutlich gemacht, dass Sie nicht bereit sind, irgendetwas zu ändern. So viel Sand kann man sich doch gar nicht selbst in die Augen streuen, um dermaßen ignorant mit den Wortmeldungen aus der Praxis umzugehen.

Natürlich bringt auch Ihr Gesetzentwurf ein paar minimale Veränderungen. Aber Sie schaffen es nicht, die großen Probleme dieses Gesetzentwurfes anzugehen und zu thematisieren. Zu der mangelhaften Ausgestaltung des Gesetzes und der Notwendigkeit des Kommentars habe ich Ihnen eben etwas demonstriert. Sie legen den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit Ihrem Gesetz eine ungeheure Bürde für ihr alltägliches Werk auf. Sie nehmen sie nicht ernst, und mir fällt nur wenig ein, was schlimmer sein kann, wenn es um eine Novellierung des Gleichberechtigungsgesetzes geht.

Ich werde diese neun Bände des Kommentars nicht in mein Büro stellen, sondern einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stellen; denn es gibt nicht wenige, die von ihrer Dienststelle nicht einmal die Möglichkeit bekommen, einen Zugang zu diesem Kommentar zu erhalten.

SPD und wir haben die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ernst genommen und deren Gesetzentwurf hier stellvertretend eingebracht. Meiner Fraktion war durchaus bewusst, dass dieser Gesetzesentwurf auch Ecken und Kanten hat, die wir nicht alle im Vorfeld glätten konnten.

Das ist aber auch nicht so entscheidend; entscheidend ist und bleibt, dass die Forderungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten damit überhaupt diskutiert werden konnten und dass diese Landesregierung und die sie tragende Koalition nicht länger darüber hinweggehen konnten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Anzuhörenden, allen voran beim Juristinnenbund, ganz herzlich für die kritische Würdigung und die vielen guten Hinweise bedanken. Auf dieser Basis und mit dieser Unterstützung hätte es ohne Probleme über die Sommerpause einen gemeinsamen interfraktionellen und fortschrittlichen Gesetzentwurf geben können.

Der DGB hat den Vorschlag gemacht. Wir haben ihn in der Auswertung der Anhörung im Ausschuss eingebracht. Der DGB hat ihn heute wiederholt. Meine Kollegin hat das im Ausschuss mit Ihnen diskutiert, aber die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und GRÜNEN haben diesen Vorschlag abgelehnt. Auch das zeigt, dass Sie weder den Frauenbeauftragten zugehört haben noch deren Bedürfnisse wertschätzen.

Das kann aber auch nicht ganz überraschen. Frau Ravensburg und Frau Brünnel haben bei den vielen Gesprächen mit den Frauenbeauftragten – wir hatten einige – zwar immer nett genickt, aber nie erkennen lassen, dass sie irgendetwas von dem Gehörten umsetzen wollen. Sie haben kein Interesse an einer Kooperation um der Sache willen – weder mit der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten noch mit der Opposition. Lieber halten Sie an einem schlechten Gesetz fest, welches den Kolleginnen in der Praxis die Hände bindet.

Diesem Vorgehen werden wir uns selbstverständlich nicht anschließen können. Deswegen werden wir den Entwurf

der Landesregierung ablehnen. Unsere Zustimmung gilt dem Gesetzentwurf von der SPD und von uns.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Mein besonderer Dank gilt heute zur zweiten Lesung allen engagierten Frauen, die sich für ihre Rechte und für die Rechte anderer Frauen starkmachen und trotz kleiner Fortschritte immer weiter dafür kämpfen, dass irgendwann das Patriarchat fällt und jeder Tag ein Frauentag ist. Wie weit dieser Weg noch ist, zeigt leider die heutige Debatte; aber wir werden ihn entschlossen weitergehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Herrn Enners das Wort.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei den drei hier vorliegenden Gesetzentwürfen möchte ich mich lediglich zu den mit handwerklichen und juristischen Mängeln belasteten Entwürfen äußern, also den Gesetzentwürfen von SPD und DIE LINKE.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wie ich Ihnen bereits im Zuge der ersten Lesung hier dargelegt habe, gibt es Gründe genug, den hier vorgelegten Entwürfen von SPD und DIE LINKE eine ganz klare Absage zu erteilen. Dieses Votum ist auch durch die Anhörung in Bezug auf die Gesetzentwürfe – sagen wir es einmal so – nachhaltig bestätigt und verstärkt worden.

Hier noch einmal die Fakten, welche in der Anhörung zur Begründung einer Ablehnung angeführt wurden. Den Stellungnahmen von Herrn Prof. Hilligardt und Herrn Torsten Kunze waren unter anderem folgende pointierte Aussagen zu entnehmen. Die erste Aussage von Herrn Prof. Hilligardt lautet wie folgt:

Von den rund 32.000 Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten, also Beschäftigten insgesamt im gehobenen Dienst, sind knapp unter 60 % Frauen. Im Bereich des höheren Dienstes ist noch etwas zu tun, dort sind von den 4.500 Beschäftigten etwas unter 50 % Frauen.

Nicht anders äußerte sich Herr Kunze. Er sagte in der Anhörung:

Die Frauenquote im höheren Dienst, also bei den Staatsanwältinnen, liegt derzeit bei 56,9 %.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha!)

Vor 15 Jahren lag sie noch bei 39 %. Das ist eine Steigerung um fast 50 % und ein Überschreiten der Marke von 50 %.

(Beifall AfD)

Weiter sagte er:

Das betrifft nicht nur die Eingangsamter, sondern auch die höchsten Beförderungsamter, bei denen wir mittlerweile ein ausgewogenes Verhältnis zu

verzeichnen haben. Bei den verbeamteten Bediensteten im nicht staatsanwaltschaftlichen Dienst liegt die Frauenquote sogar bei 63 % und bei den Angestellten bei knapp 85 %.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha! – Heiko Scholz (AfD): Hört, hört!)

Dazu sage ich Ihnen ganz offen: Wir sind mittlerweile auch für Bewerbungen von Männern sehr dankbar.

Meine Damen und Herren, das alles bedeutet, was ich in meiner vorherigen Rede bereits hervorgehoben habe und was auch die Einschätzung der AfD ist, nämlich: Starke Frauen brauchen keine Quote.

(Beifall AfD)

Die Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern, die vor allem vom linken Teil des Hauses immer wieder gerne herbeifantasiert wird, existiert hierzulande nicht mehr in dem Maße wie früher bzw. ist dort, wo sie in Teilen noch existiert, im Umbruch begriffen. Warum? Weil der weibliche Teil unserer Gesellschaft von sich aus die Kraft und Kompetenz gefunden hat, höhere berufliche Aufgaben und Führungsaufgaben zu übernehmen –

(Claudia Ravensburg (CDU): Das sieht man an der AfD-Fraktion!)

ein Umstand, der für die tatsächliche Herbeiführung der Gleichberechtigung entscheidender ist als jede irgendwie geartete Regelung, durch die Gleichberechtigung gesetzlich angeordnet und über die Attribute wie Eignung, Leistung und Befähigung gestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, glauben Sie tatsächlich, dass die Damen, die heute als Staatsanwältinnen tätig sind, ihr Prädikatsexamen und mithin ihre Befähigung für ihre Tätigkeit ablegten, weil ein Gesetz ihnen durch Anordnung dazu verholfen hat? In der Vorstellung Ihrer Gesetzeschreiber ist das vielleicht so, in der Realität ganz klipp und klar nicht.

(Beifall AfD)

Dort, wo die vermeintlichen Expertinnen innerhalb der Anhörung versucht haben, eine vermeintlich existierende Ungleichbehandlung entgegen den Fakten herbeizureden, haben sich diese Expertinnen am Ende in der Anhörung doch selbst demaskiert. Indem sie vehement behauptet haben, dass die Tätigkeiten von Gleichstellungsbeauftragten in Ermangelung von gesetzlich verankerten Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten regelmäßig keinen Erfolg verzeichnen würden, und indem sie vehement behauptet haben, Diskriminierung, Ungleichbehandlung und sexuelle Übergriffe würden in den betreffenden Einrichtungen grassieren, sie aber dann überhaupt nicht in der Lage waren, ihre Behauptungen durch valide Zahlen zu belegen, hat sich das alles als ziemlich substanzlos erwiesen, kann man sagen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die gravierenden juristischen Mängel der vorliegenden Gesetzeswerke zu sprechen kommen, durch welche die tatsächlichen Intentionen und der Irrweg der Urheber entlarvt werden. Das stellt sich gemäß § 17 Abs. 9 HGLG folgendermaßen dar:

Der Nachweis einer mit diesem Gesetz unvereinbaren Diskriminierung wird bereits dadurch geführt, dass gegenüber der vorgeblich diskriminierenden Person oder der für sie verantwortlichen Stelle der Anschein einer Diskriminierung durch Indizien oder sonst glaubhaft gemacht wird. In diesem Fall obliegt es derjenigen Person, hinsichtlich derer der Anschein der Diskriminierung besteht, oder der für diese Person verantwortlichen Stelle, zu beweisen, dass keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes stattgefunden hat.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall AfD)

Was bedeutet diese zitierte gesetzliche Regelung? Sie bedeutet, dass nach dem Willen der Gesetzesurheber – das sind Sie hier drüben – de facto jeder bloße Verdacht einer Diskriminierung gleichsam ihren Nachweis darstellen soll und der Angeklagte beweisen muss, dass er die Diskriminierung nicht begangen hat.

(Zuruf AfD: Unschuldsvermutung ausgehebelt!)

Dass eine derart unbillige gesetzliche Ausgestaltung mit der Maxime einer objektiv ordentlichen Beweisführung unvereinbar ist, ist jedem rechtsstaatlich orientierten Menschen klar. Meine Damen und Herren mit SED-Wurzeln, Ihnen aber scheint jede Rechtsstaatlichkeit komplett abhandengekommen zu sein.

(Beifall AfD)

Dass die SPD hier auch noch mitmacht, ist mehr als bedenklich; denn auch Sie sägen mit Ihrer Vorlage an einem der Hauptmerkmale der demokratischen Rechtsstaatlichkeit, und zwar am Prinzip der Unschuldsvermutung. So wollen Sie hier anhand einer unbilligen Beweislastumkehr eben so und quasi durch die Hintertür rechtsstaatliche Prinzipien aushebeln, wie es Ihnen gerade in den Kram passt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, leider ist das noch nicht alles, woran Sie die Axt anlegen. Sie wollen, dass ein Dienstherr oder Arbeitgeber generell, auch wenn dieser das diskriminierende Verhalten nicht zu vertreten hat, zur Entschädigung der materiellen und immateriellen Nachteile verpflichtet werden soll. Sie wollen auch, dass die Höhe der Entschädigung ohne Rücksicht auf ein etwaiges individuelles oder organisatorisches Verschulden beurteilt wird. Sie wollen ebenfalls, dass die Höhe der Entschädigung auch danach bemessen werden soll, inwieweit damit Diskriminierung durch Abschreckung vorgebeugt werden kann. Damit treten Sie hier tatsächlich sämtliche rechtsstaatlichen Prinzipien der Beweisführung, der Verschuldensabhängigkeit und der Verhältnismäßigkeit mit Füßen.

(Beifall AfD)

Bei Linksaußen, dem politischen Auslaufmodell, wundert mich das jetzt nicht wirklich; aber dass sich die SPD so ungeniert an verschriftlichten Rechtsbrüchen beteiligt, finde ich mehr als bedenklich.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der SPD ein guter Rat zum Schluss: Lernen Sie von den Damen, die ein Prädikats-examen abgelegt haben und mit einem Anteil von über 50 % an der Gesamtanzahl als Staatsanwältinnen tätig sind,

wie man rechtsstaatliche Gesetzentwürfe schreibt. Ich bin sicher, die wissen es besser als Sie, wie man ein solches Gesetz formuliert oder wie man es vielleicht gleich von Anfang an lässt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung unseres Gesetzes habe ich betont, dass dieser Gesetzesentwurf zur Fortschreibung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes den Rahmen zu mehr Chancengleichheit in der Verwaltung für Frauen weiter verbessert, praktikabel ist und die Frauen in der öffentlichen Verwaltung unterstützt.

Er ist aber auch eine deutliche Aufforderung für Führungskräfte, die Frauenförderung besonders auch im Hinblick auf die Übertragung von Führungsverantwortung schon im eigenen Interesse weiter voranbringen müssen. Deshalb nutzen wir die jetzige Novellierung dazu, um dieses Gesetz weiterzuentwickeln. Ich stelle fest:

Erstens. Wir haben bereits das Ziel erreicht, dass Frauen in großen Teilen der Verwaltung inzwischen einen Anteil von mehr als 50 % der Beschäftigten ausmachen, ja, sogar schon – wenn auch scherzhaft – Männerförderung gefordert wird, wie wir in der Anhörung erfahren haben.

Zweitens. Corona – das wissen wir – hat sehr viele negative Seiten gehabt, gar keine Frage. Doch in Sachen der Digitalisierung sind wir auch im Sinne der Frauen vorangekommen. Digitale Fortbildung, Homeoffice und flexible Arbeitszeiten verbessern die Vereinbarkeit ihrer Doppelbelastung zwischen Beruf und Familie. Das gehört zu den positiven Neuerungen und hilft den Frauen.

Drittens. Frauen in Führungspositionen. Frauen nutzen zunehmend Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. eben auch durch digitale Möglichkeiten. Damit haben sich die Chancen für Frauen deutlich verbessert, sich erfolgreich auch auf Führungspositionen zu bewerben. Das geschieht immer öfter in Teilzeit. Ich weiß, da ist noch mehr möglich, aber die Folgen sind bereits messbar.

Viertens. Hinzu kommt, dass auch in öffentlichen Verwaltungen der Wettbewerb um gut ausgebildete Frauen längst angekommen ist, und zwar nicht nur in der Landesverwaltung, sondern wir erleben das auch in Kreisverwaltungen in Konkurrenz zu den Kommunen.

Fünftens. Ohne Perspektive auf Karriere und gute Beispiele, dass die Behörde das auch umsetzt, sind eben heute gut ausgebildete Frauen nicht mehr zu gewinnen. Man muss um die guten Frauen werben und sich um sie kümmern. So sieht es jetzt aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu will ich ganz klar sagen: Wenn sich eine Kommune, eine Behörde um Frauen bemüht, dann müssen auch die Arbeitsbedingungen so geschaffen werden, dass sie attraktiv für Frauen sind. Mehr Flexibilität, Anerkennung von

Familienarbeit und Betreuungsplätze sind wichtige Qualitätskriterien auch für öffentliche Arbeitgeber.

Das HGIG hat einen wesentlichen Anteil an diesen Erfolgen. Die Frauenbeauftragten setzen sich eben für die Mitarbeiterinnen der Behörden ein. Deshalb haben sie auch einen großen Anteil daran, dass unsere Behörden das Thema Familienfreundlichkeit für sich erkannt haben und Verbesserungen dort erreicht wurden.

Die Behörden setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ein, und zwar deshalb, weil sich die Frauenbeauftragten dort engagieren. Sie unterstützen die Frauen in ihrer beruflichen Karriere. Sie informieren, machen den Frauen Mut und begleiten sie auch in den Bewerbungsverfahren.

Doch wie wird das HGIG besser? Darüber streiten wir uns hier im Landtag schon seit vielen Jahren. Wollen wir Kleinteiligkeit, Bürokratismus, Zwang für die Frauenbeauftragten, an jedem Verfahren mitzuwirken, Politik über Blockieren und Klagen, wie das eben der von-Roetten-Entwurf vorgibt? Das ist nämlich der gleiche Entwurf, den wir schon im Jahr 2013 und wiederholt im Jahr 2015 hatten und der jetzt durch die LAG Frauenbeauftragte erweitert worden ist. Aber es ist im Grunde immer noch der gleiche Entwurf.

Welche Rolle wollen wir den Frauenbeauftragten zuschreiben? Sollen sie sich im Team für die Frauen einsetzen können, gemeinsam an einem Strang in der Verwaltung ziehen und damit die Rahmenbedingungen für Frauen verbessern, oder sollen sie die Interessen von Frauen besser durch Klagen, Blockieren und Widerstand durchsetzen? Das ist hier eben die Gretchenfrage.

Für mich ist die Beantwortung natürlich ganz einfach; denn ich habe schon mehrfach gesagt – das ist auch im Jahr 2013 und im Jahr 2015 in meinen Reden dokumentiert –, dass dieser Gesetzentwurf gar nicht umsetzbar ist. Das sagen uns immer wieder die Experten. Auch dieses Mal haben wir das gehört.

Frau Gersberg, Sie wollen an der Kleinteiligkeit festhalten. Das haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt. Damit öffnen Sie dem Bürokratiemonster wieder Tür und Tor. Wir bezweifeln, dass wir damit die Frauenbeauftragten voranbringen. Ich befürchte, dass es sehr viel mehr Widerstand geben würde. Das ist traurig, weil wir eigentlich das gleiche Ziel haben. Wir wollen die Frauenförderung voranbringen. Dieses HGIG – das sage ich auch in Richtung der Fraktion, die gerade eben gesprochen hat – brauchen wir. Wir sind noch nicht am Ziel. Wir wollen noch weiter Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade auch zukünftig mehr Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in den Verwaltungen umsetzen. Deshalb ist dieses Gesetz so aktuell wie eh und je.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch der Generalstaatsanwalt Torsten Kunze und auch die Sprecherin der LAKOF, Dr. Sylke Ernst, haben Bedenken zur Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit dieser vielen kleinteiligen Regelungen geäußert. So betonte Frau Ernst, die für die Hochschulen spricht, Hochschulen brauchen Handlungsfreiheit.

Kritisch gesehen wurde auch die Erweiterung der Gesetzesentwürfe um Regelungen, die bereits in anderen Gesetzen enthalten sind. Das hat auch der Deutsche Juristinnenbund so gesehen. Ich meine, Rechtsklarheit kann nicht

durch gleiche Regelungen in mehreren Gesetzen hergestellt werden. Die Vermischung von Regelungsbereichen führt eher zu Unstimmigkeiten und Unklarheit, statt eine klare Rechtsposition zu schaffen. Durchsetzbarkeit muss nämlich dann auch vor Gerichten bestehen können. Das geht nur durch klare Regelungen.

Deshalb will ich auch hier klar und deutlich betonen, wenn es um die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geht, das ist überhaupt nicht tolerabel. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Aber ich meine, dass das HGIG nicht der richtige Regelungsort hierfür ist.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wenn die Frauenbeauftragten sich damit beschäftigt haben!)

Auch wir haben mit den LAG-Frauenbeauftragten gesprochen, die uns berichtet haben, dass es noch immer Dienststellen und Kommunen gibt, die die Frauenbeauftragten nicht ordentlich in die Verfahren einbinden, sie nicht ordentlich einbeziehen und ihnen die Frauenförderung schwer machen.

Doch ich sehe das so, dass das Gesetz eindeutig ist. Es regelt ganz klar, wo die Frauenbeauftragten zu beteiligen sind. Deshalb muss sich nicht am Gesetzesrahmen etwas ändern, sondern bei der Umsetzung in den Kommunen. Da fordere ich auch die Führungskräfte auf, dies zu ändern. Es muss sich eben etwas ändern; denn das machen die Kommunen dann im eigenen Sinne. Sie wollen schließlich bei der Personalgewinnung kein Eigentor schießen, wenn sie Frauenförderung vernachlässigen.

Die Vernachlässigung der Umsetzung des HGIG führt nämlich zu weniger Motivation bei Frauen, sich dort zu bewerben und sich weiterzuentwickeln. Damit führt es natürlich auch, wenn ich gute Köpfe ausschließe, zu einer schlechteren Qualität in der Verwaltung. Deshalb gilt für alle Führungskräfte, Frauenförderung ist unverzichtbar und notwendiger denn je.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, unser Gesetzentwurf ist pragmatisch, er ist umsetzbar, er bringt uns dem Ziel näher, nämlich die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der öffentlichen Verwaltung zu erreichen. Deshalb bitte ich um Zustimmung für unser Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Frau Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Feministische Anliegen sind liberale Anliegen; denn wir wollen Frauen und Männern gleichermaßen eine freie Entfaltung in allen Lebensbereichen sowie den Zugang zu Chancen ermöglichen.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist hierfür schon bei seiner Verabschiedung ein wichtiger Schritt gewesen. Die Landesregierung hat jetzt jedoch erkannt, dass die Novellierung aus 2016 für eine Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Hessen noch nicht ausreicht. Wir begrüßen deswegen auch die Überarbeitung des Gleichberechtigungsgesetzes grundsätzlich.

Zum Entwurf. Da erwähne ich gerne drei positive Aspekte des Entwurfs der Landesregierung. Wir Freie Demokraten befürworten die gesetzliche Verankerung des mobilen Arbeitens. Das ist nämlich insbesondere im Hinblick auf eine Flexibilisierung der Rolle als Mutter und Erwerbstätige wichtig.

Wir begrüßen auch die inklusive Formulierung der Stellenausschreibungen, bei der jetzt auch der dritte Geschlechtseintrag angemessen berücksichtigt wird.

Wir begrüßen außerdem die Erstattung von Betreuungskosten in besonderen Einsatzlagen, z. B. bei Polizistinnen. Das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall Freie Demokraten)

Von den Anzuhörenden wurden aber auch einige kritische Punkte benannt. Darauf sind die Kolleginnen schon eingegangen.

Zum Beispiel das Urteil zum dritten Geschlecht stellt auch das Land Hessen vor die Aufgabe, im praktischen Verwaltungshandeln dann aber Transmenschen ihre Identitätsfindung nicht zu erschweren. Menschen, die außerhalb binärer Zuschreibung liegen, berücksichtigt der Entwurf nur im Rahmen der Stellenausschreibung. Das wird der Realität im Jahr 2023 nicht mehr gerecht.

Zweitens sollte es eine zentrale unabhängige Stelle zur Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Landesregierung geben.

Drittens sollten auch die Informations-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte konkretisiert werden. Zu oft müssen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte noch mit ihren Dienststellenleitungen diskutieren, ob und welche geplanten Maßnahmen die Gleichstellung dann auch betreffen. Die Beauftragten müssen auch rechtzeitig einbezogen werden, bevor eine Maßnahme finalisiert wurde, damit es dann noch Gestaltungsspielraum gibt.

Ein letzter Punkt zu dem Bereich. Das Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch der Frauenbeauftragten mit dem zuständigen Ministerium findet derzeit nur einmal im Jahr statt. Es ist die Frage, ob das tatsächlich ausreicht. Hier ist ein häufigerer Austausch erwünscht.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Wir glauben aber auch, wir können uns darauf nicht ausruhen;

(Beifall Freie Demokraten)

denn – auch das wurde in der Anhörung gesagt – wir haben eher ein Umsetzungs- als ein Regelungsproblem. Frauen leisten nämlich immer noch die meiste Care-Arbeit. Vor allem ein flächendeckender Ausbau von Kinderbetreuung und ganztägiger Betreuung in der Grundschule würde Frauen massiv entlasten. Hier ist die Landesregierung aber leider vollkommen hinterher. Wir haben das Thema immer wieder. Allein im Jahr 2023 fehlen, nur um den Bedarf in den Kitas zu decken, über 10.000 Erzieherinnen.

Wie wir heute Morgen auch schon diskutiert haben, kann es keine Lösung sein, massenhaft nicht qualifizierte Personen in die Kitas zu holen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich wiederhole auch gerne den Punkt aus meiner letzten Rede. Dabei geht es einerseits darum, Frauen die gleichen Chancen zu ermöglichen. In Zeiten von Fachkräftemangel

ist es aber auch wirtschaftlich einfach nicht mehr hinnehmbar, wieso man auf viele gut qualifizierte Frauen verzichtet.

Ein weiteres Beispiel ist: Das Gleichberechtigungsgesetz sieht vor, dass aus der Care-Arbeit erworbene Qualifikationen sichtbar und als Arbeitspotenzial nutzbar gemacht werden. Aber passiert das denn wirklich? Papier ist nämlich geduldig. Wie das erreicht werden kann, müsste weiter konkretisiert und auch in der Realität umgesetzt werden.

Die Bemühungen der Landesregierung dürfen sich daher nicht alleine auf einen Gesetzestext beschränken, sondern Gleichberechtigung muss umfassend gedacht werden, als politische, als wirtschaftliche und auch als gesellschaftliche Emanzipation von Frauen. Unbewusste Vorurteile verschwinden nämlich nicht einfach durch einen Gesetzentwurf. Es braucht das gesellschaftliche Umdenken, und es braucht auch diese Sensibilisierungsmaßnahmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Noch kurz zu den Gesetzentwürfen von SPD und LINKEN. Da schließen wir uns grundsätzlich dem Juristinnenbund an. Ein umfangreicher Gesetzentwurf ist nicht auch immer ein besserer Gesetzentwurf. Es sind einige wichtige Aspekte enthalten. Beide sind aber insgesamt sehr kleinteilig. Deswegen werden wir uns bei beiden Entwürfen enthalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir brauchen noch mehr Anstrengungen auf dem Weg der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Dazu gehören auch Themen, die über diesen Gesetzentwurf hinausgehen. Dazu gehören das Thema Frauenhäuser und auch das konfliktbehaftete Thema Schwangerschaftsberatung. Die Sichtbarkeit von Frauen muss erhöht, und ihre Belange müssen gehört werden. Wir brauchen wirksame Vorhaben in dieser Richtung, um für Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern eben nicht nur auf dem Papier zu sorgen, sondern auch in den Köpfen der Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Brünnel an das Rednerpult.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn der Rede sagen, es ist gut und richtig, dass wir hier so ausführlich über das HGIG debattieren; denn die Frage, wie uns die Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes am besten gelingen kann, ist eine elementare – ich denke, da sind wir uns einig – für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie. Das sage ich auch in die Richtung der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es herrscht doch Einigkeit, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Es ist ein Fakt, obwohl wir rechtlich gleichgestellt sind, in der Realität sind Frauen immer noch benachteiligt. Ja, liebe Kolleginnen von LINKEN und SPD, vieles könnte möglicher-

weise schneller gehen. Aber neben den politischen Weichenstellungen braucht es auch gesellschaftliche Veränderung. Eine geschlechtergerechte Personalentwicklung und eine daraus resultierende langfristige Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung müssen auch in den Dienststellen umgesetzt werden. Sie müssen von den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern getragen werden.

Ja, zur Wahrheit gehört auch, dass es neben den gesetzlichen Regulierungen die gesellschaftliche Bereitschaft braucht, dass wir tradierte Geschlechterstereotype aufbrechen. Sonst wird uns der große Wurf hier und heute nicht gelingen.

(Zuruf DIE LINKE: Nee!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass Teilzeitbeschäftigung immer noch die Domäne der Frauen ist, weil sie in der Regel in Berufen sind, wo sie weniger verdienen, dass sich die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch heute immer noch mehr Frauen stellen und dass es Frauen sind, die den Löwenanteil – wir haben es schon mehrfach gehört – der Care-Arbeit übernehmen, und das erst bei den Kindern und dann bei der Pflege der Angehörigen.

Genau aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf ein Hauptaugenmerk auf die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung gelegt, vor allem auf ganz konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, eben gerade auch in der Teilzeit, und auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.

Ganz konkret heißt das, dass mobiles Arbeiten im Gesetz verankert ist, dass es eine Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach Beurlaubung aufgrund von Familienaufgaben gibt, dass eine Erstattung von Betreuungskosten in besonderen Einsatzlagen festgelegt wird und dass die Fortbildungsangebote für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auch im Bereich des Arbeitsrechts und der Personalentwicklung verstärkt angeboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles sind Maßnahmen, die für mehr Gleichstellung im öffentlichen Dienst sorgen. Sie wurden von den Anzuhörenden auch überwiegend begrüßt.

Nun liegt aber nicht nur der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, sondern auch die beiden Gesetzentwürfe von SPD und LINKE, die sowohl vom Titel als auch vom Inhalt her sehr ähnlich sind. Es gab keine Einigung. Ganz verstanden habe ich es nicht, weil es nur ganz wenige Paragraphen gab, wo wenige Unterschiede zu erkennen waren, in § 45 und in § 9. Man hätte vielleicht auch einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen können.

Wir hatten viele schriftliche Stellungnahmen. Wir hatten die mündliche Anhörung. Diese haben uns die gesamte Bandbreite gezeigt und haben eines deutlich gemacht.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Vielleicht könnten auch die – – Vielen Dank. – Sie haben vor allem eines deutlich gemacht: dass es Einigkeit bei dem Ziel gab, die Gleichberechtigung in Hessen voranzubringen. In der Frage, mit welchen Stellschrauben es uns gelingen kann, gingen die Meinungen weit auseinander, vor allen Dingen auch die juristischen Einschätzungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass ver.di einen anderen Blickwinkel auf das Gesetz hat als beispielsweise die Kassenärztlichen Vereinigungen oder die hessische IHK oder auch die LAKOF, war ganz ehrlich unschwer zu erkennen. Wir hatten auch in dieser Anhörung Forderungen, die nicht neu waren, sei es die Konkretisierung des Informations- und Beteiligungsrechts, sei es die Definition einer frühzeitigen Beteiligung oder die Einbindung externer Sachverständiger oder auch immer wieder die Forderung: Wie sieht es mit Sanktionen bei Verstößen aus?

Zu fast allen Argumentationen und Forderungen gab es genauso Gegenargumente, sei es im Bereich der Abgrenzungsfragen zum Geltungsbereich des AGG oder in der Abgrenzung zum Hessische Personalvertretungsgesetz, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz oder zum Hessischen Beamtengesetz.

Mehrfach wurde die Sorge geäußert, dass einige Paragraphen des Gesetzentwurfs der SPD und der LINKEN verfassungsrechtlich einen unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit der Dienststellen und in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten würden. Ja, mehrfach wurde auch geäußert, dass es zu unklaren Abgrenzungen und teilweise zu offenen Widersprüchen kommt, da es bereits bestehende Regulierungen in anderen Gesetzen gibt. Auch wurde zum Teil die Gesetzessystematik kritisiert, insbesondere die Vermischung mit den Regulierungen zum Minderheitenschutz.

Vieles, was wir in den Anhörungen gehört haben, galt es also abzuwägen. Ein Fazit hat aus unserer Sicht überwogen: Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der LINKEN wurde in der Regel als überdimensioniert und deswegen als teilweise problematisch beurteilt. Ein wichtiger Hinweis, der an mehreren Stellen zu finden war, ist vor allem die Überprüfung der Praxistauglichkeit und die Umsetzbarkeit innerhalb der Arbeitsabläufe in der Verwaltung.

Es muss also die Frage erlaubt sein, ob das HGIG in der detaillierten Tiefe auch das regeln kann oder sollte, was bereits an anderen Stellen geregelt ist, wie z. B. das Verbot der Belästigung oder das Diskriminierungsverbot im AGG. Auch der Anspruch auf Schadensersatz für den im Arbeitsbereich durch eine Diskriminierung erlittenen materiellen Schaden ist im AGG geregelt.

Auch die Frage, ob bei einer Verweigerung der Zustimmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Entscheidung beim Arbeitsgericht beantragt werden kann, wurde unterschiedlich beurteilt. Es stand vielmehr die Frage im Raum, ob eine solche Änderung der Gerichtszuständigkeit bei innerbehördlichen Auseinandersetzungen möglich ist.

Der Deutsche Juristinnenbund erachtet die Verortung von Streitigkeiten über die organschaftlichen Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei den hessischen Verwaltungsgerichten aufgrund der bundeseinheitlichen Praxis als sinnvoll und empfiehlt dringend die Überprüfung der §§ 71 und 72 hinsichtlich der Forderung der Verlagerung auf die Arbeitsgerichte.

Das HGIG – das haben wir vor allen Dingen mitgenommen – ist und bleibt in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Aus Sicht des Deutschen Juristinnenbundes, der, wie ich finde, einen sehr differenzierten Blick auf alle drei Gesetzentwürfe genommen haben, die uns vorlagen, war die Aussage klar gefasst: Wir brauchen eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren, die das Gesetz sprachlich und

gedanklich weiterentwickeln. – Das nehme ich auf jeden Fall in diesem Kontext mit, auch für die Evaluierung des HGIG.

Unsere LAG-Frauen- und -Gleichstellungsbeauftragten und unsere Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind Expertinnen. Es bedarf – das war hier auch schon mehrfach angesprochen worden – eines ständigen Dialogs zwischen den politischen Vertreterinnen der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbüros, der LAKOF genauso wie eines Austauschs mit den Vertreterinnen des Hessischen Städtetags und des Hessischen Landtags. Deswegen möchte ich auch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Beteiligten bedanken, die in den vergangenen Monaten so effektiv mitdiskutiert haben und sich unermüdlich für eine noch bessere Gleichstellungspolitik engagiert haben; denn wir alle profitieren davon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist Grundlage für die Arbeit von mehr als 1.200 hessischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Es ist ein wirklich wichtiges Instrument zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, nicht nur für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, sondern auch in den Hochschulen, in den Ministerien, in allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, in jeder Behörde. Wir wollen und müssen in der faktischen Umsetzung der Gleichstellung noch besser werden und im öffentlichen Dienst weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen. Daran müssen wir auch in den kommenden Jahren gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von unserer Seite ist eine dritte Lesung angekündigt, ich glaube von der Seite der SPD und der LINKEN auch, aber das müsste für Ihren Gesetzentwurf, falls Sie eine dritte Lesung wünschen – –

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Brünnel, danke für den Hinweis. – Ich erteile nun für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Janz das Wort.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit nahezu 30 Jahren ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz eine tragende Säule im Kampf für Chancengleichheit und gleichberechtigte Partizipation von Frauen im öffentlichen Dienst und in seinem Geltungsbereich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf knüpfen wir an diese Tradition an und entwickeln das Hessische Gleichberechtigungsgesetz zum Wohl der Beschäftigten weiter.

Es ist hier schon deutlich geworden, auch in der Anhörung, dass dies ein Gesetz ist, das jeweils nur mit einer gesellschaftlichen Flankierung wirken kann. Es hat in seiner nahezu 30-jährigen Geschichte durchaus eine Menge Fortschritte gegeben.

Wir setzen aktuell auf praxisorientierte Maßnahmen, die an die tatsächlichen Entwicklungen der öffentlichen Verwaltung angepasst sind. Diese Maßnahmen müssen den übergeordneten Belangen der Dienststelle gerecht werden und sich gut in Verwaltungsstrukturen einfügen können.

Sie müssen aber auch gleichzeitig für die Beschäftigten erfüllbar und lebbar sein. Diese Maßnahmen müssen – das ist ganz entscheidend – aber auch den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer spezifischen Position als Teil der Dienststelle gerecht werden, damit dieses Gesetz auch wirklich für Frauen als Beschäftigte dienlich ist.

Dabei helfen weder abstrakte Vorgaben, die mit den täglichen Anforderungen in der Praxis wenig zu tun haben, noch eine Überfrachtung mit verbindlich festgelegten Beteiligungspflichten. Aus diesem Grund halten wir weiterhin daran fest, dass Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ihre jeweilige Dienststelle bei der beruflichen Frauenförderung unterstützen, indem sie nach eigener fachlicher Einschätzung und Ermessen selbst definieren, wo sie Schwerpunkte setzen und Veränderungen anstoßen möchten.

Dabei behalten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte weiterhin ihr Mitwirkungsrecht. Das haben sie in der Vergangenheit auch wirkungsvoll umgesetzt; denn eine Mitwirkungspflicht, wie sie die Gesetzentwürfe der SPD und der LINKEN vorsehen, hätte eine unüberschaubare Zahl von Verwaltungsentscheidungen zur Folge, die täglich und unter starkem Zeitdruck und mit hoher Verantwortung abgearbeitet werden müssten. Wir wissen alle, dass die öffentlichen Verwaltungen wegen ihrer vielen Aufgaben unter Druck stehen, dass wir inzwischen auch unter Fachkräftemangel zu leiden haben und sozusagen die Frage der Entbürokratisierung an vielen Stellen auf der Tagesordnung steht.

Ein rigides und mit zahlreichen Sanktionen belegtes Gleichstellungscontrolling, wie es mit den beiden Entwürfen der Opposition zutage tritt, vermag zwar vordergründig die Position der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb einer Dienststelle zu stärken – wobei ich der festen Überzeugung bin, dass ein gutes Miteinander und viele Gespräche auch auf Augenhöhe eine viel bessere Grundlage schaffen –,

(Beifall Claudia Ravensburg (CDU))

aber sozusagen die Stärkung innerhalb der Dienststelle ist mit einem rigiden Gleichstellungscontrolling noch nicht gegeben. Denn was passiert, wenn es zu Verzögerungen bei Auswahlverfahren kommt – die kommen durchaus – oder wenn Gerichtsverfahren eine zügige Nachbesetzung blockieren? Innerhalb der Teams, der Gemeinschaften in den Dienststellen müssen dann andere Beschäftigte längere Vertretungszeiten zusätzlich zu ihren originären Aufgaben übernehmen. Die Dienststelle und die Personalverwaltungen werden an dieser Stelle als zu langsam identifiziert. Die Frauenbeauftragte muss dann manchmal auch als Sündenbock herhalten. Bewerberinnen springen ab, und die Verfahren verzögern sich. Das dient im Moment nicht der tatsächlichen Situation.

Eine Mitwirkungspflicht in dieser dezidierten Form, wie sie in den Gesetzentwürfen der Opposition formuliert ist, stärkt also perspektivisch die Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach unserer Meinung eher nicht. Sie ist in dieser Phase nicht die richtige Lösung und von daher hier auch nicht enthalten.

Meine Damen und Herren, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz hat einen sehr weiten und einen sehr heterogenen Geltungsbereich. Damit setzen wir einen Rahmen, innerhalb dessen nicht nur die einzelnen Landesbehörden nach ihren spezifischen Bedingungen agieren, sondern auch die kommunalen Verwaltungen, die Hochschulen und

die Universitäten; und es sind sehr unterschiedliche Organisationen, die jeweils auch spezifische Interessen haben.

Doch je vielfältiger die Bedingungen sind, umso herausfordernder ist es, die alltäglichen Details auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Es ist schon genannt, auch bei fast 1.200 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ergibt sich selbstverständlich kein einheitliches Meinungsbild. Das ist in der mündlichen Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss deutlich geworden. Ich habe sie mir angehört, sie war sehr interessant und auch sehr aufschlussreich. Da haben wir teils sehr unterschiedliche Positionen gehört, die sich im Spannungsfeld von Controlling und Sanktionen einerseits und von Zusammenarbeit und Compliance andererseits bewegen.

Heute Morgen in der Debatte um die Fachkräftesicherung ist es sehr deutlich geworden, dass man als Arbeitgeberin auch in den öffentlichen Verwaltungen inzwischen auf Compliance und Zusammenarbeit setzen muss, um überhaupt noch adäquate Bewerbungen zu bekommen, und dass bei einem wichtigen und komplexen Thema wie der Benachteiligung von Frauen im Berufsleben auch angemessen auf dieses Spannungsfeld geschaut und differenzierte Meinungen abgeholt werden müssen. Es wäre deshalb anmaßend, die Meinung aller Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für sich zu beanspruchen.

Was aber alle Beteiligten eint – dafür bin ich sehr dankbar –, ist die Suche nach den wirkungsvollsten Strategien, um Missstände, die es durchaus auch gibt, zu beheben. Erst der konstruktive Austausch über unterschiedliche Lösungsansätze, vermeintliche Gewissheiten und widerstreitende Interessen führt zu einem bestmöglichen und mehrheitsfähigen Ergebnis.

Die Qualität eines Gesetzes bemisst sich also nicht anhand seines Umfangs, auch nicht der Kommentierung, liebe Frau Böhm, und beweist sich nicht anhand von Überschneidungen. Die Qualität eines Gesetzes hängt auch nicht von verzichtbaren Regelungsinhalten oder der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe ab. Vor allem darf ein Gesetz nicht allein aus einem guten Zweck heraus gegen grundlegende rechtliche Prinzipien verstoßen.

In der Gesamtabwägung hat die Anhörung die von uns vorgesehene Novellierung im Sinne einer kontinuierlichen und positiven Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes bestärkt. Insbesondere die klare Struktur und der inhaltliche Fokus auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Berufsleben wurde gerade auch im Vergleich mit den Oppositionsentwürfen positiv hervorgehoben.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen Beteiligten, die alle drei Entwürfe intensiv geprüft haben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz gilt im Vergleich zu anderen Frauenförder- und Landesgleichstellungsgesetzen noch immer als vorbildhaft. Die Juristinnen des Deutschen Juristinnenbundes, sie sind heute schon zitiert worden, haben dies in ihrer Stellungnahme für die Anhörung explizit betont.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf knüpfen wir an die Tradition an, für Chancengleichheit und gleichberechtigte Partizipation von Frauen im öffentlichen Dienst zu streiten. Auch künftig werden wir nicht in unseren Bemühungen

nachlassen, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben.

Ich freue mich auf weitere Diskussionen mit Ihnen in einer dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, zur Vorbereitung der dritten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/11201 zu Drucks. 20/9589, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/11202 zu Drucks. 20/10510, und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/11203 zu Drucks. 20/10518, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser

– **Drucks. 20/11204** zu **Drucks. 20/10647** –

Für die Berichterstattung bitte ich jetzt Frau Dr. Sommer ans Rednerpult.

Dr. Daniela Sommer, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung DIE LINKE.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als ersten Redner bitte ich Herrn Pürsün von der FDP ans Rednerpult.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Faktenlage ist eindeutig. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in unserem Bundesland ist alarmierend. Eine erschreckend hohe Zahl an Krankenhäusern schreibt aktuell rote Zahlen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser tragen die Bundesländer. Deshalb ist es an den Landesregierungen, eine Gesundheitspolitik zu betreiben, die gegen die Probleme angeht. Aber Schwarz-Grün hat keine zielführende Krankenhausplanung entwickelt, nicht in mehr als vier Jahren.

Dabei war ein gemeinsamer Termin der gesundheitspolitischen Sprecher beim Klinikverbund zu Beginn dieser Legislaturperiode, also vor vier Jahren, quasi der Auftakt. Ich habe dort eine Krankenhausplanung eingefordert, die diesen Namen auch verdient. Der grüne Kollege erwiderte dort, der Plan sei in den letzten Zügen, hat auf einen Kollegen gezeigt und gesagt: Da ist er, quasi fertig. – Aber die notwendige Planung kam nicht, bis heute nicht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ein Telefonbuch, haben sie gesagt!)

– Genau, ein Telefonbuch.

In einigen Bundesländern sieht es anders aus. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben neue Gesetze beschlossen. Baden-Württemberg meint von sich, es gut zu machen, um die Krankenhäuser landesseitig auf die Zukunft vorzubereiten. In Hessen hingegen ist kein solcher Anspruch zu erkennen. Andere Landesregierungen haben erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, und setzen konkrete Maßnahmen um. Sie haben sich, im Gegensatz zu Hessen, vorbereitet auf die anstehende und notwendige Reform der Krankenhäuser auf Bundesebene.

Die Bundesregierung unterstützt die hessischen Krankenhäuser nun, bei den gestiegenen Energiekosten, mit weiterem Geld. Das ist notwendig und überfällig.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hilfe kommt quasi von der Bundesebene, aber nicht hier aus Wiesbaden. Währenddessen verharrt der hessische Gesundheitsminister im Dornröschenschlaf und bleibt ideenlos. Gefragt ist ein Minister, der Feuer und Flamme für Hessen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Gesundheitsminister spielt in Berlin daher keine Rolle in der Gesundheitspolitik.

Auf Bundesebene wird an einer sehr wichtigen Krankenhausreform gearbeitet. Ziel muss die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung der Patienten sein. Doch in Hessen erfolgt keine sichtbare Vorarbeit, keine Vorbereitung, kein Einbringen, kein Vorantreiben. Die Konzeptlosigkeit Hessens muss nun durch die Bundesreform kompensiert werden.

Der Ministerpräsident hat gefordert, dass die Landeskompetenz der Krankenhausplanung bei den Ländern bleibt. Klar, will auch niemand ändern. Aber die aktuelle Landeskompetenz wird in Hessen gar nicht wahrgenommen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Damit sollte diese Landesregierung nach über vier Jahren einmal anfangen.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei der Finanzierung der Investitionskosten setzt die Landesregierung weiterhin stumpf auf Umverteilung, Umverteilung von den Kommunen zum Land. Trotzdem zahlt das Land nicht ausreichend Investitionskostenzuschüsse an die Krankenhäuser, in keinem einzigen Jahr dieser Legislaturperiode.

Hätten wir nicht regelmäßig auf dieses Defizit hingewiesen, hätten Sie den Krankenhäusern sicher noch weniger Geld bereitgestellt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben den Krankenhäusern nicht genug Geld zur Verfügung gestellt, deswegen sind auch Sie für die Unterfinanzierung verantwortlich.

Die Anhörung hat bestätigt: Außer der Landesregierung selbst findet niemand das akzeptabel. Die Kritik in der Anhörung war erneut verheerend.

Die Folgen der unzureichenden Finanzierung kennen wir alle. Die Kliniken sind unter Sparzwang, es fehlt an Personal. Zudem entwickelt die Landesregierung kaum Ideen, um die Gesundheitsversorgung in Hessen zu sichern.

Sie haben keine Antwort auf den stattfindenden Abbau und die Schließungen von und in Krankenhäusern, aufkommende Lücken in der Versorgung, fehlende Nachbesetzungen, Arbeitskräftemangel. Die Landarztquote liefert absehbar kein Ergebnis und vielleicht sogar nie das gewünschte. Für uns Freie Demokraten ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Die dank unseres Einsatzes gestiegenen Investitionskostenzuschüsse hätten Sie nutzen müssen, um stationäre Strukturen zukunftsfähig zu fördern. Sie schauen nur zu und überlassen die Entwicklung dem Zufall. Die Krankenhauslandschaft in Hessen ist aktuell von der Finanzkraft der Eigentümer abhängig. Sie wird nicht durch die Gesundheitspolitik dieser Landesregierung gestützt. Das ist Politikverweigerung.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu kommt: Erhebliche Finanzsorgen der Krankenhäuser bekümmern aktuell viele der hessischen Landkreise und Städte. Auch das wäre Grund genug für diese Landesregierung, endlich zu handeln. Ihre Versäumnisse sind vor allem eine Gefahr für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Sie haben keine Lösungen für die Bedürfnisse des ländlichen Raums. Sie schauen dort nur zu und agieren nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Für die wachsenden Lücken dort sind Sie verantwortlich.

(Beifall Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Das Gesundheitswesen benötigt Änderungen auch in Hessen. Wir setzen uns für eine Krankenhausplanung ein, die ihren Namen verdient.

Gleichzeitig haben wir Freie Demokraten immer auch die ambulanten Angebote und die niedergelassenen Ärzte und Praxen im Blick. Wir schauen nicht nur auf den stationären Bereich – dort fließen große Summen –, sondern lassen auch den ambulanten Bereich nicht außen vor.

Apotheken, Heilberufe, Heilmittelerbringer, Pflege, Gesundheitsberufe, alles zusammen ist notwendig für die verlässliche Gesundheitsversorgung in Hessen. Also müssen auch dort die Bedingungen stimmen: die Vergütung und Entlohnung ohne Bürokratismus mit Digitalisierung, Förderung der Ansiedlung und Respekt für die Selbstständigkeit und die freien Berufe.

Jüngst haben die Apotheker demonstriert. Zuvor hatten wiederholt die niedergelassenen Ärzte demonstriert. Nun demonstrieren die Krankenhäuser – dies alles zu Recht. Konsequenzen zieht die Landesregierung aber nicht an den Stellen, an denen es auf das Land ankommt.

Wir setzen uns für eine bessere Vernetzung im Gesundheitswesen und für innovative Konzepte ein. Eine hohe Versorgungsqualität muss in Hessen für alle Bürgerinnen und Bürger gegeben sein.

Schauen wir uns einmal die Bilanz dieser Landesregierung an: Gesundheit hat leider keine Priorität. Das ist ein entscheidender Fehler. Dabei haben wir Ihnen als Opposition in 100 Sitzungen des Fachausschusses regelmäßig Ihre

Versäumnisse vorgehalten. Sie haben die Konsequenzen daraus nicht gezogen. Das ist ein großer Fehler.

(Beifall Freie Demokraten)

Handeln ist gefragt. Die Probleme der Krankenhäuser werden durch Sie nur über die Zeit gebracht. Sie haben keine Schwerpunkte gesetzt, nicht für Verbände, nicht für Digitalisierung, nicht für Qualität. Diese Landesregierung hat vieles liegen gelassen. Die nächste Landesregierung hat daher sehr viel zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE erteile ich nun Frau Heimer das Wort.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland bedroht auch in Hessen die Versorgungslage enorm. Nicht zuletzt mit dem Aktionstag „Krankenhäuser in Not“ vergangene Woche wurde auf die Situation aufmerksam gemacht, die zumindest dem Fachpublikum alles andere als neu sein dürfte. Es ist schon bezeichnend, wenn Herr Staatsminister Klose in diesem Kontext ausschließlich auf den Bund zeigt, wohingegen die Investitionskostenförderung gesetzlich eindeutig Länderangelegenheit ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist eine Landesaufgabe!)

Nur auf den Bund zu verweisen, wird nicht genügen. Bund und Länder müssen beide zu ihrer Verantwortung stehen, wenn wir keinen Krankenhauskahlschlag erleben wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Wegducken sind wir in Hessen aber gewohnt, nicht zuletzt mit Blick auf die Lobeshymnen über steigende Geldbeträge des Landes, die bei genauerer Betrachtung zum größten Teil über die Krankenhausumlage durch die hessischen Kommunen erbracht werden. Hier knüpft der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an.

Die SPD will, dass der Landesanteil im Rahmen der Krankenhausumlage von jetzt 18,4 Millionen € auf 100 Millionen € steigt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hört sich gut an!)

Dagegen haben wir als LINKE auch nichts, Frau Dr. Sommer. Es ist immer gut, wenn das Land seine Verantwortung wahrnimmt und die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit entlastet werden. Nur – das hat auch die Anhörung bestätigt, und das hatte ich bereits in der ersten Lesung vermutet –: Mit Ihrem Gesetzentwurf ist leider nicht garantiert, dass auch nur ein Euro mehr bei den hessischen Krankenhäusern ankommen wird. Es ist zwar möglich, dass die Kommunen die entstehenden Spielräume nutzen, um die kommunalen Kliniken besser zu unterstützen. Angesichts der finanziellen Herausforderungen in vielen Bereichen wird das Geld aber vermutlich in anderen, genauso wichtigen Bereichen verbraucht werden. Sie erinnern sich, wir haben heute Morgen über die Kita-Situation gesprochen. Das wäre überhaupt nicht negativ. Das zeigt aber doch auf, dass Ihr Gesetzentwurf ein falsches Versprechen macht. Diesen Vorwurf müssen Sie sich als SPD gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auf ein zweites Problem hinweisen. Selbst wenn die Kommunen die eingesparten 81,6 Millionen € direkt an die kommunalen Kliniken weiterleiten würden, wäre das erstens nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Zweitens wäre die Versorgungssicherheit in vielen Gebieten noch immer nicht besser. Das liegt schlicht an der jahrelangen Politik der Privatisierung öffentlicher Kliniken, auch hier in Hessen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Ganz im Gegenteil!)

Private und freie gemeinnützige Krankenhäuser würden davon nicht profitieren können. Diese dominieren aber inzwischen weite Teile des Landes. Diese Fehlentwicklung haben übrigens in vielen Fällen CDU, SPD, GRÜNE und FDP gemeinsam zu verantworten, indem sie den Ausverkauf kommunaler Krankenhäuser auch hier in Hessen massiv vorangetrieben haben.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Wir müssen nicht nur über eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser in Hessen reden, sondern auch dringend über die Rekommunalisierung und einen Landesfonds,

(Beifall DIE LINKE)

der die Kommunen dabei unterstützt, privatisierte Krankenhäuser wieder zurückzukaufen; denn Gesundheit darf niemals eine Ware und dem Profit unterworfen sein. Das gehört zwingend in die Verantwortung der öffentlichen Hand. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Richter ans Rednerpult.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Dienstag, 20. Juni, haben die Krankenhäuser mit einem bundesweiten Protesttag auf die prekäre finanzielle Lage der Kliniken hingewiesen. In mehreren deutschen Städten fanden Kundgebungen statt, so auch in Hessen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft warnte sogar, es sei „Alarmstufe Rot“.

Zwei Drittel aller Krankenhäuser in öffentlicher Hand erwarten für das Jahr 2023 ein Defizit. Ähnlich ist die Lage bei den freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Laut Klinikverbund muss eine große Mehrheit der Krankenhäuser momentan 465 € für jeden stationär zu behandelnden Patienten drauflegen. Ein Viertel aller Kliniken ist von einer Pleite bedroht. Bedenken Sie, welchen Stellenwert die medizinische Versorgung für die hessische Bevölkerung hat, wenn tatsächlich 25 % unserer Kliniken wegfallen; und die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, wie man an der Defizituhr der Hessischen Krankenhausgesellschaft erkennen kann.

(Beifall AfD)

Auf dieser Uhr zeigt sich ein Defizit von 68.275 € pro Stunde. Was das im Zusammenhang mit immerhin rund

84.000 Beschäftigten in hessischen Krankenhäusern bedeutet, muss ich hier wohl nicht näher ausführen.

Das Jahresergebnis der Kliniken würde mit einem geringeren Kreditbedarf oder gar Eigenkapitalaufbau deutlich besser ausfallen, wenn die förderfähigen Investitionskosten in den vergangenen Jahren auch wirklich wie notwendig vonseiten des Landes Hessen getätigt worden wären. Zwar hat das Land Hessen in den vergangenen Jahren die Mittel erhöht und ist im Bundesvergleich eher vorn – das werden wir nachher wahrscheinlich hören –, dennoch werden die Investitionskosten nach wie vor unzureichend finanziert.

(Beifall AfD)

Was hatte und was hat das noch für die Kliniken zur Folge? Quersubventionen, Investitionen über die Vergütung von Behandlungskosten. Leidtragender ist hier der Beitragszahler zur Krankenversicherung. Inflation, Rückgang der Fallzahlen, Auswirkungen der Corona-Pandemie, Fachkräftemangel und steigende Energiekosten haben die Krankenhausversorgung erheblich ins Schwanken gebracht. Dies ist übrigens keine Auswirkung des Ukraine-Krieges, wie es so oft und so gerne von verantwortlichen Politikern angeführt wird.

(Beifall AfD)

Nein, meine Damen und Herren, der Ukraine-Krieg hat nur beschleunigt, was auch ohne ihn stattgefunden hätte. Wenn bereits jetzt darüber nachgedacht wird, wie man außenpolitisch weiter mit China verfährt, dann können wir in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung schlicht das Buch schließen, wenn China als Lieferant für viele Produkte im medizinischen und hoch technologischen Bereich wegfällt. Wir können uns so etwas als Volkswirtschaft gar nicht erlauben.

(Beifall AfD)

Aber wir konnten uns auch nicht die Verknappung und Verteuerung der Energieversorgung erlauben, was ebenfalls ein Riesenproblem bei den Krankenhäusern hervorgerufen hat und in großem Maße noch weiter hervorrufen wird.

(Beifall AfD)

Denn die Krankenhäuser haben ihr Limit erreicht. Aber es ist sehr wichtig, Folgendes auszusprechen: die öffentlichen Träger ebenso. Die öffentlichen Träger benötigen in großem Umfang Mittel für Kita-Plätze, Schulsanierungen und vieles mehr. Wo sollen die Mittel herkommen, wenn man den gesamten industriellen Sektor unseres Landes vor die Wand fährt und unsere soziale Marktwirtschaft auf dem Altar der Klimarettung opfert?

(Beifall AfD)

Wo sollen die Mittel herkommen, wenn die Inflation auch hier die Kosten immens steigen lässt? Gerade im Energiesektor wird dies durch die CO₂-Bepreisung in der Zukunft zu einem Riesenproblem. Dies kann sich schlicht keiner mehr leisten, weder Unternehmen noch private Haushalte – und garantiert auch nicht die öffentliche Hand.

(Beifall AfD)

Energiepreise politisch so zu verteuern, dass die Lebensgrundlagen zum Luxus werden, führt alle Beteiligten in den vollständigen Ruin. Auch das ist ein Ergebnis Ihrer desaströsen, gegen die eigene Bevölkerung gerichteten Po-

litik. Daran ändert auch die von der Bundesregierung geplante Krankenhausreform nichts, da aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft bis zur Umsetzung noch einige Zeit verstreichen wird.

Bis dahin – alles addiert – werden wir wohl erleben, dass mindestens 25 % der heute bestehenden Krankenhäuser in die Pleite rutschen, oder sie müssen so quersubventioniert werden, dass Steuerzahlern und Krankenkassenmitgliedern das Geld regelrecht aus der Tasche gezogen wird.

Wir als AfD bleiben dabei: Wir sehen den Bund prioritär in der Verpflichtung, augenblicklich die derzeitige Transformationspolitik zu beenden und die Krankenhäuser mit einem Sonderinvestitionsprogramm zu unterstützen,

(Beifall AfD)

um eine flächendeckende Versorgung zu sichern, bis die Wirtschaft wieder Tritt gefasst hat. Zumindest steigen dann die immensen Energiepreise nicht ins Uferlose.

Das bedeutet für den Gesetzentwurf der SPD: gut gemeint, aber leider nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, ein Versuch – seien Sie mir nicht böse –, im Wahlkampf Stimmen zu generieren. Die grundsätzlichen Probleme gehen Sie aber nicht an, die ja maßgeblich durch die SPD in der Ampelregierung selbst erst geschaffen wurden.

Der Gesetzentwurf sichert weder kurz- noch langfristig die hessischen Krankenhäuser – was übrigens auch in der Anhörung am 12. Mai durch die Anzuhörenden erkannt wurde.

Da eine Stärkung der hessischen Krankenhäuser mit Ihrem Gesetzentwurf leider nicht erreicht wird, liebe Frau Dr. Sommer, wird die Defizituhr der Hessischen Krankenhausgesellschaft munter und fleißig weiterlaufen. Aktuell beläuft sich das dort angezeigte Minus übrigens auf sage und schreibe 582 Millionen €.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. Bartelt ans Rednerpult.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf stärkt keineswegs die Krankenhäuser. Seine Umsetzung würde den Kassen der Kliniken keinen einzigen Cent bringen. Das zeigten die Gesetzeslesungen und das Ergebnis der Anhörung.

Zudem ist die Behauptung falsch, Hessen vernachlässige seine Krankenhäuser. Zum wiederholten Mal trage ich vor: Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Investitionszuschüsse von bisher 300 Millionen € auf 380 Millionen € im Jahr 2023 und auf 390 Millionen € im Jahr 2024 erhöht. Das ist eine Erhöhung um 30 %. Zusätzlich gibt es jährlich Darlehen in Höhe von 70 Millionen €. Damit haben die Kliniken pro Jahr 450 Millionen € für Investitionen zur Verfügung. So hoch waren auch die berechneten Forderungen. Es entspricht den Erfahrungen der Gesundheitsökonominnen, dass 9 % der Umsätze für Investitionen zurückgelegt werden sollten. Die aktuellen Baukostensteigerungen sind hier noch nicht enthalten. Es sollte im nächsten Haushalt

eine investitionsbedingte Anpassung erfolgen, und die Investitionszuschüsse sollten entsprechend erhöht werden.

Meine Damen und Herren, die Träger und die kaufmännischen Leitungen der Kliniken beschäftigen sich heute aber mit etwas ganz anderem, und zwar deshalb, weil der Bundesgesundheitsminister mit den Gesundheitsministern der Länder zusammengetroffen ist. Die Finanzierung der Patientenversorgung wird durch ein Bundesgesetz geregelt. Die Krankenhausreform führt zu Änderungen an diesem Gesetz. Wir – zuvörderst die Landesregierung, aber auch wir von der Union – arbeiten an dieser Novellierung konstruktiv mit. Der Bund, die Länder und die Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für ihre Kliniken. Wir halten auch die Grundidee für richtig, eine Vorhaltepauschale einzuführen.

(Beifall CDU)

Die ersten Botschaften aus dem Bundesgesundheitsministerium versetzten die Kliniken allerdings in Angst und Schrecken. Die meisten klassischen Kreiskliniken würden nämlich finanziell schlechtergestellt. Das analysierten AGAPLESION und einige Wirtschaftsprüfer der Kliniken. Ich weiß nicht, worin das pädagogische Konzept des Herrn Prof. Lauterbach besteht, alle Beteiligten erst einmal zu verärgern und erst dann zu Gesprächen bereit zu sein. Es bedurfte schon eines erheblichen Drucks der Länder, um den Bundesgesundheitsminister von seinen ersten Vorstellungen zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung abzubringen. Wir sind hier aber auf einem guten Weg. Das zeigen die Pressemeldungen des Bundesgesundheitsministers von dem heutigen Treffen und die Stellungnahmen der Gesundheitsminister der Länder, insbesondere die des Sprechers, des Gesundheitsministers von Baden-Württemberg.

Die Länder haben zwei entscheidende Änderungen durchgesetzt. Der Geldfluss erfolgt jetzt nicht in Abhängigkeit von den Versorgungsstufen in Level 1, 2 oder 3. Das war der Kernpunkt der Ängste der Kliniken. Es werden ca. 70 Leistungsgruppen gebildet. Sie orientieren sich an den Leistungsgruppen, die es in NRW gibt. Sie werden von den Ländern den Kliniken zugeordnet. Die Kriterien sind: Bedarf, Ausstattung und Qualifikation des ärztlichen und pflegenden Personals sowie die Geräteausstattung. Damit werden die Kliniken einerseits leistungsgerecht honoriert, andererseits mindert das neue System der Vorhaltepauschale den Druck der Leistungsdichte und die Fehlanreize einer permanenten Vollauslastung. So sollen etwa 60 % der laufenden Ausgaben finanziert werden. Das ist unseres Erachtens ein guter Weg, der aber erst durch die Intervention der Länder erreicht wurde.

Zweitens werden die Rechte der Länder gewahrt; denn sie ordnen die Leistungsgruppen zu. Sie behalten das Recht der Planung der stationären Versorgung. Das wird sicherlich zu dem einen oder anderen Konflikt führen. Ich kann mir in der nächsten Wahlperiode durchaus viele Anfragen der Art vorstellen, warum dem heimischen Krankenhaus diese oder jene Leistungsgruppe noch nicht zugeordnet ist. Wir werden als Land diese Verantwortung aber wahrnehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die sogenannten Pflege-DRGs, noch von Jens Spahn eingeführt, bleiben wohl vorerst erhalten. Das ist gut. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Position der Personalvertretungen und der Gewerkschaften, dass die Kosten der Pflege mit der

Dynamisierung durch Tarifverträge vollständig übernommen werden sollten. Wir hoffen, dass auch die Neuordnung der Finanzierung so reibungsfrei umgesetzt wird. Wie gesagt, heute fand ein Treffen statt – mit positiver Resonanz. Man hofft, im Juli zu endgültigen Ergebnissen zu kommen, sodass das Gesetz 2024 in Kraft treten könnte. Ab 2025 soll der Geldfluss an die Kliniken entsprechend den neuen Regelungen erfolgen.

Bei einer grundsätzlich positiven und optimistischen Bewertung der Krankenhausreform nach der Intervention der Länder bleibt aber schon die Frage zu klären: Diese Reform wird meines Erachtens nicht vollständig kostenneutral erfolgen. Es ist die Aufgabe des Bundes, zu den weiteren Verfahren Vorschläge zu machen.

Wir danken den Ländern und insbesondere unserem Ministerpräsidenten Boris Rhein und unserem Gesundheitsminister Kai Klose, der heute für die Kliniken kämpft, für die engagierten Gespräche. Das stärkt wirklich die Krankenhäuser. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Herrn Bocklet nach vorne.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Staunen meinen Vorrednern zugehört, die ihre Redezeit dazu genutzt haben, ausführlich über Gesundheitspolitik zu sprechen und relativ wenig über den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich will nur noch einmal unsere Sicht zur Situation der Krankenhäuser darstellen. Wir wissen, dass es in den letzten Jahren Defizite bei der Investitionsbezuschung im Lande Hessen gab; deshalb hat das Land Hessen jetzt mehr dazu beigetragen.

Jetzt setze ich einfach einmal die Brille eines Krankenhauskassierers auf und sehe, dass bei den Krankenhäusern ein Rekordwert an Investitionskostenzuschüssen ankommt. Deswegen ist die Situation eben nicht so schlecht, wie sie gerade beschrieben wurde, sondern es sind unfassbar viele Mittel angekommen. Wir belegen damit einen Spitzenplatz in der Bundesrepublik, und dafür sind wir gelobt worden. Also, zu behaupten, den Krankenhäusern gehe es aufgrund der fehlenden Investitionsmittel schlecht, ist schlicht falsch. Richtig ist, dass wir eine Rekordsumme an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt haben. Das ist Punkt eins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die SPD fordert in dem Gesetzentwurf mehr Geld, aber am Ende des Tages – der Herr Minister hat es schon in der ersten Lesung ausgeführt, und auch Frau Anders hat es gesagt – geht es tatsächlich nur darum, die Kommunen bei der Finanzierung ihrer Krankenhäuser zu entlasten. Ob bei den Krankenhäusern tatsächlich ein Euro mehr ankommt, war mehr als fraglich. Ich glaube, es war nicht so. Insofern ist das einfach nur eine Frage von Entlastung und Umverteilung, aber es ist nicht so, dass tatsächlich 100 Millionen € mehr bei den Krankenhäusern ankämen.

Insgesamt betrifft das größere Problem die Frage: Wie geht es weiter mit unseren Krankenhäusern? Wir schauen jetzt

nach Berlin und warten sehr gespannt darauf, wie es mit den Fallpauschalen weitergeht, welche Rechte wir als Länder bekommen, um tatsächlich zu einer Krankenhausplanung kommen zu können, die es uns beispielsweise sogar ermöglicht, Versorgungsaufträge zu entziehen, wenn wir der Meinung sind, dass sie falsch verortet sind – Rechte, die uns Steuerungsmöglichkeiten an die Hand geben, um Krankenhäuser dazu zu drängen, sich stärker zu spezialisieren und sich stärker zu vernetzen. All das sind Zukunftsherausforderungen.

Wir wissen, dass die Krankenhäuser in Zukunft große Probleme bekommen werden, so weiterzuarbeiten, wie sie momentan arbeiten, nicht nur wegen des Fachkräftmangels. Wir müssen etwas verändern, wenn die gesundheitliche Versorgung im Land Hessen gut bleiben soll; und das soll sie. Auf qualitativ hohem Niveau muss jetzt vieles reformiert werden, und das ist oftmals nicht einfach. Das ist ein unbequemer Weg.

Das ist auch ein ehrlicher Weg: Das eine oder andere Krankenhaus von den 127 wird womöglich nicht in dieser Form zu erhalten sein. Dann gilt es aber auch, kreative Lösungen zu finden, beispielsweise medizinische Versorgungszentren oder andere kluge Konzepte, damit die Menschen nicht den Eindruck haben, sie blieben in Notlagen tatsächlich ohne medizinische Versorgung. Das gilt es natürlich zu verhindern; sonst haben wir die Panikattacken und sofort wieder die Angstmache und natürlich auch die Stimmungsmache der Protestparteien.

Nein, uns liegt daran, dass wir in Hessen eine flächendeckende gute medizinische Versorgung hinbekommen. Da sind wir auf einem guten Weg. Dieses Sachverständigen-gutachten ist eine gute Grundlage; jetzt muss man über Details verhandeln. Ich bin mir sicher, dass das, was auf uns Länder in der nächsten Legislaturperiode zukommt, dazu führen wird, dass wir eine neue, gut aufgestellte Krankenhauslandschaft haben werden. Wir haben in Hessen damit begonnen, und wir brauchen uns mit unserem bundesweiten Spitzenplatz bei den Krankenhausinvestitionen nicht zu verstecken. Darauf können wir stolz sein, damit können wir uns bundesweit sehen lassen.

Ich bin mir auch sicher – der Kollege Bartelt hat es angesprochen –, dass wir über die Frage des Investitionsausgleichs weiterdiskutieren müssen. Das nicht der letzte Stand. Bei den Investitionen wird es immer wieder neue Herausforderungen und neu zu bewertende Situationen geben. Ich bin auch sicher, dass die neue Landesregierung, wer immer sie stellen wird, bei den Investitionsmitteln nachjustieren wird. Da bin ich ganz optimistisch.

Aber ich bin vor allem erst einmal froh, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen sagen können: Die hessischen Krankenhäuser bekommen ausreichend Investitionsmittel von der Landesregierung, und wir sind gut aufgestellt. Niemand muss Sorge um die Zukunft unserer gesundheitlichen Versorgung haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich Frau Dr. Sommer ans Rednerpult.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Krankenhäusern geht es schlecht, Herr Bocklet. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass wir in den Haushaltsdebatten immer 100 Millionen € als originäre Landesmittel vorgesehen haben. Das haben CDU und GRÜNE immer wieder abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): So ist es!)

Deswegen erzählen Sie bitte nicht, dass unser Gesetzentwurf ein Verschiebeparkplatz oder ein Umverteilen sei. Nein, das ist nicht so, und das wissen Sie auch ganz genau. Deswegen finde ich es schade, dass Sie immer nur nach Berlin blicken und nicht schauen, was das Land selbst schultern müsste, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das zeigt natürlich, dass Sie davon ablenken wollen, dass Sie selbst nur 5 % von den knapp 400 Millionen € in die Hand nehmen. Mehr sind Ihnen unsere Krankenhäuser nicht wert. Sie sind nicht an der ersten Stelle oder an der dritten Stelle – aber dazu komme ich gleich noch einmal. Wenn man nämlich die originären Mittel sieht, stellt man fest, sie sind an der letzten Stelle, sie sind Schlusslicht, meine Damen und Herren.

Die Krankenhäuser sind in einer prekären Situation; daran tragen Sie eine Mitschuld. Sie sind eben nicht bestens ausgestattet. Wir hatten dazu eine Anhörung, und ich finde es schade, dass niemand auf diese Anhörung eingegangen ist. Diese hat nämlich deutlich gemacht, dass es eine angemessene Finanzierung der Krankenhäuser braucht und dass das Land Hessen neben einem anderen Flächenland das Land ist, das eben keine eigenen Landesmittel in die Hand nimmt, um Krankenhäuser zu stärken und zu unterstützen. Hessen ist nämlich hinten statt, wie von Ihnen vorgetäuscht, vorne, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Frau Afemann hat darauf hingewiesen, dass die originären Landesmittel für Krankenhäuser im Jahr 2009 von der Landesregierung auf 18,4 Millionen € heruntergesetzt wurden, mit der Begründung, dass Krankenhäuser über eine gute Ausstattung verfügen. Ab 2009 sanken die Investitionsmittel übrigens, und erst im Jahr 2019 wurde wieder das Niveau von 2009 erreicht. Frau Afemann stellte auch fest, dass genau dies die Krankenhäuser in Hessen in eine Schiefelage gebracht hat.

Ich möchte gerne Prof. Gramming zitieren:

Wenn ich also von ganz unten komme, ist es natürlich auch relativ leicht, zu sagen, seht her, um wie viel ich es gesteigert habe.

(Beifall SPD)

Von der Krankenhausgesellschaft und den anderen Anzuhörenden konnten Sie hören, dass unser Gesetzentwurf sehr wohl unterstützt wird, wobei immer wieder deutlich wurde, dass auch diese 100 Millionen € bei der Inflation einfach nicht reichen und dass die Kosten in die Höhe schnellen. Die 100 Millionen € sollen aber ein klares Zeichen sein, dass das Land Hessen seine Krankenhäuser auch mit eigenen Landesmitteln stärken will und sie eben nicht im Stich lässt. Bislang machen Sie sich einen schlanken Fuß.

Ich habe es schon gesagt, Sie sind Schlusslicht beim Investieren eigener Mittel, loben sich aber für die Investitionen, die eben nicht vom Land Hessen kommen. Sie schmücken sich also mit fremden Federn und greifen den Kommunalen in die Kassen. Deswegen noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Kommunalen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Vielleicht schauen Sie sich einfach einmal Ihren eigenen Haushalt an und da die Förderung durch pauschale Mittelzuweisungen von 2020 bis 2024. Herr Dr. Bartelt hat die Steigerungen genannt. Aber da wird ganz schnell deutlich, das Land stagniert, es herrscht Stillstand; denn jedes Jahr aufs Neue gibt das Land – wie viel? – 18,4 Millionen € und keinen einzigen Cent mehr. Woher kommen dann also die gesteigerten Mittel, von denen Sie immer sprechen und für die Sie sich loben? Oh, aus dem KFA. Wer also bezahlt das? Hm, das wissen Sie ja selbst. Da wurden im Jahr 2021 18,75 Millionen € mehr lockergemacht, im Jahr 2022 14 Millionen €, im Jahr 2023 21,12 Millionen €, und im Jahr 2024 sollen 7,5 Millionen € mehr kommen.

Ähnlich sieht es bei der Krankenhausumlage aus: 12,5 Millionen € mehr im Jahr 2022, im Jahr 2023 sind es 26,87 Millionen €, und im Jahr 2024 werden es 27,5 Millionen € mehr. Ach, und wer genau zahlt die Krankenhausumlage? Das sind die kreisfreien Städte und die Kreise. Also stelle ich fest, Sie loben sich für Erhöhungen, die Sie nicht zu verantworten haben. Sie schmücken sich mit fremden Federn. Sie zahlen lediglich 18,4 Millionen €, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dabei ist es Ihr gesetzlicher Auftrag, die Sicherung von Krankenhäusern mit ausreichend Investitionsmitteln zu gewährleisten.

(Tobias Eckert (SPD): So sieht es aus)

Sie verschieben diese Verantwortung. Das wollen wir jetzt ändern. Das Land Hessen muss endlich Verantwortung übernehmen, endlich mehr Eigenmittel in die Hand nehmen, statt dazu beizutragen, dass unsere Krankenhäuser mit dem Rücken an der Wand stehen.

(Beifall SPD – Zuruf Max Schad (CDU))

Das Land, CDU und GRÜNE, tragen eine große Mitschuld daran, dass es Krankenhäusern so schlecht geht, und daran, wie die Situation vor Ort aussieht. Ich habe schon oft versucht, Ihnen den Zusammenhang zu erklären. Zu geringe Investitionskosten veranlassen Krankenhäuser dazu, Investitionen aus den DRGs zu tätigen. Dann müssen sie an anderer Stelle sparen, beispielsweise am Personal.

Herr Schulz sagte:

Wenn diese Mittel nicht aus den Landesinvestitionsmitteln kommen, dann bleibt nur die Möglichkeit, es aus den Personalkosten zu nehmen, ... Das ... hat ... dazu geführt, dass wir einen extremen Mangel an Pflegekräften haben, ...

Pflegeunterstützende Maßnahmen würden wieder zurückgenommen, um Investitionslücken zu finanzieren.

Auch Prof. Gramminger führte aus, dass Kosten bloß beim Personal eingespart werden könnten. Er sagte:

... dann sind Sie wieder in der Teufelsspirale: ohne Personal wieder keine Leistung, wieder wenig Erlöse, ...

Frau Afemann ergänzte, wenn es weniger Investitionskosten gebe, hieße das für die Pflege unmoderne Strukturen, weitere Wege.

Sie können sozusagen auch keine arbeitserleichternden Maßnahmen durch digitale Anwendungen einsetzen, weil Ihnen einfach das Geld dafür fehlt, ...

Oder auch:

Wenn wir zu wenig Investitionsmittel haben, können wir nicht auf moderne Medizintechnik reagieren oder einfach auf Veränderungen, ... Insofern, fehlende Investitionsmittel heißt auch weniger Modernisierung, dass wir State of the Art sind in Hessen.

Also: Sie sind State off the Art, der letzte Stand der Technik. Hessen hinten, statt Hessen vorne. Das wurde Ihnen in dieser Anhörung verbrieft, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Warum die ganzen Zitate? Damit Sie durch diese Expertensicht sehen, dass Sie eine Mitschuld an der prekären Lage unserer Krankenhäuser haben,

(Max Schad (CDU): War hat die Hauptschuld?)

dass Sie diese Krankenhäuser in die Schieflage gebracht haben und auch Verantwortung für das Sparen am Personal haben. Blenden Sie das nicht länger aus. Schauen Sie sich bitte noch einmal die Anhörungsunterlagen an. Verlassen Sie Ihre Argumentation. Zahlen Sie die Investitionskosten, die nötig sind, und zwar mit eigenem Landesgeld. Das ist Ihr gesetzlicher Auftrag.

(Beifall SPD)

Auch wie dieser Auftrag, wie die Finanzierung aussehen sollten, blieb bei der Anhörung nicht unbeantwortet. Da hieß es beispielsweise von Herrn Schaffert, das Land könne sagen: Wir als Land tragen die Sicherstellung mit allem, was dazugehört.

Krankenhäuser werden wirtschaftlich dadurch gesichert, dass die Investitionen des Krankenhauses auf dem Weg der Förderung vom Land übernommen werden ...

Ich hoffe sehr, dass Ihr Unverständnis, dass die Krankenhausinvestitionen auch im Bereich der originären Landesmittel gesteigert werden müssen, durch die Anhörung endlich ausgeräumt werden konnte. Aber ich gehe davon aus, dass die Frau Staatssekretärin ähnlich wie Marcus Bocklet argumentieren wird. Das heißt, Sie haben keinen Lernerfolg, auch nicht durch die ständige Wiederholung. Sie zeigen keine Einsicht. Die Investitionslücke wird leider immer noch weiter klaffen, obwohl sie eigentlich geschlossen werden müsste.

Wir wollen, dass das finanzielle Engagement endlich erhöht wird, und zwar verfünffacht, um Krankenhäuser besser zu unterstützen. Krankenhausinvestitionskosten dürfen nicht erneut auf dem schon krummen Rücken der Kommunen geschultert werden. Meine Damen und Herren, Sie müssen endlich Rückgrat zeigen und die Mittel erhöhen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatssekretärin Janz das Wort.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen nicht an dieser Stelle, aber einmal an anderer Stelle ein Seminar dazu machen, was eigentlich originäre Landesmittel und was Mittel der Kommunen sind.

(Beifall Sabine Bächle-Scholz (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich habe immer verstanden, dass man auf der kommunalen Ebene Getränkesteuer, Hundesteuer – so etwas – erheben kann, und ansonsten haben wir Steuereinnahmen, die wir zwischen Bund und Ländern aufteilen. Dafür gibt es Schlüssel, und da fließen auch die Finanzströme. Deswegen bin ich immer der Meinung, dass es gar keine originären kommunalen Mittel und auch gar keine originären Landesmittel gibt, sondern Aufgaben und auch eine vernünftige Aufgabenteilung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Janz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Nein, ich lerne hier ja die ganze Zeit. Das finde ich auch wunderbar.

Es ist gleichzeitig so – das ist deutlich geworden, auch in Ihrem Gesetzentwurf –, dass die Landesebene für die Investitionen im Bereich der Krankenhäuser zuständig ist. Für die Betriebskostenstruktur macht das der Bund im Moment mit einem neuen Gesetz. Da ist Kai Klose als Minister im Moment auch sehr aktiv und auch sehr genau – mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen – am Kämpfen, damit es eine vernünftige Struktur wird; denn die bisherige, DRG-basiert, rein ökonomisiert, trägt an dieser Stelle nicht mehr. Ansonsten finanzieren auch die Beitragszahler über die Krankenkassen die Struktur in den Krankenhäusern.

Also, die Länder sind für Investitionen zuständig. Deswegen halte ich mich jetzt hier auch an diesen Gesetzentwurf, den die SPD vorgelegt hat. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der SPD – ich habe mir das alles angehört – für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser hat wertvolle Erkenntnisse gebracht. Ja, die Anzuhörenden haben bestätigt, dass die Landesregierung enorme Kraftanstrengung bei der Erhöhung der Investitionsfördermittel unternommen und sich die Pauschalförderung der Krankenhäuser in Hessen bewährt hat. Das war nämlich auch die Umstellung von der reinen Einzelfinanzierung auf die

Pauschalförderung. Das hat Planungssicherheit gegeben. Das hat sich bewährt. Zugleich hat die Anhörung bestätigt, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion keinesfalls zu einer Stärkung der hessischen Krankenhäuser führt, sondern lediglich die Finanzierungslasten bei der Aufbringung der Mittel für die Investitionsfinanzierung zwischen Land und Kommunen anders aufteilt.

Ich habe jetzt eine Abhandlung, die ist kompliziert in der Frage, ob das wirklich zur Stärkung der Kommunen führt. Meine Fachabteilung kommt, nach Sichtung der Finanzvolumen und der entsprechenden Haushaltsanträge der SPD, dazu, dass die Belastung der Kommunen mitnichten aufhört, sondern sogar 10 Millionen € Mehrbelastung bei den Kommunen ankommt. Das werde ich Ihnen jetzt hier nicht erläutern, weil es kompliziert ist. Vielleicht gibt das noch einmal ein Fachgespräch, liebe Frau Dr. Sommer, am Rande eines Plenums, und dann kommt man da vielleicht auch zu gleichen Zahlen.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum zu Recht, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Meine Damen und Herren, für die Krankenhäuser ist es zweitrangig, wer die Finanzmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser aufzubringen hat. Entscheidend ist die Höhe der Mittel, und dass sie jährlich und pünktlich gezahlt werden. In diesem Jahr werden alleine für die Pauschalförderung 380 Millionen € bereitgestellt. Das ist die bisherige Rekordsumme im Land Hessen. Ja, das kann immer mehr sein, aber das sind die Mittel, die wir gemeinsam mit der schwarz-grünen Koalition ausgelobt haben. Im nächsten Jahr wird das nochmals überboten. Dann sind es 390 Millionen €. Die stehen im Haushaltsplan. Die sind gesichert.

Der Geschäftsführer der Hessischen Krankenhausesellschaft hat dies als wichtiges Zeichen und auch als – ich zitiere – „Kraftakt für das Land Hessen“ bezeichnet. Zu diesen Summen für die Jahre 2023 und 2024 sind die Fördermittel für das Landessonderinvestitionsprogramm, für die Teilnahme unserer Krankenhäuser am Krankenhausstrukturfonds II, am Krankenhauszukunftsfonds für die Finanzierung des bisherigen Sonderprogramms Darlehensfinanzierung und schließlich die Mittel für die Mietförderung hinzuzurechnen. Auch das sind Mittel, die bei den Krankenhäusern ankommen. All dies sind Investitionsfördermittel im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes und des Hessischen Krankenhausgesetzes und können damit auch eingerechnet werden.

Zusammen sind dies rund 500 Millionen €, die bereitgestellt werden, sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024, und sie stehen im Haushaltsplan. Der Betrag von knapp 500 Millionen € wurde mehrfach in der Anhörung als der Betrag genannt, den die Krankenhäuser jährlich im investiven Bereich benötigen. Die Landesregierung stellt somit nahezu ausreichend Fördermittel für die Krankenhäuser in Hessen bereit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Genau, ich finde, das ist einen Beifall wert. Das haben Sie selbst beschlossen.

Meine Damen und Herren, schließlich haben die Anzuhörenden bestätigt, dass wir mit unserem System der pauschalen Investitionsförderung hessischer Krankenhäuser

richtigliegen. Daran gab es seitens der SPD-Fraktion offenbar Zweifel, so jedenfalls ist die Frage der SPD an die Anzuhörenden, ob dies zurückgedreht werden sollte, d. h. zurück zum System der Einzelförderung, verstanden worden. Die Antworten konnten nicht eindeutiger ausfallen; und ich möchte einige zitieren:

Wir lassen es dann viel lieber bei der Pauschalierung. ... Das wäre ein fürchterliches Bürokratiemonster, also das wäre keine Alternative.

Oder ein anderes Zitat:

Deswegen sind die Krankenhäuser, glaube ich, einhellig froh, dass wir jetzt bei der Pauschalförderung sind.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das hat keiner bestritten!)

Damit dürften die Zweifel an unserem System der Pauschalförderung hoffentlich ausgeräumt sein.

Meine Damen und Herren, die bevorstehende Krankenhausreform wird einen enormen Transformationsprozess in Gang setzen. Sie wird vor allem einen erheblichen Investitionsbedarf auslösen. Ja, das ist richtig; das weckt Ängste und schürt Diskussionen. Die Herausforderung des Landes wird somit in den kommenden Jahren darin bestehen, zum einen das sehr hohe Förderniveau bei den Investitionen zu halten, zum anderen den Transformationsprozess wie bisher mit allen Beteiligten konstruktiv und aktiv voranzutreiben und damit die Krankenhauslandschaft abzusichern.

Für die anstehende Krankenhausreform hat die Landesregierung mithilfe der außergewöhnlich hohen Investitionsförderung für die Krankenhäuser in Hessen eine solide Ausgangslage geschaffen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das System der gesundheitlichen Förderung in Hessen gut im Blick haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der zweiten Lesung angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf; und ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/11204 zu Drucks. 20/10647, in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das Gesetz!)

– Dann über das Gesetz. – Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und Herr Wissenbach. – Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Das sind die AfD, die CDU, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kahnt. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz)
– Drucks. 20/11238 zu Drucks. 20/10378 –

mit **Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite Lesung Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE
Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters im Hessischen Landtag – Hessisches Beteiligtentransparenzregistergesetz (HBTG)
– Drucks. 20/11239 zu Drucks. 20/10409 –

Für die Berichterstattung in beiden Fällen bitte ich nun Herrn Frömmrich ans Rednerpult. Sie haben zugleich als Erster das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Das ist sehr nett, Frau Präsidentin, vielen Dank. – Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ältestenrats zur Drucks. 20/10378: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 20/11225, in zweiter Lesung anzunehmen. Abstimmungsergebnis: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE bei Enthaltung AfD.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters, Drucks. 20/10409: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Abstimmungsergebnis: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam den Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP für ein Lobbyregister verabschieden können. Ich glaube, wir haben damit gemeinsam eine gute und tragfähige Lösung gefunden. Ich freue mich, dass wir das Lobbyregister jetzt im Hessischen Landtag auf den Weg bringen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir hatten in dieser Frage einen ziemlich langen Prozess; wir hatten ziemlich viele Gespräche und Sitzungen. Jeder konnte sich, wenn er wollte, in diesen Prozess einbringen. Dann haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen wird.

(Zuruf Freie Demokraten)

Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Offenheit und Transparenz darüber schaffen, wer Einfluss auf die Gesetzgebung des Landes nimmt oder sich an der Gesetz-

gebung des Landes beteiligt. Ich finde, dies ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben nach der Anhörung noch einen Änderungsantrag, die Kammern betreffend, aufgenommen. Die Kammern sind weiterhin verpflichtet, sich einzutragen. Wir stellen aber klar, dass sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaften ihrer Mitglieder ausdrücklich erwähnt werden, dass dies diesen Bereich aber nicht betrifft. Sie müssen sich trotzdem wie jeder andere eintragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Lobbyregister sagt:

Wer Interessen gegenüber dem Hessischen Landtag, seinen Organen, Mitgliedern oder Fraktionen oder der Landesregierung vertritt, muss dies durch Eintragung in eine bei der Präsidentin oder dem Präsidenten geführte öffentliche Liste (Lobbyregister) angeben.

Ich finde, das ist eine gute Formulierung. Diese ist fast wortgleich mit der Formulierung, die wir in ganz vielen anderen Bundesländern haben. Von daher sind wir da mit vielen anderen Bundesländern auf einer Linie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde, in dieser Debatte muss man noch einmal erwähnen, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Bund, Europa und unseren Bundesländern, was die Aktivitäten von bezahlten Lobbyistinnen und Lobbyisten angeht. Deshalb brauchen wir für unterschiedliche Ebenen unterschiedliche Regelungen. Ich glaube, diese haben wir hier getroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Interessenvertretung ist per se nichts Verwerfliches. Wir greifen an vielen Punkten auf die Kompetenzen und die Expertise von Expertinnen und Experten zurück, bei Gesprächen, bei Anhörungen oder Veranstaltungen. Wir nutzen diese Expertise und die Erfahrung von Verbänden und Vereinigungen, um zu schauen, wie die Wirkung unserer Initiativen in der Praxis ist. Es ist gut, seine Interessen gegenüber dem Parlament und der Landesregierung zu vertreten. Diese Interessenvertretung muss aber transparent und offen sein; und das schaffen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in unserem Bundesland sollen zu Recht erfahren, wer an Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren mitwirkt. Diese Transparenz wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen. Natürlich gab es auch den Wunsch nach strengeren Regelungen, beispielsweise die Frage nach einem legislativen Fußabdruck. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist, glaube ich, ein Schritt, der sich in der Praxis in vielen anderen Bundesländern bewährt hat; und daher setzen wir ihn jetzt aufs Gleis. Wir können schauen, wie er sich in Zukunft in der Praxis bewährt und ob es möglicherweise Regelungsbedarf gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt auch strengere Regelungen; aber auch strengere Regelungen führen nicht dazu, dass sich alle Beteiligten an die Regelungen halten. Europa hat mit die strengsten Regelungen, was die Transparenz angeht. Der Bestechungsskandal im Europäischen Parlament zeigt aber sehr deutlich, dass auch strengere Regelungen nicht verhindern, dass sich Menschen kriminell verhalten oder Straftaten begehen. Wir wollen gute Transparenzregelungen schaffen. Wir brauchen Regelungen, die

greifen, aber nicht über das Ziel hinausschießen. Wir wollen Transparenz, aber keine übermäßige Bürokratie. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen hier vorlegen, wird diesen Regelungen gerecht. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Bolldorf ans Rednerpult.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Transparenzpolitischen Entscheidungen und die Einführung eines Lobbyregisters sind Themen, die den Hessischen Landtag schon eine Weile beschäftigen. Dabei dürfte in großen Teilen Einigkeit darüber bestehen, dass wir Maßnahmen treffen müssen, die politische Prozesse insgesamt transparenter und nachvollziehbar gestalten. Für die AfD-Fraktion ist der Austausch von Interessenvertretungen mit der Politik, der tagtäglich auf allen Ebenen im Bund, im Land Hessen oder in unseren Kommunen stattfindet, ein wichtiges Element der demokratischen Willensbildung und der Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren, problematisch wird es jedoch, wenn Strukturen oder gar einzelne Akteure unzulässigerweise in diese Prozesse eingreifen. Die zahlreichen Lobbyismus-Skandale der vergangenen Jahre belegen das in besorgniserregender Weise.

(Beifall AfD)

Das Narrativ der Lobbyisten in Hinterzimmern, die maßgeblich über Grundzüge von Gesetzen und Förderprogrammen mitentscheiden, mag zunächst als polemisch aufgefasst werden, ist aber Realität. Aus diesem Grund sind wir eindeutig für die Schaffung eines Lobbyregisters, das diesen Namen auch verdient. Es ist ein wichtiges Instrument, um berechnete Interessen von Wirtschaft, NGOs und Verbänden mit der gesetzgeberischen Souveränität des Hessischen Landtags in Einklang zu bringen.

Ziel und Anspruch eines Lobbyregisters muss ein Maximum an Transparenz sein. Beim vorliegenden Gesetzentwurf hat die AfD jedoch nicht den Eindruck, dass ihm dieser Anspruch zugrunde liegt.

(Beifall AfD)

Um wirkliche Transparenz zu schaffen, müssen sowohl der legislative als auch der exekutive Fußabdruck für Gesetze als Ergänzung zum Lobbyregister vorgesehen werden. Dies ist für uns ein zentraler Bestandteil, welcher transparent jene Akteure benennt, die an der Erarbeitung von Vorlagen beteiligt waren und Einfluss genommen haben. Diese Transparenzvorschriften müssen nicht nur Lobbyisten oder externe Berater betreffen, sondern auch Ministerien und Behörden bis herunter auf die Referentenebene.

Meine Damen und Herren, die Anhörung im Mai hat uns viele Anhaltspunkte gegeben, wo wir als Landtag in puncto Transparenz ansetzen müssen, wo es entscheidenden Nachbesserungsbedarf gibt und wo noch weitere spezifische Regelungen getroffen werden müssen. Bedauerlicherweise ist

festzustellen, dass praktisch keiner dieser Hinweise aufgegriffen wurde, praktisch gar nichts verändert wurde.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf ist und bleibt daher – so macht es den Eindruck – das minimal Mögliche. Es geht um ein bloßes Adressenverzeichnis, um nicht mehr.

(Beifall AfD)

Es ist aus meiner Sicht lohnenswert, die Frage zu erörtern, ob sämtliche Kommunikationswege zwischen Politik und Interessenvertretungen transparent zu erfassen sind oder ob definitorisch zu trennen ist zwischen der Einflussnahme auf parlamentarische und gesetzgeberische Prozesse auf der einen Seite und inhaltlichem Austausch ohne konkreten parlamentarischen Bezug auf der anderen Seite.

Wie verhält es sich mit der Erfassungspflicht, wenn Politiker initiativ auf Institutionen zugehen? Im gleichen Atemzug wäre noch gesetzgeberisch zu definieren, was unter mittelbarer Einflussnahme auf Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse subsumiert wird.

Meine Damen und Herren, auch ungeachtet dieser juristischen Fragestellungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf Aspekte ausgeklammert, die ein wirkungsvolles Lobbyregister eigentlich zwingend enthalten muss. Um zwei Beispiele zu nennen: Wo bleibt ein Verhaltenskodex für Organisationen mit zentralen Grundsätzen, Zuständigkeiten und auch Sanktionsmechanismen im Falle eines Verstoßes?

(Beifall AfD)

Wo und wie werden die finanziellen Aufwendungen und Finanzflüsse für Lobbyarbeit transparent gemacht? Auch muss die Frage gestellt werden, ob die zahlreichen Ausnahmen von der Eintragungspflicht nicht das eigentliche Ziel unterlaufen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Anhörung wurden nicht genutzt. Ein legislativer und exekutiver Fußabdruck fehlt vollständig. Der Lobbyregisterentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP ist leider eine vertane Chance, fortschrittliche parlamentarische Transparenzstandards zu setzen und die Lobbykontrolle in Hessen auf eine solide, tragfähige Basis zu stellen. Es ist nichts anderes als ein Minimalkonsens, das minimal Mögliche.

(Beifall AfD)

Damit bin ich schon beim Schluss. Wir werden daher nicht zustimmen können. Es ist ein bloßes Adressenverzeichnis ohne zielführende Relevanz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat für die CDU-Fraktion Herr Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner kurzen Rede auf meine Ausführungen in der ersten Lesung verweisen und auf das, was

der Kollege Frömmrich bereits eingangs gesagt hat. Wenn ich auf die erste Lesung zu sprechen komme, möchte ich wiederholen, dass unser Dank auch der Kanzlei gilt, die uns hierbei zwei Jahre lang intensiv begleitet hat. Denn wir haben uns – das sei dem direkten Vorredner gesagt – sehr wohl mit anderen Ländern und auch mit dem Bund befasst. Wir haben das, was wir gemacht haben, auch in Anlehnung an andere Länder gemacht.

Man muss dabei bitte auch einmal eines bedenken: Über was reden wir, und wo reden wir? Wir reden über das Lobbyregister. Wir reden über NGOs und andere, die uns in Hessen beraten, nicht in Berlin und nicht in Brüssel. In Brüssel tummeln sich 30.000 Lobbyisten. Das erleben wir in zehn Legislaturperioden nicht. Deshalb kann ich nur empfehlen, im wahrsten Sinne des Wortes, die Kirche im Dorf zu lassen.

Wir haben ein Lobbyregister geschaffen oder werden es schaffen, nachdem das Gesetz Gültigkeit hat, das niederschwellig ansteuerbar ist – das war uns auch wichtig –, das online genutzt werden kann und bei dem es klare Vorgaben gibt, wer sich anmelden muss, aber auch klare Vorgaben, wer sich nicht anmelden muss. Hier muss ich den Vorredner fragen: Sollen sich die Kirchen da auch anmelden? Sollen sich die Petenten anmelden müssen? Soll sich die Presse anmelden müssen oder Einzelpersonen, die mit Abgeordneten sprechen?

Wenn die Frage kommt, was wir mit denen machen, die von uns angesprochen werden – wo leben wir denn? Wie machen wir oder Sie Politik? Natürlich befassen wir uns in einer Thematik auch mit denen, die davon betroffen sind. Natürlich fragen wir vorher. Wenn Sie alles im Hinterzimmer machen, weil Sie meinen, Sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen und müssten niemanden ansprechen, dann ist das Ihre Art der Politik. Wir haben eine deutlich andere Art.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Anhörung und auch in den Schriftwechseln danach das sehr wohl noch einmal reflektiert. Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen, dass unter anderem der Verband Freier Berufe um eine Ergänzung bat, gerade wenn es um die Kammern geht, dass wir in den Gesetzestext einen ausdrücklichen Hinweis auf deren gesetzliche Verpflichtung aufnehmen. Denn sie haben recht: Sie sind gesetzlich verpflichtet, sie haben einen Auftrag, die entsprechenden Handwerksbetriebe etc. zu vertreten. Das soll dann durch diesen ausdrücklichen Hinweis, auch auf das entsprechende Gesetz, erfolgen.

Wir sind der Überzeugung, dass es gelang, auf der einen Seite sicherzustellen, dass wir Fachwissen entweder abrufen können oder, wenn es uns angeboten wird, es auch nutzen können und dass wir auf der anderen Seite auch die Transparenz sicherstellen, die man natürlich heutzutage mehr denn je reflektieren und präsentieren muss.

Wenn es in der Auslegung zu Interpretationsschwierigkeiten kommen wird, haben wir festgelegt, dass sich das Präsidium des Landtags damit befassen soll, um auch in diesen Fällen für die entsprechende Klarheit zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zuzustimmen. – Besten Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Bürger ans Rednerpult.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist Aufgabe von Politik? Die Aufgabe von Politik ist, Interessen gegeneinander abzuwägen und am Ende einen Ausgleich von Interessen zu finden. Deswegen ist völlig klar: Damit Politik das tun kann, muss sie die Interessen kennen. Da bin ich im Übrigen beim Kollegen Frömmrich, der wörtlich gesagt hat, dass Interessenvertretung nichts Verwerfliches ist. Man hat Interessen, man vertritt diese Interessen, und wir müssen diese Interessen kennen, um abzuwägen. Das ist der Grundsatz.

Was sollten wir also tun, und was sollten wir unterlassen?

Was sollten wir tun? Wir sollten ganz transparent zeigen, wer Interessen vertritt – und das tun wir durch das Gesetz, das wir hier am heutigen Tage gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und GRÜNEN einbringen.

(Zuruf)

Dieses Register sollte möglichst vollständig sein. Natürlich ist Erleichterung dort, wo wir einen Hinweis auf ein Gesetz machen, wo die Interessenvertretung bereits geregelt ist, und selbstverständlich auch dort, wo wir z. B. die Anhörung ohnehin haben – da wissen wir das auch, und da liegt es auch an dieser Stelle fest.

Was sollten wir nicht tun? Wir sollten nicht, indem wir das Ganze zu eng fassen, gute und schlechte Interessen schaffen. Der eine oder andere Anzuhörende hat gesagt, das Gesetz sei ja ein gutes, und es sei auch gut, wer sich sonst so eintragen müsse, aber er oder sie selbst möchte sich bitte nicht eintragen. Dem sind wir am Ende nicht nachgekommen. Warum? Weil es überhaupt nichts Ehrenrühiges ist, Interessen zu haben und auch dort zu hinterlegen, dass man entsprechend Interessen hat.

Was sollte ein solches Register natürlich auch sein? Es muss neutral sein. Es sollte keine Wertung enthalten, es sollte so umfassend wie nur möglich sein. Wo es nicht in einem anderen Gesetz steht, steht es im Register, und deswegen weiß jeder, wer hier Interessen vertritt.

Gerne aufgenommen haben wir – das haben bereits die Vorredner von CDU und GRÜNEN gesagt – den Hinweis der Kammern auf die gesetzliche Grundlage der Organisation und die Grundlage, warum eine Interessenvertretung erfolgt. Trotzdem erfolgt hier eine Eintragung. Ich finde, das ist ein Höchstmaß an Transparenz, das wir an dieser Stelle geschaffen haben.

(Beifall Freie Demokraten, Ines Claus (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was für mich vom Grundsatz her klar und wichtig ist: Wir wollen Möglichkeiten für Interessenvertretungen und die Transparenz schaffen. Ziel ist Transparenz, Ziel ist aber nicht die Einschränkung von Interessenvertretungen. Vertrauliche Gespräche müssen auch weiterhin möglich sein. Gleichzeitig muss der bürokratische Aufwand, der damit verbunden ist, so klein wie nur möglich bleiben und nicht groß sein. Um es hier wirklich noch einmal bildlich zu machen: Wenn wir ein Gesetz haben, ist das keine Doktorarbeit, wo am Ende bei jedem Argument eine Quelle X

und eine Quelle Y stehen muss, und die kam von dieser und jener Stelle. Wer nämlich das einführen wollte, der würde am Ende das vertrauliche Gespräch und damit ein Nachdenken über Argumente verhindern. Genau das würde er tun.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann man sagen, oder?)

– Ja, das kann man sagen. – Wir haben das deswegen aus gutem Grund nicht aufgenommen. Sie wissen doch alle, dass aus gutem Grund, bei aller Transparenz, die wir in diesem Plenarsaal haben und wo wir unsere Argumente darlegen, unsere Fraktionssitzungen, auch Koalitionsrunden, auch Kaminrunden zwischen Bundesländern und Bundesregierung und auch Gespräche, die Abgeordnete mit Menschen haben, vertraulich sind. Das müssen sie auch sein, das ist sogar wichtig für unsere Demokratie.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Deshalb legen wir hier einen Entwurf für ein Gesetz vor, das über die Akteure Transparenz schafft, das deswegen Vertrauen in die Demokratie stärkt, das gleichzeitig neutral und umfassend ist, das aber Interessenvertretung zulässt und nicht behindert, und die Bürokratie in Grenzen hält.

Bei dem alternativen Gesetzentwurf sehen wir diese Balance zwischen Transparenz auf der einen und Behinderung legitimer Interessenvertretung auf der anderen Seite nicht gewahrt. Deswegen werden wir selbstverständlich dem von uns mitgetragenen Gesetzentwurf zustimmen und den anderen Gesetzentwurf ablehnen.

Klar ist für uns Freie Demokraten – ich gehe davon aus, mindestens genauso für die anderen an dem Entwurf beteiligten Fraktionen –, am Ende muss die Güte des Arguments zählen, und nicht der, der es vorbringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bürger. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Interessenvertretung ist wichtig, und wir müssen als Volksvertreterinnen und Volksvertreter die Abwägung vornehmen, wie wir gegensätzliche Interessen abwägen und dann zu Gesetzen und Stellungnahmen kommen.

Dass Bürgerinnen und Bürger im Gesetzgebungsverfahren, vielleicht aber auch Jahre später nachvollziehen können, wie diese Abwägung passiert ist, auf wen eine Formulierung zurückgeht, das hat nichts mit einer Doktorarbeit zu tun, sondern erst das würde die Transparenz schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger verfolgen können, wie wir unser politisches Tagesgeschäft, die Abwägung sich widerstreitender, sich widersprechender Interessen, vornehmen. Das ist das, was dann legislativer Fußabdruck heißt – ich mag den Ausdruck nicht.

Mit Ihrem Gesetzentwurf, der wahrscheinlich gleich die Mehrheit finden wird, schaffen Sie genau dies nicht. Sie

schreiben auf, wer alles potenziell Einfluss genommen haben könnte – alle, sage ich mal. Es müssen sich nicht alle eintragen, aber im Prinzip können alle ihre Interessen uns gegenüber äußern. Und lassen Sie doch den Popanz des vertraulichen Gesprächs. Selbstverständlich bleibt unsere Arbeit vertraulich möglich. Aber in dem Moment, in dem wir Gesetze schaffen, haben wir eine Verpflichtung gegenüber denen, die uns mit dem Mandat beauftragt haben, offenzulegen, wie und warum wir entschieden haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Das schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Ja, unserer wäre auch noch besser möglich gewesen; das ist in der Anhörung deutlich geworden. Und ja, wir werden Sie sicherlich begleiten mit dem, was Sie jetzt schaffen, nachzuschauen, wo nachgebessert werden muss. Aber unser Gesetzentwurf ist zu diesem Zeitpunkt der eindeutig bessere. Ich habe noch einmal dafür geworben – ich weiß, vergeblich. – Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Müssen wir uns wirklich darüber wundern, dass Politikverdrossenheit in unserem Land immer mehr Raum einnimmt, dass die etablierten Volksparteien immer mehr Stimmen einbüßen und aus Protest Kandidatinnen und Kandidaten in Landtage oder zum Landrat gewählt werden, die einer Partei angehören, die vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft wird?

(Lebhafter Widerspruch AfD)

Wenn wir einmal ehrlich sind, tragen wir selbst genug zu dieser Entwicklung bei.

(Fortgesetzte Zurufe AfD)

Das vorliegende Gesetz ist das beste Beispiel dafür.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Unmöglich, so was!)

Wie lange bestehen die Rufe aus der Öffentlichkeit nach einem Lobbyregister bereits? Wie lange wissen wir, dass mehr Transparenz die Demokratie stärken würde?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Jetzt kommen Sie erst damit?)

Wie lange ist nichts geschehen? Da hilft es auch wenig, kurz vor der Landtagswahl noch einen herzlosen Entwurf durchzupeitschen und den Wählerinnen und Wählern damit umfassende Transparenz vorzugaukeln. Die Anhörung hat mehr als deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf nichts, aber auch gar nichts zur Transparenz im politischen Handeln beiträgt – und, werte Regierungsparteien, Sie wissen dies sogar ganz genau. Dies ist letztlich sogar gefährlich und schadet unserer Demokratie.

Um aber Vertrauen in die Politik und die Arbeit der Politiker zurückzugewinnen und aufzubauen, bedarf es genau dieser Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger verdie-

nen es, zu wissen, wie politische Entscheidungen zustande kommen und wer dabei vielleicht im Hintergrund eine gewichtige Rolle spielt. Transparenz ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit von Politik, und mit dem Gesetz in der vorliegenden Form vergeben wir uns eine Chance auf mehr Glaubwürdigkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Anhörung hat nämlich gezeigt, dass dieser Entwurf keinen substanziellen Mehrwert ergebe, keine qualitativen oder quantitativen Merkmale von Lobbyarbeit erfasse, eine Adressliste sei und sogar – das finde ich besonders bemerkenswert aus der Anhörung – eher schade, da die politischen Möglichkeiten eingeschränkt würden.

Lassen Sie mich noch einmal unsere Hauptforderungen – die Hauptforderungen der SPD an ein Lobbyregister – wiederholen: Wir wollen mehr Transparenz durch Erfassung weiterer Merkmale, konkrete Sanktionsmöglichkeiten, die Ausweisung finanzieller Mittel, die in die Interessenvertretung geflossen sind, und einen neutralen und überparteilichen Lobbybeauftragten, der die Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes garantiert.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vor allem, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, lassen Sie uns bei uns selbst beginnen und nicht, wie Sie dies gestern gefordert haben und wie es diskutiert wurde, bei Ehrenamtlichen und Wohlfahrtsverbänden. Gehen wir also gemeinsam den ganzen Weg, der nötig ist, um den Menschen – –

(Holger Bellino (CDU): Da geht es um etwas anderes, da geht es um die Straftaten! – Zuruf: Da geht es um öffentliches Geld! – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wir sind ja verantwortlich als Landtag!)

Lassen Sie uns zusammen bei uns anfangen. Gehen wir also gemeinsam den ganzen Weg, der nötig ist, um den Menschen zu zeigen, dass wir als aufrechte Demokraten nichts zu verbergen haben, und gewinnen wir gemeinsam dadurch wieder ein Stück Vertrauen zurück. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Löber. – Der Fraktionsvorsitzende der AfD hat um einen Protokollauszug gebeten, weil Frau Löber von – wie wir gehört haben – rechtsextremen Parteien geredet hat.

(Dr. Frank Grobe und Robert Lambrou (AfD): Nein, nein, nein!)

– Wir haben darüber diskutiert. Wir lassen einen Protokollauszug machen und reden dann im Ältestenrat darüber.

(Robert Lambrou (AfD): Hier wurde etwas behauptet, was so nicht stimmt! Das klären wir im Ältestenrat! – Zuruf: Ja, machen Sie das! – Günter Rudolph (SPD): Das ist Sache des Parlaments! – Dr. Frank Grobe (AfD): Was Recht ist, muss Recht bleiben!)

Wir klären das im Ältestenrat und nicht jetzt und hier, Herr Lambrou.

Jetzt machen wir in der Debatte weiter. Staatsminister Wintermeyer? – Nein? Alles gut, ich wollte nur fragen.

Dann sind wir am Ende der Debatte und würden zunächst über den Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der Freien Demokraten abstimmen. Ich stelle fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt, der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Die Fraktion der AfD, die Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Enthalten dürfte sich niemand mehr, aber ich frage trotzdem noch: Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dann stimmen wir über Tagesordnungspunkt 19 ab. Das ist der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich darf auch hier feststellen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, die fraktionslosen Abg. Kahnt und Wissenbach, die AfD und die Freien Demokraten. Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Bildung)

– Drucks. 20/11259 zu Drucks. 20/10508 –

Die Berichterstattung hat Dr. h.c. Hahn, der auch schon da ist. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 mit dem Gesetzentwurf letztmalig befasst. Er hat folgende Beschlussempfehlung für uns, das Plenum, vorbereitet. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LINKE waren für diesen Beschluss. Die SPD und die antragstellende Fraktion der Freien Demokraten waren dagegen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Als Erster hat sich der Abg. Promny für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen das Recht auf Bildung in der Hessischen Verfassung. Dafür steht dieser Gesetzentwurf, und dafür werben wir heute.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir kennen das ja: Es gibt zwei Argumente, um Initiativen der Opposition zurückzuweisen. Entweder sie sind falsch, oder sie sind überflüssig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau!)

Dieser Gesetzentwurf ist, wenn man der CDU Glauben schenken mag, überflüssig; denn es gibt ja bereits die Schulpflicht. Irgendwie kann man das Recht auf schulische Bildung, mit einem Auge zugeedrückt, schon aus dem Grundgesetz ableiten.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aber bei Corona nicht!)

Na ja, meine Damen und Herren, na ja. Es ist schon sehr speziell, dass die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag anscheinend der Meinung ist, die Schulpflicht und das Recht auf Bildung seien deckungsgleich.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Hier noch einmal mit Blick auf die Uhr in der gebotenen Kürze unsere Argumente, die auch die Mehrzahl der Anzuhörenden bei der Anhörung geteilt hat:

Erstens. Es geht bei dem Recht auf Bildung nicht nur um Schulkinder, sondern es geht um alle Menschen in diesem Land.

Zweitens. Die Pflicht, dass Kinder und Jugendliche um 8 Uhr morgens in der Schule auftauchen müssen, ist nicht das Gleiche wie das Recht auf Bildung. Das sollte auch jedem hier im Saal klar sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens. Ein Recht auf Bildung schafft ein neues abwägenfestes Recht. Es schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Es schafft Kohärenz mit europäischem und internationalem Recht. Deshalb ist es neben dem Inhalt – bei dem ich eigentlich hoffte, dass wir ihn alle teilen – auch juristisch zweckmäßig und sinnvoll, meine Damen und Herren.

Insbesondere ein juristischer Anzuhörender war bei dem Gesetzentwurf kritisch; das will ich hier gar nicht verschweigen. Aber die Argumente haben mich nicht überzeugt, und sie gehen in eine ähnliche Richtung, wie das auch die geschätzte Kollegin Bächle-Scholz in der ersten Lesung vorgetragen hat. Das geht ungefähr so: Das Ziel, Bildung für alle Menschen gleichermaßen verfügbar zu machen, werde sich durch die Verfassungsänderung nicht erreichen lassen. Daraus wird dann der Schluss gezogen, dass man die Verankerung in der Verfassung also gleich sein lassen könne.

Wäre es auch so, wenn wir beispielsweise bei Art. 1 des Grundgesetzes genauso verfahren würden? Den könnten wir dann einfach streichen. Dort heißt es ja: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, aber die Würde wird ja konstant angetastet – bringt also nichts, weg damit. Nein,

meine Damen und Herren, wenige Dinge im Grundgesetz sind so wichtig wie Art. 1.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich nehme an der Stelle einmal Bezug auf Ruth Wagner, die immer sinngemäß gesagt hat: Wäre die Würde des Menschen unantastbar, wie es im ersten Satz des Grundgesetzes heißt, müsste der Staat sie nicht achten und schon gar nicht schützen, wie es dann im zweiten Satz heißt. Beide Sätze können ja nicht gleichzeitig wahr sein, aber sie können sich nur gemeinsam – nur gemeinsam – bewahren. – Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine sehr wichtige Erkenntnis.

Genauso ist es auch beim Recht auf Bildung. Deswegen haben wir als zweiten Satz eingefügt, dass der freie und gleiche Zugang zu den Bildungseinrichtungen gewährleistet sein muss. Als dritter Satz folgt die individuelle Förderung, die dort festgeschrieben ist. Zu beidem verpflichten wir uns durch diese Verfassungsänderung auch als Staat, um das Recht auf Bildung schlussendlich zu verwirklichen.

Neben den juristischen Anzuhörenden sind auch diejenigen aus dem Bildungsbereich erwähnenswert. Sie haben unisono gesagt, dass sie die Verankerung in der Hessischen Verfassung für wichtig halten.

Sie haben aber darauf hingewiesen, dass es im Bildungssystem natürlich strukturelle Veränderungen braucht. Das ist im zweiten und dritten Satz der Verfassungsänderung auch angelegt. Aber das ist natürlich nicht nur eine Frage der Verfassungsänderung, meine Damen und Herren. Es sind schlussendlich auch Debatten darüber notwendig, die wir in der Folge intensiver führen müssen.

Es gibt weiterhin sozioökonomische Benachteiligungen. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben weiterhin schlechtere Chancen in diesem Land. Das Gleiche gilt für Jugendliche ohne deutschen Pass. Wir können hier also die individuelle Förderung aller Menschen verbessern, damit das Recht auf Bildung schlussendlich auch verwirklicht wird.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sagen: Das Recht auf Bildung gehört in die Hessische Verfassung. Frau Kollegin Bächle-Scholz, es geht uns nicht darum, die Corona-Krise noch einmal durchzukauen. Es geht uns darum, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Die Verankerung des Rechts auf Bildung in der Hessischen Verfassung wäre mit Blick auf die letzten Jahre ein sehr wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, ich denke, dieses Signal wird jetzt nicht kommen. Dafür bin ich Realist genug, und ich sehe das Glas. Ich finde das sehr schade. Ich bin aber auch Optimist und bin immer der Auffassung, dass das Glas halb voll ist. Deswegen bin ich guter Dinge, das wir uns in der nächsten Legislaturperiode darauf einigen und verständigen werden können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abg. Heidt-Sommer das Wort.

Nina Heidt-Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD wird der Initiative der Freien Demokraten, das Recht auf Bildung in Art. 56 der Hessischen Verfassung aufzunehmen, zustimmen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Walter Wissenbach (fraktionslos))

Klar ist: Auch ohne Recht auf Bildung in der Verfassung ist bereits geregelt, dass Kinder schulpflichtig sind. Auch ist klar, dass Schulen und Kitas allen Kindern und Jugendlichen Bildungsangebote machen – immer und auch unter schwierigen Bedingungen. Das Recht auf Bildung als Teil der Landesverfassung ist aber aus sozialdemokratischer Sicht trotzdem sinnvoll; denn das Recht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler wird in Hessen aktuell nur unzureichend umgesetzt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Walter Wissenbach (fraktionslos))

Die Situation in den Schulen muss dringend verbessert werden. Es rächt sich, dass die CDU-geführten Landesregierungen dem Bildungsbereich jahrzehntlang nicht die Priorität eingeräumt haben, die er verdient gehabt hätte.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es rächt sich, dass jahrelang nur unzureichend Verantwortung für unsere Schulen übernommen wurde.

Meine Damen und Herren, es gibt klare Indikatoren, an denen wir ablesen können, ob ein Schulsystem gut ist. Nur ein gutes Schulsystem kann das Recht auf Bildung erfüllen.

Erstens. Ein gutes Schulsystem befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre Potenziale voll auszuschöpfen. In einem guten Schulsystem werden Kinder und Jugendliche so gefördert, dass sie Kompetenzen bestmöglich weiterentwickeln können. Ein gutes Schulsystem ist ein inklusives Schulsystem – in allen Schulformen und nicht nur in den Grundschulen und den Gesamtschulen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Zweitens. Ein gutes Schulsystem gleicht die bestehenden Unterschiede, die sich aufgrund sozialer Herkunft ergeben, aus. Ein gutes Schulsystem schafft es, Nachteile zu überwinden und Begabungen aller Kinder zu fördern. Ein gutes Schulsystem sorgt für Chancengleichheit.

Wenn ich diese beiden Kriterien als Sollvorgabe für unsere Schulen setze und den Istzustand ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, dass Hessen entscheidende Merkmale eines guten Schulsystems leider nicht erfüllt:

Erstens. Die Bildungsqualität für hessische Schülerinnen und Schüler ist mangelhaft, z. B. ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach dem Ende des vierten Schuljahres nicht über basale Lesekompetenzen verfügen, auch in Hessen hoch.

Zweitens. Soziale Unterschiede entscheiden in einem hohen Maß über den Bildungserfolg hessischer Schülerinnen und Schüler. Unser Schulsystem schafft es leider nicht,

für gleiche Chancen für alle Kinder zu sorgen und vorhandene Unterschiede auszugleichen. Das hessische Bildungssystem schließt Menschen in ökonomisch prekären Situationen teilweise vom Kindergartenbesuch und von Förderung im Ganztags aus. Es gibt eben keine kostenfreien Angebote bis zum Meister oder Master. Unser Antrag zum kostenfreien Meister wurde von Schwarz-Grün am 13. Juli 2022 abgelehnt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Charta der Vereinten Nationen und die UN-Kinderrechtskonvention garantieren ein Recht auf Bildung. Aus unserer Sicht ist der Verfassungsrang wichtig, damit das Recht auf Bildung in Zukunft nicht mehr unterlaufen werden kann.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Unser Ziel muss es sein, das Recht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Das gesamte hessische Schulsystem ist aber leider unterversorgt und komplett auf Kante genäht. Die Schulen haben immer mehr Aufgaben bekommen; die Ressourcen bilden das aber nur unzureichend ab. Die Aufgaben der Lehrkräfte sind massiv gestiegen, die Pflichtstunden nur marginal gesenkt worden.

Hessen bildet so wenige Lehrkräfte aus, dass die durch Pensionierungen frei werdenden Stellen in den nächsten Jahren nicht besetzt werden können. Das wird auch in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Zahl der Studierenden im Haupt- und Realschullehramt bestätigt. In den letzten fünf Jahren ging die Zahl der Studierenden um 1.000 zurück. Wer soll denn dann unsere Kinder und Jugendlichen unterrichten?

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ändert sich jetzt!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Indikator, an dem erkannt werden kann, ob ein Bildungssystem gut ist und damit das Recht auf Bildung erfüllt, ist die sachliche Ausstattung. Klar, Schulgebäude sind in kommunaler Trägerschaft, aber das Land Hessen versäumt konsequent, den Kommunen die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um Schulen ordentlich zu bauen, die benötigt werden, um Schulen instand zu halten, und die benötigt werden, um Schulen auszustatten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dem Recht auf Bildung Verfassungsrang zu geben, ist eine gute Idee, weil es Ausdruck des Ziels darstellt, dass staatliches Handeln Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernimmt. Dem Recht auf Bildung Verfassungsrang zu geben, ist eine gute Idee, weil es Ausdruck der Erkenntnis ist, dass die Zukunft unseres Landes von gut gebildeten jungen Menschen abhängt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deshalb lassen Sie uns heute für ein Recht auf Bildung in der Hessischen Verfassung stimmen. Es liegt an der kommenden Landesregierung, sich mit der Umsetzung zu beschäftigen.

Meine Fraktion steht bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und sich dieser Zukunftsaufgabe zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Heidt-Sommer. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren! Gleich zu Beginn möchte ich den Experten meinen Dank aussprechen, welche im Rahmen der dieser zweiten Lesung vorangestellten Anhörung mit ihrer herausragenden Fachkompetenz die Grundlage für Ergänzungen bzw. Änderungen an dem hier vorliegenden Gesetzentwurf legten. Leider hat die FDP diese Chance nicht genutzt; das allein spricht für sich.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, eines machte die Anhörung sehr wohl deutlich: Eine Verankerung des „Rechtes auf Bildung“ in der Verfassung des Landes Hessen wird nicht eines der vorhandenen Probleme des sich sprichwörtlich im freien Fall befindlichen hessischen Bildungssystems lösen. Sie ist jedoch bestens dazu geeignet, neue zu erschaffen.

So stellte etwa Prof. Dr. Sebastian Piecha von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung die Frage nach dem Mehrwert, welchen sich die FDP mit diesem Gesetzentwurf verspreche: So sehe die FDP mit dem Gesetzentwurf einen vermeintlichen – ich zitiere –

... Vorteil darin, dass mit der Einführung dieses Rechts ein ausdrücklich verfassungsrechtlich verankertes Rechtsgut entstünde, mit welchem dann

– etwa im Fall von Corona –

Maßnahmen abgewogen werden könnten.

Dies beträfe, so Prof. Piecha, etwa Grundrechtsklagen von Bürgern vor dem hessischen Staatsgerichtshof. Dieser sei aber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unterworfen, so Prof. Piecha weiter. Auch hierfür bedarf es Ihres Gesetzentwurfes nicht, meine Damen und Herren der FDP.

(Beifall AfD)

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz von der JMU Würzburg wollte wissen, was die FDP in ihrem Gesetzentwurf überhaupt unter den Bildungsbegriff fasse. In der vorliegenden Fassung bliebe beispielsweise unklar, was die Liberalen unter „freien Zugängen“ zu Bildungseinrichtungen verstehen. Darunter könnte man das Ende der Privatschulen genauso wie die Abschaffung von Leihgebühren in Bibliotheken verstehen, so Prof. Schwarz.

Auch diesbezüglich hat die FDP die Zeit seit der Anhörung bis heute nicht für eine entsprechende Ergänzung ihres Gesetzesentwurfes genutzt. Man fragt sich schon allen Ernstes nach dem Sinn einer für alle Beteiligten so aufwendigen Anhörung, wenn die Expertenmeinungen nicht Eingang in Gesetzentwürfe oder Änderungsanträge finden. Aber das ist in diesem Haus ja keine Seltenheit.

(Beifall AfD)

Nur so viel in Richtung FDP: Bildung geht im Übrigen weit über die Themen Digitalisierung und künstliche Intelligenz hinaus.

Abschließend warnte Prof. Schwarz in seinem Redebeitrag vor einer Verengung des politischen Gestaltungsspielraums durch ein Recht auf Bildung. Prof. Schwarz definiert den FDF-Gesetzesentwurf daher konsequenterweise als symbolische Verfassungsänderung, weil der Gesetzgeber hier etwas verspricht, was er nur schwer halten kann. Er weist dabei auf die aktuellen, erschreckenden Bildungsstudien. Man kann es nicht oft genug erwähnen. Jeder vierte Grundschüler in Hessen erreicht nicht einmal die Mindeststandards in der Mathematik, im Lesen, im Schreiben und im Zuhören.

(Gernot Grumbach (SPD): So wie im Landtag!)

Werte FDP, hier besteht Handlungsbedarf, hier müssen Lösungen her. Es bedarf weiß Gott keiner weiteren derartigen symbolpolitischen Gesetzesentwürfe.

Schauen wir doch einmal in die Bundesländer, welche bereits ein Recht auf Bildung in ihrer Landesverfassung verankert haben. Dieses vermeintliche Recht auf Bildung hat mitnichten etwas an den restriktiven Schulschließungen während der politisch ausgerufenen Corona-Pandemie geändert, ganz im Gegenteil. Auch in der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Ampelkoalition in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz haben die Liberalen jede Einschränkung des Schulalltages zum Schaden unserer Kinder und Jugendlichen mitgetragen.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Hier im Hessischen Landtag als auch im Bundestag verweigern Sie sich analog zu Ihren rot-grünen Koalitionspartnern in der Ampel bis heute strikt einer wissenschaftlichen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie-Politik.

(Beifall AfD)

Die diesbezügliche Heuchelei in Ihrer Gesetzesbegründung können Sie sich also getrost sparen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall AfD – Zurufe Freie Demokraten: Niveau-los!)

Analog zu Prof. Schwarz – ja, reden Sie nur – argumentierte Volker Igstadt vom hessischen Elternbund und warnte vor neuen Enttäuschungen für Lehrer, Schüler und deren Eltern bei der Schaffung eines Rechts auf Bildung in der Landesverfassung. Die Politik müsse sich vor Versprechungen hüten, die sie nicht halten könne. Als selbst tätiger Verwaltungsrichter wies er auf den Umstand hin, dass sich aus der Verfassung keine Individualrechte, respektive Leistungsansprüche ableiten lassen können.

Bemerkenswert erschien mir ferner die Aussage Igstadts, dass der herrschenden Landespolitik seitens der Eltern, aber auch der Lehrer und der Schüler, kaum mehr Vertrauen hinsichtlich der Lösung praktischer Probleme in unserem Bildungssystem zugetraut wird. Die Eltern in Hessen – so Igstadt; ich hoffe, Sie, Herr Prof. Lorz, haben an dieser Stelle genau hingehört – sind zutiefst frustriert – ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Damit komme ich langsam zum Schluss. Von rein deklaratorischen Regelungen ohne Mehrwert sollte diese Politik also Abstand nehmen, oder, wie es Prof. Franz Reimer

von der Justus-Liebig-Universität in Gießen auf den Punkt brachte:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Die AfD-Fraktion schließt sich dieser Auffassung vollumfänglich an und lehnt den vorgelegten FDP-Gesetzesentwurf daher konsequenterweise auch in zweiter Lesung ab. – Ich bedanke mich recht herzlich für die geschätzte Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Bächle-Scholz das Wort.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren und – da Sie mich jetzt zweimal erwähnt haben – lieber Kollege Promny! Schon bei der Einbringung Ihres Gesetzesentwurfs habe ich darauf hingewiesen, dass ich nicht erkennen kann, dass uns Ihr Gesetzesentwurf weiterbringt. Er zeigt keine bestehenden Probleme auf, die durch Ihren Vorschlag einer Änderung der Hessischen Verfassung gelöst werden. Dies hat sich weder durch die Diskussion im Ausschuss, geschweige denn, durch die Anhörung geändert. Meine Hoffnung, dass von Ihrer Seite noch Ergänzungsvorschläge kommen – tja –, die uns auch fruchtbringend weiterführen, wurde leider enttäuscht.

Einige Sachverständige haben in der Anhörung die Hoffnung geäußert, dass eine Änderung der Verfassung dazu führen könnte, dass möglicherweise bei der Ressourcenverteilung mehr Geld für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden könnte. Allerdings blieb dabei offen, wie sich dies konkret durch eine Verfassungsänderung ergeben soll; denn Tatsache ist, dass die Mittel für Bildung durch uns alle im Haushalt festgelegt werden. Hieran ändert sich durch eine Verfassungsänderung nichts. Wir stehen jetzt alle in der Verantwortung, und wir stehen es auch weiterhin. Wir müssen dieser Herausforderung entsprechen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung: Gerade diese Landesregierung hat diese Aufgabe angenommen und sie in den letzten Jahren hervorragend gelöst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Nur Eigenlob!)

Insofern gebührt unserem Kultusminister, Herrn Prof. Dr. Alexander Lorz, meine ganz persönliche Anerkennung. Wir lernen von Ihnen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Da muss er selbst lachen! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Schleimspur! Nicht darauf ausrutschen! – Weitere Zurufe)

Bleibt noch das Argument, möglicherweise könne eine solche Verfassungsänderung das Interesse von Kindern und Jugendlichen und Eltern am ungehinderten Zugang zur Bildung stärken. Ich stelle mir gerade jetzt Kinder, Jugendliche und Eltern vor, die über ihren bzw. den Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden. Sie nehmen dazu die Hessische

Verfassung in die Hand. Nachdem sie nun den ergänzenden Satz in der Hessischen Verfassung gelesen haben, kommen sie aufgrund dieses Satzes zu dem Schluss, dass ihr Interesse an Bildung schlagartig steigt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass dies nicht der Realität der Menschen entspricht.

(Holger Bellino (CDU): Genau! – Stephan Grüger (SPD): Ist frei erfunden!)

Ich mag jetzt auch Ihre Erwartungshaltung nicht enttäuschen, wenn mich eher die Sachverständigen überzeugt haben, die darauf hingewiesen haben, dass wir schon jetzt eine umfassende verfassungsrechtliche Verankerung von Bildung in unserer Landesverfassung haben. Dies ist auch noch ergänzt durch Regelungen im Grundgesetz und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Diese Argumente haben Sie leider bei Ihrer Wertung weit hinten angestellt. Diese Sachverständigen fragen zu Recht: Was soll eine zusätzliche Erweiterung der Hessischen Verfassung bringen? Welche Veränderung soll die Verfassungsänderung gegenüber der derzeitigen Situation erzielen?

Es gibt sogar den Hinweis, dass der Gesetzentwurf zu einer Entwertung der derzeitigen Rechtsgewährleistung führen kann, und dies gerade aufgrund der sehr umfassenden und detailreichen bestehenden Regelungen in Art. 56 ff. der Hessischen Verfassung. Im schlechtesten Fall werden durch eine solche Verfassungsänderung unbestimmte Hoffnungen, ja, Erwartungen geweckt, die durch eine Verfassungsänderung nicht

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, Frau Bächle-Scholz. – Es ist zu laut. Es gibt so viele Murren überall. Vielleicht hören Sie der Rednerin zu.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

– danke – erfüllt werden können. Wir würden also durch unser Vorgehen ohne Not Bürger in ihren Erwartungen enttäuschen. Darüber hinaus besteht zusätzlich die Gefahr, dass durch eine solche Veränderung der Rechtsgrundlagen eine Unzahl von Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof des Landes entsteht. Es besteht die Gefahr, dass wir unsere Aufgabe als Landesparlament an die Justiz weiterreichen. Ich halte dies für den falschen Weg.

Ich kann Ihnen nur empfehlen – wir sind nicht häufig d'accord, aber hier hat der Kollege der AfD das Richtige zitiert –, die sehr instruktive Stellungnahme von Herrn Prof. Reimer von der Justus-Liebig-Universität in Gießen zu lesen. Er fasst seine Stellungnahme nämlich mit dem Satz zusammen, wenn ich zitieren darf:

Daher empfehle ich, von der vorgeschlagenen Ergänzung des Art. 56 HV Abstand zu nehmen gemäß der legislatischen Maxime:

Hier zitiert er:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Der Satz ist nicht neu, der ist schon sehr alt. Er stammt nämlich von Montesquieu.

Wir müssen hier im Hessischen Landtag konkret um die besten Lösungen ringen und unsere Bildungspolitik stetig neuen Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anpassen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau dieser Herausforderung werden wir uns weiter stellen. Wir werden weiterhin konkrete Fragen mit konkreten Antworten versehen und Sie weiterhin auffordern, an der konkreten Problemlösung mitzuwirken.

Für Scheinlösungen, die uns nicht weiterbringen, sind wir nicht zu haben. Daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht so, dass es nicht schon ein solches Grundrecht gäbe. Wir haben schon in der ersten Lesung festgestellt, dass es ein aus dem Grundgesetz abgeleitetes Grundrecht auf Bildung gibt. Wir haben in der ersten und jetzt auch in der zweiten Lesung ebenfalls festgestellt, dass auch unsere Landesverfassung sich sehr intensiv mit dem Thema Bildung auseinandersetzt.

Ich halte es für richtig, dass wir immer wieder darüber nachdenken, die Landesverfassung zu modernisieren. Der Modernisierungsprozess der Landesverfassung in der letzten Wahlperiode hat durchaus große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern Hessens in der Tat sehr wichtig, was in ihrer Landesverfassung steht. Die Bürgerinnen und Bürger haben seinerzeit, nach einem intensiven Prozess – einem Prozess der Einbindung der Zivilgesellschaft und einem Prozess, bei dem auch die Fraktionen aufeinander zugegangen sind –, diese Arbeit goutiert und haben den Änderungen an der Landesverfassung jeweils mit sehr großen Mehrheiten zugestimmt.

Ich finde, dieser Prozess hätte Ihnen eher als Vorbild dienen sollen,

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

anstatt hier kurz vor Schluss in dieser Wahlperiode noch mit einem verfassungsändernden Gesetzentwurf um die Ecke zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist schon viel über die Anhörung gesagt worden. Ich glaube, es gibt hinreichend viele Zitate, die belegen, dass das nicht so einmütig begrüßt wurde, dass es durchaus Fragen gab, wie die Wirkung sein solle, ob das tatsächlich die richtige Formulierung sei. Es gab Fragen, ob eine Änderung in der Landesverfassung überhaupt notwendig sei. Insgesamt also kein sehr überzeugendes Ergebnis, keines jedenfalls, das dazu führen würde, dass aufseiten der GRÜ-

NEN-Fraktion der Bedarf gesehen würde, jetzt im Schnell-durchlauf hier etwas auf den Weg zu bringen.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass diese einsame Initiative der FDP-Fraktion eben nicht das bringt, was sie verspricht. Es ist eher zu kritisieren, dass hier eine Verfassungsfrage eben nicht in einem breiten gesellschaftlichen Prozess miteinander abgestimmt wurde, dass es keinen Versuch einer interfraktionellen Verständigung gegeben hat. Das finde ich sehr bedauerlich.

Deswegen möchte ich ebenfalls mit einem Zitat aus der Anhörung schließen. Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen hat in seinem letzten Absatz gesagt:

Insofern empfehlen wir, Ihr Anliegen zu sammeln und zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt in die entsprechenden Diskurse wieder einzubringen.

Ich glaube, das wäre das richtige Vorgehen. Wir haben auch geschlossen –

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

– Ich dachte, jetzt sagt er noch: Deswegen ziehen wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle zurück.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Nein!)

Das wäre konsequent gewesen – nach dem, was Sie zuletzt gesagt haben.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ich finde den Einfluss, den die katholische Kirche auf Ihre Meinung hat, ein wenig zu groß!)

Daher glaube ich, im Sinne einer wirklich konstruktiven Arbeit an der Verfassung, im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Dialogs, im Sinne einer interfraktionellen Einigung wäre das sicherlich geeigneter gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der FDP, meine Fraktion und ich teilen inhaltlich hundertprozentig den hehren Anspruch des umfassenden Rechts auf Bildung, wie Sie, Herr Promny, das jetzt noch einmal dargestellt haben.

(Zuruf Freie Demokraten: Sehr gut!)

Das Problem ist nur: Ihr Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung würde nichts schaffen, was es in diesem Bereich nicht schon gibt. Das Recht auf Bildung existiert, und damit meine ich nicht die Schulpflicht.

Das Problem, das wir in Hessen haben, hat die Vorrednerin Heidt-Sommer umfangreich dargestellt; das wiederhole ich jetzt nicht.

(Tobias Eckert (SPD): Das war ja auch gut!)

Das Problem haben wir und hätten wir auch, wenn wir einem Ihrer Änderungsvorschläge folgen würden. Der Kampf darum muss an anderer Stelle geführt werden.

Zweitens. Mein Vorredner hat gerade darauf hingewiesen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen guten Standard gesetzt, wie wir an eine Verfassungsänderung, an Verfassungsänderungen in Hessen erfolgreich herangehen können. Diesen Standard halten Sie jetzt nicht ein.

Ich wäre nicht überrascht, wenn ohne den großen zivilgesellschaftlichen Diskurs, den wir in der letzten Legislaturperiode hatten, so etwas auch auf keinen fruchtbaren Boden fallen würde.

Ich habe große Bedenken, ob wir jetzt, in dieser Legislaturperiode, mit der neuen Fraktion dazu, interfraktionell wirklich so gut arbeiten könnten, wie wir das in der letzten Legislaturperiode konnten. Trotzdem: An diesen Standard, was Verfassungsänderungen angeht, möchte auch ich noch einmal erinnern.

Drittens. Ich spare mir, das jetzt zu wiederholen, weil mir der arme Montesquieu langsam schon leidtut. Aber: Sonst zitieren Sie ihn immer – jetzt beherzigen Sie ihn doch bitte einmal.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Jetzt hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits aus internationalen Rechten, den Grundrechten und dem Hessischen Schulgesetz geht hervor, dass das Recht auf Bildung bereits garantiert ist. Dieser rechtlichen und auch logischen Schlussfolgerung folgend, ist die explizite Verankerung eines Rechts auf Bildung in der Hessischen Verfassung nicht erforderlich.

Dieser Befund bzw. diese Auffassung ist hauptsächlich auch Resultat der öffentlichen Anhörung. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt: Der praktische Nutzen einer geplanten Verfassungsänderung ist gering, möchte der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten doch lediglich normieren, was das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich eines entwickelten sozialen Grundrechts auf Bildung bereits geleistet hat.

Was bewegt nun die Freien Demokraten zu diesem Gesetzentwurf? Mit ihrer rechtspolitischen Ausrichtung drücken die Freien Demokraten erneut ihren Unmut über die Corona-Schutzmaßnahmen aus, was, mit Verlaub, in die Irre führen kann. So wird behauptet, die Schulpflicht allein reiche nicht aus, um in Pandemiezeiten das Recht auf Bildung sicherzustellen. Diese Behauptung steht übrigens in krassem Widerspruch zu allen hervorragenden Leistungen im Bildungsbereich, die gerade unter Pandemiebedingungen von allen dort Beteiligten erbracht wurden.

(Vereinzelt Lachen AfD)

Das noch einmal hervorzuheben und noch einmal einen Dank an diese Beteiligten auszusprechen, das ist mir jetzt ein besonderes Anliegen.

Hierzu einen besonderen Spagat zu vollführen, wie die Freien Demokraten das machen, nämlich Bildung als gleichwertiges Rechtsgut neben dem Gesundheitsschutz zu definieren, ist allenfalls ein ziemlich bemühtes Konstrukt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf.)

Was am Gesetzentwurf der Freien Demokraten an Positivem bleibt, lieber Herr Kollege Promny: den überaus hohen Stellenwert von Bildung in unserem Land noch einmal besonders hervorheben zu wollen. Das ist keineswegs falsch und natürlich immer hoch zu begrüßen. Eine Verfassungsänderung ist jedoch wenig dienlich, wie bereits in der Anhörung deutlich wurde.

Einer Zustimmung zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten bedarf es daher nicht. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Verfassungsänderung im Sinne der Freien Demokraten auch nicht nötig. Bitte haben Sie für meine Stellungnahme Verständnis. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Ja, langsam setzt sich das durch!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Landesregierung hat jetzt Prof. Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten über diesen Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Hessischen Verfassung heute in zweiter Lesung. Ich habe Ihnen meine spontane Einschätzung dazu schon in der ersten Lesung vorgetragen. Die lautete damals: Niemand kann in der Sache etwas gegen das Recht auf Bildung einwenden. Aber das Volk zur Abstimmung zu rufen für eine inhaltlich folgenlose Textänderung, nur damit man sein politisches Schaufenster noch etwas schöner dekorieren kann, dafür sollte uns der Verfassungstext zu schade sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Freie Demokraten)

Es ist ein Schaufensterantrag, weil die mit der Änderung angestrebten Ziele allesamt schon heute durch die existierenden verfassungsrechtlichen Gewährleistungen erfüllt sind. Alles, was man dem Gesetzentwurf zugutehalten kann, ist – das ist hier aber auch schon vorgetragen worden –, dass er längst vorhandene Rechte noch einmal deutlicher sichtbar machen würde.

Diesen Befund hat die Anhörung vollumfänglich bestätigt. Die Sachverständigen haben in weitgehender Übereinstimmung bekräftigt, dass die vorgeschlagene Neuformulierung des Art. 56 der Hessischen Verfassung vor allem eine deklaratorische Regelung ohne substanziellen Mehrwert gegenüber der bestehenden Rechtslage darstellt. Sie haben außerdem auf ungeklärte Folgefragen hingewiesen, die sich insbesondere um das Verhältnis zu den Gewährleistungen des Grundgesetzes, aber auch um die innere Systematik der Landesverfassung ranken. Ich will insbesondere den Gesichtspunkt hervorheben, dass wir es am Ende mit einer relativierbaren Grundrechtsposition zu tun haben würden. Mit so etwas sollte man immer vorsichtig sein.

Den positiven politischen Stimmen in der Anhörung war hingegen die Hoffnung anzumerken, mithilfe der neuen Verfassungsbestimmung einfach zu noch mehr Ressourcen zu kommen. Auch das ist eine Fehlvorstellung über die Wirkungsweise solcher Vorschriften, die in erster Linie ein erhebliches Enttäuschungspotenzial birgt.

Meine Damen und Herren, eine ausdrückliche Regelung aus Gründen der Völkerrechtsfreundlichkeit der Hessischen Verfassung oder zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes ist unnötig, weil wir überhaupt kein Gewährleistungsdefizit in Hessen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Zurufe Freie Demokraten)

– Nein, haben wir nicht, Herr Rudolph. – Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. November 2021 entschieden – und zwar gerade im Kontext der Corona-Maßnahmen, die Sie hier für Ihren Gesetzentwurf bemühen –, dass es sowohl ein Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen als auch ein Grundrecht aller Kinder und Jugendlichen auf Unterstützung und Förderung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung bereits gibt. Das folgt aus dem Auftrag des Staates zur Gewährleistung schulischer Bildung nach Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz, mit dem – und das war neu an der Entscheidung des Gerichts – ein Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung korrespondiert, das letztlich in ihrem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist.

Das Gericht gleicht das auch mit den internationalen rechtlichen Garantien ab und stellt sicher, dass der von Ihnen definierte deutsche Grundrechtsstandard den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene entspricht. Das gilt – ich will diese beeindruckende Liste nun noch einmal Revue passieren lassen – für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die UN-Kinderrechtskonvention, das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention und die Europäische Grundrechtecharta.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist klar, da das Grundgesetz in seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht ohnehin Vorrang genießt, dass es in Deutschland und damit auch in Hessen ein Recht auf Bildung längst gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist auch klar, dass die Begründung der Freien Demokraten, es sei im Rahmen der zahlreichen Entscheidungen während der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen, dieses Recht auf Bildung unserer Kinder und Jugendlichen als Parameter in den notwendigen Abwägungsprozessen heranzuziehen, schlichtweg nicht stimmt. Die Aufnahme eines solchen Rechts würde daher auch nicht zu einem höheren Gewicht dieses Rechts gegenüber kollidierenden Verfassungsgütern wie etwa dem Gesundheitsschutz führen.

Deswegen lautet das Urteil der meisten Sachverständigen, die vorgeschlagene Norm werde nur überzogene Erwartungen wecken, die sie bei näherer Analyse nicht erfüllen könne, und damit eher zur Staatsverdrossenheit beitragen. Bestenfalls sei sie angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Bildung überflüssig.

Da Montesquieu schon zweimal in der Debatte bemüht worden ist, will ich Ihnen die dritte Zitation dieses berühmten Diktums ersparen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Weiß zu?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja. Ich habe ja noch Zeit. Dann darf Herr Weiß gerne fragen.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, als wir bei der letzten Verfassungsänderung z. B. die Staatsziele Sport und Ehrenamt eingeführt haben, haben uns in der Anhörung Experten genau das über die Staatsziele gesagt, was Sie uns jetzt gerade sagen: dass diese in der Praxis überhaupt keine Bedeutung haben und dass diese Erwartungen bei der Bevölkerung wecken würden, die nicht erfüllt werden könnten. Trotzdem hat die Landesregierung diese Ziele unterstützt. Warum ist das beim Staatsziel Bildung, das genau die gleichen rechtlichen Folgen hat, nicht der Fall?

(Vereinzelter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Weiß, weil das damals ein Gesamtpaket war,

(Zurufe)

dem auch ein entsprechender Prozess vorausging, und zwar ein Prozess der Beratung, in den sehr viele gesellschaftliche Gruppen eingebunden waren. Das ist schon etwas, was man sich vorstellen kann, wenn man in gemeinsamer Beratung und Abwägung mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen zu dem Ergebnis kommt, dass man sich bewusst für eine solche deklaratorische Bejahung im Verfassungstext entscheidet. Das mag man tun. Das richtet auch keinen übergroßen Schaden an.

Das jetzt aber auf den letzten Metern vor einer Landtagswahl und damit mit einer möglichen Volksabstimmung übers Knie zu brechen,

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt haben wir es verstanden! – Weitere Zurufe)

ohne diesen entsprechenden Prozess zu durchlaufen, und ohne dass wir umfassend beraten haben, das halte ich nicht für richtig.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Es ist sehr laut. – Lassen Sie eine Frage des Abg. Wissenbach zu?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wir können gerne weitermachen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch kindisch!)

Walter Wissenbach (fraktionslos):

Wenn das ein Paket war und das deshalb ging, warum ist dann der Montesquieu-Satz damals nicht richtig gewesen?

(Holger Bellino (CDU): Jetzt wird es philosophisch!)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Wissenbach, der Montesquieu-Satz ist immer richtig. Es mag aber durchaus die Entscheidung einer Gesellschaft, einer Zivilgesellschaft, eines Parlaments und letzten Endes des Volkes bzw. Ergebnis einer Volksabstimmung sein, sich bewusst für eine deklaratorische Bekräftigung einer bereits existierenden Rechtslage zu entscheiden. Das mag man als Jurist von der reinen Lehre her in der Tat für überflüssig halten. Wenn das aber das Ergebnis eines solchen gesellschaftlichen Abstimmungsprozesses ist, dann mag es so sein.

Man sollte aber nicht leichtfertig mit diesen Dingen umgehen. Das ist mein Plädoyer. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass man so etwas nicht auf den letzten Metern vor einer Wahl noch einmal schnell in die Debatte werfen sollte, um damit noch einen schnellen Punkt zu machen. Das meinte ich vorhin damit, als ich sagte, dafür sollte uns der Verfassungstext zu schade sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie auf die Redezeit hinweisen. Wenn Sie diese einhalten wollen, ist für weitere Fragen leider keine Zeit mehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Dann gestatten Sie mir noch einen Schlusssatz, Frau Präsidentin.

Ich bin der Meinung, statt über solche kosmetischen Eingriffe in den Verfassungstext zu diskutieren, sollten wir uns alle lieber auf die vielen Ideen konzentrieren, mit denen man die Schulen unmittelbar erreichen kann und mit ganz praktischen Maßnahmen weitere Verbesserungen für sie herbeiführen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unsere tägliche Arbeit als Landesregierung und insbesondere im Hessischen Kultusministerium. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich stelle fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten abstimmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dritte Lesung!)

– Dritte Lesung? Okay. Wer hat die dritte Lesung beantragt? – Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, das ist ein verfassungsändernder Gesetzentwurf. Deswegen müssen wir in die dritte Lesung gehen. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf zurück an den Hauptausschuss überweisen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das ist richtig. Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei**

– **Drucks. 20/11292 zu Drucks. 20/11194 zu Drucks. 20/8129** –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/11235 in dritter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE bei Enthaltung AfD.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Sie haben auch gleich als erster Redner das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist komplex. Der juristische Regelungsinhalt ist nicht gerade einfach. Bei der heutigen dritten Lesung kann man das vereinfacht auf den Nenner bringen: Sind wir dafür, oder sind wir dagegen? Sollen wir es tun, oder sollen wir es lassen?

Für uns als CDU-Fraktion ist die Antwort einfach; denn als Partei der inneren Sicherheit ist es unser politisches Ziel, die Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit in Hessen zu verbessern.

Wir sind für die Neuregelung der Videoüberwachung an besonderen Gefahrenpunkten. Wir sind für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, auch für Fälle häuslicher Gewalt. Wir sind für die Neufassung des § 25a HSOG; denn hier wird das Fundament für den Einsatz moderner Technologie zur Auswertung der unterstützenden Analyse gelegt. Es handelt sich dabei um ein effektives Werkzeug der Strafverfolgung. Es geht hier nicht um Alltagskriminalität, sondern

um die Aufklärung schwerer Delikte, wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und Kindesmissbrauch.

Gerade bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern leistet diese Analyseplattform einen unersetzlich wichtigen Beitrag; denn in solchen Fällen haben wir es mit einem sehr großen Datenvolumen, durchschnittlich 3,2 Terabyte, zu tun. Ich habe einmal nachgeschaut: 1 Terabyte entspricht 250.000 Fotos oder 250 Filmen von insgesamt 500 Stunden Länge oder 6,5 Millionen Dokumenten im PDF-Format. Solche Datenmengen kann die Polizei unmöglich händisch auswerten. Dafür braucht es ein leistungsfähiges Datenanalyseinstrument in den Händen der Polizei, und dann kann die Polizei ihrer Arbeit auch nachkommen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die bisherige Debatte kann man in der Presseberichterstattung lesen:

Politiker täten gut daran, öfter auf diejenigen zu hören, die sich auskennen auf einem Gebiet.

So heißt es in einem Artikel der „FAZ“ vom 29. Juni dieses Jahres. Ich frage mich nur: Was sagen die Betroffenen, was sagen die Fachleute zu diesem Thema? Die Praktiker sagen eindeutig – in zitiere wieder aus dem Artikel –:

Neue oder auch zunehmend gravierende Formen der Kriminalität brauchen entsprechende Instrumentarien, um sie wirksam zu bekämpfen.

In Zeiten bestimmter Deliktphänomene, etwa Kinderpornografie oder organisierte Kriminalität, ist es naiv, zu glauben, man könne den Tätern mit herkömmlichen Methoden beikommen. Gerade bei diesen Delikten gibt es einen hohen Grad an Vernetzung unter den Tatverdächtigen, und solche Komplexe aufzuhellen, das kann nur gelingen, wenn wir unsere Ermittlungsbehörden fachlich, technisch, aber natürlich auch rechtlich auf Augenhöhe mit den Kriminellen bringen.

Für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass eine Analysesoftware, wie Hessendata, für eine moderne Ermittlungsarbeit im digitalen Zeitalter gebraucht wird. Diese Software soll den Ermittlern helfen, Verbindungen zwischen Personen, Ereignissen und anderen relevanten Informationen herzustellen, um kriminelle Aktivitäten aufzudecken und Straftäter effektiv zu verfolgen. Gerade bei operativen Einsätzen, z. B. bei Fahndungen in der Folge einer schweren Straftat, braucht die Polizei Informationen in Echtzeit. In der polizeilichen Wirklichkeit macht es einen großen Unterschied, ob eine Umfeldrecherche zu Tatverdächtigen drei Tage oder nur 30 Sekunden dauert. Meine Damen und Herren, dort, wo die kriminelle Seite in der digitalen Welt agiert, können diejenigen, die für Recht und Sicherheit sorgen, nicht im Analogen bleiben.

Für die hessische Polizei und für die Sicherheit der Menschen in Hessen ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, dass Hessendata weiterhin wirkungsvoll bei der Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staatsschutzkriminalität eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein ausgewogener und an die aktuelle Rechtslage angepasster Gesetzentwurf, der dies ermöglicht und die Sicherheit in Hessen stärkt. Deshalb ist die CDU-Fraktion dafür.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abg. Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die uns vorgelegten Entwürfe zur Änderung der Sicherheitsgesetze sind in großen Teilen verfassungswidrig, und sie erfüllen die Voraussetzungen an moderne Sicherheitsgesetze nicht, die einerseits rechtsstaatlichen Standards entsprechen, auf der anderen Seite aber auch die Befugnisse schaffen, die die hessische Polizei in der Tat braucht.

(Beifall SPD)

Ich möchte mich in meiner Rede auf drei Punkte konzentrieren. Herr Innenminister, Sie haben eingeräumt, das Gesetzgebungsverfahren sei – Sie haben es charmant formuliert – „holprig“ gewesen. Ich sage Ihnen: Das Gesetzgebungsverfahren war desaströs.

(Beifall SPD)

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens kam nach der ersten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine zweite Entscheidung, die zu Hessendata, mit der Ihnen einiges ins Stammbuch geschrieben wurde, was Sie aber leider nicht umgesetzt haben.

Es folgten mehrere Änderungsanträge, und man hat gemerkt – das will ich einmal ganz offen sagen –, dass Sie mit dem Gesetzgebungsverfahren überfordert waren. So kritisiert die Humanistische Union in einem offenen Brief – den sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen – das Gesetzgebungsverfahren zu Recht als „intransparent“; denn eine Beteiligung der Zivilgesellschaft sei bei dem von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag – jetzt auch zu Hessendata – nicht möglich gewesen.

Ich sage Ihnen deutlich: Wir haben das im Ausschuss noch einmal problematisiert und gefragt: Warum gibt es dazu keine Anhörung? Wenn auch Mitglieder einer Organisation der Zivilgesellschaft Sie so offen kritisieren, dann sollten Sie sich das in der Tat ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall SPD)

Bei einem Ihrer Wahlkampfschlager, der elektronischen Fußfessel für Schläger, sind Sie etwas schmallippiger geworden. Wenn man sich den Gesetzentwurf und die Begründung dazu anschaut, dann weiß man auch, warum: Weil Sie einräumen müssen, welche geringe Regelungsmöglichkeiten wir im HSOG – auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten – haben; denn wir haben es hier mit einem Eingriff in Freiheitsrechte zu tun. Deswegen räumt der Gesetzentwurf ein: Wir reden hier über ganz wenige Fälle – wenn die Regelung überhaupt einmal zur Anwendung kommt. Da frage ich Sie: Wo bleibt Ihre Unterstützung für die Frauenhäuser? Wo sind freie Plätze in den Frauenhäusern in Hessen, wo sind die Frauennotrufe,

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

an die sich von Gewalt betroffene Frauen wenden können? Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, bevor Sie Symbolpolitik betreiben. Das ist wirklich schäbig, und das wird diesem hochsensiblen und schwierigen Thema nicht

gerecht. Jede dritte Frau gibt nämlich an, dass die schon einmal Gewalt erfahren hat oder von Gewalt betroffen ist.

Ich komme zu dem schweren Brocken, den Sie jetzt mit einem Änderungsantrag abzuarbeiten versucht haben, nämlich zum Thema Hessendata. Auch wir sind bei diesem Thema der Meinung, dass die Polizei entsprechende Befugnisse braucht – das ist keine Frage –, aber in dem verfassungsrechtlich engen und vorgegebenen Rahmen, wie ihn das Bundesverfassungsgericht Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat.

Ich beginne mit etwas Positivem – ich will ja gar nicht so sein –: Sie haben zumindest verstanden, dass die Eingangsschwelle für die Anwendung einer automatisierten Datenanalyse-Software angehoben werden muss, dass gesetzlich sichergestellt werden muss, dass Daten aus schwerwiegenden Grundrechtseingriffen, wie Lauschangriffen und Onlinedurchsuchungen, durch Algorithmen nicht einfach in eine gesteuerte Analyse einbezogen werden dürfen, sondern dass man das eingrenzen muss.

Wir haben eine dritte Lesung beantragt. Wir haben im Innenausschuss zusammengesessen, und als ich, weil wir keine Anhörung dazu hatten, gefragt habe, welche rechtlichen Möglichkeiten es gebe, das einzugrenzen, haben Sie arrogant geantwortet: „Sie können anscheinend das Gesetz nicht lesen“, das sei einfach so.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagen die Richtigen!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben uns das noch einmal zu Gemüte geführt und festgestellt, dass Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit diesem Änderungsvorschlag nicht erfüllen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Das ist der Fall, was die Bestimmtheit anbelangt, was die Normenklarheit anbelangt und was die Datenfolgenabschätzung anbelangt.

Ich sage Ihnen klar: Die hessische Polizei hat es nicht verdient, dass sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU wieder einmal ein Gesetz bekommt, das vor dem Verfassungsgericht wahrscheinlich scheitern wird, und dass für die Polizei nicht klar ist, ob sie die Befugnisse bekommt, mit denen sie wirklich arbeiten kann. Das ist nicht im Sinne der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem, was Heike Hofmann hier gerade vorgetragen hat, ist eigentlich kaum noch etwas hinzuzufügen. Die we-

sentlichen Punkte wurden gerade erwähnt. Ich möchte für meine Fraktion noch einmal betonen: Wir hatten und wir haben erhebliche Zweifel daran, dass dieses Gesetz, das Sie hier heute mit schwarz-grüner Mehrheit durchbringen wollen, vor dem Hintergrund der Hessischen Verfassung tatsächlich länger als ein halbes Jahr lang besteht.

Wir haben uns über den Gang des Gesetzgebungsverfahrens schon häufig ausgetauscht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sogar Herr Innenminister Beuth musste einräumen, dass das ein Verfahren ist, das – so sagte er – besser hätte laufen können. Dann lassen Sie uns doch einmal überlegen, was besser hätte laufen können.

Da sage ich ganz klar: Ein Gesetz, das sich mit einem solchen Grundrechtseingriff beschäftigt und diesen regeln will, hätte es verdient gehabt, dass wir uns intensiv darüber Gedanken machen, was die Eingriffsschwellen sind, wo die Regelungen sind, die tatsächlich auf der einen Seite eine effektive Strafverfolgung ermöglichen, aber auf der anderen Seite die Freiheitsrechte sichern.

Was Sie hier machen, ist, ein Gesetz, das zwischen Dienstag und Donnerstag zu nächtllicher Stunde in einem Ausschuss noch beraten wurde, das ohne eine Anhörung von Expertinnen und Experten über die Bühne gehen soll, hier am Donnerstagabend als letzten Tagesordnungspunkt noch schnell zu beschließen. Das hat weder die hessische Polizei, aber, noch viel wichtiger, das haben die Freiheits- und Grundrechte in Hessen nicht verdient, dass so mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Holger Bellino (CDU): Was soll das denn? Das ist doch nicht von der Uhrzeit abhängig!)

– Es wäre ein Leichtes gewesen; denn Sie hätten die Möglichkeit und Sie hätten alle Zeit gehabt.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Das Bundesverfassungsgericht hat Zeit gegeben, bis zum 30. September dieses Jahres ein Gesetz zu verabschieden. Es wäre alle Zeit gewesen, hierzu eine Anhörung zu machen und dann tatsächlich mit Sachkenntnis – an der Stelle, muss ich wirklich sagen, mangelt es bei Ihnen – in die Diskussion zu gehen und darum zu ringen.

Die Vertreterin der GRÜNEN hat uns hierzu gesagt, weshalb dies ein gutes Gesetz sei; da möchte ich sie einmal zitieren. Da wurde gesagt: weil wir ein Rollen- und Berechtigungskonzept festgeschrieben haben und weil wir die Fortbildung bei der Einführung der Mitarbeiter beschlossen haben. – Meine Damen und Herren, das sind Mindeststandards, die man selbst bei der Einführung von Office 365 anwendet hat. Das ist kein Maßstab für ein Gesetz, das eine solche Eingriffstiefe hat.

Insofern kann ich abschließend nur feststellen: Diese Politik ist eine Politik der schwarz-grünen Ein-Stimmen-Mehrheit. Sie haben die Möglichkeit, das heute Abend zu beschließen. Sie werden es beschließen. Aber offensichtlich scheint die Angst groß zu sein, dass der Geist von Friedrich Merz über Sie kommt und dass das Ende der Koalition schon bald im Raum steht.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Der ist schon längst über die gekommen!)

– Ja, ich weiß es auch nicht. – Ganz zum Schluss, weil wir heute einen Tag der Zitate haben, ein Zitat von Benjamin Franklin:

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wird am Ende beides verlieren!)

wird am Ende beides verlieren.

Das wird mit Ihrer Politik, wie Sie Sicherheit in Hessen verstehen, mit Sicherheit passieren. Deshalb sagen wir ganz klar: Wir stimmen gegen diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Goldbach das Wort.

(Holger Bellino (CDU)): Endlich wird es wieder sachlich!

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon spät, aber ich hoffe, wir können diese Debatte vernünftig und konzentriert zu Ende bringen.

Frau Kollegin Hofmann, ich zucke immer etwas zusammen, wenn Sie sagen: Das schreibe ich Ihnen einmal ins Stammbuch. – In meinem Stammbuch steht, wer meine Eltern sind, wann ich getauft wurde, wann ich konfirmiert wurde, wann ich geheiratet habe, wann meine Kinder geboren sind. Da schreiben Sie, glaube ich, nichts hinein.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, da hat sie recht!)

Sie hängen sich sehr daran auf, empören sich, echauffieren sich darüber, dass das Bundesverfassungsgericht Entscheidungen getroffen hat. Ich möchte jetzt doch bei der letzten Debatte zu unseren Sicherheitsgesetzen noch einmal darauf eingehen, was da eigentlich passiert.

(Zurufe SPD)

Wir leben in einer Zeit, in der es drastische gesellschaftliche Veränderungen gibt. Wir haben neue Bedrohungslagen, und wir haben auch – das ist wichtig – eine gewachsene Grundrechtssensibilität. Alldem versuchen wir als Gesetzgeberin hier gerecht zu werden.

Es ist doch einfach Teil eines funktionierenden Rechtsstaates, dass die Gesetze vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden, wenn jemand Verfassungsklage einreicht. Genau das ist passiert. Warum sagt denn dann das Bundesverfassungsgericht oft: „Sie müssen hier neue Maßstäbe ansetzen“? Nun, die Verfassung enthält nur grundsätzliche, allgemein formulierte Regeln. Deswegen muss unsere Verfassung immer wieder neu ausgelegt werden. Sie muss auch dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend immer neu fortentwickelt werden.

Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, mit denen wir jetzt gearbeitet haben, die diesen Entscheidungen zugrunde liegen, sind nicht starr und unabänderlich, sondern sie hängen eben von den Umständen ab. Sie wandeln sich mit der Zeit und mit dem, was man eben den politisch-gesellschaftli-

chen Wandel nennt. Wir als Gesetzgeberin haben diese neu entwickelten Maßstäbe anzulegen. Genau das haben wir im Polizeigesetz und im Verfassungsschutzgesetz getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir haben uns das nach der ersten Entscheidung angeschaut; letztes Jahr im April ist sie ergangen. Es gab da nämlich eine sehr gute Zusammenarbeit der Bundesländer. Da haben sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter aus den Innenministerien zu einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt und haben sich zu allen einzelnen Punkten, zu allen Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, überlegt: Wie könnte man das gesetzlich umsetzen?

In diesen Arbeitspapieren, die uns allen zur Verfügung stehen, sind die unterschiedlichen Sichtweisen auch sehr transparent dargelegt. Wir haben damit gearbeitet. Viele dieser Vorschläge waren gut und richtig, und wir haben sie auch fast vollständig und ohne weitere Änderungen übernommen und umgesetzt. Das möchte ich jetzt noch einmal betonen: Diese erste Änderung, also das Verfassungsschutzgesetz aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, die aber alle Bundesländer und den Bund betraf, jede einzelne Änderung führt zu einer Verbesserung, weil jede einzelne Änderung das Rechtsstaatsprinzip, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – und das ist so wichtig – oder eben den Grundrechtsschutz stärkt. Das haben wir da gemacht.

Herr Felstehausen, jetzt möchte ich noch einmal zu Ihnen und zum Polizeirecht kommen. Sie haben das hier am Dienstag, als es um die Regelabfrage beim Verfassungsschutz ging, mit dem Radikalenerlass von 1972 verglichen. Das finde ich einen wirklichen Hammer. Wir haben gesagt: Das Thema Rechtsextremismus in der Polizei – das Thema hat uns fast die ganze Legislaturperiode beschäftigt – greifen wir auf. Künftig wird bei jeder Polizeibeamtin, bei jedem Polizeibeamten, die oder der in den Dienst tritt, eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz gemacht. Ja, natürlich. Das hat uns die Expertinnenkommission auch aufgetragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

DIE LINKE hat am lautesten aufgeschrien, als bekannt wurde, dass wir in der hessischen Polizei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten haben – und zwar zu Recht. Aber dann muss man eben auch die Konsequenzen ziehen und muss Maßnahmen ergreifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir wollen und setzen hier um, dass Menschen, die in sensiblen Bereichen arbeiten, die Waffen tragen, überprüft werden – keine Lehrer oder Bahnwärter oder, was weiß ich, Briefträger, wie das damals, 1972, war. Das ist doch eine völlig andere Situation. Sie haben es so dargestellt, als würden wir Lehrer überprüfen. Tragen die Waffen, oder was? Das sind keine Vollzugsbeamte. Da muss man wirklich einmal die Kirche im Dorf lassen und sagen: Was wir hier machen, ist genau richtig.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Da müssen Sie auch einmal zuhören, was gesagt wird!)

Vollzugsbeamte, die in besonders sensiblen Bereichen Waffen tragen, werden überprüft; denn wir wollen keine Rechtsextremisten in der Polizei. Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende und sage nur noch: Herr Felstehausen, Sie haben mich nur mit „Rechte- und Rollenkonzept“ zitiert. Ich habe gestern zwölf Punkte aufgezählt, die wir in § 25a, also in dem Paragraphen für Hessendata, umgesetzt haben. Wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte vollständig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): So viel Zeit ist nicht!)

Ich möchte am Ende sagen: Wir haben hier eine gute Regelung geschaffen. Das war hochkomplex und hochkompliziert. Ich bedanke mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass wir das nachher gemeinsam verabschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Den Vortrag des Kollegen Bauer habe ich nicht verstanden. Ich habe ihn deshalb nicht verstanden, weil er Sachen vorgetragen hat, die vollkommen unstrittig sind.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Keiner von uns war in der Diskussion am Dienstagabend in irgendeiner Weise mit den Grundaussagen strittig, die Sie hier vorgetragen haben. Ich finde, eine Auseinandersetzung sollte man schon um Dinge führen, wo man sich auseinandersetzen muss. Das haben Sie aber vollkommen umschiffert und nur dargestellt, was, glaube ich, 90 % der Mitglieder dieses Haus als richtig empfinden; trotzdem haben Sie wieder einen Fehler gemacht. Sie haben uns vorgeworfen, wir sollten uns mit Praktikern unterhalten, aber selbst machen Sie dies anscheinend nicht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Denn Sie haben hier wieder vorgetragen, obwohl wir das am Dienstag schon einmal angemahnt haben, dass Hessendata weitergeführt werde. Das ist schlicht falsch.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Hessendata wird nicht weitergeführt. Hessendata ist in der alten Form tot. Das hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht und gesagt – –

(Minister Peter Beuth: Nein!)

– Herr Innenminister, tun Sie mir einen Gefallen, und schweigen Sie bitte. Es stört tierisch, wenn man hier steht und sich von Ihnen irgendetwas anhört, und sei es auch nur ein „Nein“.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir haben übrigens auch eine Abmachung. Das nervt tierisch, aber wir können das im nächsten Ältestenrat wieder besprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird nicht weitergeführt, weil das Bundesverfassungsgericht nämlich gesagt hat – Punkt eins –, eine Vielzahl der Normen, die bisher drin waren, seien verfassungswidrig, also weg. Dann haben sie gesagt: Ihr könnt bis zum 30.09. aber noch Teile umsetzen. – Es hat genau beschrieben, welche. Deshalb haben Sie das Gesetz ja gemacht. Sie haben die 25a-Regel gemacht – die Frau Kollegin hat darauf hingewiesen –, weil es nicht weitergeführt wird, sondern auf eine rechtlich und damit tatsächlich neue Säule gestellt wird.

Was mich überrascht, ist, dass Sie beide nicht noch einmal auf die Bedenken eingegangen sind, die hier mehrere Kollegen zu § 14 Abs. 3 HSOG vorgetragen haben. Das ist anscheinend in Ihren Augen unwichtig. Ich habe das Gefühl, dass dies das Einfallstor sein kann, dass es noch einmal eine negative Entscheidung eines Verfassungsgerichts geben wird. Sie haben jetzt die Vermutung mit drin. Wir haben vorgestern darüber diskutiert, und das ist auch in den Anhörungen thematisiert worden. Ich habe vorgestern Herrn Prof. Ogorek zitiert; ich könnte auch andere zitieren, die sagen, es reiche nicht aus, von einer Unterstellung zu einer Vermutung zu kommen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Zum Zweiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso sagen Sie eigentlich nicht, dass hier weiterhin Einkaufszentren und Packstationen drinstehen? Ich habe das Thema schon einmal angeführt, aber das ist für Sie anscheinend nicht diskussionswürdig, dass wir eine Reihe von Einrichtungen haben, die man als Einkaufszentren beschreiben könnte, und sei es nur der teo von Tegut. Sie wollen jetzt allen Ernstes die rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, ohne weitere Prüfung, sondern aufgrund einer Vermutung,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

dass dort die Videoüberwachung eingesetzt werden kann. Das ist keine liberale Auffassung von innerer Sicherheit.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Abg. Gaw von der AfD-Fraktion das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte nicht gedacht, dass jetzt noch einmal so viel Feuer reinkomme würde, und bin daher tatsächlich ein bisschen überrascht. Wenn ich das richtig sehe, dann stehen nur noch ich und der Innenminister vor dem Ende des Plenartages.

(Stephan Grüger (SPD): Und was ist mit der zweiten Runde? – Zuruf Freie Demokraten – Heiterkeit)

– Herr Kollege, machen Sie mir keine Angst. – Ich hatte eigentlich vor, es kurz zu machen, aber ganz so kurz kann es jetzt doch nicht werden. Ich möchte zumindest auf die Dinge eingehen, die in der Debatte richtig gesagt wurden.

Der Kollege Bauer hat viele Dinge gesagt, wo wir mitgehen können und die, wie es der Kollege Hahn schon sagte, unstrittig sind. Frau Vizepräsidentin, Sie haben richtigerweise gesagt, dass unsere Polizei Befugnisse, also Instrumente, brauche und dass diese selbstverständlich rechtmäßig sein müssten. Frau Goldbach, Sie haben richtigerweise gesagt, dass es eine Verfassungsgerichtsentscheidung gegeben und dass das selbstverständlich Einfluss genommen habe. Herr Felstehausen, ich fand gut, dass Sie da sehr engagiert sind; allerdings muss ich sagen, dass ich jetzt versuche, nur das Positive hervorzuheben. Was mich heute im Laufe des Tages jedoch gewundert hat, war, dass sich ein Vertreter Ihrer Fraktion hierhin gestellt und gesagt hat: „Wer nicht ausbildet, wird umgelegt“. Das hat mich schon sehr erschreckt, muss ich sagen.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Es ging um die Ausbildungsumlage!)

Es war ein langwieriges und durch verschiedene Ereignisse sehr ungewöhnliches Verfahren, das nun zum Ende kommt. Die Ausschusssitzung am Dienstag hat keine neuen Erkenntnisse gebracht; und einige unserer Kritikpunkte bzw. Vorhalte, die ich bereits in der zweiten Lesung angesprochen habe, sind geblieben. Der hessische Bürger und die Anwender der Gesetze müssen am Ende die Konsequenzen erdulden. Von einem zu 100 % gelungenen Regelwerk kann man bei diesem Gesetzesvorhaben sicherlich nicht sprechen. Trotzdem sind viele Maßnahmen sinnvoll, und die Kritik der Anzuhörenden wurde größtenteils berücksichtigt.

Eines habe ich gerade jedoch nicht ganz verstanden; denn meines Wissens wurde bei Hessendata nachgebessert. Jetzt müssen wir einmal schauen; denn die Regelungen müssen sich in der Praxis beweisen. Es wird sich erstens zeigen, wie alltagstauglich das Gesetz ist, und zweitens, ob es tatsächlich Bestand hat. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs wird ein Mehr an Sicherheit für die Hessinnen und Hessen bedeuten. Wir werden mit unterschiedlichen Änderungen dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen noch sicherer sein werden. Der Anwendungsbereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten elektronischen Fußfessel, für Fälle häuslicher Gewalt ist ein wichtiger Lückenschluss, den wir hiermit herbeiführen.

(Beifall CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Totaler Bullshit!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Entschuldigung, Herr Staatsminister. – Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass ich Sie bitten würde, die Formulierung „totaler Bullshit“ zu unterlassen. Das ist nicht parlamentarisch.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, das ist nicht nur nicht parlamentarisch, sondern im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf auch nicht korrekt.

Wir haben eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für IP-Tracking aufgenommen, insbesondere, um bei Ankündigungen von Suizid- oder Amokgefahren entsprechende Ermittlungen aufzunehmen und Gefahrenabwehr durchzuführen. Wir werden die automatischen Kennzeichenlesegeräte wieder in Betrieb nehmen können, die mit dafür Sorge tragen werden, dass wir auf unterschiedlichen Deliktsfeldern, unter anderem auch bei dem, was wir im Moment besonders diskutieren, den Geldautomatensprengungen, für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sicherlich eine wichtige Hilfestellung haben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Katalog der Delikte mit erheblicher Bedeutung erweitert, um den Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in unserem Lande noch besser aufnehmen zu können – eine gute Regelung, wie ich finde.

Wir haben die Erkenntnisse aus den schrecklichen Taten, die in Hessen passiert sind, entsprechend aufgenommen und haben die Aussonderungsfristen im HSOG verlängert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles sind wichtige Maßnahmen, die in diesem Gesetz aufgenommen worden sind.

Ja, wir haben eine korrekte Anwendung für die Analyseplattform Hessendata finden müssen. Herr Kollege Hahn, es ist so, dass nur eine von zwei Alternativen in unserem Gesetz für verfassungswidrig erklärt worden ist. Das heißt, die zweite Alternative wird nach wie vor eingesetzt. Die erste hätten wir bis zum 30.09. unter bestimmten Bedingungen weiter nutzen können, wovon wir aber abgesehen haben.

Herr Felstehausen, es ist auch keine neue Maßnahme, die wir dort haben. Es ist nichts komplett Neues, sondern es ist die Anpassung an Rechtsprechung, die wir aus der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung herauslesen konnten und die wir nunmehr normiert haben. Darüber haben wir gesprochen.

Meine Damen und Herren, ja, wir sind bei Hessendata der Überzeugung, dass wir damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger besser gewährleisten können. Insofern ist diese Maßnahme im Gegensatz zu dem, was die Bundesinnenministerin auf der Bundesebene für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland vorhat, eine Maßnahme, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen weiterhin verbessern wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das Thema Videosicherheitstechnik. Wir haben eine Umorganisation des Bereitschaftspolizeipräsidiums in ein Einsatzpräsidium vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Verfassungsschutzgesetz haben wir die Anforderungen an die Übermittlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse an Polizei und Strafverfolgungsbehörden ebenfalls an die Rechtsprechung angepasst. Aber wir hatten uns vorher schon vorgenommen, dass wir die Beobachtung von Einzelpersonen nunmehr mit unserem Gesetz ermöglichen, weil wir erkannt haben, dass sich häufig Einzeltäter radikalisieren und dass wir darauf eine entsprechende Reaktion in unserem Gesetz brauchen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen ab- und ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen verbessern wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem mit großer Mehrheit jetzt zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Beratung angekommen. Wir sind beschlussfähig, und ich lasse nun über den Gesetzentwurf in der dritten Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich darf fragen: Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Kahnt und Herr Abg. Wissenbach. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Sitzung angekommen. Ich darf noch die parlamentarischen Geschäftsführer in gewohnter Weise fragen, wie wir weiter verfahren. – Ich sehe schon, wir schieben einfach weiter. Dann überweisen wir die **restlichen Tagesordnungspunkte** ans nächste Plenum.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:34 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 52)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Antrag

– Drucks. 20/11220 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Arnoldt, Lena	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x		
Bamberger, Dirk	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD	x			
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Claus, Ines	CDU		x		
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Deißler, Lisa	Freie Demokraten		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Enners, Arno	AfD	x			
Falk, Dr. Horst	CDU		x		
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD		x		
Flatten, Marvin	CDU		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Funken, Sandra	CDU		x		
Gagel, Klaus	AfD	x			
Gaw, Dirk	AfD	x			
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gerntke, Axel	DIE LINKE		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grobe, Dr. Frank	AfD	x			
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grüger, Stephan	SPD		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grüttner, Stefan	CDU		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten		x		
Hartdegen, Tanja	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD	x			
Heidt-Sommer, Nina	SPD		x		
Heimer, Petra	DIE LINKE		x		
Heinz, Christian	CDU		x		
Heitland, Birgit	CDU		x		
Hering, Thomas	CDU		x		
Herrmann, Klaus	AfD				x
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x		
Holschuh, Rüdiger	SPD		x		
Honka, Hartmut	CDU		x		
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	fraktionslos		x		
Kalveram, Esther	SPD		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD	x			
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Lichert, Andreas	AfD	x			
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU		x		
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
(Fulda), Sebastian Müller	CDU		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	fraktionslos				x
Pentz, Manfred	CDU		x		
Pohlmann, Jan-Wilhelm	CDU		x		
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU		x		
Rahn, Dr. Dr. Rainer	fraktionslos				x
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reul, Michael	CDU		x		
Rhein, Boris	CDU		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Richter, Volker	AfD	x			
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		
Ruhl, Michael	CDU		x		
Schad, Max	CDU		x		
Schäfer (Maintal), Thomas	Freie Demokraten		x		
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schenk, Gerhard	AfD	x			
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE		x		
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schneider, Florian	SPD		x		
Scholz, Heiko	AfD	x			
Schulz, Dimitri	AfD	x			
Serke, Uwe	CDU		x		
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE				x
Stang, Gisela	SPD		x		
Steinraths, Frank	CDU		x		
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU		x		
Vohl, Bernd-Erich	AfD	x			
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Wallmann, Astrid	CDU		x		
Walter, Alexandra	fraktionslos				x
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD		x		
Wendel, Christian	CDU		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE		x		
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissenbach, Walter	fraktionslos		x		
Yüksel, Turgut	SPD		x		